

L 70000

35

1918

1./I. - 18./V.

Mypno B

Landw. Maßz.

12

1./I. 1918.

Aufruf an die deutschen Landwirte.

Zur Jahreswende 1917/18 richtete der Kriegsaus-schuß der deutschen Landwirtschaft, der Deutsche Landwirtschaftsrat, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Bund der Landwirte, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und der Generalverband der deutschen Kaffeisen-Genossenschaften, einen Aufruf an die deutschen Landwirte, worin es heißt:

Die fortgesetzte Hervorbringung von Lebensmitteln und ihre reistlose Vorfieferung an alle bedürftigen Kreise des Volkes draußen und drinnen, sind zum endgültigen Siege und zur Gewinnung eines ehrenvollen Friedens, der unserem Volke die Zukunft sichert, die dringendsten Aufgaben der Heimat und insbesondere unserer Landwirte. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein unseres Volkes!

Wohl wissen wir alle, in wie mühseliger und harter Arbeit die Landwirte und vor allem ihre Frauen, Töchter und noch nicht erwachsenen Söhne jetzt im Kriege der Scholle die Lebensmittel abringen müssen. Es ist für alle Zeiten und für die kommenden Geschlechter in die Tafeln der Geschichte eingegraben, welche großen väterländischen Verdienste sich die Landwirtschaft in diesem blutigen Weltkriege erworben hat. Ohne sie wäre das Vaterland längst verloren. Aber es gilt jetzt, das Beste herzugeben, was der Landwirt irgendwie entbehren kann. Um den letzten entscheidenden Schlag mit allem Nachdruck ohne Erschöpfung durchzuführen, müssen Menschen und Tiere ungeschwächt in den Endkampf treten können.

Wir richten deshalb an alle deutschen Landwirte die herzlichste Bitte, das Vaterland nicht im Stich zu lassen. Jeder Zentner Hafer, jeder Zentner Weizen, jedes Pfund Butter, jedes Pfund Fett, und jedes Liter Milch, die der Landwirt mehr als bisher abgibt, helfen zum Siege.

Darum erwäge ein jeder Landwirt noch einmal, was er von seinen Vorräten abgeben könnte; nicht im Wege des Schleichhandels, der nur dem Reichen zugutekommt, während die arme Bevölkerung darben muß, sondern an die öffentlichen Verteilungsstellen. Doppelt gibt, wer schnell gibt! Ein jeder Landwirt möge den Nachbarn aufklären und ihn bewegen, gleichfalls sein Scherflein zum Endsieg über unsere Feinde beizutragen.

Das wolle Gott!

Deutschlands Getreidewirtschaft und Versorgung nach dem Kriege.

Die vielseitiges Interesse beanspruchende Frage, ob und wie die staatliche Getreidewirtschaft nach dem Kriege fortbestehen soll, ist kürzlich von dem sachkundigen Ministerialdirektor a. D. Grafen Kerpferling in einer kleinen Schrift (Verlag von Karl Heymann, Berlin) behandelt worden. Der Verfasser verqu coast in seinen Ausführungen drei Probleme: Brotversorgung, Vorratswirtschaft und fiskalische Ausbeutung des Getreideverbrauches. Diese drei Aufgaben sucht er durch eine monopolistische Organisation des inländischen Getreidehandels zu lösen. Als Träger des Monopols empfiehlt er die landwirtschaftlichen Genossenschaften gemeinsam mit den Kommunalverwaltungen zu verwenden. Wenn keineswegs verkannt werden kann, daß noch einige Zeit nach Friedensschluß eine einheitlich geregelte Getreidewirtschaft in Deutschland erforderlich sein wird, weil weder die deutsche noch die ausländischen Landwirtschaften in den Getreide ausführenden Ländern — besonders in Rußland — eine reichliche Versorgung zulassen werden, so ist damit noch nichts für die Notwendigkeit eines dauernden Monopols gesagt. Vorratswirtschaft und steuerliche Belastung des Getreideverbrauches — wenn das letztere bei der Neuordnung der Reichsfinanzen nicht zu umgehen ist — lassen sich auch ohne Monopol durchführen. Und das wäre gut, denn wie v. Kerpferling in seiner Schrift selbst zugibt, ist die mit der Monopolisierung verbundene Preisfestsetzung eine heikle Frage. Es ist ganz etwas anderes, ob der Staat durch seine Organe im Kriege aus gemeinnützigen Gründen den Getreideverkehr gewissermaßen ehrenamtlich regelt, oder ob er durch Beiräte oder sachverständige Kollegien die Preisregelung des wichtigsten Nahrungsmittels monopolistisch-fiskalisch festsetzen läßt. Bei der Undurchsichtigkeit der Preisbildung der Monopolgüter übernimmt der Staat eine Aufgabe, die seine Stellung vielleicht schwächen kann, aber kaum stärken dürfte.

Die Kriegsgemüsegärten auf der Schmelz.**60.000 Quadratmeter neue Anbaufläche.**

Bekanntlich hat der Kaiser die weitestgehende Verwendung des Exergiefeldes auf der Schmelz für Kriegsgemüsegärten gestattet.

Wie wir erfahren, stehen nach dem Abschlusse der Verhandlungen zwischen Magistrat und Militärbehörde der Gemeinde Wien dank dem kaiserlichen Entschlusse rund 60.000 Quadratmeter als neue Anbaufläche zur Verfügung, die in Teilstücken zu 200 Quadratmetern von der Bezirkswirtschaftsamtstelle 6 im Neuen Rathaus an die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Vormerkung oder Anmeldung, doch unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Bezirke 15 und 16 vergeben werden.

Die Getreideversorgung.

Wichtige Konferenzen im Ernährungsamt.

Im Laufe des gestrigen Tages bereits trat im Ernährungsamt eine größere Konferenz der Referenten und der beteiligten Stellen zusammen, um angesichts der bestehenden Verhältnisse über die weiteren Schritte in Angelegenheit der Getreideversorgung der Bevölkerung zu beraten.

Diese Konferenz fand heute unter Leitung der Vertreter der Kronländer ihre Fortsetzung. Erst spät abends oder im Laufe des morgigen Tages wird auf eine Beendigung dieser wichtigen Besprechung zu hoffen sein.

Unter den Wegen, die einzuschlagen wären, um eine Besserung in der Getreideversorgung der konsumierenden Bevölkerung zu erreichen, wird von Fachleuten in erster Linie eine Drosselung des Brotfrüchteverbrauches der Selbstverbraucher, respektive eine strengere Kontrolle dieses Verbrauches, angesehen und eine Sperre der ländlichen Hausmühlen verlangt. Aber auch den Ernährungsinspektoren sollte die Verpflichtung auferlegt werden, der Getreideaufbringung in ihren Bezirken erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dann müßte auch dem Schleichhandel mit Getreide und Mehl härter entgegengetreten werden.

Die Regierung wird allen Ernstes daran gehen müssen, die Getreideaufbringung und Brotfrüchteversorgung der Bevölkerung energischer als bisher in die Hand zu nehmen, denn noch trennen uns volle acht Monate von der neuen Ernte. Auch die Auseinandersetzung mit Ungarn wegen der Getreidezufuhre wird ehestens erledigt sein müssen.

Genauwärtig steht noch nicht fest, ob die akkumulierte Mehlration auch für die Folge wird aufrechterhalten werden müssen, oder ob und wann es wieder möglich sein wird, die alte normale Ration anzuteilen.

Die Getreideaufbringung.**Für die Drosselung der Selbstversorgerquote.**

In den letzten Tagen traten im Ernährungsamte die Referenten und die beteiligten Stellen zu einer Konferenz zusammen, um angesichts der bestehenden Verhältnisse über die weiteren Schritte in der Angelegenheit der Getreideversorgung zu beraten.

Die Konferenz wurde vorgestern unter Zuziehung der Vertreter der Kronländer fortgesetzt und dürfte heute beendet werden. Unter den Wegen, die einzuschlagen wären, um eine Besserung in der Getreideversorgung zu erreichen, werden von den Sachleuten in erster Linie die Drosselung des Brotfrüchteverbrauches der Selbstversorger und eine strengere Kontrolle dieses Verbrauches angesehen sowie eine Sperre der ländlichen Hausmühlen verlangt. Den Ernährungsinspektoren soll die Verpflichtung auferlegt werden, der Getreideaufbringung in den Bezirken erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Dann soll auch dem Schleichhandel mit Getreide und Mehl scharf entgegengetreten werden.

Die Regierung wird darangehen müssen, die Getreideaufbringung energischer als bisher in die Hände zu nehmen, denn es trennen uns noch volle sieben Monate von der neuen Ernte. Auch die Auseinandersetzung mit Ungarn wegen der Getreidezuschüsse wird ehestens erledigt sein müssen.

Die üblichen Plenarsitzungen des Ernährungsrates werden in diesem Monat entfallen. Der Ernährungsrat wird erst im Februar zusammentreten.

Anbauvermehrung und Zivildienstpflicht

Aus dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein

☒ Zürich, 12. d. Heute fand unter Vorsitz von Nationalrat Freiburghaus die Abgeordnetenversammlung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins statt, die in erster Linie das Budget für das laufende Jahr mit Fr. 221,800 Einnahmen und fast ebenso vielen Ausgaben genehmigte.

Sodann hielt Dr. Käppeli, Chef der Abteilung Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes, einen Vortrag über die vom Bunde getroffenen und in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung. Er wies auf die durch den Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg geschaffene, geradezu beängstigende Lage hin, welche die Beschaffung mancher Artikel nahezu unmöglich macht. Dazu kommen die Schwierigkeiten in der Lösung der Arbeiterfrage. Infolge Mangels an Phosphorsäure gehen die Kulturböden rasch der Erschöpfung entgegen. Die vermehrte Beschaffung von Lebensmitteln ist keine landwirtschaftliche Frage mehr, sondern eine nationale Aufgabe. Um diese zu erfüllen, genügt schließlich die Freiwilligkeit nicht mehr; es muß zum Zwang gegriffen werden. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist die Ausdehnung der Getreideanbaufläche um 50,000 Hektaren mit Garantie eines Mindestpreises für das Getreide. Es muß als sicher angenommen werden, daß der letztere weit höher kommen wird, als er jetzt angesetzt ist. Dem Getreidebau nach dem Kriege muß alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine weitere Maßnahme besteht in der Ausdehnung des Kartoffelbaues von 56,680 Hektaren auf rund 70,000 Hektaren. Ein weiterer Bundesratsbeschuß geht dahin, die Beschaffung von inländischen Futter- und Düngemitteln zu fördern und dem in letzter Zeit auftretenden Schwindel im Handel mit solchen entgegenzutreten. Bei allen diesen Maßnahmen besteht die Tendenz, etwas Dauerndes für die Zukunft zu schaffen.

In den nächsten Tagen wird durch einen neuen Bundesratsbeschuß die Hebung der allgemeinen Lebensmittelversorgung noch weiter ausgedehnt werden. Weitere zahlenmäßige Verpflichtungen sollen der Landwirtschaft nicht mehr auferlegt werden, dagegen will man den Anbau von Hackfrüchten auf dem Wege der Freiwilligkeit fördern. Die Ausdehnung soll besonders auch auf Nichtlandwirte erfolgen durch die Verpflichtung für den Anbau von so viel Ackerfrüchten als er auf seinem Land zu pflanzen vermag. Die Besitzer von Luxusperden haben ihren Eigenbedarf selbst zu decken. Ziergärten, Anlagen usw. müssen zur Bepflanzung herangezogen werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Beschaffung von Land geschenkt werden, wofür die Kantone weitgehende Kompetenzen erhalten. Sie und die Gemeinden erhalten auch das Recht, geeignete Leute zur Arbeit in der Landwirtschaft heranzuziehen.

Der gleiche Beschuß soll die Zivildienstpflicht regeln. Die Anregung der „Schweiz. Bauernzeitung“, auf dem durch die Meliorationen gewonnenen Land kleine und mittlere Pachtgüter zu schaffen, um die Gründung eigener Existenzen zu ermöglichen, soll geprüft werden. Borgelesen ist weiter, Gewerbe und Industrie in den Dienst der Volksernährung zu stellen. Auch diese Kreise, nicht nur die Landwirtschaft allein, müssen sich außerordentliche Maßnahmen gefallen lassen. Die Abfallverwertung aus den Küchen ist im Studium. Bei richtiger Ausnützung dieser Abfälle wären beträchtliche Mengen an Futtermitteln für die Schweinemast und durch die Verarbeitung der Knochen Düngstoff, Speisefett und Leim zu gewinnen. (Eine Verwaltungsabteilung für Knochenverwertung ist in Gründung beariffen. Red.)

Die Ausdehnung des Ackerbaues im vorgesehenen Umfang wird einen Ausfall von zirka 100,000 Rühen zur Folge haben. Für den Monat April ist eine außerordentliche Viehzählung vorgesehen, um die Viehhaltung und die Bodenproduktion, sowie die Fett- und Fleischversorgung in Einklang zu bringen. Von den 550,000 Schweinen, die bei der letzten Zählung im Lande waren, dürfte im April kaum mehr die Hälfte vorhanden sein; man wird sich also auf Ueberraschungen gefaßt machen müssen. Infolge der Verteuerung anderer Artikel hat sich der Fleischkonsum um rund 25 Prozent vermehrt. Während in den Sommermonaten durchschnittlich 17 bis 18,000 Stück Großvieh geschlachtet wurden, waren es im Oktober 24,000, im November 27,500 und im Dezember wird die Zahl eine noch größere gewesen sein. Auf die Dauer vermag also der Schlachtviehbestand nicht mehr zu genügen. Mit Bezug auf die Milch- und Käseversorgung sind die Sachverständigen der Meinung, daß die allgemeine Rationierung notwendig sei, wie man sich überhaupt auf die Rationierung weiterer Lebensmittel gefaßt machen müsse.

Die Lage der Landwirtschaft bezeichnete der Referent als eine gute, doch wird sie überschätzt. Die große Verarmung des Bodens mangels an Düngemitteln, die Zurückhaltung bei Anschaffungen und Reparaturen werden später große Ausgaben verursachen. Auch ist an vielen Orten mehr Holz geschlagen worden als der Zuwachs beträgt. Dazu kommt die Reduktion der Viehbestände. Die Geldanlagen sind also nicht maßgebend für die Beurteilung der Situation. Der Redner gab die dringende Mahnung, nicht zu hohe Preise für Grund und Boden anzulegen, und äußerte unter anderm die Ansicht, daß eine wesentliche Steigerung der Milchpreise nicht vermieden werden könne, wenn das Schweizervolk nicht mit Rationen vorlieb nehmen will, wie sie bereits in verschiedenen Ländern bestehen.

In der Diskussion gab Direktor Käf, Brugg, dem Wunsche Ausdruck, daß bei der Beschaffung von Saatgut die Kantonspfähle fallen möchten, um den Austausch zu ermöglichen. Dr. Laur betonte, daß auch die Bauern den Hafer für ihre Pferde selbst anpflanzen sollten. Er wandte sich sodann gegen das Geschrei jener Sozialdemokraten, die sich gegen die Einführung der Zivildienstpflicht auflehnen, während man ihnen nicht weit genug gehen könne,

wenn es sich um die Bauern handle. In seinem Schlusswort führte Dr. Käppeli aus, daß die Beschaffung des Saatgutes Hand in Hand mit den Genossenschaften durchgeführt wird. Die Errichtung landwirtschaftlicher Mühlen muß unterstützt werden. Der Getreidebau darf unter keinen Umständen auf Kosten des Kartoffel- oder Gemüsebaues ausgedehnt werden, da der letztere weit erträglicher ist.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in welcher dem Volkswirtschaftsdepartement der Dank der Versammlung ausgesprochen wird. Diese erklärt sich auch weiterhin bereit, ihr möglichstes beim Vollzug der eidgenössischen Verordnungen zu tun. Die Versammlung hofft, es werde möglich sein, das notwendige Saatgut und die Arbeitskräfte zu beschaffen und drückt den Wunsch für eine bessere und dauernde Anerkennung des Ackerbaues und eine gerechte Deckung der Kosten aus.

Nutzt jedes Fleckchen Boden aus!

Der „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“ wendet sich in einem Aufruf an alle Bevölkerungskreise in Stadt und Land, um jeden, der wenig oder viel Grund und Boden als Eigentum oder in Pacht besitzt und einen Spaten regieren kann, zur Erzeugung von Nahrungsmitteln zu bewegen:

Die deutsche Landwirtschaft hat während der vier Kriegsjahre das Menschenmögliche in der Erzeugung notwendiger Lebensmittel getan. Die Zeitumstände erfordern es jedoch gebieterisch, daß nicht nur die gesamte Erwerbsbevölkerung, sondern auch alle staatlichen, königlichen, städtischen, Anstalts- und Privatgärtnereien, sowie die große Zahl der gärtnerischen Liebhaber alle Kräfte in der gleichen Richtung in Bewegung setzen. Noch werden bei weitem nicht alle Flächen, die zum Anbau von Gemüse und Feldfrüchten geeignet sind, sachgemäß bebaut. Hier muß Wandel geschaffen werden. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, und wer nicht wenigstens von dem kleinen Fleckchen vaterländischen Bodens, das ihm zur Verfügung steht, Früchte für den eigenen Bedarf heranzieht, sollte in seinen Lebensmittelbezügen gekürzt werden. Erfreulich zu beobachten ist es, daß immer mehr Zier- und Blumengärtnereien ihre Betriebe auf den Anbau von Nahrungsmitteln eingestellt haben, und daß in den Gewächshäusern und Frühbeeten schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden, um für die kommende Frühjahrsbestellung das erforderliche Saat- und Pflanzgut heranziehen zu können. Jeder der bewährten Meister im Gartenbau und der lernbegierige Schüler tue seine Pflicht!

Die Wirtschafts-Verständigung mit Oesterreich-Ungarn.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* München, 17. Januar.

Der Bayerische Landwirtschaftsrat nahm einstimmig eine Resolution an, in der es heißt, er müsse mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die besonders gelagerten Verhältnisse der bayerischen Land- und Forstwirtschaft in ausreichendem Maße Schutz finden. Diesen Schutz sieht er in dem der heutigen Beratung vorliegenden Entwurf nicht gegeben. Daher lehnt er ihn als höchst gefährlich für die bayerische landwirtschaftliche Produktion ab und ersucht die bayerische Staatsregierung sowie seine Vertreter bei den weiteren Verhandlungen im Sinne der unbedingt notwendigen besseren Berücksichtigung der bayerischen Land- und Forstwirtschaft zu wirken. Der Bayerische Landwirtschaftsrat hält diesen Standpunkt ausdrücklich aufrecht und stellt fest, daß, so wünschenswert eine wirtschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn ist, diese nicht auf dem Wege der Zollunion stattfinden darf, da hierdurch die ganze deutsche, ganz besonders aber die bayerische Landwirtschaft in ihrem Bestande auf das schwerste gefährdet würde. Der Bayerische Landwirtschaftsrat erwartet ferner, daß Bayern bei der demnächstigen Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus Rußland entsprechend berücksichtigt wird.

*

Da in nächster Zeit über das handelspolitische Verhältnis Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, namentlich auch mit Rücksicht auf die in Brest-Litowsk schwebenden Friedensverhandlungen, entschieden werden soll, sehen sich Direktorium und Ausschuß des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland veranlaßt, im Sinne der mit den Brüdernvereinen in Oesterreich und Ungarn wiederholt geführten Beratungen und gefaßten Beschlüsse, nochmals die Dringlichkeit eines möglichst engen handelspolitischen Zusammenschlusses zu betonen. Sie erwarten davon eine wesentliche gegenseitige Befruchtung der Volkswirtschaften mit dem Erfolge der Hebung ihrer Produktivität. Nur auf diese Weise können die Monarchien auch ihre Selbstversorgung für den Notfall sichern und wird der politischen Zusammengehörigkeit durch den wirtschaftlichen Ausbau eine feste und dauernde Grundlage gegeben.

19./I. 1918.

19
18**Bekanntmachung**

betreffend

Ausgabe von Pferdefuttermitteln.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1917 betreffend Ausgabe von Futtermitteln wird bestimmt:

§ 1.

Für die drei Wochen vom 21. Januar 1918 bis 10. Februar 1918 darf bezogen und abgegeben werden:

I. An Hafer:

a) auf den Haferabschnitt der Allgemeinen Futtermittelkarte für Pferde (blaue Karte) und der Futtermittelkarte für Pferde in Brennereien und Brauereien (grüne Karte) je drei Pfund für den Tag;

b) auf den Haferabschnitt der Futtermittelkarte für Pommern (gelbe Karte) je zwei Pfund für den Tag.

II. An Weizen:

auf den Weizenabschnitt der Allgemeinen Futtermittelkarte für Pferde (blaue Karte) und Futtermittelkarte für Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben (rosa Karte) je 4½ Pfund für den Tag.

Pferdehalter, die einen Bestand von weniger als fünf Pferden haben und außer Hafer Weizen beziehen wollen, haben keinen Anspruch auf gesonderte Lieferung des Hafers und des Weizens. Die Futtermittelhändler sind vielmehr berechtigt, statt des Hafers und des Weizens 7½ Pfund Einheitsfutter für den Tag abzugeben.

Pferdehalter, die einen Bestand von fünf bis neun Pferden haben und welche den Hafer und das Weizen getrennt beziehen wollen, müssen das Futter vom Verteilungslager selbst abholen.

III. An Heu und Stroh aus den Beständen des Kriegsverorgungsamts:

auf die Heu- und Strohabschnitte der Futtermittelkarten für die Woche je 40 Pfund Heu, bzw. 40 Pfund Stroh.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht alle Futtermittelhändler in der Lage sein werden, aus den Beständen des Kriegsverorgungsamts Heu und Stroh in dieser Menge zur Verteilung zu bringen.

IV. An Rüben aus den Beständen des Kriegsverorgungsamts:

auf die mit Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Abschnitte der Futtermittelkarten (Blaue, grüne, rosa und gelbe Karten) insgesamt 80 Pfund.

§ 2.

Ueber die Verteilung von Kraftstroh auf die Kraftstrohabschnitte bleibt eine weitere Bekanntmachung vorbehalten.

§ 3.

Auf die Futtermittelzulagekarten gelangt auf den für die Zeit vom 21. Januar 1918 bis 10. Februar 1918 gültigen Abschnitt eine Menge von 80 Pfund Zulagefutter zur Verteilung.

§ 4.

Für Zugpferde darf keinerlei Futter bezogen oder abgegeben werden.

§ 5.

Die abgetrennten Abschnitte der Futtermittelkarten sind spätestens am 16. Februar 1918 gemäß § 8 der Verordnung vom 16. Oktober 1917 dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt einzureichen.

Hamburg, den 18. Januar 1918.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

21. I. 1918

16

Die Erklärungen des Ernährungsministers.

Wien, 21. Januar.

Ernährungsminister Höfer hat erklärt, daß die Regelung der privaten Vermahlung von Getreide im Zuge sei und daß die kleinen Lohnmüllereien, wo es die privaten Verhältnisse gestatten, geschlossen werden würden. Dazu erhalten wir aus Fachkreisen folgende Mitteilungen:

Bisher haben sich infolge der Vermahlung von Getreide durch die kleineren Lohnmüllereien Unzukömmlichkeiten ergeben. Die Selbstversorger aus den Kreisen der Landwirtschaft überwiesen den Lohnmüllereien Getreide zur Vermahlung, wobei sich die Möglichkeit ergab, daß das vermahlene Mehl vom Landwirte dem Lohnmüller verkauft und damit dann Schleichhandel getrieben wurde oder daß größere Mengen Getreide vermahlen wurden, als dem Landwirte zutamen. Da Tausende von kleinen Lohnmüllereien bestehen, die in den verschiedensten Gebieten zerstreut liegen, war eine Kontrolle außerordentlich erschwert und der Ueberwachung konnten dadurch bedeutende Mengen Getreide entzogen werden. Nun wird die Mehllquote der Selbstversorger herabgesetzt und viele Lohnmüllereien werden die Betriebe schließen müssen.

Ferner hat Minister Höfer mitgeteilt, daß die Ernährungsvorschriften in Ungarn verschärft werden würden. Wie verlautet, hat die ungarische Regierung zugesagt, scharfe Maßregeln zu ergreifen, um Getreide, das in verschiedenen Komitaten vorhanden ist, aufzubringen, und die Ausfuhr nach Oesterreich zu verbessern.

Der Getreidebezug aus Rußland.

Wien, 21. Januar.

Im Laufe dieser Woche werden sich die leitenden Persönlichkeiten der Wiener Produktenbörse nach Berlin begeben, um dort Verhandlungen über die Organisation der Getreidetransporte aus Rußland, vor allem aus der Ukraine, zu führen. In Oesterreich, in Ungarn und in Deutschland soll der erste Versuch unternommen werden, den schon seit Kriegsbeginn ausgeschalteten freien Handel, wenigstens in beschränktem Ausmaße, bei der Einfuhr und dem Ankauf des russischen Getreides heranzuziehen. Zu diesem Zwecke würden sich zunächst die österreichischen, die ungarischen und deutschen Gruppen, in denen der freie Getreidehandel vereinigt ist, zu einer Organisation zusammenschließen und nach der Weisung der Regierungen den Einkauf des Getreides in Rußland besorgen. Diese Vereinigungen sind in Oesterreich die Getreidebörsen unter Führung der Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte, in Ungarn eine Körperschaft der Getreidehändler und in Deutschland freie Getreidehandelsorganisationen, die zu einem Zentralbund in Berlin zusammengeschlossen sind. Die hier in Betracht kommenden österreichischen und ungarischen Vertreter des Getreidehandels haben miteinander bereits Besprechungen wegen der Organisation geführt, welche die Form eines Syndikates haben soll, das eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben ruft. Die Gruppen des Getreidehandels hätten sich zunächst über die Voraussetzungen zu einigen, unter denen sie den Einkauf in Rußland durchführen. Diese Aufgabe ist heute keine einfache. In Friedenszeiten hatten österreichische Getreidefirmen in Rußland Handelsorganisationen, die aber jetzt zerstört sind und neu aufgebaut werden müssen. Hierbei ist natürlich auch für Arbeitskräfte vorzusehen, was mit Rücksicht auf die Einrückungen nicht leicht ist. Die bestehenden Vertretungen des Handels trachten, nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen. Sie wollen untereinander die Risiken des Geschäftes abgrenzen, die Bedingungen für die Durchführung ihrer Aufgabe, die Details der Organisation und die Ansprüche feststellen, die sie hinsichtlich der Entschädigung für ihre Tätigkeit für gerechtfertigt halten. Das Risiko liegt darin, daß große Kapitalien beim Getreideeinkauf in einem Lande angelegt werden müssen, das von den Kriegswirren erfasst und dessen politische Entwicklung unsicher ist. Im Frieden war beim Getreidehandel in Rußland die Erteilung großer Vorschüsse üblich. Bis die Ware zu den Häfen gebracht ist, unterliegt sie Fährlichkeiten und möglicherweise Verschlechterungen; die Transportmittel werden längere Zeit hindurch in keinem Normalzustande sein und bei den Konferenzen wird nun die Frage besprochen werden, inwieweit die Handelsorganisationen diese Risiken übernehmen und welchen Anteil eventuell der Staat zu tragen hätte. Um die Risiken zu begrenzen, soll eben ein Syndikat gebildet werden, dem die den Getreidehandel berufsmäßig ausübenden Firmen angehören. Als Mindesteinzahlung wären in Oesterreich 100.000 K. von jedem Teilnehmer zu leisten und auf diese Weise würden der Organisation in Oesterreich, Ungarn und Deutschland viele Millionen zukommen. Sache jedes mit dem Einkauf des russischen Getreides betrauten Teilnehmers wäre es, sich die notwendigen Kredite zu beschaffen. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die aus dem Syndikat gebildet wird, würde die bedeutenderen Firmen bezeichnen, welche den direkten Getreideeinkauf zu besorgen hätten. Diese würden in Rußland an den bedeutendsten Getreideplätzen Unternehmungen mit einem kaufmännisch* geschulten Personal ins Leben rufen.

Parallel mit den Besprechungen der Gruppen des Handels werden Konferenzen der Regierungen Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands laufen. Sie haben den Zweck, die Quoten zu bestimmen, nach welchen die einzukaufenden Getreidemengen auf die genannten Länder verteilt werden würden. Die Staatsverwaltungen hätten ferner für die Bereitstellung der Transportmittel zu sorgen und müßten den Einkäufern auch die Devisen zur Verfügung stellen. Die Regierungen würden die Preise festsetzen, bis zu denen der Handel bei der Erwerbung des Getreides gehen kann, und würden es zu diesen Einkaufspreisen übernehmen. Dem Händler soll dann eine gewisse Entschädigung für seine Mühewaltung überlassen werden. Die vom Staate zu bestimmenden Einkaufslimits würden verhindern, daß die Preise in einem wilden Konkurrenzkampf maßlos in die Höhe getrieben werden. Dadurch, daß der Einkauf durch sachkundige Firmen besorgt wird, die schon im Frieden im russischen Getreidehandel tätig waren, glaubt man, sobald es die Verkehrsmittel zulassen werden, ein möglichst großes Quantum von Getreide, beziehungsweise Hülsenfrüchten und Futtermitteln auf dem raschesten Wege hereinzubringen. Hauptkommissionäre, Unterkommissionäre und ein Stab geschulter Beamter werden in den wichtigsten Getreideplätzen Rußlands, in denen der österreichische, ungarische und deutsche Handel neue Organisationen und Bureaus schaffen wird, mit dem Einkauf und dem Transport des Getreides beschäftigt sein. Nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse würde voraussichtlich im März russisches Getreide nach Oesterreich kommen können.

(Die Getreidebezüge aus Rußland.) Vertreter des österreichischen, ungarischen und deutschen Getreidehandels werden im Laufe der Woche in Berlin über eine ins Leben zu rufende Organisation der Getreidebezüge aus Rußland und der Ukraine beraten. In Oesterreich und Ungarn sollen sich die Interessenten zu Gesellschaften m. b. H. zusammenschließen, wodurch das Risiko der Getreidebezüge gemeinsam getragen werden würde. Die Stammeinlagen der Gesellschaften würden je K. 100.000 betragen, die bedeutenderen Getreidefirmen der Monarchie wurden mit dem kommissionsweisen Einkauf in Rußland betraut werden. Parallel mit den Besprechungen der Vertreter des Getreidehandels werden Verhandlungen der Regierungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gehen, um die Quoten festzustellen, nach welchen die eingekauften Getreidemengen auf die einzelnen Staaten verteilt werden sollen. Die Regierungen würden die Preise festsetzen, bis zu denen der Handel beim Einkauf gehen kann, und würden das gekaufte Getreide mit einem entsprechenden Preisaufschlag übernehmen; dadurch würde beim Einkauf die Konkurrenz möglichst ausgeschaltet werden.

Unterstaatssekretär Dr. Müller über die Ernährungsaussichten bis zur Ernte.

Auf der Tagung der Landfrauen hielt Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamte, Dr. Müller, einen längeren Vortrag über den Stand der Ernährungsfragen im 4. Kriegsjahre, in dem er sich auch über unsere Ernährungsaussichten bis zur Ernte verbreitete. Zusammenfassend führte er dabei aus:

Es wird in den nächsten Monaten bis zur Ernte knapp zugehen und mit dem Fortschreiten der Zeit natürlich noch etwas knapper. April und Mai sind erfahrungsgemäß die ungünstigsten Monate. Der Juni wird dann mit seinem Frühgemüse schon ein wenig besser. Aber mit allen an verantwortlicher Stelle stehenden Männern und Frauen bin ich überzeugt, daß wir bis zur neuen Ernte im großen und ganzen die

jetzige Ernährungsmenge beibehalten

können. Es können möglicherweise kleine Abweichungen eintreten, aber im allgemeinen wird es bei der jetzigen Menge bleiben. Sollten wir einmal die Brotmenge um ein Geringes kürzen müssen, so würden wir dafür etwas an Kartoffeln oder Fleisch zusetzen, so daß also die Gesamt-Nahrungsmenge immer dieselbe bleiben würde. Wir brauchen daher keine Furcht zu haben vor dem Ergebnis des englischen Hungerkrieges. Allerdings muß dazu eine Voraussetzung erfüllt werden: daß die Landwirte, was sie über das Bedürfnis ihrer Wirtschaft haben,

alles abliefern.

Es muß restlos abgeliefert werden für die behördliche Verteilung an die Städte. Auch nur so ist das Erzübel zu bekämpfen, der Schleichhandel. Was jemand über seine Menge hinaus verzehrt, muß einem anderen abgeknapft werden. Von den Ableserungen

wird es abhängen, ob in der Stadt ein Kind leben bleibt oder stirbt, ob der Gesundheitszustand der Frauen, Kinder und Männer aufrechterhalten bleibt oder zurückgeht. Die ungeheuren Munitionsmengen, die wir zum Siege brauchen, können nur hergestellt werden von Menschen, die ausreichend ernährt sind. Wir in der Stadt sind von Bewunderung erfüllt für die Leistungen der Landwirtschaft und werden sie nicht vergessen. Aber nun bekämpfen auch Sie Selbstsucht, Unverstand, verständnislose Kritik an Kriegsverordnungen und sorgen Sie für treue Pflichterfüllung der Landwirtschaft in den entscheidenden Monaten dieses Krieges! (Lebhafte Beifall.)

Gräfin Schwerin-Löwitz versicherte dem Redner unter Dank, daß seine Ausführungen tiefen Eindruck machten. — Es knüpfte sich hieran eine Aussprache, in der mehrere Rednerinnen ausdrücklich versprochen, alles zu tun, um auch die Landbevölkerung zu vaterländischem Handeln zu veranlassen. — Frau v. Puttkamer dankte dem Unterstaatssekretär Dr. Müller noch ganz besonders für sein großes einsichtsvolles Wohlwollen gegen die deutsche Landwirtschaft und ihre Notwendigkeiten. Sie erkannte weiter unter Zustimmung völlig an, was auch die städtischen Frauen zu tragen und zu leisten haben, was sie durchmachen müssen. Die Aufmerksamkeit lenkte sie schließlich auf das Los der Bauern- und Tagelöhnerfrauen, die in ihren finsternen und verschneiten Stuben sitzen. Gerade zu solchen kommen mit Vorliebe die Schleichhändler und bieten ungeheure Preise. Wer will sich denn wundern, wenn solche Frauen nicht immer standhaften, wundern, wenn die kleinste Rolle Korn, eine Schuhsohle oder sonst das geringste — auch Wagenschmiere! — für sie nur zu haben ist, wenn sie auf ein

Tauschgeschäft

eingehen und Butter, Speck usw. dafür hingeben. Unter solchen Verhältnissen wird der Schleichhandel nie zu beseitigen sein. Die Lebensmittel sind für sie der Zauberstab geworden, um die nötigsten Dinge zur Aufrechterhaltung der ländlichen Wirtschaft zu erhalten. In jedem Dorfe sollen von Zeit zu Zeit Frauenversammlungen veranstaltet werden, in denen den Landfrauen der Stand der Dinge klar gemacht wird.

Forderungen der Landwirte.

Unter Vorsitz des Abg. Jarc hielt heute nachmittag die Freie Agrarische Vereinigung, die aus Abgeordneten aller Kronländer besteht, eine mehrstündige, lebhaft bewegte Beratung ab, der auch Ministerpräsident Dr. N. v. Seidler, Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca und in Vertretung des Ernährungsamtes Dr. v. Löwenfeld-Ruß beizuhnten. Die Beratung war zu dem Zwecke einberufen worden, um der Mißstimmung aller agrarischen Kreise ohne Unterschied der Nation und der Partei über die Zusagen der Regierung an die Streifenden, betreffend die Kürzung der Getreide- und Mehlaquote für die Selbstversorger und die Einschränkung der Haus- und Lohnmüllereien Ausdruck zu geben.

In seiner Eröffnungsansprache reflektierte Abgeordneter Jarc auf den künstlich hervorgerufenen Eindruck, als ob die landwirtschaftlichen Produzenten durch Zurückhaltung ihrer Erzeugnisse und Vorräte an der herrschenden Knappheit Schuld tragen würden. Dies sei mit nichts der Fall, aber das Verhalten der Regierung, namentlich in der letzten Zeit, trage dazu bei, diese falsche Meinung zu bestärken. Dies habe die Bauernschaft gewaltig erregt, so daß ihre Vertreter keine Verantwortung für weitgehende Neußerungen ihres Unwillens übernehmen können. Die Regierung müsse sofort die begangenen Fehler gutmachen, da sonst der neue Anbau in Frage komme.

Unter lebhaftester Zustimmung der Versammlung erörterte A. Stöckler im einzelnen die Beschwerden der Landwirte und betonte, daß von deren Behebung durch die Regierung die Stellungnahme der agrarischen Parteien zur Regierung abhängig gemacht werde. Insbesondere trat Redner gegen die Begünstigung des Großgrundbesitzes bei der Kunstdüngergewährung im Vergleich zu den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben energisch auf. Abg. Chalupka referierte über Fleischausbringung und Fleischversorgung und forderte einschneidendste Sparsamkeit. Präsident List forderte die Verteilung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit allen Bedarfsartikeln, insbesondere mit Zucker, Petroleum, Schuhen, Kleidern, Kohle, Benzin sowie die Verarbeitung der Häute aus den Hauschlachtungen. Abg. Brada verlangte die entsprechende Berücksichtigung der Landwirte bei Enthebungen.

Ministerpräsident Dr. v. Seidler sicherte zu, sich der vorgebrachten Anliegen wärmstens anzunehmen. Er werde zunächst eine eingehende Aussprache mit den betreffenden Ressortchefs pflegen. Der Kabinettschef schlägt die Bildung eines ständigen Ausschusses der agrarischen Vertreter zwecks steter Führungnahme derselben mit der Regierung zur expeditiven Erledigung der Forderungen der Landwirte und Vermeidung eines langen Instanzenzuges vor. Alle Maßnahmen, die zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich sind, müssen mit größter Beschleunigung durchgeführt werden, und zu diesem Behufe soll ein inniger Kontakt zwischen Regierung und agrarischen Vertretern hergestellt werden.

Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca wendete sich den Fragen der landwirtschaftlichen Kreditbeschaffung, Kunstdüngererzeugung usw. zu und versicherte die Versammlung seiner tatkräftigen Unterstützung.

Dr. v. Löwenfeld-Ruß schilderte unter lebhafter Bewegung und zahlreichen Gegenrufen die Details der geplanten Maßnahmen bei Einschränkung der Mehlaquote und der Lohnmüllereien, und gestand zu, daß die herabgesetzte Quote allerdings für die Landwirtschaft nicht ausreiche.

Hierauf schlug Präsident List folgende einstimmig angenommene Entschließung

vor: „Die versammelten agrarischen Abgeordneten sprechen ihr Bestreben aus, daß die Verordnung, betreffend die Kürzung der Kopfaquote und die Lohnmülleneinschränkung, entgegen den seinerzeitigen Versicherungen der Regierung nicht dem kompetenten Ausschuss vorgelegt wurde. Wir verlangen unbedingt, daß entsprechend der geringeren Vermahlung auf den Lohnmüllern die Kopfaquote für die Selbstversorger und Nichtselbstversorger auf dem Lande reguliert werde. Wir protestieren auf das entschiedenste gegen weitere schifandse Requirierungen und verlangen die Beibehaltung aller Haus- und Lohnmüllern. Wir verlangen, daß der Fleischvergehung in den Städten (Doppelerkennung) zur Schonung des Viehstandes sofort Einhalt getan werde. Bei der Verteilung der Futtermittel (Pflichtfleisch usw.) und des Kunstdüngers sind alle Produzenten ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes gleichmäßig zu berücksichtigen. Wir protestieren, daß die Verteilung von Zucker und Petroleum von der Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten abhängig gemacht wird, und verlangen schnelle Vorräte für Volksbekleidung und Beschuhung auf dem Lande wie auch die Erlaubnis, Häute von Hauschlachtungen gerben zu dürfen, wie auch Vorräte für rechtzeitige Beistellung von Kohle und Benzin für landwirtschaftliche Zwecke. Die plötzliche Einberufung aller 18- bis 24-jährigen Enthobenen der Landwirtschaft wird beim bevorstehenden Anbau zu den größten Schwierigkeiten führen. Unbedingt muß die einzige Kraft der Führer der Wirtschaft ohne Rücksicht auf das Alter enthoben sein.“

Mit Dankesworten des Vorsitzenden an die Vertreter der Regierung und die erschienenen Abgeordneten wurde die so lebhaft verlaufene Versammlung geschlossen.

Getreideweltwirtschaft.

Wem unter den vielen Millionen Menschen ist es bis zum Weltkrieg mit seinen Blockaden und Absperrungen, außer den Landwirten und dem Berufshandel, eingefallen, sich um die Gottesgabe der Brotfrüchte und sonstigen nährenden Cerealien zu kümmern? Sie wurden einfach als gegeben angesehen, und damit allein waren die Konsumenten zufrieden. Viel die Ernte in irgendeinem Lande schlecht aus, so wurde der Ertrag aus den Gebieten mit Ueberschüssen und Ueberflüssen geholt und eine hinderliche Entfernung gab es bei den jetzigen Verkehrsmöglichkeiten nicht. Schlechte Ernten konnten eine Verteuerung verursachen, aber Hungersnöte waren ein für allemal ausgeschlossen. Der Getreideweltmarkt, der das geleistet, wurde ebenso wie das Wachstum der Früchte als etwas Selbstverständliches betrachtet und seine Arbeit viel weniger anerkannt, als oft und an vielen Stellen verkannt. Wie in so vielen Dingen hat der Weltkrieg auch da eine Wandlung verursacht, und der Schrei nach der Freiheit der Meere kann gar nichts Anderes bedeuten, als die Freiheit des Verkehrs überhaupt. Und nicht bloß im internationalen Verkehr, sondern auch im internen hat sich die Notwendigkeit einer tüchtigen Kaufmannschaft erwiesen, wie der Kampf gegen die Zentrallen und das Verlangen nach deren rascher Auflösung bei Eintritt des Friedens, überall, wo sie eingerichtet worden sind, beweist. Dem freien Handel freie Bahn ist ein Losungswort geworden und darf als eine ebenso demokratische Forderung angesehen werden, wie so viele auf rein politischen Gebieten; selbst die Agrarier halten nicht mehr mit der Anerkennung über die wirtschaftliche Notwendigkeit und Bedeutung des einschlägigen Handels zurück.

Die Weltwirtschaft in Getreide wird zweifellos nach Eintritt des Weltfriedens eine starke Ausdehnung erfahren. Nicht bloß die Importstaaten, beziehungsweise Konsumgebiete, sind schon jetzt bemüht, ihren Anbau soweit als möglich zu vergrößern, um sich tunlichst unabhängig vom Auslande zu machen, sondern auch die großen Produktionsländer sind an der Arbeit, ihr Anbauareal zu erweitern. Das zunächst wohl im Hinblick darauf, daß die Kriegsjahre mit ihren durchschnittlich schwachen Ernteresultaten eine sichtbare Erschöpfung der Körnerfrüchte herbeigeführt haben, aber auch mit dem Umstande rechnend, daß die Kultur immer größere Ansprüche an die Hauptfrucht Weizen und alle Futtergewächse stellt, daß schon der Verbrauch immer mehr zunehmen wird. Nicht zuletzt ist man auf Grund der Erfahrung, die die Kriegsjahre gelehrt haben, überall in der Welt eifrig besorgt, eine Vorratsreserve für alle Fälle, zunächst aber auch für den Fall von Missernten, anzulegen. Bekanntermassen hängt ja jede Ernte von der Einsaat bis zur Reife und zum Schnitt, ja bis zur Einheimung, von einem so ungewissen Faktor, wie es der Verlauf des Wetters ist, ab, und durch mögliche Stürmen oder Vorfällen die Zukunft einigermaßen sicherzustellen, ist nicht bloß eine naheliegende, sondern eine unabweisliche Aufgabe jeder Staatsgemeinschaft. Auch für den Abbau der Hochpreise, die der Krieg gebracht, ist die Weltwirtschaft das natürliche und beste Korrelat; ansonsten könnten leicht die Verhältnisse, in Verbindung mit exorbitanten Schenkungen, wie sie zum Beginn des Krieges bestanden haben, den Agrariern ein Monopol verschaffen, und zwar ausschließlich auf Kosten der Gemeinschaft aller ohnehin schwer belasteten Konsumenten.

Während vor dem Kriege die unabherrschte Weltwirtschaft in Getreide bestand und voranschrittlich nach demselben wieder aufgenommen werden wird, hat der Krieg auf der einen Seite durch die sofort einsetzende Blockade der Entsenden behufs Aushungerung der Mittelmächte, später auf der anderen Seite durch die U-Boote zur Störung der Versorgung der Entente-Länder die Weltwirtschaft nahezu ähnlich aufgehoben. Solcherart ist Oesterreich-Ungarn auf die eigene Produktion angewiesen geblieben, die allerdings schon bei einem mittleren Ernteertrag für die eigene Alimentierung ausreicht, und von Deutschland kann dasselbe, wenn auch weniger unbedingt, gesagt werden. Die militärischen Erfolge haben beiden überdies Ausflüsse gebracht, die neben der Nationierung des Verbrauches gute Aushilfe brachten. Es ist heute mühsam, gegen die Zentralisierung der Wirtschaft ein Wort abzugeben, da sie für die Kriegszeit nun nicht mehr aufzulassen werden wird; aber daß die Zentrallen bei Eintritt normaler Verhältnisse der freien Wirtschaft wieder zu weichen haben, ist ein unbedingtes und nach den gesammelten Erfahrungen vollberechtigtes Verlangen. Nicht anders wird es bei den europäischen Entente-Ländern, den Neutralen und den überseeischen Exportgebieten, die sich sämtlich behufs Versorgung ebenfalls organisieren müssen, sein, ja bei ihnen um so mehr, als sie auf Massenimport von Getreide angewiesen sind. Wie weit die überall angestrebte Vermehrung des Anbaues eine Verringerung bringen wird, kann erst nach Jahren beurteilt werden, aber es kommt in der ganzen Kulturwelt ja nicht allein auf die Ausbeute, sondern auch auf den quantitativen und qualitativen Ausfall der Ernte in den vielartigen Cerealien an.

Die deutschen Zuschübe.

Das Abrollen der Getreidewaggons bereits begonnen.

Wie wir erfahren, sind die von Deutschland für Oesterreich bestimmten 450 Waggons Getreide noch nicht hier eingetroffen, doch ist bereits das Aviso an zuständiger Stelle eingelangt, daß der erste Transport bereits abgerollt ist, so daß in absehbarer Zeit diese Zuschübe für die hiesige Approbationierung in Betracht kommen.

* Baumreisig als Notfutter. Die Futtermittelzentrale ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: „Zu Ermangelung anderen Raufutters können Wein- und Pappeneiben, ferner auch das Winterreisig der Laubbäume, namentlich der Esche, Pappel, Birke, Linde, Ahorne und Rotbuche, auch der Erle und Haselnuß nach entsprechender Zubereitung bei der Fütterung der Wiederkäuer, im Notfalle aber auch der Pferde und sogar der Schweine mit verwendet werden. Die Herstellung von Heuersatz aus Reisig kann durch verschiedene Vorrichtungen bewirkt werden; in primitiver Weise durch Zermalmen mittels eines Hammers oder durch Häckeln; besser jedoch durch Vermahlen mittels einer Schleudermühle. Es ist zweckmäßig, nur die nährstoffreichen Triebspitzen und dünnen Zweige als Futtermittel, die dicken Zweige dagegen als Brennstoff heranzuziehen, auch ist das Reisig umso leichter verdaulich, je früher nach dem Schnitte dasselbe verwendet wird. Da nun aber frisches, zerfasertes Reisig nicht haltbar ist, ist auch die Durchführung der Zerkleinerung im allgemeinen nur in der Nähe der Bedarfsstellen möglich und wird sich den örtlichen Verhältnissen anpassen müssen. Die Futtermittelzentrale, Ersatzfutterabteilung, kauft ferner Reisig und Nebholz in gebündeltem Zustande an; der Preis beträgt 8 Kronen per Meterzentner ab Gewinnort. Die Zufuhr zur Bahn usw. wird besonders vergütet. Angekauft wird Reisig der meisten Laubhölzer, nicht angekauft wird Reisig der Weidenarten, der Obstbäume und Gartensträucher, des Faulbaumes und der mit Dornen bewehrten Gewächse sowie Nadelholzreisig.“

Senkung der Getreidepreise. Am 1. März werden die Getreidepreise um 100 M. für die Tonne erniedrigt. Die Ansicht, daß diese Preisherabsetzung nur als Drohung in Aussicht genommen sei und vielleicht nicht in Kraft treten werde, ist unzutreffend. Die Herabsetzung der für Getreide, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchte geltenden Höchstpreise um je 100 M. für die Tonne ist durch die Verordnung über den Ausbruch von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 gesetzlich festgelegt worden. Es muß also den Landwirten selbst daran liegen, bis dahin soviel wie möglich abzuliefern.

Die Nachprüfung der Getreidevorräte.

Wie wir hören, hat in einem Rundschreiben der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ersucht, zur Teilnahme an den Arbeiten der Feststellungsausschüsse, die nach Ablauf der Druschtermine die bei den landwirtschaftlichen Betrieben noch vorhandenen Getreidevorräte feststellen sollen, auch Vertreter der Verbraucherkreise heranzuziehen. Bei der Auswahl sind zunächst alle Kreise der Verbraucher zu berücksichtigen, also Industriearbeiter, Handwerker, Angestellte des Handels und der Kleingewerbe, Beamte, Angehörige der freien Berufe usw. Erforderlich ist insbesondere, den Verbraucherkreisen in den Industriezentren hinreichend Gelegenheit zu geben, sich von der ordnungsmäßigen Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu überzeugen. Darin sieht der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts ein geeignetes Mittel, um das Verständnis zwischen Stadt und Land zu fördern.

(Die Getreideversorgung Europas.)

Die schlechte Getreideernte Europas hat auf dem Weltmarkt ungewöhnliche Verhältnisse geschaffen. Nach den jüngsten aus Amerika vorliegenden Berichten werden die dort sichtbaren Weizenvorräte auf nur 18,9 Millionen Bushels geschätzt, gegen 81,9 und 92,1 Millionen in der gleichen Zeit der vorangegangenen zwei Jahre. Es wirklich schon so riesig viel ausgeführt wurde oder ob die Farmer die Ware wegen des angeblich niedrigen Höchstpreises zurückhalten, entzieht sich der Beurteilung. In England und in Italien scheint es mit der Brotversorgung schlecht bestellt zu sein. Die Inlandszufuhren sind dort anhaltend sehr klein und betrugen in England in der zweiten Rähmervwoche 69.757 Quarters Weizen (im Vorjahre 82.017) und seit 1. September 1.04 Millionen (im Vorjahre 1.46 Millionen), trotz des angeblich riesig vermehrten Anbaues. Es ist daher begreiflich, daß alle Konsumländer sich auf die überseeischen Ernten, die jetzt fällig werden, stützen. Man sucht sogar die Bodenenerträge des nächsten und zweitnächsten Jahres sich jetzt zu sichern. Denn selbst wenn es ehestens zu einem Weltfrieden kommen sollte, werden die herrschenden Ernährungsverhältnisse sich nicht plötzlich ändern. Der Ackerboden Europas ist zu sehr ausgezehrt worden und kann nicht mehr so viel tragen wie einst. Er bedarf der Ruhe, der guten Düngung und Bearbeitung, um wieder wie früher ertragfähig zu werden. Selbst auf Rußland und Rumänien darf nicht gar so viel gerechnet werden, denn auch dort ist der Boden zum Teil schon stark erschöpft, jedenfalls ernten diese beiden Länder solche Mengen, daß sie einen Teil leicht abgeben können. — Die argentinische Ernte ist schwächer als erwartet wurde, der Ertrag des Mais hängt aber noch vom weiteren Witterungsverlauf ab. Auch in Australien wird ausfich von Mindererträgen gegen das Vorjahr gemeldet.

Die Feststellung der Getreidevorräte.

N. Berlin, 25. Jan. (Prib.-Tel.) Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes in einem Rundschreiben die Bundesregierungen ersucht, zur Teilnahme an den Arbeiten der Feststellungsausschüsse die nach Ablauf der Erntetermine die bei den landwirtschaftlichen Betrieben noch vorhandene Getreidevorräte feststellen sollen, auch Vertreter der Verbraucherkreise heranzuziehen. Bei der Auswahl dieser Vertreter sind tunlichst alle Kreise der Verbraucher zu berücksichtigen, also Industriearbeiter, Handwerker, Angestellte des Handels und des Kleingewerbes, Beamte, Angehörige der freien Berufe usw. Erforderlich ist insbesondere, den Verbraucherkreisen in den Industriezentren hinreichend Gelegenheit zu geben, sich von der ordnungsmäßigen Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu überzeugen. In der Mitwirkung von Vertretern der Verbraucherkreise bei der Tätigkeit der Feststellungsausschüsse steht der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes ein geeignetes Mittel, das Verständnis zwischen Stadt und Land für die Schwierigkeit der Lage zu fördern und zugleich die Tätigkeit der Feststellungsausschüsse wesentlich zu unterstützen. In dem gleichen Rundschreiben werden die Bundesregierungen ersucht, auf Verlangen der stellvertretenden Generalkommandos den Feststellungsausschüssen geeignete Proviantamts- oder Intendanturbeamten als Mitglieder zuzuteilen.

25. Hauptversammlung der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer.

Unter dem Vorsitz des Grafen v. der Schulenburg-Grünthal ist gestern in Berlin die Brandenburgische Landwirtschaftskammer zu ihrer 25. Hauptversammlung zusammengetreten. Unter den neu zugewählten Mitgliedern befinden sich der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, der frühere Landwirtschaftsminister v. Arnim-Gröwen, der Präsident des Herrenhauses, Graf v. Arnim-Boitzenburg. Neben anderen Vertretern der Behörden wohnte auch der Oberpräsident v. Loebeke den Verhandlungen bei.

Graf v. der Schulenburg-Grünthal hielt eine längere Ansprache, in der er auf die gegenwärtige Zeitlage einging und dabei auch seinen Berufsgenossen die Pflicht vor die Seele stellte, alles herauszugeben für die Ernährung der Bevölkerung. Es ist jetzt an den deutschen Landwirten, das Vaterland zu retten. Nur wenn der Landwirt seine äußerste Pflicht tut, können wir durchhalten und siegen! Graf v. der Schulenburg brachte dann im Namen der märkischen Landwirtschaft dem Kaiser drei Geburtstagswünsche: einen baldigen würdigen Frieden; eine Einigung des Parlamentarismus, der die kaiserlichen Rechte beschränkt; die alte Macht der preussischen Krone auch im neugestalteten Preußen. Mit einem dreifachen Hurra schloß Graf v. der Schulenburg.

Auf eine Begrüßung antwortete Oberpräsident v. Loebeke mit dem Versprechen, der märkischen Landwirtschaft daselbe Wohlwollen entgegenzubringen wie sein Vorgänger. Dabei erinnerte er an seine Mitarbeit bei dem Kanzler, der sich den Ehrennamen des „agrarischen“ Kanzlers erworben habe. Es sei ihm eine hohe Freude gewesen, damals am Schutze der Landwirtschaft mitzuwirken. Ohne die staatsmännische Klugheit des Fürsten v. Bülow, der die Wege zum Schutze der Landwirtschaft erkannte, wäre es kaum möglich gewesen, diesen Krieg durchzuhalten!

Die Versammlung wählte dann als außerordentliches Mitglied der Kammer den Landesdirektor v. Winterfeld und nahm hierauf eine Reihe von Berichten über die einzelnen Tätigkeitszweige der Kammer, wobei einzelne Berichterstatter, wie Dr. Köstke (Görsdorf), auch Kritik an staatlichen Regelungen zu üben hatten, entgegen. Die Förderung des Kartoffelanbaus jetzt auch durch die preussische Regierung wurde lebhaft begrüßt und dabei darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung eine Mißernte an Getreide weniger schwer ertrage als eine Mißernte an Kartoffeln, unserer wichtigsten Frucht. Dr. Köstke brachte eine Anregung zur Sprache, die Behörden zu entlasten und dafür

Erzeuger-Organisationen

zu schaffen, von denen man sich für die Ablieferung von Nahrungsmitteln mehr versprechen dürfe als bei der jetzigen Organisation. Dr. Köstke teilt diese Meinung und bemerkt, daß — wo vorhanden — die Genossenschaften und landwirtschaftlichen Organisationen den Kern bilden könnten.

Nach eingehenden Darlegungen über Möglichkeiten des Durchhaltens bei uns und bei den Engländern — die Lage ist für uns trotz Herrn Scheidemanns Auffassungen über den U-Boot-Krieg ungleich günstiger — gab er unter lauter Zustimmung der Kammer der Ueberzeugung Ausdruck, daß wir nicht durch fortgesetztes Entgegenkommen gegen die Feinde zum Frieden kommen werden, sondern indem wir sowohl den Bolschewiki, wie auch den Feinden im Westen gebührend zeigen, daß wir es sind, die Forderungen stellen und durchsetzen können. Im Vertrauen auf Hindenburg und unser Heer, die Wirkung unserer U-Boote und auf unsere Fähigkeit zum Durchhalten können wir getrost der Zukunft entgegensehen! (Beif. Beifall.)

Gartenbaudirektor Grobhen, der über Obst- und Gemüsebau berichtete, stellte fest, daß der märkische Gemüsebau sich den veränderten Verhältnissen des Krieges angepaßt und alles getan habe, um die Erzeugung zu heben. Leider werde die Beschaffung von Saatgut diesmal Schwierigkeiten machen, und man werde gut tun, sich baldigst bei den zuständigen Stellen um Saatgut zu bemühen. — Von Vorträgen standen diesmal auf der Tagesordnung: Möglichkeiten zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Jahre 1918 von Geh. Reg. Rat Prof. Dr. v. Kümmer (Berlin), über Friedens- und Kriegsarbeit der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine von Frau E. Böhm (Samgarben, Ostpr.) und über Trocknung, Einsäuerung und Strohausschließung im Rahmen der gesamten Futtermittelgewinnung von Dekan. Rat Prof. Dr. Warmbold (Hohenheim).

Erfassung der Ernte durch die Genossenschaften.

Wie wir aus beteiligten Kreisen erfahren, schweben zwischen dem Kriegsernährungsamt einerseits und Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaften und sonstiger landwirtschaftlicher Körperschaften anderseits Verhandlungen, die darauf abzielen, an Stelle des bisherigen kriegswirtschaftlichen Systems der Erfassung der Ernte einen völligen Neubau zu setzen. Diese neue Organisation soll auf der Grundlage der Zwangsgenossenschaften aufgebaut werden. Durch dieses Vorgehen sieht der Getreidehandel sich bedroht. Es haben daher die Verbände der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands bereits Schritte eingeleitet. Ihre Vertreter wiesen in persönlicher Rücksprache bei dem Kriegsernährungsamt darauf hin, daß eine Umwälzung wie die geplante schwere Gefahren für die Sicherheit der Volksernährung in sich schloße. Außerdem aber bedeute sie nicht nur eine vorübergehende Ausschaltung, sondern die dauernde Vernichtung des gesamten deutschen Getreidehandels zugunsten der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Heurequisitionen für die — Wildfütterung!

K. A. Die christlichsozialen Abgeordneten aus Steiermark, und zwar die Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl, Prisching, Tomaschitz, Schwaiger, Wagner und Berger brachten beim Ministerpräsidenten Dr. R. v. Seidler verschiedene Beschwerden vor, darunter über die Requisition von Heu, das dann vielfach für Wild verfüttert wird. Diese Heurequisitionen werden mit größter Schärfe durchgeführt, so daß den Bauern das notwendigste Heu für das Vieh mangelt und infolgedessen Kühe geschlachtet werden müssen und die so notwendige Milch dem Konsum entgeht. Andererseits werde das Wild, statt abgeschossen zu werden, reichlich versorgt.

29./I. 1918.

33

Schüler als Landarbeiter.

Ärztliche Musterung der Sechzehnjährigen.

Die Bestrebungen, den handwirtschaftlichen Hilfsdienst der höheren Schüler in diesem Jahre erspriesslicher zu gestalten als im Vorjahre, haben zu einer Reihe von Maßnahmen des Kriegswirtschaftsamtes geführt, die im einzelnen vom pädagogischen Standpunkte aus doch recht bedenkliche Folgen haben könnten oder schon gehabt haben. „Im Einvernehmen mit dem königlichen Provinzial-Schulkollegium“ hat das Kriegswirtschaftsamt angeordnet, daß sämtliche Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, sich zu einer ärztlichen Untersuchung durch den Militärarzt zu stellen haben. Es soll ihre Tauglichkeit ganz abgesehen davon festgestellt werden, ob die Eltern später ihre Erlaubnis geben, daß ihr Sohn in den landwirtschaftlichen Hilfsdienst tritt oder nicht. Mit welchem Rechte hier eine Zwangsuntersuchung stattfindet, steht dahin; es ist aber doch eigentlich eine völlige Zeitverschwendung, wenn Jungen untersucht werden, die überhaupt nicht in den landwirtschaftlichen Hilfsdienst eintreten wollen oder können — ganz abgesehen davon, daß die Schulen eigentlich überhaupt nichts mit der Untersuchung zu tun haben.

Es sollen ferner größere Versammlungen stattfinden, in denen Beauftragte des Kriegswirtschaftsamtes sprechen. Vor einigen Tagen fand, wie gemeldet, eine solche Versammlung von über 2000 höheren Schülern in der Philharmonie statt. Der Landrat von Meyer — Sohn des langjährigen Abgeordneten von Meyer-Arnswalde —, ein um den landwirtschaftlichen Dienst hochverdienter Mann, hielt eine Ansprache. Die jungen Leute aber zeigten sich, da sie in Massen auftraten, seinen Mahnungen durchaus nicht zugänglich, sondern unterbrachen den Redner vielfach und störten ihn durch Heiterkeitsausbrüche — wie denn überhaupt das Benehmen vor und nach der Veranstaltung nicht der höheren Schüler würdig war. Hier lag ein Fehler der Veranstaltung vor: einmal war die Versammlung viel zu groß, und dann wäre natürlich der Lärm und das unruhige Verhalten unmöglich gewesen, wenn genug überwachende Oberlehrer zugegen gewesen wären.

Derartige Veranstaltungen und Verordnungen, die „im Einvernehmen“ mit der Schulaufsichtsbehörde erfolgen, sollten vom Kriegswirtschaftsamt nicht ohne Anhörung der in der Behörde sitzenden Sachverständigen in die Wege geleitet werden. In der „Vossischen Zeitung“ ist mit Recht schon im vorigen Jahr darauf hingewiesen, daß, wenn der landwirtschaftliche Hilfsdienst nicht geklappt hat, dies sicher an der Ausschaltung des Provinzial-Schulkollegiums gelegen hat, das auch jetzt trotz des Einvernehmens des Kriegswirtschaftsamtes mit ihm, viel zu wenig gefragt zu werden scheint.

H.

* Der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer hat das Arbeitsamt in der Koppenstraße einen bemerkenswerten Bericht vorgelegt, der sich auf die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften bezieht und auch mancherlei Erfahrungen mit Kriegsbeschädigten erwähnt. Danach haben die Versuche, deutsche Rückwanderer durch den Fürsorgeverein heranzuziehen, nur geringe Erfolge gehabt. Von 112 verlangten Familien hat der Verein nur 20 stellen können. Die Verpflichtung dieser Leute wurde durch die außerordentlich hohen Ansprüche der Rückwanderer auch sehr erschwert. Eine Einwirkung des Arbeitsamtes auf die Leute war dabei ausgeschlossen, da der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer ihre Ansprüche anerkennt und dafür einsteht, daß den deutschen Rückwanderern eine Sonderstellung in der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft eingeräumt wurde. Eine allgemeine Aufbesserung der Arbeitsbedingungen in dem Umfange, wie sie die Rückwanderer verlangen, dürfte — meint der Bericht — auch die einheimischen Leute, die ja von den Landwirten vor den Fremden wegen ihrer Arbeitswilligkeit und Leistungsfähigkeit bevorzugt werden, bodenständiger und bereitwilliger machen, sich der Landarbeit wieder zuwenden.

Die Bemühungen, städtische Zivildienstpflichtige für die Landarbeit zu gewinnen, waren nicht ohne Erfolg, doch konnte das Angebot von Kräften nicht voll ausgenutzt werden, einmal, weil manche gänzlich ungeeignet waren, dann aber auch weil andere (und das trifft besonders auf den weiblichen Teil zu!) bei den hochgestiegenen Lohnansprüchen in der Kriegsindustrie die landwirtschaftliche Arbeit zu wenig einbringt. Manche Landwirte haben sich auf Grund früherer Erfahrungen auch nicht entschließen können, Arbeiter einzustellen, die die städtischen Verhältnisse erst kennengelernt hatten. Schließlich waren die städtischen Arbeitskräfte — so sagt das Amt — auch nur durch die Aussicht auf gute ländliche Verpflegung zur Uebernahme von Landarbeit zu bewegen!

Die Besprechungen des österreichisch- ungarischen und deutschen Getreidehandels über die russische Einfuhr.

Wien, 30. Januar.

Die Vertreter des Wiener und Prager Getreidehandels sind gestern früh nach Berlin gefahren, wo auch die Repräsentanten des ungarischen Getreidehandels erwartet werden. Die internen Besprechungen zwischen den österreichischen und ungarischen Getreidehandels-Organisationen sind abgeschlossen worden und nun soll in Berlin die Grundlage für eine gemeinschaftliche Aktion bei der Einfuhr russischen Getreides gefunden werden. Sobald dies geschehen ist, wird das Syndikat, beziehungsweise die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gebildet und die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Regierungen zum Zwecke des endgültigen Ausbaues der Organisation geführt werden.

Nach den heute bestehenden Absichten wird die Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Regierung Kommissionäre namhaft machen, welche den Einkauf des Getreides in Rußland zu besorgen haben. Die österreichische und ungarische Regierung würden in den russischen Getreideplätzen Vertretungen haben, welche das durch die Kaufleute beschaffte und von ihnen in den russischen Häfen eingeladene Getreide übernehmen würden, das dann in die Konsumgebiete gebracht und durch die Kriegsgetreideorganisationen an die Verbraucher gelangen würde. In Deutschland soll ein größerer Wirkungskreis des Getreidehandels in Aussicht genommen sein. Während nach den österreichischen Plänen die Kommissionäre den Einkauf und die Zufuhr zu den russischen Häfen besorgen sollen, ist in Deutschland geplant, daß die Händler das Getreide nach den Weisungen der Regierung auch in den deutschen Konsum bringen. Soweit die Beschaffung des Getreides in Rußland und die Beförderung zu den russischen Häfen in Betracht kommt, wären die Aufgaben des österreichischen und des deutschen Getreidehandels die gleichen; der letztere würde aber außerdem bei der Verteilung des Getreides an den Konsum in der erwähnten Art mitwirken.

Es fragt sich nun, welchen Standpunkt die ukrainische Regierung hinsichtlich des Verkaufes des Getreides einnimmt. Es ist denkbar, daß sie den ukrainischen Bauern und Grundbesitzern nicht das freie Verkaufsrecht einräumt, sondern wie es die rumänische Regierung getan hat, selbst ein Syndikat bildet und erklärt, daß das Getreide bei ihr eingekauft werden müsse. Die Organisation würde auch dann die gleiche bleiben. In diesem Falle würde die ukrainische Regierung das Getreide an die Kommissionäre verkaufen, die es zu den von ihrer Regierung festgesetzten Preisen erwerben.

Die Verhandlungen in Berlin dürften die ganze Woche dauern, da zuerst interne Besprechungen der deutschen Getreidehandelsorganisationen und dann erst gemeinsame Konferenzen mit den Delegierten des österreichischen und ungarischen Handels in Aussicht genommen sind.

Bewegungsfreiheit und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion.

Von einem Landwirt aus dem Salzburgerischen wird uns geschrieben: „Die erst vor kurzem vorgenommene Kürzung der Mehlquote zeigt von neuem die unbedingte Notwendigkeit einer Hebung der heimischen Getreideerzeugung. Diesem Ziele dürfte uns wohl folgender Vorschlag näher bringen, der den Vorteil hat, daß er nicht aus der Studierkammer stammt, sondern in jenem Kreise erlauscht wurde, der in eifriger Kleinarbeit sein Bestes daran verwendet, um Brot, Milch, Fleisch usw. auf den Tisch zu schaffen — aus dem Bauernhande. Er läßt sich mit wenigen Worten vorlegen: Die Wiederherstellung, wenigstens die teilweise Wiederherstellung jener Bewegungsfreiheit, die der landwirtschaftliche Betrieb als Grundgesetz seiner Entwicklung besaß und unbedingt benötigt, wird die Vorbedingung sein, um die landwirtschaftliche Erzeugung wieder zu heben. Wenig Stände wird es geben, die der Obervormundschaft des Staates während dieses Krieges in höherem Grade untergeordnet wurden wie der Bauernstand. Geschaffen wurde dieser Zwang in der Absicht, durch höhere Führung und behördliche Überwachung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf dem schnellsten Wege vorwärts zu helfen. Dem Bauernstande wurde dafür mit der Fortdauer des Krieges so ziemlich jene Bewegungsfreiheit genommen, ohne die auf eine gedeihliche Bewirtschaftung von Grund und Boden nicht zu rechnen ist. Seine althergebrachten Erfahrungen, die doch immer wieder auf die Natur, mit welcher er zu kämpfen und zu arbeiten hat, zurückzuführen sind, wurden im Verordnungswege umgestoßen. Seine Anordnungen, die, wenn auch verbesserungsbedürftig, durch die langen Jahre des Friedens der Gesamtheit unbeschadet, aber gedeihlichen Nutzen brachten, wurden beiseite gelegt. An ihre Stelle traten die Verordnungen und Paragraphen. Eine der ärgsten und schlimmsten Folgen dieser Zwangsverwaltung ist die bereits eingetretene Teilnahmslosigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegenüber allen, immer wieder erlassenen Verordnungen, Verfügungen, Strafandrohungen usw. Es gibt allerdings hochvermögende Kreise, welche hierin keine sonderliche Gefahr für die Ernährung der Allgemeinheit erblicken. Für diese Krankheit wurde als Hilfsmittel das Wort Staatliche oder kommunale Selbstbewirtschaftung geprägt und auch schon in kleinen und größeren Anfängen zur Anwendung gebracht. Aber auch hierüber wird das wachsende Gerede einmal, wenn nicht andere Wege eingeschlagen werden, zu Gericht sitzen müssen. Auch die dem Bauernstand in das Haus gesandten Kommissionen, Inspektoren und Kommissäre aller Art konnten nicht mehr erreichen, als daß der Landwirt diesen, zumeist landsvolks- und berufsfernen Herren mit Erbitterung zusah, wie sein ureigener Besitz vom Keller bis unter den Dachboden auf das hochnotpeinlichste untersucht wurde, ob jedes Kilogramm des wahrhaft im Schweiße des Angesichts gewonnenen Produktes der Scholle nicht von seinem amtlich bereits festgesetzten Platte weggerückt wurde. Aber auch durch diese, man darf wohl sagen schmachvolle Behandlung des Bauernstandes konnte keine nennbare Besserung erzielt werden. Die immer wiederkehrenden, mit Schwert und Speiß beschützten Durchsuchungskommissionen mögen ja in einzelnen Fällen kleine Erfolge erzielt haben, die jedoch zur wirklichen Fesserung der Ernährung auch nicht annähernd ausschlaggebend waren. Bezeichnend hierfür ist die Aeußerung des Mitgliedes einer solchen Kommission, welcher nach Durchsiedung einer Gemeinde humorvoll erklärte, daß die aufgebrauchten Lebensmittel kaum hinreichen würden, um der aus 10 bis 12 hungrigen Mitgliedern bestehenden Kommission ein tüchtiges Mittagsmahl zu verschaffen. Es soll dem Bauernstand damit gewiß nicht das Wort geredet werden, daß er, weil er doch der Mahrstand ist, es besser haben soll, als die anderen Stände. Aber ein Teil der alten Bewegungsfreiheit sollte ihm wieder zurückgegeben werden. Dann kehrt auch wieder jene Arbeitsfreudigkeit ein, ohne die eine Hebung der Produktion nicht möglich ist.“

Die Landwirtschaft im Kriege.

Großer landwirtschaftlicher Kongress in Wien.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich („Delgesö“), welche erst am 1. Februar 1917 nach dem Beispiel der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin ins Leben getreten ist und bereits bei 3000 Mitglieder zählt, veranstaltete in der Zeit vom 30. Jänner bis inklusive 3. Februar 1918 jeden Tag, vor- und nachmittags, in den Sälen des Niederösterreichischen Gewerbevereines und des Ingenieur- und Architektenvereines bis zum letzten Augenblick äußerst voll besuchte Versammlungen, bei denen außerordentlich wichtige und zeitgemäße Angelegenheiten landwirtschaftlicher Natur beraten wurden.

Oberpräsident Botho Graf Coreth von Coredo und Starckenberg legte in einer großzügigen Rede die Ziele und Grundsätze der im Verlage Karl Gerolds Sohn 1918 erschienenen Denkschrift der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich über die Forderungen der österreichischen Landwirtschaft auf dem Gebiete der Kriegs- und Uebergangswirtschaft dar und plädierte für einen festen Zusammenschluß sowohl der Landwirte als auch der Konsumenten, um den horrenden Wucher und ausbeuterischen Zwischenhandel mit Lebensmitteln wirksam bekämpfen zu können.

Der ehemalige Leiter des Ackerbauministeriums Sektionschef R. v. Eril begrüßte in Vertretung des Ackerbauministers die vielen Förderungsmaßnahmen und den mächtigen Apparat, den die „Delgesö“ in den landwirtschaftlichen Kriegsdienst gestellt hat.

Referate erstatteten: Oberbaurat Vertele über Erhaltung landwirtschaftlicher Bauten im Spiegel der Pachtverträge, Obergeringieur Dozent August Jentsch über Umbau vorhandener Baulichkeiten nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, Direktor der Ungarischen Deutschen Landwirtschafts-Aktiengesellschaft Dr. Münzinger über Steigerung der Futtererzeugung auf eigener Fläche, Zentralgüterdirektor Rüdke über Voraussetzungen für die Sicherung des Futterrübenbaues, Prof. Ostermayer über Viehhaltung und Weidebetrieb, Hofrat Dr. R. v. Bauer über das Bodenbewertungsproblem bei der geplanten Vermögensabgabe, Oberfinanzrat Dr. v. Schlögl über zeitgemäße Fragen der Kriegsteuer, Prof. Krühwirth über Saatgut und Saat, Hofrat Dr. R. v. Liebenberg über Bodenbearbeitung, Düngung und Pflege im Kartoffelbau, Pflanzenbauinspektor des Tiroler Landeskulturrates Schuberl über den Kartoffelbau in den Alpenländern, Professor Dr. Bersch über Aufbewahrung und Konservierung der Kartoffeln, Prof. Ing. Rezel über den gegenwärtigen Standpunkt der Motorflugfrage. An den äußerst lehrreichen Debatten beteiligten sich u. a. Erzengel Dr. Schreiner, Prof. Winkler, Zentraldirektor Popper, Ing. Rassei, Eduard Bauer (Frauenthal), Architekt Edvardtner, Graf Schlad, Prof. Redlmaier, Prof. Groß, Ing. Maner (Prag), Dr. Spazil, Professor Wirth.

Diese Tagung hat den strikten Beweis erbracht, daß die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft für Oesterreich mit ihren Gauen in allen Kronländern unter Ausschluß

jeder Politik in kollegialem Zusammenwirken mit den offiziellen Förderungsstellen zur Blüte der Landwirtschaft unseres Vaterlandes unendlich viel beitragen wird und werden die inhaltsreichen Berichte über die Verhandlungen in kurzer Zeit am Eise der „Delgesö“, Wien, 2. Bezirk, Obere Donaustraße 47, erhältlich sein.

Die Außerkraftsetzung der Enthebungen. Die Ausnahmen für die Landwirtschaft.

Wien, 4. Februar.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird mitgeteilt: Die Vorstände der politischen Bezirksbehörden wurden ermächtigt, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch das Ministerium für Landesverteidigung bei den zur Einrückung verpflichteten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1894 (das sind sowohl die bei der Musterung des Geburtsjahrganges 1900 geeignet Befundenen als auch die von der Annullierung der Enthebungen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 Betroffenen) vorläufige Ausnahmen für die einzige geeignete männliche Arbeitskraft in einem landwirtschaftlichen Betriebe zu bewilligen, wenn dieser Betrieb von dem Betreffenden als Hauptberuf geführt wird und im Falle der Einrückung des Betreffenden auch nicht durch eine andere verfügbare — eventuell weibliche — Arbeitskraft fortgeführt werden könnte, so daß seine Fortführung durch die Einrückung dauernd unmöglich gemacht würde.

Eine endgültige Anerkennung dieser Ausnahmen durch das Ministerium für Landesverteidigung wird bei Zutreffen aller Voraussetzungen entweder dauernd oder wenigstens bis zur Enthebung einer für die betreffende Wirtschaft in Betracht kommenden anderen, derzeit im Militärdienste stehenden Arbeitskraft erfolgen.

Einrücken der Gemusterten zur gemeinsamen Armee.

Die bei der Musterung nach Rundmachung „V“ zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1900 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt und dem gemeinsamen Heere zugeteilt sind, Mittwoch den 6. Februar 1918 um 7 Uhr früh beim L. u. L. Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße, Hauptstraße 146 (Landstraßer Artillerietor) einzurücken. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche eine Vorladung in Form einer Postkarte für den 7. Februar 1918 erhalten haben, haben erst an diesem

Tage einzurücken. Das Landsturmlegitimationsblatt und die Vorladungskarte sind unbedingt mitzubringen. Ungerechtfertigt verspätet Einrückende werden strengstens zur Verantwortung gezogen.

Bemerkt wird, daß die der Landwehr zugeteilten sowie die in Wien nicht heimatsberechtigten Landsturmpflichtigen des obigen Geburtsjahrganges am 6. Februar 1918 nach den Weisungen ihres Landsturmlegitimationsblattes einzurücken haben. Besonders aufmerksam gemacht wird darauf, daß jene Landsturmpflichtigen, die im Schuljahre 1917/18 in die fünfte oder eine höhere Klasse einer Mittelschule oder den aquiparierenden Jahrgang einer gleichhaltenden Lehranstalt als ordentliche Schüler oder als Privatisten eingeschrieben sind oder die wissenschaftliche Befähigung für die endgültige Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung nachweisen können, am 15. März 1918 einzurücken haben.

Wien, 5. Februar.

[Die Berliner Verhandlungen über die russische Getreideeinfuhr.] Die Vertreter der österreichischen und ungarischen Produzentenbörse und des Getreidehandels haben in Berlin Verhandlungen über eine gemeinsame Organisation für die Getreideeinfuhr aus Rußland mit den deutschen Berufsge nossen geführt. Wie mitgeteilt wird, ist bei diesen Besprechungen eine Einigung über ein gemeinsames Vorgehen zunächst nicht erzielt worden. Ein Einvernehmen hatte zur Voraussetzung, daß zwischen den Vertrauensmännern des deutschen Getreidehandels selbst eine Uebereinstimmung bestand, was nicht in allen Richtungen der Fall gewesen zu sein scheint. Dazu kamen sachliche Schwierigkeiten, die insbesondere in der Frage der Uebernahme einer gemeinsamen Haftung zutage getreten sind. Sollte sich eine Einigung als unmöglich erweisen, so würden die österreichische und die ungarische Organisation selbständige Syndikate ins Leben rufen, welche mit dem Ein'auf von Getreide in Rußland auf Grund der Festsetzungen der Regierung und der von dieser festgesetzten Anschaffungspreise betraut werden würden. Die Frage der Organisation des Getreideverkehrs mit Rußland gewinnt naturgemäß eine immer stärkere Aktualität.

* Der freiwillige Schülerhilfsdienst für die Landwirtschaft. Der Landwirtschaftsminister hat jetzt den Landwirtschaftskammern die von dem Stabe des Kriegsamtes aufgestellten Vorschläge über die zukünftigen Aufgaben des freiwilligen Schülerhilfsdienstes für die Landwirtschaft zugehen lassen. Die Bereitstellung vollzieht sich im Rahmen der höheren Lehranstalten und erfolgt in der Art, daß jede Anstalt genau weiß, wieviel Schüler und Lehrer jederzeit abberufen werden können. Aus diesen Vorräten erfolgt die Abberufung je nach Bedarf unterschiedslos für den Großgrundbesitz und die Kleinbäuerlichen Anwesen. Die wirksamste Auslese im Interesse der Landwirtschaft selber ist die ärztliche Untersuchung, die zu einer dienstlichen Angelegenheit der Militärärzte gemacht ist. Es ist zu erhoffen, daß durch das Ausschließen körperlich der Aufgabe nicht gewachsener Schüler manche Enttäuschungen der Landwirte vermieden werden können. Die in größeren Städten baldmöglichst einzuleitende Untersuchung soll nach einer vom Kriegswirtschaftsamt beantragten vorgeschlagenen Einteilung in verwendungsfähig für die Landwirtschaft, als Schreiber und im Aufsichtsdienst, zu Boden- und ähnlichen Diensten vorgenommen werden. Die Vorbereitung durch Kurse wird die praktische Seite in erster Linie ins Auge fassen. Mit der Einführung der Schüler, besonders der technisch begabteren, an Maschinen werden gerade den Kleinbäuerlichen Besitzern selbständige Hilfskräfte zugewiesen werden können. Auf jeden Fall sind die Schüler, die im Jahre 1917 längere Zeit auf dem Lande gewesen sind, unter dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit hervorragend fortbildungsfähig. In der Propaganda in der Schule soll immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Erlaß des Unterrichtsministers eine volle Sicherung der Schüler gegen jede Veränderung der Versetzungsmöglichkeit

in sich birgt. Schließlich sollen alle Unannehmlichkeiten durch den Abschluß eines vom Arbeitgeber unterschriebenen Arbeitsvertrages umgangen werden.

6./II. 1918

6

62

Die hohen Weinpreise.

Bei Weinhändlern und in anderen Berliner Geschäften sind in den letzten Tagen Feststellungen, auch Beschlagnahmen von Weinbeständen erfolgt. Die Händler hatten deswegen heute eine Besprechung, in der diese Maßregeln als der rechtlichen Grundlage entbehrend bezeichnet wurden. Zu unserer wiederholten Beschwerde über die ungerechtfertigten Weinpreise sendet uns der Berliner „Verein der Weingroßhändler“ außerdem eine Erwiderung, der wir folgendes entnehmen:

„Die hohen Verkaufspreise für Wein sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Preise schon bei den Wingern bis auf das Zehnfache des Friedenspreises gestiegen sind. Hierzu kommen die außerordentlichen Erhöhungen für Arbeitslöhne bei geringerer Leistung des einzelnen Arbeiters, ferner die erhöhten Kosten für Flaschen, Korken, Kapseln, Etiketten, Kisten, Hülsen sowie die wesentlich gestiegenen Unkosten für Transport, Diebstähle und Quantitätsverminderung durch die Behandlung des Weines durch nicht fachmännisch gebildete Kräfte. Werden doch zurzeit allein für die Aufmachung der Flasche, einschließlich Abzug, bis zu 1.25 M. berechnet, während früher höchstens 30 Pf. insgesamt für Flasche, Kork, Kapsel, Etikett und Abzugskosten einzusehen waren. — Was die Behauptung anbelangt, daß Weinsorten, die sich vor der Preissteigerung schon in Deutschland befanden, im Preise um das Vierfache erhöht sind, so müssen wir darauf hinweisen, daß zwar noch alte Bestände vorhanden sind, jedoch handelt es sich nur noch um beste und teure Auslandsmarken, die bereits zu hohen Preisen seinerzeit auf Lager genommen wurden. Die billigeren Auslandsweine sind schon seit langer Zeit vollständig vom Lager ausverkauft, wobei nicht in letzter Linie die Geeresverwaltung mit ihrem außerordentlich großen Verbrauch zur Räumung der Lagerbestände beigetragen hat. Hierbei ist darauf ferner hinzuweisen, daß vom neutralen Ausland zu der Zeit, als die Einfuhrerlaubnis noch bestand, für die eingeführten Weine schon außerordentlich hohe Preise verlangt wurden. Zusammenfassend machen wir darauf aufmerksam,

daß ein Einschreiten gegen die Weinpreise nicht nur durch Prüfung der einschlägigen Verhältnisse beim Handel, sondern in erster Linie auch durch Prüfung der Preise beim Wingerstand erfolgen muß.“

Darauf, daß die im Kriege neugewachsenen deutschen Weine ebenfalls eine unbillige Preissteigerung aufweisen, haben wir selbst schon hingewiesen. Aber die Tatsache, daß alle vor der Preissteigerung bereits in Deutschland befindlichen Weinbestände jetzt zu Preisen verkauft werden, die zu den seinerzeitigen Einkaufspreisen in schreiendem Mißverhältnis stehen — diese Tatsache ist in der obigen Zuschrift nicht genügend aufgehehlt. Die Zuschrift behauptet allerdings, daß sich „unberufene Elemente“ in den Weinhandel gedrängt hätten. Ob hierin wirklich die Wurzel des Übels zu erblicken ist, würde ja von den Behörden festzustellen sein.

**Gemüse- und Kartoffelanbau der Stadt Wien
in Görz und Venedig.**

In der 90. gemeinderätlichen Obmännerkonferenz berichtete Magistratssekretär Dr. Rößkopf über die Schaffung eines städtischen Landwirtschaftsamtes, dem die Verwaltung der landwirtschaftlichen Güter und Betriebe, die Leitung der Anbauaktionen, die Aufsicht über die Schreber- und Kriegsgemüsegärten, über die Fischzucht der Gemeinde Wien usw. obliegt. Die Konferenz nahm den Bericht mit einstimmiger Zustimmung zur Kenntnis. Bgm. Dr. Weiskirchner teilte hierauf mit, daß er mit der provisorischen Leitung dieses neuen Amtes den Landwirt und städtischen Obertierarzt Dr. Steslik betraut habe. Zum Schlusse nahm die Konferenz einen Bericht des Magistratsrates Dr. Ehrenberg über die Einleitung einer großzügigen Gemüse- und Kartoffelanbauaktion der Gemeinde Wien im Görzischen und in Teilen des besetzten Venedigs zur Kenntnis.

Woher kommen die hohen Weinpreise?

In den letzten Tagen wurden bei Feinkost- und Kolonialwaren-Händlern wiederholt Weine wegen übermäßiger Preise beschlagnahmt. In einer gemeinsamen Beratung des Reichsverbandes deutscher Feinkostkaufleute, des Reichsverbandes deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler und des Vereins der Weingroßhändler von Berlin und der Provinz Brandenburg wurde beschlossen, das Kriegswucheramt um Freigabe der beschlagnahmten Weine zu ersuchen. Das Kriegswucheramt hat auch in der gestern Abend mit den Vorsitzenden der genannten drei Vereinigungen abgehaltenen Beratung eine genaue Nachprüfung aller Beschlagnahmefälle zugesagt und für morgen, spätestens übermorgen eine Freigabe in Aussicht gestellt, soweit nicht Preismacher vorliegt.

Das Kriegswucheramt, das die Beschlagnahme veranlaßt hat, hatte übrigens, wie wir weiter erfahren, vorher durch Anfrage bei Weinerzeugern und Weingroßhändlern den Ursprung der hohen Preise festzustellen versucht, war aber auf diese Weise zu keinem Ergebnis gekommen. Es entschloß sich deshalb durch Stichproben festzustellen, welchen Aufschlag der Klein-

handel auf die von den Erzeugern und Großhändlern gekauften Weine legt, um so in der rückwärtigen Spur festzustellen, wo Kettenhandel, Preistreiberei usw. vorliegt. Es sollen jetzt zunächst bald Stichproben aufgestellt werden. Die Nachforschungen wurden übrigens nur bei den Kleinhändlern, nicht aber auch im Weinstubenhandel vorgenommen. Sicher ist jedenfalls, daß sich im Laufe der letzten Zeit leider in größerem Umfange ungeeignete Persönlichkeiten in den Weinhandel gedrängt haben, die die Weine schon zu sehr hohen Preisen kaufen und dann noch unvernünftige Aufschläge nehmen. Auf diese Weise hat kleinster Bowlenwein es vereinzelt auf 6 Mark die Flasche gebracht.

Ein städtisches Landwirtschaftsamt.

Der gemeinderätlichen Obmännerkonferenz lag gestern ein Bericht des Magistratsrates Dr. Festenbauer über die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandholz vor, der zur Kenntnis genommen wurde. Magistratssekretär Dr. Roskopf berichtete hierauf über die Schaffung eines städtischen Landwirtschaftsamtes, dem die Verwaltung der landwirtschaftlichen Güter und Betriebe, die Leitung der Anbau-Aktionen, die Aufsicht über die Schreber- und Kriegsgemüsegärten, über die Fischzucht der Gemeinde Wien obliegt. Die Konferenz nahm den Bericht mit einmütiger Zustimmung zur Kenntnis. Der Bürgermeister teilte hierauf mit, daß er mit der provisorischen Leitung dieses neuen Amtes den Landwirt und städtischen Obertierarzt Dr. Steflitz betraut habe.

Zum Schlusse nahm die Konferenz einen Bericht des Magistratsrates Dr. Ehrenberg über die Einleitung einer großzügigen Gemüse- und Kartoffelanbau-Aktion der Gemeinde Wien im Görzischen und in Teilen des besetzten Venetiens zur Kenntnis.

Der Getreidebedarf Oesterreichs.

Mitteilungen des Ernährungsministers.

Der Ernährungsminister SM. Höfer hat heute in Beantwortung einer dringlichen Anfrage des untraintschen Abg. Dr. Kost' Dewytschij wegen Behebung der Hungersnot bei der notleidenden Bevölkerung Ostgaliziens statistische Daten mitgeteilt, die für das ganze Reich von größtem Interesse sind. In der gedruckt im Abgeordnetenhaus zur Verteilung gelangten Antwort des Ministers wird aus-
geführt:

Es steht zweifellos fest, daß Galizien mit dem Ertrag seiner Ernte nicht ausreicht, um die Bevölkerung dieses Landes das ganze Jahr hindurch mit Brotsfrucht zu versehen. Galizien ist daher ein Bedarfsland und muß Zuschüsse von außen erhalten. In der letzten Zeit waren jedoch die Zuschüsse, die Oesterreich von auswärts erhalten hat, gänzlich unzureichend. Der Tagesbedarf Oesterreichs an Getreide zur Versorgung der Nichtproduzenten beträgt dormalen 357 Waggons. Davon werden täglich aus der eigenen Produktion aufgebracht im Durchschnitt 197 Waggons. Oesterreich braucht daher einen Zuschub von täglich 160 Waggons Getreide. Tatsächlich betrug der tägliche Zuschub aus Ungarn im Durchschnitt 82 Waggons, aus Rumänien im Durchschnitt 15 Waggons, daher in Summe 77 Waggons Getreide, so daß sich, selbst auf die verkürzte Quote berechnet, ein Fehlbetrag von täglich 83 Waggons ergab. Von dieser täglichen Zuschubmenge mußten in erster Linie jene Länder und Gebiete versorgt werden, die über gar keine oder nur eine ganz minimale Eigenproduktion verfügen — Wien, Alpenländer, Südländer, Gebiet von Mährisch-Ostau —, wozu aber die tägliche Zuschubmenge auch nicht hinreichte, was zu großen Schwierigkeiten in der Mehlversorgung der bezeichneten Gebiete führte. Der tägliche Zuschubbedarf dieser Länder beträgt allein 123 Waggons Getreide, dem gegenüber sich der Gesamtimport nur auf 77 Waggons belief.

Unter solchen Umständen war es dormalen nicht möglich, auch noch nach Galizien, das immerhin über eine namhafte Eigenproduktion verfügt, Zuschüsse von außen zu disponieren. Zweifellos wäre es möglich gewesen, Galizien über diese zuschublosen Wochen halbwegs befriedigend zu versorgen, wenn die Eigenerzeugung im Lande nicht so viel zu wünschen übrig ließe. Darin liegt die Hauptursache für die dormalige schlechte Versorgung Galiziens. Leider ist der Erfolg der Ausbringungsmassnahmen trotz der Schärfe der Verfügungen noch immer kein befriedigender, so daß die Ausbringungsergebnisse im Vergleich zu den übrigen Produktionsländern weit zurückbleiben. Die vielfach wahrzunehmende geringe Ablieferungswilligkeit, der Schmuggel und der Schleichhandel, an dessen Bekämpfung mit allen zur Verfügung stehenden, selber aber nicht ausreichenden Mitteln gearbeitet wird, erschweren die Ausbringung und sind die Hauptschuld an der dormaligen unzureichenden Versorgung des Landes.

Sobald sich die Zuschüsse von auswärts steigern, was ja hinsichtlich Rumäniens in der nächsten Zeit zu erwarten ist, so

wird es möglich sein, auch nach Galizien Zuschüsse zu disponieren, wodurch eine Besserung der Lage zu erwarten ist.

Das städtische Landwirtschaftsamt.

Bei allen kommunalen Neuschöpfungen, die während des Krieges entstanden, betonen die leitenden Männer der Wiener Gemeindeverwaltung vielfach mit besonderem Nachdruck, daß sie hierzu gesetzlich nicht verpflichtet seien und nur dem Zwange der Verhältnisse gehorchen. Das ist besonders auf dem Gebiete der Approvisionierung der Fall, neuestens bei der Errichtung eines städtischen Landwirtschaftsamtes, dem die Verwaltung der kommunalen landwirtschaftlichen Güter und Betriebe obliegt. Andere Stadtgemeinden Oesterreichs haben die Frage der gesetzlichen Verpflichtung gar nicht aufgeworfen, sie halten die Fürsorge der Gemeinde im Interesse der Stadtbewohner für selbstverständlich. Sie sind ohne Zaudern und Schwanken an die Verbesserung der kommunalen Approvisionierungseinrichtungen geschritten, um die Lebensmittelversorgung ihrer Gemeinde nach Möglichkeit zu sichern. Durch rasche energische Entschlüsse gleich nach Kriegsbeginn konnten diese Stadtgemeinden späterhin, als die staatliche Bewirtschaftung die Handlungsfreiheit der Kommune immer mehr einengte, manche Schwierigkeiten leichter überwinden.

Die Errichtung eines städtischen Landwirtschaftsamtes wird von der Wiener Gemeinde durch die „Rathauskorrespondenz“ folgenbermaßen begründet: „Infolge des Krieges ist die Approvisionierungstätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung in neue Bahnen gedrängt worden. Die geänderten Verhältnisse haben es notwendig gemacht, daß die Gemeinde, ohne hierzu gesetzlich verpflichtet zu sein, selbst Nahrungsmittel herbeischafft und erzeugt, um die Versorgung der Bevölkerung zu erleichtern. Die Gemeinde wird daher insbesondere auch genötigt sein, in ausgiebigem Maße Landwirtschaft zu betreiben. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat zu diesem Zwecke die Errichtung eines städtischen Landwirtschaftsamtes verfügt, dem es insbesondere obliegen wird, Milchwirtschaften, Viehzuchtanstalten und Schweineanstalten der Gemeinde einzurichten und zu betreiben, Landwirtschaften zu erwerben, sowie Anbau- und Lieferungsverträge über landwirtschaftliche Vobenerzeugnisse abzuschließen. Einem breitem Raum der Tätigkeit des neuen Amtes wird die landwirtschaftliche Ausübung der Vobau einnehmen. Im übrigen wird das Landwirtschaftsamt die Zentralkstelle der Gemeinde überhaupt für alle landwirtschaftlichen Angelegenheiten bilden. Mit der provisorischen Leitung des städtischen Landwirtschaftsamtes wurde der städtische Obertierarzt Dr. Josef Stehlik, der selbst ein erprobter praktischer Landwirt ist, vom Bürgermeister betraut. Das neue Amt wird seinen Sitz im neuen Rathaus haben und seine Tätigkeit spätestens am 1. März d. J. aufnehmen. In der gestrigen Stadtraisung berichtete Bürgermeister Doktor Weiskirchner über die Errichtung des neuen Amtes, welche vom Stadtrate zur Kenntnis genommen wurde.“

[Die Organisation des Getreidehandels aus Rußland.] In der nächsten Woche wird in Wien für den Getreideverkehr aus Rußland eine Handelsorganisation in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben gerufen werden, welche durch Geschäftsführer geleitet und in der die Regierung eine Vertretung haben wird. Es wird zugleich eine amtliche Geschäftsstelle mit dem Sitz in der Produktenbörse in Wien errichtet werden, wo alle Interessenten die erforderlichen Auskünfte bekommen sollen. Da man annimmt, daß der Friede mit der Ukraine in kurzem abgeschlossen sein wird, hat die Regierung Wert darauf gelegt, daß alle erforderlichen Organisationen, so auch jene des Handels mit großer Raschheit geschaffen werden, und da die Bildung eines Syndikats eine längere Zeit beansprucht hätte, wird im Augenblick davon abgesehen und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, jedoch mit der Möglichkeit einer Ergänzung in einer späteren Periode geschaffen. In der Gesellschaft werden sogenannte aktive und passive Mitglieder sein. Als erstere werden jene bezeichnet, werden, die mit dem Einkauf von Getreide in Rußland betraut werden. Sie sind nach Maßgabe ihrer Einzahlungen an dem Gewinne der Gesellschaft beteiligt und erhalten selbstverständlich für ihre Mithewaltung im Getreidegeschäfte eine Entschädigung. Die passiven Mitglieder, deren Zahl die weitaus größere ist, werden jene sein, die nur ein vorgeschriebenes Kapital zeichnen und nach Maßgabe der Einzahlung an dem Reingewinne der Gesellschaft mit beschränkter Haftung partizipieren. Mitglied wird jeder protokollierte Kaufmann oder jede Handelsgesellschaft werden können, die sich berufsmäßig mit dem Engroshandel mit Getreide beschäftigen und selbstverständlich die Einzahlung leisten.

10./II. 1918

49

(Getreide- und Futtermittelimport aus der Ukraina.) Die Delegierten der ungarischen und der österreichischen Getreidefirmen haben in den letzten Tagen Beratungen mit den Vertretern der deutschen Firmen über die Organisation des Imports aus Rußland gepflogen, der im Auftrage der Kriegszentralen bewerkstelligt werden soll. Naheliegende Interessen der Verbündeten lassen es wünschenswert erscheinen, daß die zu beschaffenden Rohstoffe mit möglichster Beschleunigung, ohne übermäßige Verteuerung und in je größeren Mengen in unseren Besitz gelangen. Nach der Auffassung der ungarischen und der österreichischen Vertreter wäre es zu diesem Zwecke unerlässlich, einerseits jeden nachteiligen Wettbewerb auszuschalten, andererseits aber nicht nur diejenigen Gebiete, beziehungsweise Häfen aufzusuchen, wo größere Bestände leichtere Erfolge versprechen, sondern auch solche, wo vermutlich geringere Vorräte bestehen, weil es immerhin möglich erscheinen muß, je mehr Bezugsquellen zu erschließen, um je größere Quantitäten aus ihnen schöpfen zu können. Trotz eifriger Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, Vereinbarungen bezüglich einer Kooperation aller drei Vertretungsgruppen zu erzielen. Die deutschen Firmen konnten sich untereinander noch nicht einigen und demzufolge natürlich auch noch keine gemeinsame Tätigkeit mit den Ungarn und Österreichern vereinbaren. Nach Ansicht der ungarischen Interessenten wird es aber schließlich doch zu einer solchen Vereinbarung kommen müssen, weil der angestrebte Zweck mit jeder anderen Methode schwerer und unvollkommener erreicht würde. Die deutschen Firmen haben ohnehin den Vorteil, für Norddeutschland im Verkehr über die baltischen Häfen ganz allein arbeiten zu können, weil Ungarn und Österreich sich auf den Einkauf in Südrußland beschränken würden. Soweit spärliche Nachrichten vorhanden sind, scheint in den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres übrigens wenig Ware zu liegen. Der Export ist eben seit dreieinhalb Jahren unterbunden und es bestand daher keine Verlockung, Waren dahin zu dirigieren. Dagegen sollen bei Landwirten im Innern des Landes ziemlich große Vorräte vorhanden sein. Natürlich wird diese Situation nicht dazu beitragen, das raschere Heranschaffen der Waren zu erleichtern. Beabsichtigt ist, soweit als möglich, den Weg über das Meer und die Donau zu benutzen. Angesichts des mit der Ukraina abgeschlossenen Friedens erscheint es doppelt wünschenswert, die Vorbereitungen für die beabsichtigte Aktion zu beschleunigen. Dazu ist es bei uns zunächst dringend nötig, daß die Kriegsprodukten-A.-G. ohne Verzug die Firmen auswähle, die mit dem Import aus Rußland betraut werden, damit diese sich schleunigst organisieren, eventuell ein Syndikat bilden und sich so rasch als möglich an Ort und Stelle begeben. Es wäre bedauerlich, wenn wir Ungarn uns diesbezüglich von den Deutschen und den Österreichern einen Vorsprung abgewinnen ließen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Wien.

Das durch Beschluß des Stadtrates geschaffene Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien findet bereits ein reiches Betätigungsgebiet vor. Ueber Initiative des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hat die unter der Leitung des Magistratsrates Dr. Kopsch stehende Bezirkswirtschaftsstelle 3 bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um einerseits durch Errichtung einer Schweinemastanstalt Fett und Fleisch zu produzieren, anderseits durch Einstellung von Melkkühen eine nicht unbeträchtliche Milchmenge für die Bevölkerung sicherzustellen. Im August 1917 wurden 500 Stück Ferkel auf dem Gute Pernhofen an der niederösterreichisch-mährischen Grenze für Rechnung der Gemeinde Wien eingestellt. Die Tiere mit einem Anfangsburchschnittsgewicht von 10 Kilogramm wurden auf 135 Kilogramm in Ferkelmast aufgefüttert, während die aus Ungarn heute einlaufenden Ferkel ein Gewicht von höchstens 110 Kilogramm haben. Die bei diesen ersten Versuchen gewonnenen Erfahrungen und Einblicke veranlaßten die Gemeindevertretung, diese Aktion auszubauen. Es wird mit der Gutsverwaltung Pernhofen ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem beide Vertragsparteien auf diesem Gute eine Mastanlage mit allen dazu gehörigen Baulichkeiten und Maschinen errichten. Diese Anlage ist für Mastung, beziehungsweise Aufzucht von 5000 bis 6000 Schweinen für eine Mastperiode, also zur Produktion von vorläufig 10.000 bis 15.000 Ferkeln jährlich bestimmt. Die Kosten der Anlage, die sich auf ungefähr 1,5 Millionen Kronen stellen, werden von beiden Teilen je zur Hälfte getragen. Nach einer genau aufgestellten Kalkulation werden sich die Kosten für 1 Kilogramm Ferkelfleisch voraussichtlich niedriger stellen als die amtlich festgesetzten Höchstpreise.

Der zwischen der Gutsverwaltung Saching und der Gemeinde Wien Ende 1915 auf zwei Jahre abgeschlossene Milchwirtschafts- und Zuchtvertrag wurde auf weitere anderthalb Jahre erneuert. Mit der Aktiengesellschaft für Zuchtindustrie in Göding wurde ein Vertrag über die Einstellung von 150 bis 240 Melkkühen der Gemeinde Wien auf dem Meierhofe Rotenlee bei Laa a. d. Thaya zum Zwecke der Milchgewinnung abgeschlossen. Mit den auf dem Gute Pernhofen eingestellten Kühen verfügt nunmehr die Gemeinde über einen Melkviehstand von mehr als 1200 Stück; die gewonnene Milchmenge reicht nicht nur aus, um sämtliche eigene Anstalten der Gemeinde Wien (Jubiläumsspital, alle Versorgungshäuser, Waisenhäuser und die dem städtischen Jugendamte unterstehenden Anstalten) zu decken, es ist außerdem noch möglich, ein Quantum von 7000 Liter, täglich also 56.000 1/2-Liter-Portionen dem freien Verkehr zuzuführen. Die städtische Milchgewinnung ist also ein nicht unbedeutender Faktor in der Wiener Milchlieferung geworden. Die Gemeinde Wien betreibt jedoch nicht reine Abmelkwirtschaft, da hochwertiges Jungvieh, das auf den verschiedenen Gütern gewonnen wird, auf dem von der Gemeinde Wien im Vorjahre gepachteten Gute „Weißer Hof“, wo bereits eine Almwirtschaft für Sunarinder besteht, weitergezogen wird.

Die Weinpreise. Die Weinpreise haben bekanntlich während des Krieges eine durch nichts zu rechtfertigende Höhe erreicht, so daß der Wucher ganz klar ersichtlich ist. Der

Beweis dafür wird aber ganz deutlich, wenn man die Preisveränderungen beachtet, mit denen sich einzelne Firmen in den aller kürzesten Zeitabständen für ein und dieselbe Weinsorte hervorwagten. Für einen Hektoliter Rotwein verlangte die Weinfirma Em. M t l a f f o w i c h in Triest am 5. August 1916 den Preis von 157 Kronen und erhöhte diesen acht Wochen später auf 200 Kronen. Rotwein, der bei der Firma Giov. A p o l l o n i a in Triest am 19. November 1917 der Hektoliter 480 Kronen kostete, wurde neun Tage später schon mit 500 Kronen ausgesetzt. Derartige Preissteigerungen für einen Artikel binnen wenigen Tagen zeigen, wie hier ohne jede Veränderung der Produktions- und Gesteungskosten die Preise grundlos hinaufgesetzt werden, so daß der Wucher klar erwiesen ist. Nur das Kriegswucheramt merkt von diesem Treiben der Weinhändler noch immer nichts!

Die Organisation der Getreideeinfuhr.

Vor kurzem wurde berichtet, daß Vertreter des österreichischen Getreidehandels in Berlin wegen eines Zusammenschlusses des deutschen mit dem österreichischen und ungarischen Getreidehandel für die Importe aus Rußland verhandelt haben, ohne jedoch ein positives Resultat zu erzielen. Von deutscher Seite wird dem B. Z. eine Darstellung dieser Verhandlungen gegeben, die wesentlich von der österreichischen abweicht. Das genannte Blatt schreibt: Bei den Berliner Verhandlungen sei eine allgemeine Uebereinstimmung darüber zustande gekommen, daß die Händler beider verbündeten Staaten beim Einkauf in Rußland gemeinsam vorgehen sollten. Die Oesterreicher und Ungarn hätten ursprünglich die Bildung eines förmlichen Einfuhrpools gewünscht, der die Haftung für die sämtlichen einzelnen Händler und Kommissionsvertreter, beziehungsweise, wie der technische Ausdruck lautet, für die Syndikalisten, übernehmen sollte. Diese Forderung hätten die Wiener und Budapestler Händler später aber fallen gelassen, und man habe sich dahin geeinigt, daß alle drei Länder, also Deutschland, Oesterreich und Ungarn, selbständige Syndikate gründeten und daß von diesen drei Syndikaten gewisse, für alle bindende Normen aufgestellt werden sollten. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die gemeinsame Festlegung der Einkaufspreise sowie der sonstigen Bedingungen der mit russischen Exporteuren abzuschließenden Lieferungsverträge, ferner um eine Abgrenzung der Einkaufsgebiete für die einzelnen Syndikalisten derart, daß eine übermäßige Säufung der Einkäufer in bestimmten Einkaufsbezirken vermieden werden sollte. Zur Durchführung dieser gemeinsamen Oberleitung der Einkaufspolitik ist mit dem Eise in Berlin ein ständiger Handelsausschuß gebildet worden, zu dem die deutschen, die Oesterreicher und die ungarischen Händler je einen Vertreter delegieren sollen. Die Händler-syndikalisten haben die sämtlichen von ihnen zum Zwecke der Einfuhr erworbenen Mengen dem Kartell der Ge-

treidezentrale zur Verfügung zu stellen, das sie nach einem bestimmten, bereits festgestellten Schlüssel auf die drei Empfangsländer Deutschland, Oesterreich und Ungarn verteilt und zugleich den Händlern Anweisung gibt, an welcher Stelle jeder einzelne Posten zu liefern ist. Die weitere Verteilung übernehmen dann die inländischen Getreideorganisationen.

Das ukrainische Papiergeld.

In dem Gesetz der ukrainischen Regierung vom 1. Januar dieses Jahres über die Ausgabe von Papiergeld heißt es unter anderem: Bis zur Bildung eines Goldfonds wird das Papiergeld durch den Gesamtbetrag der Republik und ihrer Einkünfte sichergestellt. Der auszugebene Betrag darf in keinem Falle die Hälfte der Einkünfte aus den Monopolen übersteigen. Das Papiergeld hat gleichen Wert wie das Gold. Der fiktive Goldrubel gleicht dem 17424sten Teil des Reingoldes und wird in 200 Halbrubeln geteilt. Daneben bleibt das russische Papiergeld im Umlauf. — Weiter teilt die gleiche Zeitung mit: Am 5. Januar gelangen die ersten ukrainischen Hundertrubelscheine im Betrage von 5½ Millionen Rubel durch die Ukrainische Reichsbank in den Verkehr. Sie sind ohne Wasserzeichen, 171 Millimeter lang, 105 Millimeter breit. Die Zeichnung ist ukrainisches Barock mit dem Kiwer Stadtwappen aus dem sechszehnten Jahrhundert. Die Wertbezeichnung „Sto Karbowanzew“ (Hundert Rubel) ist in ukrainischer, russischer, polnischer und jüdischer Sprache aufgedruckt. Außer den Strafbestimmungen für Fälschate tragen die Scheine den Vermerk, daß sie dem Gold gleichwertig sind und durch Besitz und Einkünfte der Ukraine, unter denen das Rußermonopol angeführt wird, gedeckt sind.

Getreidegroßhandel und Erzeugerverbände.

Staatssekretär v. Baldow hat dem Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands geantwortet, daß die Prüfung und Verwertung der Vorschläge der deutschen Erzeugerverbände sich nur auf die bessere Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in der Kriegswirtschaft erstrecke. In einem zweiten Schreiben wird unter Bezugnahme auf eine Besprechung vom 31. Januar zum Ausdruck gebracht, daß für den Getreide- und Futtermittelhandel die gegenwärtige Lage zu besonderer Beunruhigung nicht den geringsten Anlaß biete. Dazu schreibt uns der Verband:

Die von dem Referenten in der erwähnten Besprechung gemachten Mitteilungen sind keineswegs geeignet, die Besorgnisse des Handels zu zerstreuen. Es genügt nicht, daß das Aktionsprogramm des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft auch vom Kriegsernährungsamt in wesentlichen Teilen als unannehmbar bezeichnet wird. Der Getreidehandel, dessen Blüte von der Stärke der deutschen Landwirtschaft abhängt, wird nicht in den Verdacht kommen, einseitige Verbraucherinteressen zu vertreten. Aus intimster Kenntnis der Ernährungswirtschaft erachten wir es jedoch für unsere unabwiesbare Pflicht, im Interesse der Volksgesamtheit mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß jeder Beschluß, der zu einer Schwächung des Einflusses der Verwaltungsbehörden zu Gunsten von Erzeugerorganisationen führen kann, die ohnehin schwierige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auf das Äußerste gefährdet. Was die besonderen Interessen des Getreide- und Futtermittelhandels anbetrifft, so betrachten wir jede Maßnahme, welche der ohnehin bereits stark bevorrechtigten landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzverhältnisse, sei es auch scheinbar nur für die Zeit der Kriegswirtschaft, irgendwelche behördlichen Befugnisse oder handelsrechtliche Aufgaben unter Bevorzugung vor dem Handel überträgt, als ungerechtfertigte Beeinträchtigung und ernste Gefährdung des Handels.

Agrarische Treibereien im Ernährungsdienst.

Der Ernährungsrat tritt heute zusammen, um zu den nächsten Aufgaben des Ernährungsdienstes seinen fachlichen Beitrag zu leisten. Der Versorgungszustand unserer Bevölkerung ist so ernst und die Bedrängnis unserer gesamten Volkswirtschaft so groß, daß eine gewissenhafte Prüfung aller zu Gebote stehenden Hilfsmittel durch eine nicht politische, sondern rein fachliche Körperschaft nur von Nutzen sein kann. Wir stehen vor dem Frühjahrsanbau und also muß untersucht werden, ob unsere wirtschaftliche Zurüstung ausreicht, ob für Saatfrucht und Saatkartoffeln, Arbeitskräfte, Bepflanzung und Gerätschaft vorgesorgt ist. Zugleich ist zu erwägen, daß in diesem Jahre eine genügend große Fläche mit Brotfrucht bestellt wird und mit welchen Mitteln der ausreichende Anbau gesichert werden kann. Ferner wird, soweit dies überhaupt tunlich ist, ein Wirtschaftsplan für die nächste Versorgungsperiode aufzustellen sein. Man wird die restlichen Vorräte der Heimat, die Zufuhren aus den besetzten Gebieten, die Einfuhr aus dem neutralen Ausland und die allenfalls zu erwartende Anlieferung aus der Ukraine abzuschätzen und die so verfügbaren Vorräte in

Anschlag zu bringen haben. Dabei wird Gelegenheit sein, die Organisation und den Plan dieser Anlieferung und die Aufteilung der Zufuhren auf die Verbündeten zur Sprache zu bringen. Endlich wird man über die künftige Preispolitik zu reden haben. Eine große Zahl fachlicher Fragen steht zur Verhandlung, die nicht parteipolitisch, sondern fachlich zu entscheiden sind, in denen ein billiger Ausgleich der Interessen gesucht werden muß und politische Einflüsse nicht mitspielen sollen. Keine von ihnen kann Gegenstand parlamentarischer Mehrheitsentscheidungen werden, keine darf auch reiner Vorbehalt der Bürokratie bleiben. Wenn irgendwo, besitzt der gemischte Beirat der Interessenten und praktischen Volkswirte hierbei volle Zuständigkeit. Nicht ausgeschaltet, sondern gehört und beachtet muß das Gutachten des Ernährungsrates werden.

Das Amt für Volksernährung ist keine politische Amtsstelle, ist bis heute auch noch kein Ministerium. Aber selbst wenn es, was der Ernährungsrat vom ersten Tage seines Bestandes gefordert hat, schon das Ministerium vollen Rechtes wäre, dürfte es dem parteipolitischen Zugriff nicht preisgegeben werden. Anderswo hat man die gleiche Amtsstelle mit diktatorischer Gewalt bekleidet, um sie den parlamentarischen Couloirintriguen zu entziehen, um sie stark zu machen und zur stetigen Arbeit zu befähigen. Ein Amt, das in der Kriegsnot von jedermann Opfer zu fordern berufen ist, kann nicht der Gunst und Ungunst des Tages ausgeliefert sein. Unser Amt besitzt nicht diese erhöhte Gewalt, es steht im Range sogar niedriger als jedes der Ministerien und das ist ein offenkundiges Uebel, denn es kann eben deshalb die tausendfachen bürokratischen Hemmnisse nur schwer überwinden. Wäre es schon ein Ministerium, so dürfte es dennoch irgend einer parlamentarischen Zufallsmehrheit oder gar einer parlamentarischen Gruppe nicht ausgeliefert werden. Zumal bei uns, wo es an wirklichen Staatsparteien fehlt, wo wir nationale oder wirtschaftliche Interessengruppen vor uns sehen. Das fehlte uns noch, daß es irgend einem agrarischen Flügel, und wäre er noch so gemäßigt, als Betätigungsfeld der schleichenen Ernährungsobstruktion ausgeliefert würde. Schon heute leiden wir Unsägliches infolge des überragenden agrarischen Einflusses, der kaum versteckten Abhängigkeit vom Ackerbauministerium. Im Ernährungsrat wird derlei Absichten hoffentlich mit aller Entschiedenheit begegnet werden.

Das Amt ist heute etwas über ein Jahr alt, ist in Hast improvisiert worden und heute eben erst in Gang. Bis dahin ist unablässig experimentiert und die Leitung wiederholt gewechselt worden. Jeder Wechsel war eher ein Schaden als ein Nutzen; ein neuerlicher Regiewechsel wäre der schlimmste Dienst, der der Volksernährung Österreichs getan werden könnte. In einem alten Amte mit gesicherten Ueberlieferungen hat der Neuling Zeit, sich einzuarbeiten, denn die Maschine läuft einige Zeit von selbst. Nicht so hier. Der Dienst hat sich in eine unendliche Zahl entscheidender Einzelheiten aufgelöst, die von außen her weder überschaut noch beherrscht werden können. Für Dilettanten, die die politische Konjunktur benützen wollen, um gelegentlich auch etwas zu werden, ist hier kein Raum. Wir haben viel, sehr viel an der Führung der Geschäfte dieses Amtes auszusetzen; es fehlt ihm an der rücksichtslosen Tatkraft, die alle wirtschaftlichen Nebeninteressen beiseite schiebt und nichts als die eine Hauptsache: die Versorgung des Volkes mit dem nötigen Lebensbedarf um jeden Preis und ohne Ansehen der Opfer, im Auge behält. Aber dieses Uebel kann nicht behoben werden, indem an Stelle der erworbenen Erfahrung dilettantische Experimentiersucht, an Stelle eines etwas jaghaften Ausgleichs wirtschaftlicher Interessen einseitige Interessenpolitik tritt. Die Arbeitererschaft, die durch solche Experimente und durch das Ueberwuchern von Sonderinteressen wahrlich schon genug gelitten hat, würde solche Versuche nicht verstehen, noch zu ertragen wissen.

Worüber beklagt sich das Agrariertum, das offenbar gegen das Amt Sturm läuft, worüber kann es sich nur mit einem Schein von Recht beklagen? Der Ernährungsrat steht unter seinem überragenden Einfluß und die Vertreter der Arbeitererschaft bilden dort eine zwar rührige, aber immerhin geringe Minderheit. Der einzige Sozialdemokrat, der dem Direktorium angehört hat, ist beim Wiederzusammentritt des Parlaments zugleich mit den zwei anderen parlamentarischen Mitgliedern des Direktoriums aus der Tätigkeit im Amte ausgeschieden, während die übrigen Direktoren, unter ihnen die agrarischen Vertreter, im Amte verblieben sind. Die Vorherrschaft agrarischer Einflüsse hat bisher schon vielerlei Schaden gestiftet. Ueber die Neuordnung des Getreidedienstes hat der Ernährungsrat drei Referenten bestellt, alle drei stehen der Landwirtschaft näher als dem Konsum. Trotzdem hören die Beschwerden der Agrarier nicht auf, besonders seitdem die Gleichheit der Ration der Selbstversorger und der Staatsversorgten angebahnt worden ist. Diese Unzufriedenheit knüpft nur zum Schein an Vergangenes an, sie entspringt vielmehr der Begehrlichkeit für die Zukunft: Die landwirtschaftlichen Interessenvertreter denken vor allem an eine neuerliche, diesmal ausgiebige Erhöhung der Getreidepreise! Sie besorgen zur Stunde, daß der Friede mit der Ukraine und die vertragsmäßig gesicherte Zufuhr von ukrainischem Weizen die Inlandspreise senken könnte, und bieten darum schon jetzt ihre ganze Macht auf, um

dem drohenden Uebel, daß unser Volk sein Stück Brot etwa billiger haben könnte, rechtzeitig zu begegnen. Der alte Hohn Hunger wird, je näher der Friede kommt! um so mächtiger in ihnen lebendig. Dies der tiefste Ursprung der Treibereien, die seit einiger Zeit den Ernährungsdienst beunruhigen — alle jene, die unter den Entbehrungen des äußeren Hungerkrieges leiden, haben Ursache genug, sich davor zu schützen, daß sich ein innerer Hungerkampf zu ihm geselle!

Zentrale Bewirtschaftung der Futtermittel.

Auflösung der Landes-Futtermittel-Gesellschaft.

Entsprechend einem Beschluß des Staatssekretärs für Volksernährung ist die Auflösung der Preussischen Landes-Futtermittel-Gesellschaft vorgestern von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden; an ihrer Stelle wird vom 1. April ab eine Reichs-Futtermittel-Gesellschaft die Geschäfte der Futtermittelbewirtschaftung im Reich und in Preußen übernehmen. Mit dem Beschluß wird der Wunsch verfolgt, die Uebersicht über die Vorgänge im Gebiet des kriegswirtschaftlichen Futtermittelvertriebes klarer zu gestalten, als sie bisher gegeben war, und so auch den verantwortlichen Zentralbehörden im Reich und in Preußen eine Erleichterung in ihren Aufgaben zu bringen. Sodann erhofft man von der neuen Organisation einen Fortschritt nach der Richtung, daß sich der Vertrieb der Futtermittel von der Produktions- zur Konsumtionsstätte in einfachen Formen und auf dem kürzesten und damit dem billigsten Wege vollzieht. Schließlich läßt sich vermuten, daß in der neuen Reichsgesellschaft eine einheitliche Stelle zur Abnahme von Importen an Futtermitteln geschaffen werden soll.

Die Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Futtermittelbewirtschaftung steht vor Aufgaben, die zu den wichtigsten zählen und zugleich bei ihrer Lösung die größten Schwierigkeiten bereiten. Die Ziele, die der Staatssekretär anscheinend verfolgt, können gutgeheißen werden. Aber es fragt sich, ob das Mittel der zentralen Bewirtschaftung der Futtermittel, welches gewählt wurde, zu den Zielen führt. In dieser Hinsicht muß man nach den geringen praktischen Ergebnissen, die die teilweise zentrale Bewirtschaftung der Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte und den Kriegsaus-schuß für Ersatzfutter zeitigte, und nach den Äußerungen von Sachverständigen, von Kaufleuten und Landwirten, Zweifel hegen. Jenes Mittel der Zentralisation, das auf dem Gebiete der Getreidebewirtschaftung in gewissem Grade bei den dort vorherrschenden Verhältnissen anwendbar ist, hat sich bei der Bewirtschaftung der Futtermittel aus bestimmten Gründen als untauglich erwiesen. So läuft wohl das Brotgetreide durch den Mahlgang der Mühlen, dagegen nehmen die Futtermittel mit wenigen Ausnahmen ihren Weg nicht zu solchen genau gekennzeichneten Stellen, wo sie unschwer in den Machtbereich einer Zentralstelle gelangen könnten. Auch lassen sich die Futtermittel nicht, wie das Getreide, in ein System von Zufuhrstraßen hineinleiten, die gewissermaßen in eine Hauptstraße auslaufen, weil sie nach den mannigfachen Formen, in denen sie anfallen, meist eine Art des Kleinvertriebes erfordern. Ueber einen Kleinvertrieb kann aber niemals die Uebersicht von zentraler Stelle aus gewonnen werden. So ist für einen zentralisierten, geordneten und erfolgreichen Geschäftsgang die erste Voraussetzung nicht gegeben. Auch dagegen, daß in der neuen zentralen Gesellschaft eine einheitliche Stelle zur Abnahme von Importen geschaffen werden soll, sind Einwendungen zu erheben.

Die Geschäftsführung der Landes-Futtermittel-Gesellschaft hielt es nun, wie wir hören, für die Verbesserung der Kriegswirtschaftsorganisation auf dem Gebiete des Futtermittelvertriebes für ausreichend, wenn der Staatssekretär und die ihm nachgeordnete Reichsfuttermittelstelle als Behörden die Zwecke nennen, die bei der Bewirtschaftung der Futtermittel nach Lage der Kriegswirtschaft zu verfolgen sind, und danach sich darauf beschränken, die Durchführung der Aufgaben zu überwachen. Die eigentliche Bewirtschaftung der Futtermittel wollte die Landes-Futtermittel-Gesellschaft in der Hauptsache in die Hand von Organisationen gelegt wissen, deren Geschäftsbereich im einzelnen Falle sich über einen Bundesstaat oder in Preußen über eine Provinz erstreckt. Nur eine solche dezentrale Organisation hielt sie für geeignet und den Aufgaben gewachsen.

Dem Urteil der Geschäftsführung der Landes-Futtermittel-Gesellschaft muß man Wert beilegen, weil dort Fachmänner sitzen. Auch hat diese Gesellschaft den Beweis für ein gesundes Urteil in kriegswirtschaftlichen Fragen erbracht und ist insbesondere für die Notlage der Städte bei ihrer Versorgung mit Futtermitteln mit Erfolg eingetreten. Sie verstand es, für die Gemeinwirtschaft zwischen Stadt und Land, die mehr und mehr angebahnt werden sollte, zweckdienliche Formen zu finden. Sie unterstützte hierbei vor allem das System der Selbstverwaltung und widersetzte sich den zu weit gehenden behördlichen Einflüssen.

Die allernächste Zeit wird schon lehren, welcher der Wege der richtige war.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Staatssekretär v. Balbow für „Durchhalten“.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat trat heute vormittag im Herrenhause zu seiner (46.) Vollversammlung zusammen. Der u. a. Kriegsminister v. Stein, Finanzminister Dr. Hergt, Landwirtschaftsminister von Eifenhart-Rothe, der Chef des Kriegsamts General Schend bewohnten. Graf v. Schwerin-Pommern hielt in seiner Eröffnungsansprache aus:

„Die Magenfrage ist heute für die weit überwiegende Menge unseres Volkes keine Preisfrage mehr, sondern ausschließlich eine Vorratsfrage. Nicht, was kostet's?, sondern wie und woher bekomme ich's?, ist heute die ganz allgemeine Frage, auch für unsere im ganzen so reichlich verdienende Arbeiterschaft. Der treue, fleißige Bauer wird niemals streiken, er wird, höchstens durch steigende Wirtschaftsschwernisse gezwungen werden, weniger zu erzeugen. Redner schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und deutschen Städte.“

Darauf begrüßte als Vertreter des Reichskanzlers der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Frhr. von Stein die Versammlung. Der Reichskanzler habe das feste Vertrauen, daß die deutsche Landwirtschaft nicht erlahmen werde, daß sie helfen werde zu ihrem Ziele, daß das deutsche Volk siegreich aus dem schweren Kampfe hervorgehe, damit niemals und zu keiner Zeit der Bestand des Deutschen Reiches in Frage gezogen werden kann. So lange er an der Spitze des Reichswirtschaftsamtes stehen werde, wolle die Landwirtschaft dort stets Verständnis dafür finden, daß die deutsche Landwirtschaft die unentbehrliche und unverrückbare Grundlage für den Bestand und die Grundlage des Reiches bildet. (Lebhafte Beifall.)

Staatssekretär v. Balbow legte großen Wert auf ein Zusammenarbeiten in den Ernährungsfragen mit der berufenen Vertretung der Landwirtschaft. Die Schwierigkeiten für die Landwirtschaft erkenne er nicht, und er habe es schmerzlich empfunden, daß er in dieser hutterarmen Zeit, die zu einer noch größeren Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Landwirte führe, sein Amt angetreten habe. Wir alle haben das Gefühl, vor dem großen Schlussskampf zu stehen. Voraussetzung für den Sieg ist es aber, daß es gelingt, bis zu Ende dieses Wirtschaftsjahres, bis zur Einbringung der neuen Ernte, die Versorgung unseres Heeres, von Mann und Roß, und die Ernährung unseres Volkes zu sichern. Ich habe die Zuversicht, daß das gelingen wird. Es gilt, alle Kraft einzusetzen für dieses große Ziel, das nur den Endsieg verbürgt. Jetzt naht sich der Zeitpunkt, wo es tatsächlich gilt, „durchzuhalten“.

Es wurde an erster Stelle der Bericht über den Wirtschaftsjahresplan für das Erntejahr 1918/19 entgegengenommen. Berichterstatter waren Reichsrat Frhr. v. Thüngen, Thüngen, Kammerherr Frhr. v. Bedebur-Crologe und Geh. Reg.-Rat v. Klitzing-Nieberhausen. Es wurden von ihnen umfangreiche Vorträge vorgelegt, deren allgemeiner Teil u. a. besagt: Der Schwerpunkt für eine bessere Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist im neuen Wirtschaftsjahre an den Ort der Erzeugung zu legen. Zu dem Zweck sind den einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Erfassung und Vermittlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse seitens der Kommunalverbände möglichst ländliche Organisationen als geschäftsführende Träger unter tüchtiger Zuziehung des beruflich zuständigen Handels beizugeben. Für solche Erzeugnisse, wie für Eier, Obst und andere leicht verderbliche Garten- und Feldfrüchte, bei denen die Zwangsbewirtschaftung einen unverkennbaren Mißerfolg gezeigt hat, ist der freie Verkehr wieder einzuführen. Die enorme Preissteigerung aller Betriebsmittel sowie die allgemeine Entwertung des Geldes erfordern eine Erhöhung der Preise.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Die Forderungen der Landwirte.

Im weiteren Verlauf der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates, über deren Beginn wir gestern Abend berichteten, wurde in den Zeitsähen der drei Berichterstatter ausgeführt: „Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist als eine Kriegswerkstätte ersten Grades zu betrachten und verdient demgemäß dieselbe Rücksichtnahme wie die Rüstungsindustrie. Aus diesem Grunde müssen auch der Landwirtschaft in noch höherem Grade als bisher Arbeitskräfte und Rohstoffe, namentlich Düngemittel zugeführt werden. Geshieht dies nicht, so muß eine Erhaltung oder gar Steigerung der Erzeugung auf einer unseren Bedarf auch nur annähernd deckenden Höhe für ausgeschlossen gelten.“ Im einzelnen wird für Getreide und Hülsenfrüchte aus der Ernte 1918 eine Festsetzung der Preise gefordert, die der Erhöhung der allgemeinen Wirtschaftskosten Rechnung trägt. Eine Steigerung der Kartoffelerträge gehört zu den wichtigsten Kriegsmassnahmen dieses Jahres. Es erscheint unabweisbar, den Futterstrohpreis auf mindestens 350 M. für den Zentner zu erhöhen. Auch in diesem Jahre ist der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen Verbraucher- und Erzeugerkreisen tunlichst zu fördern. Es ist dafür zu sorgen, daß der Fernhandel möglichst von der Mitwirkung der Viehhändlerverbände befreit wird.

In der Einzelbesprechung der Forderungen wurde von verschiedenen Seiten eine Erhöhung der Milchpreise verlangt, denn in den zu niedrigen Milchpreisen liege die Hauptursache für den so schwunghaft gewordenen Butterschleichhandel.

In der am Nachmittag fortgesetzten Beratung wurde zunächst einstimmig die Absendung einer Glückwunschdrachung zur 25. Jubeltagung des Bundes der Landwirte beschlossen. Der Landwirtschaftsrat nahm dann die Berichte über die Tätigkeit des Kriegsausschusses der deutschen Landwirtschaft entgegen. Dr. Frhr. v. Cetto-Reichertshausen gibt die Erklärung ab, daß der Kriegsausschuß sich grundsätzlich gegen ein Getreidemonopol vom landw. Standpunkte aus ausgesprochen habe. Der Alarmruf von Dr. Hahn über das Zollbündnis mit Österreich-Ungarn sei nicht zeitgemäß gewesen, denn die Verhandlungen hätten rein provisorischen Charakter, und es würden rechtzeitig die landw. Vertretungen gehört werden. Der Ruf des Dr. Hahn habe aber das Gute gehabt, rechtzeitig die landw. Interessen geschärft zu haben. Bei einem Wirtschaftsabkommen müsse die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft unbedingt im Auge behalten werden. Eine Wiederanknüpfung der wirtschaftlichen Verbindung mit Rußland sei sehr zu wünschen und es sei zu hoffen, daß man das auch in Rußland bald erkenne.

Frhr. v. Wangenheim-Klein-Spiegel, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, berichtete über die Arbeiten des Kriegsausschusses in der Landarbeiterfrage. Es drohe die Gefahr eines Eindringens der Sozialdemokratie in die Landarbeiterkreise. Um vorzubeugen, habe die Landwirtschaftskammer Pomern, deren Vorsitzender er sei, eine gesetzliche Änderung des Wahlrechts zu den Landwirtschaftskammern vorgeschlagen, daß auch Arbeiter gewählt werden können. Wenn wir rechtzeitig vorbeugen, können wir zu günstigeren Resultaten als in der Industrie kommen. Ja, das Land kann vielleicht auch vorbildlich werden, gestützt auf die Kriegserfahrungen und die nationale Arbeiterkraft, selbst für die Verhältnisse in der Industrie. (Lebh. Beifall.)

Abg. Oekonomierat Dr. Hoersch (Neunkirchen) besprach die Frage der Uebergangswirtschaft. Die Landwirtschaft werde auf eine starke Einfuhr angewiesen sein. Hoffnungen setzt Redner auf den Vertrag mit der Ukraine.

17. II. 1918

60

Die landwirtschaftliche Bedeutung der eroberten Gebiete Venetiens.

Die wirtschaftlichen Vorteile, die uns aus dem Durchbruch der italienischen Front erwachsen, beschränken sich nicht auf die Höhe der Beute. Vor allem kommt die landwirtschaftliche Produktivität des eroberten Gebietes in Betracht. Die zwei reichsten Provinzen Venetiens, Udine und Belluno, sind in unseren Besitz übergegangen. Diese beiden Provinzen besitzen in dem nördlichen gebirgigen Teile reiches Weideland und daher hochentwickelte Viehzucht, deren Bestände im Frieden 300.000 Rinder, 100.000 Schafe und 100.000 Schweine aufweisen, welcher Viehbestand sich während des Krieges durch den Auftrieb der für die Armee bestimmten Tiere fast verdreifacht hatte. Die noch dichter bewohnten südlichen Teile der beiden besetzten Provinzen bestehen aus fruchtbarem Ackerland, welches durch intensive Kultur, reichliche Düngung und vorzügliche Entwässerungsanlagen sehr gute Ertragnisse liefert und sich für den Anbau von Mais und Reis, sowie für Weinbau und Seidenzucht besonders eignet. Die Landwirtschaft wird in diesen Gebieten in erfolgreichster Weise betrieben, die rationelle Bebauung und die wirtschaftliche Ausflärung hat den Bodenertrag auf das höchste gesteigert, so daß die Bevölkerung außer der Deckung des eigenen Bedarfes noch eine lohnende Ausfuhr aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, besonders Vieh und Milchprodukte, Wein, Öl, Obst, Mais und Reis, Geflügel und Eier sowie Seidenkokons im Werte von vielen Millionen Lire erzielt. Die Fruchtbarkeit der Gebiete, deren Bebauung mit Beginn des Frühjahrtes in Angriff genommen wird, bietet auch für die Zeit der weiteren Besetzung dieser Provinzen die besten Aussichten auf reiche Ernten. Die Bevölkerung dieser Gebiete ist arbeitsam und wohlhabend und fügt sich ergeben in das ihr durch den Unverstand ihrer führenden Kreise auferlegte Mißgeschick. Wenn auch der größte Teil der männlichen Bevölkerung im italienischen Heeresdienste steht, so sind doch noch die kinderreichen Familien zurückgeblieben, welche manche Arbeitskräfte liefern und seitens der Angehörigen unseres Heeres sowie durch Kriegsgefangene ausgiebige Unterstützung für ihre landwirtschaftlichen Arbeiten erhalten werden.

Die landwirtschaftliche Bebauung des Gebietes bietet infolge der eigenartigen Bodenverhältnisse besondere Schwierigkeiten. Das Land zwischen der Eivenza und dem Piave liegt zum großen Teile unter dem Meerespiegel und hat daher vorwiegend Lagunencharakter. Die Ausnützung dieser Fläche für den Ackerbau ist nur mit Hilfe eigenartiger Entwässerungsanlagen möglich. Ein zirka 50 Kilometer langer Entwässerungskanal, in seinen einzelnen Teilen die Namen Ramo, Samzolunga, Taglio, Eivenza und Nevedoli führend, durchzieht das ganze Gebiet; in diesen Hauptkanal münden Sekundärkanäle, an welchen die einzelnen Ackerflächen durch weitere Seitenkanäle angeschlossen sind. Aus diesen Nebkanälen wird das Wasser durch besondere Pumpwerke in die Sammelkanäle gehoben und wird aus der Punta Margareta und der Piavemündung in das Meer abfließen gelassen. Zur Regelung des Abflusses sind in der Nähe der Küste automatische Schleusen angeordnet, welche bei eintretender Flut sich durch deren Ueberdruck schließen und bei Zunahme des Wasserdruckes in den Kanälen infolge des Pumpens sich wieder selbsttätig öffnen. Durch diese Vorrichtungen wird der Eintritt des salzigen Brackwassers, welches der Kultur schädlich wäre, verhindert. An 30 solcher Pumpwerke sind in diesem Gebiete angeordnet, mit deren Hilfe man über 200 Quadratkilometer fruchtbarer Fläche für den Ackerbau gewonnen hat. Der Betrieb dieser Pumpwerke erfolgt durch elektrische Kraft, die vorwiegend durch die große Ueberlandzentrale der Cellina, Monreale, nördlich von Bordenone, geliefert wird, welches Werk von der „Società italiana per

l'utilizzazione delle forze idrauliche“ unter Ausnützung der Wasserfälle der Cellina mit einem Aufwande von vielen Millionen erbaut wurde. Das Werk liefert außer der für den Betrieb der Entwässerungsanlagen erforderlichen Kraft auch elektrische Beleuchtung aller Städte des italienischen Friauls, ferner der Provinzen Treviso, Venedig und Padua sowie Kraft für die zahlreichen industriellen Etablissements dieser Provinzen, ferner für die die Baggerung der Kanäle erforderliche Kraft. Der größte Teil der Pumpanlagen für die Entwässerung war von den Italienern zerstört, die Schleusen im oberen Gebiete geöffnet, die am Meere gelegenen verammelt, so daß der größte Teil des Gebietes zwischen Eivenza und Piave überschwemmt wurde, um den Vormarsch unserer Truppen zu hindern und die Bebauung des Bodens unmöglich zu machen. Seitens unserer technischen Truppen wurden auf Grund genauer Rekognoszierung alle Arbeiten eingeleitet, um die Schleusen und Pumpen wieder in Gang zu bringen, was mit Hilfe von Reserveapparaten an Dampfmaschinen, Sauggas- und Dieselmotoren bewerkstelligt wurde, während gleichzeitig die zerstörten elektrischen Leitungen und Werke instand gesetzt wurden, so daß der Betrieb der Entwässerungsanlagen wieder in vollem Umfange aufgenommen und das Gebiet mit beginnendem Frühjahr der landwirtschaftlichen Bebauung zugeführt werden kann.

17./II. 1918

6A

[Die Ueberwinterung der Saaten.] Die Berichte über die Ueberwinterung der Saaten lauten bisher sowohl in Ungarn wie in Oesterreich zufriedenstellend. Die Saaten waren während der strengen Kälte der Monate Dezember und Januar sehr ausreichend mit Schnee bedeckt, so daß Auswinterungen verhindert wurden. Auch ist die Schneedecke nirgends durch Stürme weggesegt worden. Gegenwärtig ist in den meisten Gebieten, die höher gelegenen ausgenommen, die Schneedecke vollkommen gewichen, das Aussehen der hiedurch freigewordenen Felder ist ein zufriedenstellendes und erfahrene Landwirte hoffen, daß bisher die Ueberwinterung ohne Schaden vor sich gegangen ist. Allerdings ist der plötzlich wieder eingetretene Frost nicht günstig. Wenn aber die Temperatur nicht weiter sinkt und der Frost nicht allzu lange andauert, ist nicht zu befürchten, daß ernste Schäden entstehen. Auch liegen derzeit noch keine diesbezüglichen Klagen vor.

18.7.1918

17

66

Erster Deutscher Landfrauentag der „Zentrale deutscher Landfrauen“.

(Eigener Bericht.)

Die „Zentrale deutscher Landfrauen“, die eine Zusammenfassung der sämtlichen Frauenorganisationen auf dem Lande mit mehreren Millionen Frauen darstellt, hatte zu heute eine große Tagung von Landfrauen einberufen, die im Abgeordnetenhaus stattfand und sehr stark besucht war, darunter von vielen bekannten Persönlichkeiten und Führerinnen der Vereine. Auch Herren der Regierungen erschienen. In Vertretung der Kaiserin kam die Kronprinzessin. Vom Hofstaat der Kaiserin sah man die Oberhofmeisterin Gräfin Brodorski sowie Gräfin Kessler und Hofstaatsdame Egg. v. Gersdorff.

Im Namen der Landfrauen richtete die Leiterin Gräfin v. Schwerin-Löwitz einen Gruß und Dank an die Kronprinzessin. Die große Zahl der erschienenen Regierungsvertreter beweist, so betonte die Dame, die weitgehende Unterstützung der

Landfrauen im Wirtschaftskampfe

in Anspruch nehmen will. Wir werden dabei unsere Kraft einlegen, damit die notwendigen, aber oft sehr schwierigen und empfindlichen staatlichen Maßnahmen rücksichtslos ausgeführt werden können. Wir werden alles tun, um die Anpassung an die neuen Verhältnisse zu erleichtern und eine noch stärkere Teilnahme der Frauen an einer zeitgemäßen Erzeugung herbeizuführen. Das wird uns Ehrensache sein. Davon, wie die Landfrauen sich ihrer Verantwortung dabei bewußt bleiben, wird der Widerstand des ganzen Volkes in Stadt und Land mit abhängen. Wir werden die Hand nicht eher vom Pfluge zurückziehen, als bis der heiß ersehnte deutsche Friede erfüllt ist, ein Friede, der uns die Gewißheit gibt, daß unsere Opfer an Gut und Blut nicht vergeblich waren. Gräfin Schwerin-Löwitz wies darauf hin, daß die „Zentrale deutscher Landfrauen“ heute zum ersten Male öffentlich in die Erscheinung trete. Möge sie Opferstimm, Pflichterfüllung und Verantwortlichkeitsgefühl der Landfrauen fördern und ein Band der Einigkeit werden! Die Rednerin schloß mit einem Hoch auf das Kaiserhaus.

Der Staatssekretär des Ernährungsamtes ließ darauf die Versammlung durch einen Vertreter begrüßen. Leider selber verhindert, habe er doch mit Rücksicht auf die bedeutsame Tagesordnung sich vertreten lassen. Der Staatssekretär vertraut, daß die deutschen Landfrauen auch weiter tapfer und treu aushalten und stolz und stark den Glauben an Deutschlands Zukunft aufrecht erhalten werden.

Hierauf sprach in längerem Vortrage Ministerialdirektor z. D. Graf v. Renjering-Lamnerau über

Krieg und Landwirtschaft.

Er entwarf ein Gesamtbild unserer ganzen Ernährungspolitik und kennzeichnete dabei die Wege, die seiner Ueberzeugung nach Irrwege sind. Demgegenüber zog er die Lehren aus den 3½ Kriegsjahren und forderte, daß der Krieg auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft unser Lehrmeister sein muß. Besonders hob er einige Vorschläge hervor, auf die es ankommt, so z. B. vor allem Anreiz zur Erzeugung. Die Bewegungsfreiheit der Landwirtschaft darf keinesfalls weiter eingeengt werden. Eine durchgreifende Förderung wird ja erst möglich sein, wenn wir über mehr Betriebsmittel verfügen können. Aber so bald, als es möglich sein wird, muß mit dem Abbau der Verordnungen über Obst, Gemüse und andere verderbliche Gegenstände. An Stelle der Weisungen müssen Forderungen bestimmter Mengen treten und dem Landwirt muß ein Teil verbleiben. Landwirtschaftliche Genossenschaften sollten zur Erfassung von Nahrungsmitteln herangezogen werden. Die Kriegserfahrungen haben, wie man hoffen darf, auch eine Klärung der agrarpolitischen Anschauungen in unserem Volke herbeigeführt, hoffentlich auch in Zollfragen. Die Industrie wird nach diesem furchtbaren Kriege nur sehr langsam und schwer wieder in Gang kommen. Umso mehr wird auf die Leistung der Landwirtschaft in der Schaffung von Waren aus dem deutschen Boden ankommen. Dazu sind noch manche Voraussetzungen zu erfüllen. Die wirtschaftliche und kaufmännische Organisation in der Landwirtschaft muß viel besser werden, die technische Schulung muß aufgehoben werden. Die

sozialen Einrichtungen auf dem Lande bedürfen viel Förderung. Auch die Landfrauen und Landtöchter haben nicht zum kleinen Teile die notwendige Schulung, um den Mann wirklich zu vertreten. Der Redner entwickelte noch ein weiteres ausführliches Landprogramm. Es sei daraus noch erwähnt die Forderungen: innere Kolonisation, Hebung der materiellen und sozialen Lage des Landarbeiters, Erhöhung auch der Frauenlöhne, Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen, Hebung des Standesbewußtseins der Landwirte u. a. m. Am Schluß seines fesselnden Vortrages behandelte der Redner noch die besonderen Aufgaben der Landfrauen, um Kriegsschäden zu heilen und die Kriegslehren in die Tat umzusetzen. (Lebh. Beifall.)

Den nächsten Vortrag hielt Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Sering (Berlin) über die Bevölkerungspolitik auf dem Lande.

18.7.1918

63

Bekanntmachung

betreffend

die vierte allgemeine Ausgabe von Futtermittelkarten für Pferde.

§ 1.

Die 4. allgemeine Ausgabe von Futtermittelkarten für Pferde auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Ausgabe von Futtermittelkarten für Pferde, vom 16. Oktober 1917, findet in der Zeit vom 25. Februar bis 1. März 1918 zwischen 9 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags in den Diensträumen des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Abteilung für Kartenausgabe, Tammenwall 41, 3. Stock, statt, und zwar für Pferde, die

- a) in den Stadtteilen Altstadt, Neustadt, St. Georg, St. Pauli, Steinwärder-Waltershof und Kleiner Grasbrook gehalten werden, am Montag, 25. Februar 1918,
- b) in den Stadtteilen Eimsbüttel, Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf und in dem Vorort Groß-Portfel gehalten werden, am Dienstag, 26. Februar,
- c) in den Stadtteilen Winterhude, Hohenfelde und Eilbek sowie in den Vororten Fuhlsbüttel, Langenhorn, Klein-Portfel, Chleedorf und Alsterdorf gehalten werden, am Mittwoch, 27. Februar,
- d) in den Stadtteilen Barmbeck und Uhlenhorst gehalten werden, am Donnerstag, 28. Februar,
- e) in den Stadtteilen Bergedorf, Damms, Horn, Billwärder-Ausflug, Veddel sowie in dem Vorort Billbrook gehalten werden, am Freitag, 1. März.

Werden von einem Pferdehalter Pferde in Stadtteilen oder Vororten gehalten, für die die Ausgabe der Futtermittelkarten an verschiedenen Tagen stattfindet, können die Karten für alle Pferde an einem Tage abgefordert werden.

§ 2.

Ausgegeben werden folgende Arten von Futtermittelkarten:

1. Futtermittelkarten für Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben
2. Futtermittelkarten für Pferde in Brauereien und Brennereien
3. Futtermittelkarten für Ponies, d. h. für Pferde, die an der Schulter gemessen, unter 155 cm Bandmaß haben.
4. allgemeine Futtermittelkarten für die übrigen, nicht genannten Pferde, mit Ausnahme jedoch der Händlerpferde.

Futtermittelkarten für Luxuspferde, die nur zur Bequemlichkeit oder nur zu Vergnügungszwecken gehalten werden, gelangen nicht mehr zur Ausgabe.

Für die Anträge auf Ausgabe von Futtermittelkarten für Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben sind amtliche Vordrucke auf gelbem, für die Anträge auf Ausgabe der übrigen Futtermittelkarten amtliche Vordrucke auf weißem Papier vorzulegen.

§ 3.

Die Pferdehalter haben, sofern sie in der Stadt Hamburg wohnen, als Ausweis ihren Meldebchein vorzulegen. Privat-Anstalten, Stiftungen, Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften und handelsgerichtlich eingetragene Firmen mit dem Sitz in Hamburg haben die ihnen als Ausweis im Verkehr erteilte beschränkte Urkunde (Ausweis aus dem Vereins-, Genossenschafts- und Handelsregister und dergl.) vorzulegen. Öffentliche Anstalten bedürfen eines Ausweises nicht. Pferdehalter, die außerhalb der Stadt Hamburg wohnen oder anwesig sind, haben als Ausweis eine Bescheinigung des für die in der Stadt Hamburg befindliche Stallung zuständigen Polizeibezirks-Bureaus darüber vorzulegen, daß sie in der Stallung Pferde halten.

Vertreter eines Pferdehalters haben bei Abforderung der Karten den Ausweis des Pferdehalters (Abs. 1) vorzulegen und sich durch eine schriftliche Vollmacht des Pferdehalters auszuweisen.

§ 4.

Für diejenigen Pferde, für die schon Futtermittel-Zulagekarten auf besonderen Antrag ausgegeben sind, werden auch bei der 4. allgemeinen Ausgabe Futtermittel-Zulagekarten ausgegeben. Pferdehalter, die Zulagekarten bewilligt erhalten wollen, haben den Antrag auf Ausgabe einer Zulagekarte auf einem amtlichen — rotarbenen — Vordruck ordnungsmäßig ausgefüllt zugleich mit dem Antrag auf Ausgabe der Futtermittelkarte bei dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt, Abteilung für Kartenausgabe, einzuliefern.

§ 5.

Die Vordrucke zu den § 2, Abs. 3, und im § 4 erwähnten Anträgen sind auf allen Polizeiwachen erhältlich.

Hamburg, den 18. Februar 1918.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Abendpost
19. 11. 1918
65
a 19

Die Getreidezufuhren aus der Ukraine und unsere Bolschewikenpresse.

Die Lenin, Trotzki und Genossen, unter deren neronischer Tyrannei die Bevölkerung Russlands schmachtet, haben in Wien eine merkwürdig „gute Presse“! Es ist die nämliche Presse, die raslos gegen das verbündete Deutsche Reich, selbst gegen die Politik Oesterreich-Ungarns heßt. Das Deutsche Reich sieht sich, weil die Bolschewikenregierung den Abschluß eines Friedensvertrages verweigert hat und unter dem Deckmantel einer Demobilisierung die russische Armee auf bolschewikischer Grundlage neuorganisiert und die Grenzländer von jengenden und brennenden Mordbänden überfallen läßt, gezwungen, zu seinem eigenen und der gepeinigten hilfelehnenden Bevölkerung Schutz das Schwert gegen die wortbrüchigen Judenheister zu ziehen. Daß darob die bolschewikische Judenpresse in Petersburg Flammen speit, ist begreiflich. Aber nicht geringer ist der Eifer der gewissen jüdischen Demagogenpresse in Wien, für welche das verbündete Deutsche Reich der Feind und die bolschewikischen Mordbrenner die Bundesgenossen sind. Von allem Anfang an ist amtlich verlautbart worden, daß unsere Verbündeten ganz mit eigenen Mitteln an der Nordfront Ordnung machen wollen, was Oesterreich-Ungarn doch nur erwünscht sein kann. Macht nichts, es wird auf den Bundesgenossen losgeschlagen, als wäre es unsere Aufgabe, die Petersburger Terroristen zu schirmen. Wer dagegen ist, daß die Deutschen in Eßland ausgeraubt und in die Kerker geworfen werden, wer über die Massakrierung der finnischen Bevölkerung durch die Mordergarden Lenins nicht frohlockt, ist kein

Freund der „Freiheit“. Die Sympathie mit den Petersburger jüdischen Gewaltmenschen, deren ganze Macht auf den Maschinengewehren beruht, wird als Pflicht aller Demokraten und Proletarier hingestellt.

Ja, während die Mehlmangel in der Monarchie immer empfindlicher wird, wagt es die nämliche Presse, gegen etwaige Versuche, den Ukrainern, die uns ihren Ueberschuß an Getreide überlassen wollen, gegen die von der Petersburger Regierung auf die Ukraine losgelassenen Bänden beizustehen, schon im vorhinein Einspruch zu erheben! Die Bevölkerung Wiens und Oesterreichs soll sich also ohne jede Gegenwehr aushungern lassen, wenn es den Bolschewikenjude so gefällt! Wir benötigen dringend Getreide, in dieser Woche wird in Wien nur mehr $\frac{1}{4}$ Kilogramm Mehl fragwürdigster Beschaffenheit pro Kopf abgegeben; jenseits unserer Ostgrenze lagern ungeheure Mengen von Getreide. Wir können sie haben, die ukrainischen Eigentümer wollen sie uns zuführen lassen, aber da bolschewikische Bänden das Land unsicher machen, wird es uns von der ukrainischen Regierung anheimgestellt, selber für die Sicherheit der Zufuhren zu sorgen. In Wien aber gibt es eine Presse, die gegen diese Sicherung der Getreidezufuhren nach Oesterreich und Wien protestiert! Unsere Bevölkerung soll, so verlangt es diese Presse, lieber verhungern, als sich der Gefahr aussetzen, den Bänden zu mißfallen, welche die jüdisch-imperialistischen Weltrevolutionäre Lenin, Trotzki und Genossen auf die ukrainische Volksrepublik losgelassen haben. Diese Presse möchte uns um den Segen des Brotfriedens bringen, der in Brest-Litowsk zustande gekommen ist. Es ist freilich die nämliche Presse, deren Demagogie die Haupturheberin aller der verfehlten Maßnahmen auf dem Gebiete des Ernährungswesens ist, unter deren Folgen jetzt die Bevölkerung so bitter leidet.

Während in Wien außer anderen Blättern gerade auch das sozialdemokratische Hauptorgan leidenschaftlich für die Petersburger Bolschewikenregierung Partei ergreift, urteilt das Hauptorgan der reichsdeutschen Sozialdemokratie, der Berliner „Vorwärts“ ganz anders. Dort schrieb dieser Tage der bekannte Sozialist Otto Braun, also sogar einer aus der Schwagerenschaft der Familie Adler, nachdem er den publizistischen Verater der Bolschewikenregierung „Herrn Sobelsohn, genannt Radel“, aus seiner dunklen Vorgeschichte (Sobelsohn-Radel wurde, so erinnert Braun, seinerzeit von der sozialdemokratischen Partei in Polen wegen Diebereien ausgeschlossen!) gekennzeichnet, u. a. folgendes:

Die Vertreter der Petersburger Bolschewiken haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die Zeit des Waffenstillstandes nicht zum Abschluß des Friedens, sondern vielmehr zur Uebertragung der Revolution auf das Gebiet der Mittelmächse ausnützen wollen. Der erwähnte Radel, der journalistische Mentor der Bolschewikenregierung hat doch in deren Organ „Zvezditsa“ in bezug auf die Brest-Litowsker Verhandlungen ganz offen geschrieben:

„Die Friedenspolitik der russischen Revolution muß auf die Herbeiführung der europäischen Revolution gerichtet sein. Jedenfalls muß man mit einem Stillstand oder Abbruch der jetzigen Verhandlungen rechnen.“

Da die europäische Revolution noch immer nicht ausgebrochen ist, hat man vorerst die Verhandlungen abgebrochen. Das ist im Interesse der leidenden Menschheit auf

das tiefste zu bedauern. Denn wenngleich man auch einseitig den Kriegszustand für beendet erklärt hat, besteht er doch latent fort und kann jeden Augenblick ausbrechen. Radel spielt ja auch in dem oben erwähnten Artikel bereits mit dem Gedanken, den Krieg mit Freischärlerkorps revolutionärer Abteilungen, wenn nötig, fortzusetzen. Deshalb muß hier den russischen Bolschewiken mit aller Deutlichkeit gesagt werden, ihre Hoffnung auf eine baldige gewaltsame Revolution in Deutschland ist ein Irrwahn. Sie begehen den Fehler, die russische Schablone an deutsche Verhältnisse anzulegen, die in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht den russischen um fast hundert Jahre vorans sind. Für bolschewikische Revolutionsmethoden ist in Deutschland nun einmal kein Boden. Es muß aber auch offen und ganz unzweideutig ausgesprochen werden, daß wir als Sozialdemokraten diese Gewaltmethoden der Bolschewiken auf das schärfste verurteilen. Der Sozialismus kann nicht auf Bajonetten und Maschinengewehren aufgerichtet werden. Die Bolschewiken haben eine Säbelherrschaft etabliert, wie sie brutaler und rücksichtsloser unter dem Schandregiment des Jaren nicht bestand. Sie haben die auf Grund des demokratischen Wahlrechts gewählte Volksvertretung mit Waffengewalt geprengt. Sie schlagen die Demokratie tot und ersetzen sie durch Energie und brutale Gewalt. In einer Weise, die den Reid selbst der brutalen Jarenknechte erregen muß, inebeln sie die öffentliche Meinung und werfen selbst ihre nur taktisch von ihnen abweichenden Genossen in großer Zahl in die Gefängnisse. Alles, was ihnen widerstrebt, werfen sie mit Waffengewalt der ihnen noch ergebenen Soldaten zu Boden. Diese Herrschaft der ägellofen bolschewikisch-sozialistischen Soldateska ist aber ebenso zu verwerfen, wie die Gewalt Herrschaft der zaristischen Soldateska. Sie kann auch nicht von Dauer sein. Das Chaos auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet muß immer größer werden und schließlich zum Zusammenbruch dieser unnatürlichen sozialistischen Säbelherrschaft führen. Was die Bolschewiken in Rußland treiben, ist weder Sozialismus noch Demokratie, es ist vielmehr gewalttätigster Putschismus und Anarchie. Deshalb müssen wir zwischen den Bolschewiken und uns einen dicken, sichtbaren Trennungsstrich ziehen.

So kennzeichnet das Berliner sozialdemokratische Hauptorgan die Bolschewiken. Man vergleiche damit den Schwindel, den die Wiener Bolschewikenpresse mit den Petersburger Terroristen und ihrer Soldateska treibt.

Der Bund der Landwirte.

Die Jubiläumsversammlung.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen tritt Freiherr v. Wangenheim für eine starke, von keiner Demokratie geschwächte Monarchie ein. Geheißt hat uns, wie er weiter ausführt, eine wichtige Vorratspolitik. Durch die Kriegsgesellschaften sind wir in unserem ganzen Wirtschaftsleben geteilt, und, obgleich die Zwangswirtschaft Schiffbruch gelitten hat, werden wir nicht sofort mit ihr brechen können, die Ubergangswirtschaft wird noch viele Jahre andauern. Der Bund ist keineswegs handelsfeindlich, den ausgeschalteten soliden Handel wollen wir wieder einschalten.

Dann wendet sich der Redner den Kämpfen um das Wahlrecht zu, er verspottet die Herrschaft der Masse, die eine Herrschaft der Gasse sei. Er kommt auf die „glücklicherweise gescheiterten“ Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zu sprechen. Der Bolschewismus eines Lenin und Trotski zeige am besten, wohin man mit den sozialdemokratischen Lehren komme. Den Angriffen auf die Sozialdemokratie folgt nach alter Bundesüberlieferung der Ausfall gegen das Judentum. Freiherr v. Wangenheim erklärt zwar, er sei kein Antisemit im gewöhnlichen Sinne, er kenne zahlreiche Juden, die treudeutsch sind, aber es müsse doch große Bedenken erregen, wenn man überall da Juden in der Führung sehe, wo es gegen die Grundlagen des Staates geht. Gerade unsere deutschen Mitbürger jüdischen Glaubens müssen zuerst solche unsauberen Elemente von ihren Rockschößen abschütteln. (Stürmischer Beifall.) Zum Schluß sucht der Redner zu erklären, warum man so wenig Vertrauen zur Regierung und so unbedingtes Vertrauen zur Heeresleitung haben könne. Diese habe klare und feste Ziele, von denen sie keine Macht abbringe.

Landrat a. D. Röttger vom Kriegsausschuß der deutschen Industrie überbringt die Glückwünsche der Industrie und fordert zum Zusammenhalten der verschiedenen Gewerbestände auf. Im Kriege haben sie sich schon zusammengeschlossen, beim Wiederaufbau der Wirtschaft wollen wir neben die Landwirtschaft und die Industrie auch den Handel stellen. Wir haben den legitimen Handel bitter notwendig.

Parlamentarisierung und Demokratisierung behandelt der nächste Redner Abg. Dr. Wildgrube. In dem ersten Teil seiner Ausführungen setzt er sich mit dem „kaiserlichen Demokraten“ Dr. Kaumann auseinander, dem Begriffsstechniker der Demokratie, der sie mit der Monarchie versöhnen wolle. Der monarchische deutsche Konstitutionalismus in all seinen Ausprägungen hat die Feuerprobe bestanden. Dann schüttet der Redner die Schale seines Jorns über Bethemann Hollweg aus. Man wird den Eindruck nicht los, daß Gott diesen Mann im Jorn zu unserem Kanzler gemacht hat. (Zurufe: „Er stammt aus Frankfurt a. M.“) Die deutsche Demokratie wurde der politische Waffenschmied des Auslands. Finanzielle Oligarchie und demokratische Presse sind die beiden Mächte, die unter jedem Parlamentarismus herrschen. Die Erhaltung der preussischen und der deutschen Monarchie wünschen wir um unserer selbst willen. Deutschland wird monarchisch sein oder nicht sein. An unseren Kaiser richten wir die leidenschaftliche Bitte: „Halte, was Du hast, daß niemand Dir die Krone nehme.“ (Lebhafte Zustimmung.)

Reichstagsabg. Deconomierat Weinhöck behandelte darauf unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Rußland nach dem Kriege. Was bis jetzt über die bevorstehenden Abmachungen zwischen Oesterreich-Ungarn und uns in die Öffentlichkeit gedrungen sei, zeige, daß der süddeutschen Landwirtschaft die schwersten Schädigungen drohen. Die Handelsverträge müßten so geschlossen werden, daß die heimische Landwirtschaft völlig sichergestellt sei.

Darauf finden folgende Entschlüsse einstimmige Annahme:

Die im Bund der Landwirte vereinigten deutschen Landwirte werden wie bisher alle Kräfte zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes einsetzen. Sie werden so zu ihrem Teil den Kampf mit durchzuführen helfen bis zur Erreichung eines siegreichen und ehrenvollen Friedens. Zur Erreichung dieses Zieles ist aber Voraussetzung, daß den Landwirten verordnungsmäßig die Möglichkeit gegeben wird, ihre Helfer und Arbeiter so zu ernähren, daß die in der Landwirtschaft übliche, durch die Witterung gebotene zwölfstündige und längere Arbeitszeit auch durchgeführt werden kann. Um insbesondere die Frühjahrseinstellung leisten zu können, muß den Landwirten die genügende Anzahl Zugtiere belassen oder zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere dürfen den kleinen Besitzern keine Zugtiere zur Abschachtung abgenommen werden. Es müssen für diese Zeit, soweit es irgend die militärische Lage zuläßt, diejenigen Landwirte bearbeitet werden, deren Anwesenheit und Mithilfe bei der Bestellung notwendig ist. Bei der Verwendung der Gefangenen zu landwirtschaftlicher Arbeit müssen die Interessen der kleineren und mittleren wirtschaftlichen Betriebe in ausgiebigster Weise berücksichtigt werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Landwirtschaft die erforderlichen Düngemittel, namentlich Kalk und Stickstoff, in reichlichen Mengen zur Verfügung gestellt werden. Zur Erhöhung der Erzeugung von Milch, Fett und Eiern muß die Zuweisung der erforderlichen Kraftfuttermittel in höherem Maße an die Landwirtschaft geschehen als bisher. Zu dem Zweck müssen der Landwirtschaft die Mischlande der Mahlmüllerei und Oelmüllerei in größerem Umfange als bisher überwiesen werden und muß den Erzeugern das Hintertorn ihres eigenen Getreides belassen werden.

Eine weitere Entschliebung bekräftigt mit freudiger Genußung den Abschluß des ersten Friedens mit der Ukraine. Sie erwartet, daß die deutschen Interessen, insbesondere auch in den Ostseeprovinzen, mit größter Beschleunigung und mit allen erforderlichen Mitteln sichergestellt werden.

In einer dritten Entschliebung wird die Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres deutschen Vaterlandes auch in Zukunft als die wichtigste Aufgabe hingestellt.

Nach Annahme dieser Entschliebungen nimmt, kübelnd begrüßt, Herr v. Oldenburg-Januschau das Wort. Er rühmt die Taten unseres Heeres, die Opferwilligkeit unseres Volkes. Versagt hat aber die politische Leitung und der Reichstag. Das Versagen unserer Diplomaten mag auch an den Weisungen gelegen haben, die sie von der Wilhelmstraße her bekamen. Niemals hat es einen Kanzler gegeben, der so seinem Kaiser und Volke geschadet hat, wie Bethemann Hollweg. (Lebhafte Zustimmung.) Um den Frieden in Zukunft aufrechterhalten zu können, bedürfen wir anderer Grenzen.

Dann wendet sich der Redner gegen die „niederträchtige Friedensresolution“, mit der man der Armee in den Rücken gefallen sei. Daß man die Polen nicht zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk hinzugezogen hat, war ganz selbstverständlich. Im übrigen haben sie auch gar nichts daran verloren. Die Sache mit der Ukraine ist nicht ohne; ein zukünftiger Marsch der Russen nach Berlin wird verhindert durch Abtrennung der Randvölker und Schaffung der Ukraine. Es kommt ein Loblied auf die Junker, die für den preussischen Staat zu dienen und zu sterben wüßten. Wäre es nach dem Freisinn und Sozialdemokratie gegangen, wären wir ehrlos und wehrlos

in den Krieg gezogen. Die innerpolitischen Vorgänge werden darauf einer Kritik unterzogen. Das preussische Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus sind gewissermaßen das Oberhaus für den Reichstag. Ein schwaches Preußen bedeutet den Einheitsstaat, und dieser die Republik. Ein Friede ohne Kriegsentfaltung wäre eine große Gefahr für uns. Herr v. Oldenburg schließt mit den Worten: „Das Herz des deutschen Volkes schlägt nicht in der Wilhelmstraße, nicht im Reichstag, es schlägt im Großen Hauptquartier. Möge uns beschieden sein ein Reich des Erfolges, des Sieges, der Ehre, des Ruhmes.“ (Lofender Beifall.)

Mit einem kurzen Schlußwort schließt Abgeordneter Dr. Roefide die Jubiläums-Versammlung.

Die Förderung unserer Landwirtschaft. Auf Einladung des Wiener Handels- und Industrievereines hielt gestern abend der Generalsekretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft Regierungsrat Professor Josef Häusler im großen Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer einen überaus instruktiven Vortrag über dieses Thema. Er betonte die Notwendigkeit, den für Landwirtschaftszwecke bestimmten Boden möglichst stickstoffhaltig zu machen, zu welchem Zweck zum richtigen Verständnis der notwendigen chemischen Vorgänge der Hebel schon im Bildungswesen anzusetzen sei. Er bemängelte den Volksschulunterricht, der der Jugend zu wenig Kenntnisse in den Naturwissenschaften vermittele. Auch bei der Heranbildung der Volksschullehrer werde zu wenig Gewicht auf derlei Kenntnisse gelegt. An der Hochschule wiederum sei der Unterricht vielfach allzu sehr spezialisiert, so daß dem Studierenden ein richtiger Überblick über das gesamte Gebiet der Landwirtschaft fehle. Redner sprach sich für umfangreiche Konumassationen behufs Beseitigung unproduktiven Bodens aus und beklagte die mangelnde zweckentsprechende Verwendung der Abwässer in den Großstädten als Dünger, auf welchem Gebiete Deutschland bereits Ersprießliches leistete. Als weitere Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft bezeichnete er die Vertiefung des Ackerbodens, umfangreiche Ameliorationen, die Schaffung von Kontrollvereinen für die Aufzucht von Vieh, die richtige Erkenntnis einer individuellen Behandlung des Bodens durch entsprechende Zufuhr, beziehungsweise Beseitigung der einzelnen chemischen Stoffe, die Kenntnis der Arbeit der verschiedenen Bakterien und die Ausnützung der Wasserkräfte zur Erzielung von Energien, und besprach schließlich das Trocknungsverfahren von Getreide und sonstigen Lebensmitteln, das für das Ernährungsproblem von eminenter Wichtigkeit sei. Er widerlegte hierbei die irrige Anschauung, daß die Trocknung am besten durch Erzeugung von Wärme herbeigeführt werde, und hob hervor, daß sie am zweckmäßigsten durch den Entzug des Wassers mittels Zentrifugalkraft erfolge. Der Vortragende schloß seine interessanten Ausführungen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit der Landwirtschaft mit den einzelnen Ernährungsindustrien, namentlich im jetzigen Zeitpunkt des Überganges zur Friedenswirtschaft. Der Vortragende erntete den lebhaftesten Beifall seitens der zahlreichen Zuhörerschaft.

Die große Landwirtschaftswoche.

(Eigener Bericht.)

Die große Landwirtschaftswoche nimmt unter starker Beteiligung ihren arbeitsreichen Fortgang. In einer Fülle von Sitzungen erledigt die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in oft langwieriger Kleinarbeit zahlreiche Einzelfragen. Das Kopfzerbrechen ist unter den Schwierigkeiten des Krieges größer geworden, und es bedarf der Ausfindigmachung aller Rünste und Kniffe, um die Wirtschaften einigermaßen im Gange zu erhalten. Da man in der Landwirtschaft keinen Anlaß hat, gute Gedanken für Wirtschaft und Betrieb für sich zu behalten, so ist der oft überaus angeregte Austausch der Meinungen und Erfahrungen gewiegener Landwirte in den Fachsitzungen zuweilen nicht nur sehr eigenartig, sondern auch spannend und denkwürdig für künftige normale Zeiten, wo man für viele der jetzt geübten Notbehelfe und Auswege vielleicht ein Lächeln haben wird — sicherlich aber auch Gefühle der Achtung für deutsche Landwirte, die diese Verhältnisse siegreich überwunden haben. Der Verband deutscher Gemüsezüchter befaßte sich bereits mit der volkswirtschaftlichen Gestaltung des Gemüsebaues nach dem Kriege, der Deutsche Pomologenverein ebenfalls schon mit der Uebergangswirtschaft im Obstbau. Die Geräteabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft besprach die wichtige Frage der Futtermittelproduktion. In der Raintabteilung behandelte Prof. Dr. Uhr (Weihenstephan) bedeutungsvolle Gegenwartsfragen auf dem Gebiete des Düngewesens.

Die Obstversorgung 1918.

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche veranstaltete gestern nachmittag der führende deutsche Obstbauverband, der Deutsche Pomologenverein (Eisenach) im „Rheingold“ unter dem Vorsitz des Dekonomierats Rebholz (München) eine von Obstzüchtern aus allen Teilen Deutschlands stark besuchte Versammlung, der eine Reihe von Vertretern der Reichsstelle für Gemüse und Obst, an ihrer Spitze Oberregierungsrat v. Tilly, und von deutschen Bundesregierungen bewohnte.

Im Laufe der Verhandlungen machte der Vorsitzende der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Oberregierungsrat v. Tilly, bemerkenswerte Mitteilungen über die jetzt im ganzen zu überschauenden Erfahrungen bei der vorjährigen Obstbewirtschaftung und über die voraussichtliche Gestaltung der diesjährigen Obstversorgung. Er führte aus, daß die Maßnahmen zur Sicherstellung der Obsternte 1917 insbesondere zur Herstellung von Brotaufstrichmitteln sich vollauf bewährt hätten. Reich, Staat und Gemeinden hätten nur in den Augen derer versagt, die da glauben, daß sie jetzt dieselben Verhältnisse schaffen könnten, wie im Frieden. Das sei aber unmöglich. Im Vergleich mit anderen Ländern, feindlichen wie verbündeten und neutralen, stehe Deutschland in der Sicherstellung der Obsternte zur Volksernährung an der Spitze. Es gäbe jetzt überhaupt keinen Obstmarkt mehr und auch kein Obst, auch in den anderen Ländern nicht. Unter den Anordnungen der Reichsstelle leide der Qualitätsobstzüchter, das gebe er zu. Aber er als Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst habe für den armen Mann und den Verbraucher in den Großstädten zu sorgen. Es sei ihm schmerzhaft, daß die Qualitätsobstzüchter mit ihm unzufrieden seien, aber er müsse das ertragen. Den Handel habe die Reichsstelle bei ihrem System nicht ausgeschaltet. Der Handel war frei bis zum 20. August 1917. Aber was sei die Folge gewesen? Kein Apfel kam auf den Markt und die Marmeladefabriken bekamen kein Obst zur Verarbeitung. Es mußte daher zur Zwangserfassung der ganzen Obsternte geschritten werden. Diese Maßnahme sei geglückt. Die Marmeladefabriken erhielten im vorigen Jahre insgesamt über 5 Millionen Zentner Obst, das Doppelte von 1916, und an Brotaufstrichmitteln könnten wir insgesamt 7—8 Millionen Zentner verteilen. Bis zum 15. März d. J. kämen auf den Kopf und Tag 30 Gr., voraussichtlich werde diese Verteilung auch bis zum Juli fortgesetzt werden können.

Ueber die Maßnahmen zur Sicherstellung der Obsternte 1918 konnte Oberregierungsrat v. Tilly gestern noch keine bestimmten Mitteilungen machen. Komme in diesem Jahre der

Frieden, so baue er die Reichsstelle für Gemüse und Obst sofort ab. Er könne das, während andere Reichsstellen länger fortarbeiten müßten. Unter allen Umständen werden wir aber auch in diesem Jahre für genügend Brotaufstrichmittel sorgen und mit einer Zwangserfassung in dieser oder jener Form wieder vorgehen müssen. Es gehe nicht anders! Ueber die Form, in der sich die Obstbewirtschaftung in diesem Jahre vollziehen werde, werde er sich mit den Vertretern des deutschen Obstbaus und Obsthandels wieder in Verbindung setzen; im März würden die ersten Besprechungen hierüber beginnen. Aber Zeitgedanke müsse auch bei der diesjährigen Obstversorgung und -bewirtschaftung sein, daß die gegenwärtigen Verhältnisse eben keine Friedensverhältnisse seien! (Beifall.)

6. Landfrauentag.

Die 2. Versammlung des 6. Deutschen Landfrauentages stand unter dem Vorzuge des Pastors Thiele (Dahlem) vom Evangelischen Verbands zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands. Wieder war dabei das Abgeordnetenhaus recht stark besetzt. Diesmal befaßte man sich mit „unseren eignen Töchtern auf dem Lande“ und hörte aus der Erfahrung einer Anzahl von Frauen, was schon geschehen ist und noch weiter geschehen kann, um auch die Gutsdöchter auf dem Lande zu halten; denn leider nehmen sie sich von der Landflucht nicht aus. Frau v. Blankenburg (Zimmerhausen) führte aus, daß auch unsere Töchter auf dem Lande Kinder der Zeit sind, und wenn man ihnen gerecht werden will, so muß man freilich die Zeit verstehen lernen. Zeigen die Mädchen eine besonders ausgeprägte Befähigung und Neigung, so wird man in der Regel schon den Weg ihrer Entwicklung vorgezeichnet sehen. Von solchen Fällen aber abgesehen, wird es doch gut und für die Mädchen selber von Segen sein, wenn sie auf dem Lande bleiben. Dabei vergesse man nicht, daß ein gut geleiteter Landhaushalt besser ist, als eine Haushaltungsschule in der Stadt. Haben die Mädchen ihre hauswirtschaftliche Ausbildung hinter sich, die immer die Grundlage sein soll, so bieten sich ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten, z. B. in den Frauenschulen der inneren Mission, in der Krankenpflege usw., die sie später nicht dem Lande zu entfremden brauchen. Bei der Rückkehr ins Haus sollten die Eltern ihren Töchtern aber dann auch einen selbständigen Wirkungskreis öffnen und sie durch ein Heim und möglichst auch geldlich sicherstellen, wenn die Eltern nicht mehr leben (Nebengut!). Haben die Mädchen keinerlei derartige Sicherheiten und Möglichkeiten, so bleibt ihnen oft kaum anderes übrig, als in die Stadt zu gehen. Sind sie aber dem Lande erhalten, so finden sie z. B. eine überaus geeignete und befriedigende Tätigkeit in dem Berufe einer Landpflegerin. Frau v. Prittwitz-Omachau (Schlesien) zeigte aus eigener reicher Erfahrung, ein wie reiches und dankbares Feld der Arbeit Gutsdöchter auf dem Lande finden. Natürlich ist eine gründliche Ausbildung der Landdöchter Voraussetzung derartiger Betätigung. Ein Weg ist z. B., daß die Gutsdöchter sich von ihren Eltern einfach „anstellen“ lassen als Gutspflegerinnen und dergl., also auch mit Gehalt und, wenn es sich irgend machen läßt, auf eigener Scholle. Das gibt Sicherheit für die Zukunft. Aus eigener Erfahrung gab die Rednerin Beispiele der Arbeit, die segensreich für das Land und beglückend für die Helferinnen ist. Eine Aussprache folgte. Mit dem Ausdruck der Befriedigung konnte Pastor Thiele die Versammlung schließen.

Die Eisenbahner als Landwirte.

Die Kleintierzucht und der Kleingarten- und Landbau der Eisenbahnbediensteten hat sich während der Kriegszeit in außerordentlichem Maße weiterentwickelt und bedeutet für die Ernährung unserer Eisenbahner eine große Hilfe. 7000 Eisenbahner hielten über 35 000 Bienenvölker und rund 82 000 Bienenstöcke über 150 000 Ziegen. Der Kaninchenzucht widmeten sich 130 000 Eisenbahner, die mehr als 800 000 Tiere hielten. Daneben wird Schweine- und Großviehhaltung sowie Geflügelzucht (über 700 000 Stück) betrieben. Die Zahl der Ziegenhalter hat sich seit Kriegsbeginn fast verdreifacht, die der Kaninchenhalter ist sogar um das Vierfache gestiegen. Dem Verbrauch wurden im Jahre 1917 rund 400 000 Kaninchen zugeführt. Große Aufwendungen werden auch seitens der Eisenbahnverwaltung für die Urbarmachung von Ödländern usw. gemacht, wodurch im Vorjahre fast 5000 Hektar neu angebaut wurden, so daß nunmehr die Gesamtfläche aller bebauten Ländereien rund 35 000 Hektar beträgt. Minister v. Breitenbach hat kürzlich Anordnungen getroffen, um diese kriegswirtschaftlich überaus wichtigen Erzeugungsgebiete der Selbstversorgung für die Eisenbahnbediensteten und der allgemeinen Lebensmittelwirtschaft durch planmäßigen Ausbau nach besonderen Beistößen auch für die Uebergangs- und Friedenswirtschaft nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck sind für die Eisenbahnverwaltung im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsminister für die Allgemeine Beratung und zweckdienliche örtliche Ausgestaltung aller Einrichtungen bewährte Praktiker als sachverständige Beiräte tätig. Die ersten grundlegenden Besprechungen haben inzwischen an den verschiedenen Orten unter zahlreicher Beteiligung leitender Persönlichkeiten der Eisenbahnleitenden stattgefunden. Hiernach steht zu erwarten, daß der Ausbau weiteren erfreulichen Fortgang nehmen wird. Zunächst wird die gemeinsame Beschaffung des Saatgutes usw. erfolgen, um durch zweckmäßige Ausnutzung der Sämereien die notwendigen Ersparnisse zu erzielen. Der Ausbau der vorhandenen Musteranlagen, der Frühmistbeete, Baumschulen usw. sowie die Neuerrichtung solcher Anlagen ist im Gange. Die Belehrungskurse sollen vermehrt werden, sowie Obstbau an Böschungen und Mauern mit Spalierobst ist geplant, wodurch unserer Volkswirtschaft sehr erhebliche Summen erhalten werden können, die jetzt ins Ausland fließen. Gemeinschaftshaltungen für die Kleintierzucht, die sich bis jetzt bewährt haben, sollen vermehrt werden, auch werden Brütereien, Musterzuchtanlagen für Geflügel- und Kleintierzucht eingerichtet werden. Die mehr als 800 Kleinwirtsvereine haben mit Unterstützung der Eisenbahnverwaltung Viehversicherungen eingerichtet; gleichzeitig wird auch in bezug auf Futtermittel vorgesorgt, so daß weiterhin allen Anforderungen genügt werden wird.

Die Wirtschaftsverhältnisse in der Ukraine.

Von Dr. Max Rosenberg.

C z e r n o w i z, Mitte Februar.

Die Ernte der Ukraine im Jahre 1917 war den Kriegsverhältnissen entsprechend halbwegs gut, im Verhältnis zu den Friedenssernten hingegen unter mittel. Ursache dafür war in erster Reihe der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. In den Jahren 1915 und 1916 wurde ein großer Teil der Ernte durch Gefangene hereingebracht. Im Jahre 1917 ließ die Gefangenearbeit sehr viel zu wünschen übrig, weil sich diese unter dem Einflusse der revolutionären Zustände zu Zwangsarbeiten nicht mehr hergeben wollten. So kam es, daß fast ein Viertel der Ernte der Großgrundbesitzer überhaupt nicht hereingebracht wurde. Der ukrainische Bauer hat in erster Reihe seinen eigenen Bedarf gedeckt. Die geringen Uberschüsse seiner Kleinwirtschaft wurden dort, wo es die Transportverhältnisse gestatteten, von der Petersburger und Kiower Regierung teils zur Truppenversorgung, teils zur Approvisionierung der größeren Städte verwendet. Die Agrarpreise, die vor Kriegsausbruch in den ersten zwei Kriegsjahren in der Ukraine sehr niedrig waren, sind während des letzten Jahres um das Vielfache gestiegen. Die ukrainischen Städte, die infolge der Transportbeschwerden nicht gut versorgt werden können, haben dies besonders zu fühlen. So kosten z. B. in Kiew je ein russisches Pfund: Mehl Rubel 1.10 bis 1.20, Schwarzbrot im freien Verkehr 1 Rubel, offiziell 40 Kop., Weißbrot 2 Rubel, Bohnen (weiß) 75 Kop., Bohnen (gefärbt) 40 bis 50 Kop., Rindfleisch Rubel 2.50, Schweinefleisch 3 Rubel, Wurst 3 bis 4 Rubel, Speck 4 Rubel, Butter in der Stadt 10 bis 12 Rubel, auf dem Lande 5 bis 6 Rubel, Käse 3 Rubel, Äpfel Rubel 2.50 bis 3.—, Zucker im freien Handel 3 Rubel, offiziell Rubel 1.50. Außerdem beträgt der Preis für einen Liter Milch Rubel 1.20, ein Ei 28 Kop., eine Ruz 4 Kop., dreiviertel Liter Wein ca. 7 Rubel.

Dabei muß bemerkt werden, daß diese Artikel in der Stadt auch zu diesen verhältnismäßig hohen Preisen nur schwer erhältlich sind. Die Stadtverwaltungen haben sich infolgedessen zur Rationierung der wichtigsten Bedarfsartikel, wie Brot (dreiviertel Pfund täglich), Fleisch (ein Pfund täglich, drei fleischlose Tage), Zucker (zwei Pfund monatlich), Speisöl und Petroleum, genötigt. Auf dem Lande sind bei den einzelnen Bauernwirtschaften noch Agrarprodukte vorhanden. Der Bauer gibt diese aber nur im Tauschwege gegen von ihm benötigte Industrieartikel ab. Der Semski Sojus, die Organisation, welche die russischen Städte mit Lebensmitteln versorgt, konnte die benötigten Mengen in den meisten Fällen nur durch Requisitionen oder durch Abgabe von Bedarfsartikeln austreiben. Es sei dabei bemerkt, daß auch die anderen notwendigsten Bedarfsartikel sich auf einem verhältnismäßig hohen Preisniveau halten. So kosten ein russisches Pfund: Kaffee 12 bis 19 Rubel, Kakao 18 bis 20 Rubel, Tee 17 bis 20 Rubel, Wäsche 2.60 bis 3.—, Rapsöl 60 Kop., 1 Pud Brennholz wird von der Gemeinde mit Rubel 1.80 abgegeben. Im freien Handel kostet dasselbe Quantum Rubel 2.20 bis 2.50. Für ein achtel Dabak mittlerer Sorte, welches 30 Kopfen kosten sollte, werden jetzt 3 bis 4 Rubel gefordert.

Die Industrie der Ukraine befindet sich seit ungefähr acht Monaten im Zustande der vollkommenen Stagnation. Zwei Momente haben dies verursacht. Infolge der Transportbeschwerden fehlt es an den Rohmaterialzuschüssen, so daß z. B. die in Kiew befindlichen zahlreichen Munitions- und militärischen Ausüstungsfabriken schon seit August zu wesentlichen Betriebseinschränkungen gezwungen waren. Die zweite Ursache sind die sozialen Kämpfe, welche seit den Bolschewikaufrufen nicht aufgehört haben. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich von Tag zu Tag vermehrt. Anfang Jänner wurden in Kiew 30.000 Arbeitslose geschätzt. Die sozialistischen Stadtverwaltungen haben sich deshalb der Arbeitslosen angenommen und geben ihnen in Volksküchen billige Mahlzeiten. Es kosten in diesen Volksküchen: ein Barsch 40 Kop., 1 Tasse Tee 8 Kop., 1 Suppe mit Rindfleisch und Kartoffel 80 Kop. Die Arbeiter haben es jetzt in Kiew zu in Rußland ungewöhnlich hohen Tagelöhnen von 6 bis 10 Rubel gebracht. Die Unternehmer beharren unter diesen Umständen auf dem Stillstand ihrer Betriebe.

Der Handel macht jetzt keine günstigen Zeiten durch. Die häufigste Ursache ist der Mangel an Waren, verursacht durch Transportbeschwerden und Ausbleiben der englischen, amerikanischen und japanischen Zuschüsse. Die Folge ist, daß in den Industrieartikeln, sofern sie noch vorhanden sind, die Preise von Tag zu Tag steigen. Preissteigerungen, welche in gar keinem Verhältnis mehr zum Sinken der Wärluta stehen und nur im Warenmangel ihre Ursache haben. So werden für die bisher aus England und Amerika eingeführten Stahlwaren, wie ein Rastermesser 18 bis 26 Rubel, ein Gillettapparat 26 bis 40 Rubel, ein gewöhnliches Taschenmesser mit Holzgriff 6 Rubel, eine Handsäge 8 bis 10 Rubel, ein Duzend Blechmesser Rubel 1.50, eine Sense 5 bis 8 Rubel, eine Stahluhr, welche früher 3 Rubel kostete, 30 bis 35 Rubel, eine Nadel 3 bis 5 Kop. bezahlt. Das zum größten Teile aus Japan eingeführte Papier steigt fortwährend im Preise. Der Preis eines Briefpapiers ist auf 5 Kop., der eines Bogens Schreibpapiers auf 15 bis 20 Kop., eines Päckchens Zigarettens papiers auf 10 Kop. gestiegen. Für schwedische und japanische Bündelholzchen werden 20 bis 25 Kop. der Schachtel bezahlt. Unverhältnismäßig teuer sind sämtlich Lederartikel. Es kosten: ein Paar Herrenschuhe (Kalt- oder Chromleder) 150 bis 350 Rubel, ein Paar Damenschuhe 200 bis 250 Rubel, ein Paar Damenhandschuhe 150 bis 200 Rubel. Trotzdem Hanf in der Ukraine vor-

handen ist, kostet eine Spule Zwirn 7 Rubel. Der Hanf wird von den Bauern auf eigenen Webestühlen für den eigenen Gebrauch verarbeitet, weil die Preise sämtlicher Webereiwaren unermeßlich in die Höhe gegangen sind. Ein Bauernhemd kostet 30 bis 40 Rubel. Wollartikel sind unter den größten Schwierigkeiten auszutreiben. Da die russischen Glas- und Porzellanfabriken nicht arbeiten, wird für ein gewöhnliches Wasserglas 75 Kop. bis 1 Rubel, für eine Glasflasche 50 Kop. und für einen Porzellanteller 2 bis 4 Rubel verlangt. Es sind nur wenige Kaufleute, die aus dieser Warenverteuerung profitiert haben. Der große Teil schließt infolge Warenmangels seine Läden. Auch die in Rußland erhältlichen Waren sind in der letzten Zeit infolge der Transportbeschwerden ausgeblieben. Nur ein Geschäft blüht. Es ist der Handel mit Militärgegenständen, welche an allen Plätzen der Stadt offen verkauft werden. Der legitime Handel hat in der letzten Zeit auch durch den Mangel der straffen, gesetzlichen Regelung des Geldverkehrs, der behinderten Banktätigkeit, des Nichtfunktionierens des Kreditlebens und endlich infolge der gänzlichen desolaten Sicherheitsverhältnisse der letzten Zeit schwer gelitten.

Was den Verkehr betrifft, so muß anerkannt werden, daß auf allen ukrainischen Bahnen der Eisenbahnverkehr in gewissen Grenzen ohne Unterbrechung aufrecht erhalten wurde. Allerdings ergaben sich fortwährende steigende Einschränkungen, die ihre Hauptursache in dem Mangel an Waggons und Lokomotiven haben. Der gesamte in der Ukraine verwendete Fahrpark ist reparaturbedürftig. Auch die Kohle entspricht nicht ganz den Anforderungen für den Eisenbahnbetrieb. Es dürfte geraume Zeit vergehen, bis die Verhältnisse soweit hergestellt sind, daß die Bahnen der Ukraine den vollen Betrieb wieder aufnehmen werden können. Denn es mangelt dort sowohl an Eisenbahnreparaturwerkstätten als auch an Lokomotivfabriken.

Die Flussschifffahrt auf dem Dnjeper, Bug und Dniester wurde während des ganzen Krieges aufrecht erhalten. Der Schiffsverkehr ist wohl hergenommen, doch sind noch genügend Schiffe vorhanden, um für geraume Zeit den Verkehr zu Wasser vollkommen aufrecht erhalten zu können. Allerdings dürfte sich der Mangel an Gefangenen, welche in großer Anzahl auf den Schiffen und Flußhäfen beschäftigt waren, in der ersten Zeit sehr fühlbar machen.

Das Wiener Landwirtschaftsamt.
Die Abgeordneten Wilhelm M a i z n e r und Genossen brachten gestern im Abgeordnetenhaus eine an den Ernährungsminister und den Ackerbauminister gerichtete Interpellation in Angelegenheit der Errichtung eines Landwirtschaftsamtes der Gemeinde Wien ein, in der ausgeführt wird, daß die Bauern die Stadt Wien als Landwirte gern begrüßen würden, wenn nicht angenommen werden müßte, daß diese Maßnahmen die Landwirtschaft schwer schädigen, ohne den Bewohnern von Wien besonderen Nutzen zu bringen. Es wird nun die Anfrage gestellt, ob der Ernährungs- und der Ackerbauminister bereit seien, jene Staatsbeamten, die an diesem Landwirtschaftsamte mitgearbeitet haben, streng zur Verantwortung zu ziehen und sofort vom Dienste zu suspendieren. Ist der Ackerbauminister bereit, heißt es weiter in der Anfrage, die Interessen der Landwirtschaft mehr als bisher in dieser Beziehung zu wahren und besonders die Tätigkeit des Ernährungsamtes zu überwachen? Sind die beiden Minister bereit, dem Hause einen genauen Bericht zu geben über das Flächenmaß, die Intensität des Bezirkes, die Ernteschätzung, die Ablieferungsergebnisse der Güter Verhöfen, Zuckerindustrie in Goding und Gutsverwaltung Sachseingang? Sind die beiden Minister bereit, dem Hause bekanntzugeben, wieviel Vorräte von Gerste, Kraftfutter, Heu und Stroh der Stadtgemeinde Wien, beziehungsweise den angeführten Gutsverwaltungen vom Volksernährungsamte zur Verfügung gestellt wurden?

Die Wirtschaftsberatungen in Berlin.

Die nächste Ernte Ungarns soll ganz erfasst
werden.

Berlin, 20. Februar.

Mit dem ungarischen Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz, der mit dem ungarischen Handelsminister Szterenyi in Berlin eingetroffen ist, um an den heute beginnenden Verhandlungen mit den Delegierten der österreich-ungarischen Monarchie, den Sektionschefs Riedl und Dr. Graß in unserem Reichsernährungsamt teilzunehmen, hatte ein Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“ eine Unterredung.

Der Minister sagte u. a., sein Ernährungsprogramm beruhe im Gegensatz zu dem bisher befolgten System darauf, schon bei der Ernte die ganze Produktion zu erfassen, zu kontingentieren und zu rationieren, um den sodann noch verbleibenden Ueberschuß dem freien Verkehr, wenn auch nicht der freien Arbitrage zu überlassen, denn bei den zu erwartenden Ueberschüssen im neuen Jahre habe man in erster Linie zu berücksichtigen, was auch die Verbündeten brauchten und in welchem Maße man sie an der eigenen Produktion teilnehmen lassen könne.

Die Nutzpflanzen der Lobau.

In der Zeit des Gemüsemangels muten die Betrachtungen eines Naturfreundes und Kenners über die Geranziehung von wildwachsenden Pflanzen zur Verwendung in der Küche sehr interessant an, um so mehr, als man es kaum glauben sollte, daß auch noch die Winterausbeute aus der Flora so manches gute Stückergericht abgibt.

Ein Naturfreund schreibt uns hierzu:

Nicht bloß durch den Anbau von kultivierten Nährpflanzen aller Art, sondern auch durch die wildwachsenden Gemüsepflanzen wird die den Wienern freigegebene Lobau zahlreiche Nahrungsmittel liefern. Der Wert dieses kaiserlichen Geschenkes wird bereits im ersten Frühling zur vollen Geltung kommen. Die begreiflicherweise in der Nähe der Großstadt vielgesehenen wilden Gemüse konnten in den Vorjahren den Bedarf bei weitem nicht decken. Die Lobau mit ihren bisher unausgenützten üppigen Beständen an Wildgemüsen kann allein viele tausende Stücken reichlich mit den besten Sorten von Spinat, Salaten, Pilzen und Beeren versorgen.

Noch jetzt im Winter kann uns die Lobau wertvolle Nahrungsmittel liefern. Dort haben infolge warmer Quellen meist offene versumpfte Arme der alten Donau große Bestände an Schilf und Reischrohr, an Wasserfenchel, Pfeifkraut und Rohrkolben, deren mehl- und zuckerhaltige Wurzelstöcke gerade in der kälteren Jahreszeit am saftigsten sind. Alle diese Wurzeln wurden schon bei den Hungersnöten unserer Vorfahren zur Brotstreckung benutzt oder auch geröstet oder gebraten verspeist. Wehrlich wäre auch die Wurzel des Raimus und, nach guter Durchröstung, die Wurzel des im frischen Zustand giftigen Aronsstabes zu verwenden.

Weiter kommt in der Lobau die Winterfresse (Barbaramkraut), die oft schon im Februar Salat liefert, zahlreich vor. Zu den häufigen Gewächsen der Lobau zählen auch das Schaumkraut, das Täschelkraut, das Röllkraut, die Pfefferfresse und die Brunnenfresse. Im ersten Frühling liefert die Lobau auch größere Mengen des Bärenlauchs, der in den letzten Jahren als Wildgemüse (Spinaterjag) in Massen auch im kaiserlichen Tiergarten bei Lainz für den Markt gesammelt wurde.

Als Nahrungsmittel der Lobau muß auch das isländische Moos, das zur Mehlstreckung gut zu verwenden ist, gezählt werden. Zum ersten Frühlingsgemüse kann der in den feuchten Gräben der Lobau häufige Sühnerdarm, Gänsekraut oder Sternmiern gerechnet werden, dessen feinerzweigige zarte Stengel nebst den kleinen Blättern einen guten schleimlösenden Spinat liefern.

Ebenfalls recht frühzeitig und massenhaft wächst in den noch laublosen Gebüchen das Scharbockskraut oder der feigwurzlige Sahnensack, dessen herz- bis nierenförmige glänzend dunkelgrüne Blätter einen erfrischenden Salat liefern. Etwas später erscheint der allseits beliebte Löwenzahn, der besonders unter der alten Baumschicht recht weiche gelbe oder chlorophyllose Triebe als körpereinigenden Frühlingssalat in großer Menge auf den ausgedehnten Wiesen darbietet. Eine besonders reiche Ernte bilden in der Lobau die große und die kleine Brennessel, deren Wert um so höher einzuschätzen ist, als diese gesunde und wohlschmeckende Gemüseart auf allen frei zugänglichen Plätzen in der Nähe von Wien durch schonungsloses Abreißeln stark vermindert wurde. Noch eine zweite, sehr beliebte Spinatpflanze, deren Bestände um Wien viel zu gering sind, bietet die Lobau in großer Menge, das ist der Sauerampfer. Wiesen und Gärten der Lobau

weisen üppige Rosetten von in erstem Frühling besonders zarten Sauerampferblättern auf. In der Nähe der Wasserläufe findet sich in der Lobau sehr häufig die an den stumpfen, etwas fettigen Blättern und schönen blauen Blüten leicht kenntliche Bachbunge, die ebenfalls einen guten Frühlingssalat liefert.

Auch den von Wiener Hausfrauen sehr geschätzten Feldsalat (Rapunzel) gibt es auf den die Lobau durchziehenden Dämmen und höheren Rücken in Menge. Auch Lungenkraut und das Gurkenkraut sind an mehr trockenen Stellen der Lobau häufig zu finden. Diese Pflanzen stellen einen sehr guten Spinaterjag dar.

Besonders stark vertreten sind die Begerichgewächse, und zwar alle drei Arten, der breite, der mittlere und der lanzettblättrige Begerich, deren junge Blätter sowohl als Kohl wie als Spinat trefflich schmecken. Ebenso häufig ist das Maßliebchen, dessen zarte Blätter als Frühlingssalat sehr beliebt sind.

Leider sind unsere Hausfrauen in der Verwendung von Wildgemüsen für die Küche noch zu wenig bewandert. Hier könnten die Schulen und die vom Ernährungsamt geförderte Blattersammelaktion dann Nützlichkeiten schaffen, wenn sie die Aufklärung über die Geranziehung und die Zubereitung der genannten Pflanzen in die weitesten Kreise der Bevölkerung tragen würden. Auch eine Serie sich mit dieser Angelegenheit befassender Urania-Vorträge würde nicht unzumutbar sein.

Der Weinhandel nach dem Kriege.

Die durch nichts zu rechtfertigenden Preise des Winters für unsere deutschen Konsumweine, das sind die Erzeugnisse in niederen Preislagen, scheinen ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Es wird und muß der Umschwung kommen. Die gute Gesellschaft des Mittelstandes, unsere Beamtenwelt, Offizierstand, überhaupt sämtliche intellektuellen Kreise, soweit sie nicht außerordentlichen Kriegsgewinn erzielt haben, sind nicht in der wirtschaftlich günstigen Lage, um für Wein als Genuß- und Kräftigungsmittel die heutigen Fabelpreise zahlen zu können. Besser ist hierzu fähig der im Verhältnis zu seinem Anlagekapital größte Kriegsgewinnler, der Munitionsarbeiter und die „Gewinner“ aus früheren dunklen Erwerbskreisen. Der Großgewinner in Handel und Industrie kommt für Konsumweine weniger in Betracht, er legt sich Luxusweine ein, um bei der Vermögenserklärung sicher zu gehen, daß der Vermögenszuwachs nicht durch schlechte Entwicklung seines Weinbesitzes Verluste bringt. — Andere Beweggründe sollen hier nicht erörtert werden. Zu erwähnen wäre noch die Heeresverwaltung mit großem Bedarf.

Wie wird sich nun nach dem ersehnten deutschen Frieden die Lage am Weinmarkt gestalten? Das ist die bängliche Frage all der Tausende, die Wein gewerbsmäßig in Verkehr gebracht haben. — Nach einem mehr oder weniger heftigen Friedenstaumel, je nach der Gunst des Abschlusses, wird sich ein weiterer Preissturz nach nicht zu langer Zeit bemerkbar machen. Die Grenzen werden wieder geöffnet, und wenn die Feinde, Frankreich und Italien, wider Erwarten Lieferung weigern sollten, so werden neutrale und befreundete Länder wie Spanien, Bulgarien, die Ukraine gern bereit sein, uns ihren Ueberfluß zu senden. Auch „stille Reserven“, wenn gleich sie nicht gewaltig sein können, werden plötzlich am Markt erscheinen, da die Besitzer durch weitere Lagerung viel sicherer mit Verlusten als weiterer Wertsteigerung rechnen müssen. Andererseits wird der Weinbedarf durch den Friedensschluß erheblich zurückgehen, ja es werden vielleicht nicht unbedeutende Vorräte der Heeresverwaltung in den Konsum fließen. Der größte Einfluß aber dürfte zu erwarten sein, wenn die Brauereien wieder reichlicher mit Gerste beliefert werden. Ein gutes Bier wird selbst zu hohen Preisen mehr verlangt und getrunken werden, als mäßiger Wein zu den jetzigen unsinnigen Preisen.

Brot, Hemd, Rock und viele andere Dinge sind schließlich nötiger als teure Genußmittel, als Wein. Die Unmöglichkeit aber, den Verbrauchern für längere Zeit, vielleicht für eine Reihe von Jahren, den Wein als Tagesgenußmittel (als Nationalgetränk wünschte es der größte Deutsche!) zu mäßigen Preisen zu liefern, wird eine starke Entfremdung dieser Sommerspender einerseits veranlassen, andererseits aber in logischer Wirkung ein bedauerliches Verschwinden unserer alten Weinhäuser und vieler beliebter Stätten der freien Geselligkeit.

Die „Geschäftsleitung“ unseres „Großhauses Deutschland“ aber sollte den Wein nicht durch zu hohe Zölle und Steuern lediglich zu einem Luxusgenußmittel der Reichen gestalten! Erfreulich wäre es freilich, wenn durch eine Nachsteuer die Weinhamsterei ans Tageslicht gezwungen würde.

B. A.

Die heurigen Höchstpreise für landwirtschaftliche Produkte.

Budapest, 23. Februar.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute unter Zahl 764/1918 M. E. die von uns bereits angekündigte Regierungsverordnung über die Feststellung der neuen Höchstpreise für die aus der heurigen Ernte stammenden landwirtschaftlichen Produkte. Die neuen Höchstpreise sind gegenüber dem Vorjahre namhaft erhöht. Nachstehend teilen wir den wesentlichsten Inhalt der neuen Regierungsverordnung mit:

Für das ganze Landesgebiet gelten für die Produkte der Ernte 1918 folgende Höchstpreise pro 100 Kilogramm Netto-gewicht:

	Kronen
Weizen	60.—
Roggen, Halbsucht, Gerste, Hafer, Hirse, gewöhnlicher (Pferbezahn ujm.) und gemischter Mais	52.—
Spezialmais (Cinquantin, Florentiner, Putzi und weißer Rundmais)	60.—
Buchweizen	150.—
Bohnen	100.—
Erbsen	120.—
Linsen	150.—
Pferdeböhen	90.—
Futtererbsen	90.—
Futterwidern	140.—
Kohlreps	120.—
Rüben	110.—
Widreps	55.—
Hanf, Flachs, Kürbis- und Sonnenblumen-samen	150.—
Rübsamen	100.—
Mohn	350.—
Zuckerrüben	14.—
Futterrüben	8.—
Stedrüben	23.—
Kartoffeln	18.—

Obige Preise beziehen sich auf Usancenware, bei Weizen von 76, bei Roggen und Halbsucht von 71, bei Gerste von 64 Kilogramm Hektolitergewicht mit zwei Prozent Befatz, bei Mais für bis Ende Oktober gelieferte gerebelte Ware, bei Kartoffeln auf handfortierte, für Speisezwecke geeignete Ware. Für mindere Ware gelten entsprechend niedrigere Preise. Hinsichtlich des Qualitätsgewichts sind folgende Vergütungen vorgesehen: Bei Weizen: über 76 Kilogramm bis 78 Kilogramm 20 h, von 78 bis 81 Kilogramm 15 h pro Kilogramm Zuschlag, unter 76 Kilogramm bis 73 Kilogramm 20, bis 71 Kilogramm 30 h Abschlag pro Kilogramm. Bei Roggen beträgt die Vergütung über oder unter 71 Kilogramm Gewicht bis zu 3 Kilogramm je 15 h pro Kilogramm, für Befatz über zwei Prozent für jedes Prozent 20 h. Bei Gerste sind über 64 Kilogramm bis zu 3 Kilogramm Mehrgewicht je 75, unter 64 Kilogramm ebenfalls bis zu 3 Kilogramm je 50 h, für Befatz über zwei Prozent für jedes Prozent 20 h zu vergüten. Die obigen Preise für Hülsenfrüchte gelten auch für geschälte, halbierte, vermahlene oder Bruchware. Für zu Speisezwecken ungeeignete oder für mindere Kartoffeln ermäßigt sich der Höchstpreis um k 3. Dagegen bezieht sich der obige Preis auf vor dem 1. August l. J. in Verkehr gesetzte Frühkartoffeln nicht. Sämtliche Preise gelten ab Verladestation gegen Kassenzahlung, Ex-lustbe Cad, deren Preis besonders angedreht werden kann.

Die für Mais festgestellten Höchstpreise ermäßigen sich dem Lieferungsstermin entsprechend pro 100 Kilogramm wie folgt:

Lieferungsstermin	Gewöhnlicher (Pferbezahn-) und gemischter Mais	Spezialmais (Cinquantin ujm.)
bis Ende		
Oktober 1918	41.60 k 52.— k	42.85 k 60.— k
November 1918	42.70 " 52.60 "	43.95 " 60.65 "
Dezember 1918	43.80 " 53.20 "	45.05 " 61.30 "
Januar 1919	44.90 " 53.80 "	46.15 " 61.95 "
Februar 1919	46.— " 54.40 "	47.25 " 62.60 "
März 1919	47.10 " 55.— "	48.35 " 63.25 "
April 1919	48.20 " 55.60 "	49.45 " 63.90 "
Mai 1919 oder später	49.30 " 56.20 "	50.55 " 64.55 "

Für Kartoffeln sind nach dem 1. November l. J. über dem Höchstpreis folgende Zuschläge zu bezahlen: Bei Lieferung bis Ende Dezember 50 h, bis Ende Januar 1, bis Ende Februar 2, bis Ende März 3, bis Ende April 4, bis Ende Mai 5, bis Ende Juni 6 k pro 100 Kilogramm. Für frostoffreie Packung können pro 10.000 Kilogramm 80 k berechnet werden.

Die gegenwärtige Verordnung bezieht sich nicht auf Produkte, die aus dem Zollauslande eingeführt werden. Für Saatgut kann der Ackerbauminister, in Kroatien-Slawonien der Banus Ausnahmen bewilligen. Bei Vorräten aus der Ernte des Jahres 1917 gelten die bisherigen Höchstpreise.

Diese mit den üblichen Straffunktionen ausgestattete Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet und tritt sofort in Kraft.

**Vorkehrungen für den heurigen Zuckerrüben-
anbau.**

Durch eine morgen zur Veröffentlichung gelangende Verordnung wird den Rübenbauern eine Reihe von Vorteilen geboten, um einem Rückgang der Rübenherzeugung vorzubeugen. So werden die Bestimmungen über die Nebenlieferungen ausgestaltet. Das Mindestmaß der nassen Gratzschnitte, die von den Zuckerrübenfabrikanten an die Rübenlieferanten abzugeben sind, wurde gegenüber dem Vorjahre erhöht. Der Uebernahmepreis für den entgeltlichen Verkehr mit nassen, gepressten Rübenschnitten wurde mit 2 Kronen, für den Verkehr mit gesäurten Schnitten mit 3 Kronen für 100 Kilogramm festgesetzt. Die Zuckerrübenfabrikanten sind verpflichtet, falls sie nasse Schnitte zum Verkaufe bringen, sie zunächst ihren Rübenlieferanten anzubieten. Auf diese Weise sollen die Rübenbauern ein verhältnismäßig billiges Futtermittel erhalten. Ebenso wichtig ist die Bestimmung in der neuen Verordnung, daß den Rübenlieferanten das Recht auf den Bezug von 3 Kilogramm Verbrauchszucker für je 100 Meterzentner abgelieferter Nettorübe zusteht. Dadurch wurde die in vielen Gegenden im Frieden üblich gewesene, im Interesse der Rübenproduktion gelegene Abgabe von Verbrauchszucker wieder hergestellt. Außerdem erhalten alle Zuckerrübenlieferanten, die sich vertraglich verpflichten, heuer dasselbe Areal wie im Vorjahre mit Zuckerrübe zu bebauen, für je 100 Meterzentner im Betriebsjahre 1917/18 abgelieferter Nettorübe ein Kilogramm Zucker. Insofern in Ueberlieferungsverträgen die unentgeltliche Lieferung von Zucker vereinbart ist, hat die Lieferung der vereinbarten Zuckermenge bis zum Ausmaße von 3 Kilogramm für je 100 Meterzentner abgelieferter Nettorübe unentgeltlich zu erfolgen. Die Erhöhung des Rübenpreises auf 12 Kronen erfolgte bereits im November 1917. Der Preis für Rohzucker wird für das am 1. Oktober 1918 beginnende neue Betriebsjahr mit 112 Kronen für Erstprodukt und mit 111 Kronen 50 Heller für Nachprodukt bestimmt. Der Preis versteht sich auf Basis 88 Prozent Rebement für 100 Kilogramm netto ohne Sach ab Bahnstation der liefernden Rohzuckerfabrik gegen Kassa ohne Skonto. Für das laufende Betriebsjahr bleiben selbstverständlich die jetzigen Preise aufrecht.

Heimische und koloniale Landwirtschaft.

Eine Rede des Staatssekretärs Dr. Goltz.

Im Ausschuss der Kolonial-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft äußerte sich der Staatssekretär des Reichs-Kolonial-Amtes Erzellenz Dr. Goltz über „die zukünftige Gestaltung der Landwirtschaft in Kolonie und Heimat“.

Wenn wir durchhalten können, so verdanken wir das in erster Linie unserer Landwirtschaft, welche sich erfolgreich den gesteigerten Anforderungen angepasst hat. Wir wissen, daß ihre Produktionskraft noch gesteigert werden kann, und daß sie uns in der Zukunft wohl in die Lage versetzen wird, eine noch stärkere Bevölkerung ausreichend ernähren zu können. Aber dazu müssen erst einige Voraussetzungen erfüllt werden. Wir brauchen dazu reichliche Düngemittel, genügend Arbeitskräfte und ausgedehnten Maschinenbetrieb auf dem Lande, sorgsamste Ackerkultur und hochgezüchtete Pflanzen und Tiere. Heute sind wir von diesem Ziele noch weit entfernt. Die Kraft unserer Acker läßt nach, der Viehstand geht quantitativ und qualitativ zurück, die Unterernährung der Menschen schreitet fort. Bangsam müssen wir uns nach dem Kriege wieder emporarbeiten und unsere Betriebsweise ändern, wenn wir das Ziel erreichen wollen.

An Vorschlägen zur Umstellung unserer landwirtschaftlichen Betriebe fehlt es nicht, aber auch darin sind uns Grenzen gesetzt. Wohl wird uns unsere Industrie nach dem Kriege reichlichen und billigen Stickstoffdünger liefern, wohl dürfen wir von dadurch erhaltenen höheren Acker- und Wiesenerträgen teilweise einen Ersatz für die ausländischen Futtermittel erhoffen, wohl werden wir die Ackerfläche auf Kosten geringerer Wiesen vergrößern können, aber wir müssen den Anbau von Hackfrüchten und Hülsenfrüchten, von Del- und Gespinnstpflanzen sowie Futterpflanzen steigern, ohne dabei den Getreidebau einschränken zu dürfen. Daneben müssen wir wieder auf einen möglichst großen Viehbestand Bedacht nehmen. Und zu dem allen brauchen wir viel Land. Zwar werden wir Verschiebungen zwischen Acker-, Wiesen- und Waldflächen vornehmen können, werden auch wohl den Mangel an Land zum Teil durch Intensivierung unserer Wirtschaftsweise ausgleichen können. Aber Wälder dürfen wir nicht in größerem Maßstabe umschlagen, und die Urbarmachung von Moor- und Dehländereien erfordert viel Zeit.

Mag es auch unserer tatkräftigen, hochentwickelten Landwirtschaft gelingen, alle diese Voraussetzungen zu erfüllen und die Produktion so zu steigern, daß sie Bevölkerung, Viehstand und Industrie ausreichend versorgen kann, von heute auf morgen geht das nicht, vielmehr müssen wir damit rechnen, daß darüber noch Generationen vergehen werden. Denn es wäre dazu wieder eine teilweise Rückentwicklung zum Agrarstaat nötig, die angesichts der bisherigen umgekehrten Entwicklung sich nur langsam vollziehen könnte.

Was soll aber für die nächste Zukunft werden?

Der alte Zustand wird sich nach dem Kriege nicht gleich wieder herstellen, die Grenzen werden sich nicht so schnell wieder öffnen. Unsere Feinde drohen mit dem Wirtschaftskrieg, sie können uns durch Bölle und Abgaben die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte unmöglich machen. Darum ist es ein Gebot der Stunde, daß wir uns auf eigene Füße stellen. Das kann aber am besten geschehen, wenn wir unsere Arbeit in eigenen Kolonien wieder aufnehmen. Das ist für uns eine zwingende Notwendigkeit. Denn Kolonien allein können uns die wirtschaftliche Freiheit bringen. Dazu ist es gar nicht nötig, daß sie uns unseren ganzen Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen liefern. Es genügt vielmehr schon, daß sie uns relativ kleine Mengen zur Verfügung stellen, damit wir die heimische Produktion ergänzen und feindliche Trüsts bekämpfen können.

Vor dem Kriege ging die Tendenz aller Großmächte dahin, die freie Wirtschaft durch Schaffung eigener, geschlossener Wirtschaftsgebiete zu lockern. England und Frankreich wollten mit ihren Kolonien, Rußland und Amerika mit ihren riesigen, in verschiedenen Klimaten liegenden Gebieten geschlossene Wirtschaftsgebiete bilden, während Japan sich in China sättigen wollte. Dieser Entwicklung muß sich auch Deutschland anpassen, wenn es nicht verkrüppeln will.

Man hört oft von Kolonialgegnern sagen, was nützen uns Kolonien, wenn uns ein neuer Krieg doch wieder von der See absperren! Das ist unrichtig. Zunächst ist es noch sehr fraglich, ob dieser Fall eintritt. Aber selbst wenn er wieder eintreten sollte, dann wäre unsere wirtschaftliche Lage mit Kolonien nicht ungünstiger als ohne Kolonien. Vor allen Dingen aber bauen wir unsere Wirtschaft doch für den Frieden auf und nicht für einen Krieg. Dabei können wir nicht mehr darauf verzichten, die besondere Produktionskraft der Tropenzone zur Erzeugung hochwertiger Produkte für uns nutzbar zu machen.

Wohlmann hat es einmal ausgesprochen, daß wir „zweiterlei Landwirtschaft“ treiben müssen, heimische und koloniale. Das hat auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft richtig erkannt, als sie eine Kolonialabteilung gründete. Und niemals war die Forderung „zweiterlei Landwirtschaft“ berechtigt als gerade jetzt.

In den Kolonien finden wir das Ackerland im Überfluß, das uns die heimische Scholle nicht bieten kann, und zwar in jeder klimatischen Lage und mit Böden aller Art und Güte. Viele der von uns so dringend benötigten Stoffe können bei uns überhaupt nicht erzeugt werden, wie Baumwolle und Kautschuk. Andere werden in den Kolonien billiger, besser und sicherer produziert, so daß es unrentabel wäre, den heimischen Boden damit zu belasten.

Nicht eine Konkurrenz, sondern eine Stütze soll die koloniale Landwirtschaft der heimischen sein. Beide vereint sollen daran arbeiten, Deutschland wirtschaftlich frei zu machen.

Mehr Feldgemüsebau.

Wir stehen vor dem Frühjahrsanbau und haben die Möglichkeit, ein Jahr intensiver Bodenausnutzung für unser Vaterland segensreich zu gestalten. Nur müssen wir wollen und müssen von der Regierung wohlwollend praktisch, aber nicht papieren unterstützt werden. Nicht Aufrufe, Kundmachungen usw., die, gar nicht mehr gelesen, den Weg alles Irdischen gehen, nein, warmer, zu Herz und Gemüt gehender Worte bedarf es, die verzagten oder verstorbenen Landwirte zum feldmäßigen Gemüseanbau von Kraut, Kohl, Kürbissen, Rüben usw. aufzufordern und zu veranlassen. Zu solcher Organisation taugen nicht bürokratische Beamte der Bezirkshauptmannschaften, nicht Abgeordnete, denen man durch ihre politische Parteirichtung Argwohn entgegenbringt und welche mit ihren Agenden mehr wie überlastet sind, keine „Gelehrten“, Theoretiker, welche wohl guten Willen, aber keine Ueberzeugungskraft besitzen, nein, sachkundige Männer aus dem Volke, welche überzeugend die Gemüter zu beeinflussen verstehen.

Es wären demnach schleunigst Wanderlehrer auszusenden, welche die Leute auffordern, überzeugen, daß es nützt, heuer wenigstens teilweisen Feldgemüsebau zu betreiben und die Obstbäume zu sichern. Nötig hiezu ist die sofortige Beurlaubung aller Garten-(Gemüse-)bauer und Leiter derartiger Betriebe, und Einberufung einer Anzahl derselben zur Zentralstelle, Ernährungsamt Wien 2, zwecks planmäßiger Unterweisung und sofortige Aussendung redigewandter Leute in die Länder. Die Zeit bis zum Anbau ist nur noch kurz, Eile tut daher not.

Nach dem Anbau wäre beizeiten den zu erwartenden Obst- und Gemüsebauern die erforderliche Sorge zuzuwenden. Es darf nicht mehr vorkommen, wie es im Vorjahr der Fall war, daß Lebensmittel am Erzeugungs-ort verderben mußten, weil es an Organisation und Verkehrsmitteln gefehlt habe.

24. II. 1918

80 24

Volkswirtschaft.

Die Feststellung der neuen Getreidepreise.

Budapest, 23. Februar.

Die durch den Ackerbauminister in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses angekündigte Verordnung über die Feststellung der Preise für Getreide und sonstige Feldfrüchte aus der Ernte 1918 ist in der heutigen Nummer des Amtsblattes erschienen.

Der Ackerbauminister war, wie er gestern ausführte, stets der Ansicht, daß die Getreidepreise nicht den Produkten, sondern der Produktion anzumessen sind. Insofern in dieser Formel nicht etwa ein Anrecht auf Schutz für rückständige, also unangemessen teuer produzierende Wirtschaft enthalten sein soll, kann man ihr ja beistimmen. Wenn aber aus einer solchen Formel weiter die Schlussfolgerung gezogen wird, daß eben deshalb die Preise vor und nicht nach der Ernte festgestellt werden müssen, so wird es vielleicht gestattet sein, diese Logik nicht unbedingt überzeugend zu finden. Denn eben aus der Ermägung heraus, daß die Preise der Produktion entsprechen sollen, hat man in den letzten Jahren mit der Feststellung der Preise stets gewartet, bis ein Ueberblick über das Ertragnis der Ernte möglich war. Solange man nicht weiß, wieviel Meterzentner Getreide ein Joch Feld ergeben habe, wird es niemals möglich sein, die Selbstkosten der Produktion zu bestimmen. Dieser Argumentierung muß man also nicht unbedingt beipflichten. Viel überzeugender wäre die Annahme, daß die Feststellung der neuen Getreidepreise diesmal zu so früher Zeit und in dieser Höhe erfolgt ist, weil man den Landwirten damit einen Ansporn für je intensivere und umfangreichere Gestaltung des Frühjahrsanbaues geben wollte.

In dieser Zeit der allgemeinen Nahrungsmittelnot ist ja die Steigerung der Produktion überall und in allen Ländern der Gegenstand der vornehmsten Sorge von Regierenden und Regierten. Eben in unserem heutigen Amtsblatt brachten wir den Bericht über die Verhandlung über einen in der französischen Kammer eingebrachten Gesetzesentwurf, der die zwangsmäßige Organisation der Getreideerzeugung in Frankreich bezweckt. Nicht weniger als sechzig Millionen Meterzentner betrug der Fehlbeitrag der Getreideproduktion für das Jahr 1917, wovon trotz ungeheurer Anstrengung nicht einmal die Hälfte gedeckt werden konnte. Man sieht sich also in Frankreich wie in England genötigt, zu Zwangsmitteln zu greifen, um die eigene Produktion zu steigern und sich damit nicht nur von den überseeischen Ernten, sondern auch — was noch viel wichtiger ist — von den Fährlichkeiten des Seetransportes und der Bedrohung durch die Unterseeboote etwas unabhängiger zu machen. Ob diese Bestrebungen so weit Erfolg haben können, um während der Dauer dieses Krieges, der ja hoffentlich doch seinem Ende zuneigt, noch wirksam zu werden, möchten wir sehr bezweifeln. Sicher aber ist, daß überall die Sorge um die Mehrproduktion an der allerersten Stelle steht und in Verfügungen verschiedener Art ihren Ausdruck findet.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann man vielleicht darauf verzichten, die heute verlautbarten neuen Preise zum Gegenstand scharferer Kritik zu machen. Man kann es sich auch versagen, sich mit dem Argument zu befassen, daß die stetige Steigerung der Produktionskosten, namentlich der Preise für alle Industrieartikel, eine Erhöhung der Getreidepreise als unerlässlich erscheinen läßt. Denn bei uns ist nun einmal der Weizen, unser Hauptprodukt, der eigentliche allgemeine Wertmesser, und die Steigerung der Getreidepreise kann nicht das richtige Mittel zur Bekämpfung der allgemeinen Teuerung sein. Um so weniger, als auch sonst eine ganze lange Reihe von Regierungsverfügungen Erhöhungen von Lebensmittelpreisen, wie der Preise von Milch und Milchprodukten, Fleisch und Fett, Eiern, Zucker usw. zum Gegenstand hat und es auf der Hand liegt, daß dieses unausgesetzte Hinaufsehen aller Lebensmittelpreise sich nicht in billigeren Preisen für Industrieartikel umsetzen kann.

Die heute verlautbarten Preise bedeuten beträchtliche Erhöhungen gegen die Preise der laufenden Kampagne. Auch in diesem Jahre brauchten sich unsere Landwirte über engherzige Bewertung ihrer Erzeugnisse nicht zu beklagen. Eine Zusammenstellung der Preise, wie sie zu Beginn der laufenden Kampagne bei uns und in anderen Ländern festgestellt wurden, ergibt folgende Tabelle, in welcher die fremden Valuten zur Friedensrelation umgerechnet erscheinen:

	Ungarn (Budapest) Kronen pro 100 Kilogr.	Oesterreich Kronen pro 100 Kilogr.	Deutschland (Berlin) Mark = Kronen pro 1000 pro 100 Kilogramm
Weizen	48.—	40.—	290.— 24.09
Roggen	46.—	40.—	270.— 31.74
Gerste	46.—	37.—	270.— 31.74
Hafer	44.—	38.—	270.— 31.74
	Frankreich Francs = Kronen pro 100 Kilogr.	Italien Lire = Kronen pro 100 Kilogr.	
Weizen	50.— 47.50	52.— 49.40	
Roggen	42.— 39.90	43.— 40.85	
Gerste	42.— 39.90	43.— 40.85	
Hafer	42.— 39.90	38.— 36.10	

Man hat also den Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Erzeugung bei uns auch bisher voll Rechnung getragen. Nunmehr erfolgte eine weitere Erhöhung, von der wir hoffen wollen, daß sie für diesmal den beabsichtigten Zweck erfüllen werde. Für die Zukunft möchten wir die Steigerung unserer Getreideerzeugung und die Sicherstellung unserer Volksernährung lieber in Maßnahmen, wie sie von dem leider zu früh dahingeshiedenen Ministerialrat Edmund v. Marston vorbereitet wurden, als in der Festsetzung hoher Nahrungsmittelpreise suchen.

Für das Jahr 1917 war der Preis für Weizen, und zwar bei Ablieferung bis 31. August k 50, bis 1. No-

vember k 48, nach dem 1. November k 46 ab Budapest. Für die Komitate waren Preise in einigen niedrigeren Abstufungen bestimmt. Von diesen Abstufungen nach Maßgabe der verschiedenen Liefertermine und Lieferorten wurde diesmal abgesehen. Der neue Preis ist für das ganze Land ohne Unterschied des Liefertermins k 60 pro 100 Kilogramm. Natürlich ist dieser Preis für Budapest illusorisch, denn das Getreide wird von den Verladestationen in der Provinz nach Budapest gebracht und wird also in Budapest k 60 ab Verladestation plus Fracht und Spesen bis Budapest betragen. Für die übrigen Artikel waren die Preise, und zwar Roggen bei Ablieferung bis 31. August k 48 Budapest, Gerste für das ganze Jahr k 46, Hafer k 44, Hirse k 46 ab Budapest; jetzt sind diese Artikel einheitlich mit k 52 im ganzen Lande bemessen. Die Erhöhung der Getreidepreise soll das Brotmehl unberührt lassen, die Erhöhung soll auf das „Zugsmehl“ übertragen werden. Ob Mehlspeisen aus weißem Mehl angefertigt werden, ob Fleischpreise in allen Fällen einen Luxus bedeuten, möchten wir nicht bejahen, namentlich da auch Hülsenfrüchte beträchtlich höher angesetzt worden sind.

Welthungersnot.

Der deutsche Unterstaatssekretär im Kriegs-ernährungsamt v. Braun hat es angekündigt, bei längerer Andauer des Krieges sei die Welthungersnot unvermeidlich, indem er hinzufügte, Deutschland werde da infolge der Leistungsfähigkeit seiner Landwirtschaft und seiner Organisation am besten gerüstet sein. Soll der Hungernde einen Trost darin finden, daß er Genossen hat zu Millionen, zu Hunderten von Millionen in allen Ländern und Weltteilen? Nur bis zu einer gewissen Grenze ist es dem Menschen möglich, mit unzureichender Ernährung seine Lebens- und Schaffenskräfte zu fristen, und so erhebend auch die Wahrnehmung ist, daß das moralische Beharrungsvermögen, der sittliche Entschluß dazu beitragen, den Menschen widerstandsfähig zu machen, so bleibt darum das Ernährungsproblem doch im vordersten Vordergrund aller öffentlichen Verwaltungsjorgen, wie es auch die Hauptjorge aller sterblichen Kreatur bleiben muß. „Essen muß der Mensch“, dieser Gemeinplatz enthält mehr allgemeine Weisheit, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Man kann allen den Amts- und Würdenträgern in diesen schweren Zeiten keine eindringlichere Mahnung zurufen, als sie in den Worten liegt: Essen muß der Mensch. Und alle, die mit der Verantwortung für die Ernährung der Bevölkerung betraut sind, müssen sich aus der Gestaltung der Verhältnisse die Ueberzeugung holen, daß ihre Aufgabe naturgemäß von Tag zu Tag schwieriger werden muß.

Der österreichische Minister für Volks-ernährung Generalmajor Höfer ist zurückgetreten. Unzweifelhaft ist diese Tatsache als die amtliche Bestätigung der allgemeinen Erfahrung anzusehen, daß es um die Lösung der Ernährungsfrage bei uns schlecht bestellt ist, daß die Ernährung der Bevölkerung selbst bei voller Einschätzung der entgegenstehenden Hindernisse als unzulänglich infolge organisatorischer Gebrechen erkannt wird. Es mag dahingestellt sein, ob es den Anforderungen entspricht, einen Kriegsmann mit einem Amte zu betrauen, das so vielerlei rein kommerzielle, handels- und wirtschaftsfachliche Voraussetzungen hat. Offenbar ging die Meinung dahin, der General werde die Autorität haben, die dieser Amtswirksamkeit unentbehrlich ist, wenn sie ihre Zwecke erreichen soll. Generalmajor Höfer hat ernsten Willen, manches tüchtige Können und eine vertrauens-erweckende Persönlichkeit in das Amt gebracht,

aber gerade an der Organisationsfrage mußte er scheitern. Die Wirrnisse, die er vorfand, waren stärker als sein guter Wille, und er konnte es auch nicht verhindern, daß sie während seiner Amtsführung immer riesenmäßiger in die Höhe wuchsen. Gerade die Hauptaufgabe des Ernährungsministeriums, die Zentralisation der Aufbringung und Aufteilung der Nahrungsmittel, das Herbeiführen einer Gleichmäßigkeit, zumindest eines entsprechenden Verhältnisses in allen Bevölkerungskreisen und allen Staatsgebieten, konnte keine auch nur halbwegs entsprechende Lösung finden. Wir kennen die Ursachen zur Genüge. In jeder Landesverwaltung, in jedem Bezirk ergaben sich andere Widerstände, die großen Besitzer stellten ihre alles Maß überschreitenden Forderungen, die bestehenden Verpflegungsnebenämter gingen ihre eigenen Wege, vor allem aber war es das so wenig reichsgenossenmäßige Verhalten Ungarns, das, indem es der österreichischen Bevölkerung so schwere Enttäuschungen bereitere, dem Ernährungsminister es klarmachen mußte, daß alle seine Berechnungen in die Luft hinein gestellt waren. So ist es gekommen, daß die Volks-ernährung so merkwürdigen Schwankungen und Ueberraschungen ausgesetzt war, wie sie in jedem Haushalt sich peinlich genug bemerkbar gemacht

haben. Generalmajor Höfer hat es vorgezogen, den übermächtigen Umständen zu weichen.

Aber gerade sein Abgang muß eine Lehre sein, die heute der Inbegriff aller Weisheit ist. So wie bis jetzt, darf die Ernährungsfrage nicht weiter behandelt werden. Der Gelegenheit, dem Zufall, dem guten Willen oder dem bösen Unwillen der untergeordneten Verwaltungsbehörden, dem unregelmäßigen Mitarbeiten und geregelten Entgegenarbeiten der anderen Ernährungskörperschaften darf für die Dauer nicht der bisherige Einfluß eingeräumt werden. Was wir brauchen, ist Organisation und wieder und noch einmal Organisation, sicheres Zielbewußtsein, stramme, bedingungslose Durchführung der von den richtigen Fachleuten für zweckdienlich erklärten einheitlichen Maßregeln. Wenn man jetzt an die Berufung eines neuen Ernährungsministers und hoffentlich auch eine gründliche Erneuerung des ganzen Ernährungsamtes schreitet, so mag man die ungeheure Größe der zu bewältigenden Aufgaben an dem Ausblick ermessen, den der deutsche Staatssekretär aufgetan. Nur die Organisation, die Schaffung eines einheitlichen, klaren, starken Willens kann die Schrecken mildern.

(Städtisches Landwirtschaftsamt.) Magistratsoberkommissar Anton Söblinger wurde als Stellvertreter des Leiters des städtischen Landwirtschaftsamtes bestellt und ihm der Titel Magistratssekretär verliehen. Er hat bei der Einrichtung und Führung der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebe, welche die Gemeinde Wien in den letzten Jahren infolge der durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen Approvisionierungsverhältnisse errichtet hat, in verdienstlicher Weise mitgewirkt.

28. II. 1918

83

Der Oekonomist.

Der Getreideverkehr aus der Ukraine.

Wien, 27. Februar.

Die Vertreter der Ukraine haben in Berlin über die Organisation des Getreideverkehrs Verhandlungen geführt, die in Wien fortgesetzt und gegenwärtig noch nicht abgeschlossen worden sind. Der Standpunkt, den die ukrainischen Unterhändler einnehmen, geht aus den Äußerungen hervor, die Herr Ostapenko gemacht hat, welcher auch bei den Besprechungen über die handelspolitischen Vereinbarungen in Brest-Litowsk eine maßgebende Rolle spielte. Die Vertrauensmänner der Ukraine wollen ein Getreidemonopol einführen. Sie stellen sich vor, daß die ukrainische Regierung das Getreide unter Mitwirkung der im Lande befindlichen genossenschaftlichen Organisationen aufbringt, an die Uebergabplätze schafft, wo es die staatlichen Stellen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands übernehmen. Aus diesen Ländern sollen Maschinen, Manufakturwaren oder andere Bedarfsartikel nach der Ukraine geliefert werden, und es würde sich ein Warenaustausch von Staat zu Staat entwickeln. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, wie schwierig selbst in Ländern mit einer so geordneten Verwaltung wie in Deutschland die zentrale Bewirtschaftung des Getreides ist, und es fragt sich daher, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen dieser Weg am schnellsten zum Ziele führen würde, einerseits Deutschland und die Monarchie mit Getreide, andererseits die Ukraine mit den von ihr benötigten Bedarfsartikeln zu versorgen. Es dreht sich darum, ob der ukrainische Staat, beziehungsweise die Getreidemonopolverwaltung in der Lage sein wird, die erwähnten Pläne praktisch durchzuführen, ob die dortigen Organisationen für die Aufbringung des Getreides glatt funktionieren können und ob es möglich sein wird, auf diese Weise von den Landwirten entsprechende Getreidemengen herauszubekommen. Diese Frage wird natürlich in den jetzigen Konferenzen besprochen.

Diese Schwierigkeiten werden überwunden werden müssen und auch können, da beiderseits das Interesse vorhanden ist, bald zu einem regen Warenaustausch zu kommen. Inzwischen schreiten die Vorbereitungen für die Organisation fort. In derselben ist vorgesehen, daß die Einkaufskommissionäre von den Organisationsstationen — als solche kommen bekanntlich Cholm, Husiatyn, Nowosielica, Podwoloczyska und Brody in Betracht — in das Innere der Ukraine gehen, um sich über die Möglichkeit der Aufbringung des Getreides zu unterrichten. In Lemberg wird eine staatliche Zentralstelle errichtet, in der deutsche, österreichische und ungarische Regierungsbevollmächtigte vertreten sein werden, und von der die Kommissionäre, die den Verkehr mit der Ukraine besorgen sollen, ihre Instruktionen erhalten werden. Diese Zentralstelle wird den gemeinsamen Einkauf überwachen und die erforderlichen Maßregeln treffen. Die Vorbereitungen werden jetzt gemacht, um auf alle Fälle gerüstet zu sein. Eine weitere Perspektive würde der Friede mit Rumänien eröffnen, durch den der Wasserweg frei werden würde. Heute muß natürlich berücksichtigt werden, daß die Ukraine selbst eine gewisse Zeit zur inneren Konsolidierung benötigen wird. Gegen die Kriegswirren, welche die Aufnahme des gegenseitigen Warenaustausches erschweren, sind deutsche Truppen der Ukraine zu Hilfe geeilt und Oesterreich-Ungarn, das ebenso das stärkste Interesse an der Versorgung mit ukrainischem Getreide hat, wird gleichfalls mit bewaffneter Macht an der Wiederherstellung der Ordnung im Lande mitwirken. Aus Rumänien sind in den letzten Tagen mehrere tausend Wagen Mais in die Monarchie gekommen. Es wird sich bald zeigen, ob die rumänische Regierung einen ernststen Friedenswillen bekundet, in welchem Falle eine engere wirtschaftliche Beziehung zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn angebahnt werden könnte. Solange dies nicht der Fall ist, dürfte ein Provisorium geschaffen werden, um den gegenwärtigen Handelsvertrag zunächst aufrechtzuerhalten.

Das Volksernährungsamt.

Die Getreidebezüge aus der Ukraine.

Die Veränderung im Amte für Volksernährung hat in der öffentlichen Meinung keine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Allerdings scheint uns die Tatsache, daß das Volksernährungswesen einem Amt unterstellt bleibt und nicht ein eigenes Ministerium dafür errichtet wird, kein Anlaß zur Besorgnis. Die Zahl unserer Ministerien ist bereits genügend angewachsen, so daß ohne zwingendsten Grund keine neue Zentralstelle mit neuen erheblichen Kosten ins Leben gerufen werden soll. Auch hat die Organisationsform eines Amtes gegenüber jener eines eigenen Ministeriums den Vorteil, daß das Amt von den Wandlungen der Politik unabhängig bleiben kann; ein Amt mit entsprechenden Vollmachten, an dessen Spitze ein Präsident steht, der nicht durch die Eifersucht der Ressorts behindert ist, vermag an und für sich den Aufgaben der Volksernährung vollauf zu entsprechen, wenn es ein Mann von Erfahrung, von Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse und von durchgreifender Tatkraft leitet. Dem neuen Präsidenten rühmt man nach, daß er sich in seiner bisherigen Stellung, wo ihm die Vorsorge für die Approvisionnement der Bediensteten der Staatsbahnen oblag, bewährt habe. Es wird sich aber erst zeigen müssen, ob er den weitaus größeren und schwierigeren Aufgaben des neuen Wirkungskreises gewachsen ist. In den beiden Häusern des Reichsrates ist vielfach die Anschauung zum Ausdruck gekommen, daß man die Berufung eines Mannes aus dem praktischen Leben erwartet hätte, der die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse aus persönlicher reicher Erfahrung beherrscht und seine Eignung zu dem neuen Amte nicht erst nachweisen muß. Daß solche Männer in Oesterreich zu finden wären, steht außer Zweifel.

In diesem Zusammenhange möchten wir auf die Intervention des Wiener Bürgermeisters in der gestrigen Herrenhausitzung zurückkommen, worin die Besorgnis geäußert wurde, daß Oesterreich bei den Getreidebezügen aus der Ukraine zu kurz kommen könnte. Diese Besorgnis ist, wie wir verifizieren können, insofern unberechtigt, als hinsichtlich der Getreidebezüge aus der Ukraine feste quotenmäßige Abmachungen mit Deutschland bestehen, die unter allen Umständen werden durchgeführt werden.

2./III. 1918.

86

* Die städtische Futtermittelfabrik in Lichtenberg, die mit einer Dörranlage verbunden ist, ist dieser Tage zum Teil in Betrieb genommen worden. Ein wesentlicher Teil der Maschinen, wie die Schäl- und Schnitzelmaschine und die Darre sind aufgestellt und zunächst für die Trocknung von Rohströßen mit Erfolg in Benutzung genommen worden. Es wird damit gerechnet, mit der Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe so rechtzeitig beginnen zu können, daß Anfang April die ersten in der städtischen Fabrik hergestellten Futtermittel verteilt werden können. Der Vorsitzende des Lichtenberger städtischen Nahrungsmittelausschusses, Stadtsyndikus Dr. Marekly, teilte in der letzten Sitzung des Ausschusses mit, daß der Magistrat inzwischen eine Erweiterung der Anlage durch Aufstellung eines neuen Schuppens im Werte von 18 000 M. beschlossen habe, da die bisher vorgesehenen Lagerräume sich als nicht ausreichend erwiesen haben. Es ist in Aussicht genommen, in Verbindung mit dem neuen Schuppen auch eine Stroh- und Schilfausschließungsanlage nach einem der Stadt angebotenen neuen Verfahren und eine einfache Anlage für die Herstellung von Futterbrot zu schaffen. Die ganze Anlage wird einschließlich des Schuppens etwa 30 000 M. kosten.

Die Getreideeinfuhr aus der Ukraine.

Konferenzen im Ministerium des Aeußern.

Im Ministerium des Aeußern haben in den letzten Tagen Wirtschaftskonferenzen stattgefunden, die sich mit der Organisation einer möglichst raschen Getreideverfrachtung aus der Ukraine befaßten. Daß eine Persönlichkeit von dem Range des gewesenen ersten Sektionschefs und jetzigen Botschafters Graf Jorgach mit der Leitung der Verhandlungen betraut wurde, bezeichnet die Bedeutung der Angelegenheit und den Nachdruck, mit dem sie Graf Czernin behandelt wissen will.

Die Vorkehrungen, die zur technischen Abwicklung des Verkehrs notwendig werden, dürften sehr umfangreich sein; eine sichere Berechnung ist noch unmöglich, da über den Zustand der Eisenbahnstrecken, die Ausdehnung der Zerstörungen und den Zeitaufwand für Wiederherstellungen an Brücken, Magazinen usw. noch keine sichere Auskunft zu erhalten ist. Es ist auch unbekannt, inwieweit in der Ukraine selbst Transportmittel verfügbar sind. Man muß darauf vorbereitet sein, daß es wochenlange saure Arbeit kosten wird, bis von einem geordneten Verkehr die Rede sein kann. Deshalb sind die Versäumnisse, mit denen wir hinter der deutschen Unternehmung zurückblieben, so bedauerlich. Vor Ende März kann nicht mit irgend einer nennenswerten Einfuhr aus der Ukraine gerechnet werden.

Wien, 1. März.

Behufs Organisation des Warenaustausches mit der Ukraine fanden am 28. Februar und 1. März im Ministerium des Aeußern Sitzungen der Zoll- und Handelskonferenz statt unter dem Voritze des Botschafters Grafen Jorgach, der von Graf Czernin mit der Leitung der Kommission betraut wurde, welche im Sinne des mit der Ukraine geschlossenen Friedensvertrages die Durchführung des Warenaustausches und des Abschlusses der bezüglichen Lieferungsverträge in die Wege zu leiten hat.

In diesen Konferenzen, welchen bereits Besprechungen mit der deutschen Regierung in Berlin vorangingen, wurden Maßnahmen beschlossen und alle Vorkehrungen getroffen, um den gegenseitigen Austausch der Warenüberschüsse einzuleiten und speziell mit größtmöglicher Beschleunigung Getreidevorräte auf dem Landwege mit der Bahn und später auf dem Seewege durch das Schwarze Meer und auf der Donau in die Monarchie zu importieren.

In der heutigen Beratung des allgemeinen Arbeitsausschusses und des Fachausschusses IV des Ernährungsrates wurden Mitteilungen über die Organisation der geplanten Einfuhr von Lebensmitteln aus der Ukraine gemacht. Der Bericht, der dem Ernährungsrat erstattet wurde, entwickelte ausführlich die einzelnen Probleme, die sich seit dem Beginne der Verhandlungen ergaben, insbesondere die Frage der Aufbringung, der Finanzierung und des Transportes. Bei der Aufbringung soll der heimische Handel soweit als nur möglich herangezogen werden, und zwar in erster Linie jene Firmen, die sich schon im Frieden mit dem russischen Geschäft befaßten. Die betreffenden Handelsfirmen sind größtenteils bereits ausgewählt und die Verträge mit ihnen vereinbart. Alle diese Kommissionärsfirmen werden in Oesterreich zu einer Getreideimportgesellschaft zusammengeschlossen, deren Konstituierung im Zug ist. In Deutschland und in Ungarn werden ähnliche Abmachungen mit dem Handel getroffen werden, und es ist auch bereits für ein entsprechendes Zusammenwirken des Oesterreich-ungarischen und deutschen Handels Vorsorge getroffen. Zur Finanzierung wird von der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter Heranziehung der privaten Bankinstitute das Erforderliche vorgesorgt werden.

Die Transportfrage wurde als das schwierigste Problem bezeichnet; ein beträchtliches Hindernis sei darin zu erblicken, daß in nächster Zeit in der Ukraine die Schneeschmelze eintritt und dann mehrere Wochen hindurch die Wege unfahrbar sein dürften.

Wegen Herstellung der Bahnanschlüsse wird bereits eifrig gearbeitet und zwei dieser Anschlüsse werden schon in Kürze betriebsfähig sein. Immerhin muß noch mit großen Hemmnissen im Eisenbahnverkehr gerechnet werden, da in der Ukraine keine Kohle für die Heizung der Lokomotiven verfügbar ist. Der Verkehr auf der Donau ist vollkommen vorbereitet, dagegen konnte eine Bereitstellung der Schiffe auf dem Schwarzen Meere noch nicht erfolgen.

2. III. 1918

99

Was die niederösterreichischen Weinbauer am Wein verdienen.

Als die neuen Weinpreise im vergangenen Herbst bekannt wurden, war man über ihre ungewöhnliche Höhe erstaunt. 3-60 Kronen für einen Liter hat man amtlich als „Nichtpreis“ bestimmt, nach dem sich natürlich niemand richtet. Man wußte zuerst gar nicht, welcher Grund maßgebend war, mit diesem Preis selbst die kühnsten Hoffnungen der Weinbauer zu übertreffen. Erst später erfuhr man, daß der Wein jetzt wie der Zucker als Geldwert für das Ausland in Zahlung gegeben und damit recht hoch bewertet werden soll. Um ihn nach Deutschland teuer liefern zu können, hat man hier den Weinbauern ungeheuerliche Preise bewilligt, die den Zweck haben sollen, die inländische Bevölkerung vom Kauf des Weines abzuhalten, damit er als Ausfuhrware erhalten bleibe. Diese Politik und die heimliche Preistreiberei

brachten auch bei den Verkäufen im Inland den Weinbauern Erträge, die bisher kaum erreicht wurden. Einen Einblick gewährt ein Aufsat, der über das Weinleseergebnis von 1917 in Nr. 3 des niederösterreichischen Landesamtsblattes erschien. Er bezieht sich jedoch nur auf einen Teil der niederösterreichischen Weingebiete, und zwar nur auf die nördlich der Donau, die ja nicht den Hauptanteil der niederösterreichischen Weinernte bringen. Dieses Weingebiet umfaßt die Bezirke Floridsdorf, Gänserndorf, Oberhollabrunn, Korneuburg und Mistelbach mit zusammen 15.197 Hektar oder 43 Prozent der ganzen niederösterreichischen Weinkultur von 35.000 Hektar. Von den 225.000 Hektar Weinland österreichischen Weingärten 14 Prozent. Das liefert uns einen Maßstab für die Bewertung der Gesamtgewinne, die aus der letzten Weinernte erzielt wurden. Obgleich die Dürre 1917 die Trauben im Wachsen hinderte und der Ertrag hinter den Erwartungen zurückblieb, ergab die Weinernte aus diesem nördlichen Gebiet 382.000 Hektoliter. Das ist fast neunmal so viel als 1916 und zugleich hinsichtlich der Menge die beste Ernte seit 1911. Damals war der Ertrag 430.000 Hektoliter. Bis 1909 hatten sich die Erträge auf durchschnittlich 400.000 Hektoliter im Jahre, 1908 auf 1.400.000 Hektoliter gehalten. Von Jahr zu Jahr geht der Weinbau in Niederösterreich zurück. In den letzten zehn Jahren nahm das Bodenausmaß der Weingärten hier um ein Viertel ab. Der Ertrag von 1917 war noch immer größer als in sechs vorausgegangenen Jahren. Das Jahr 1917 wies eine Weingüte auf wie keines seit 1868. Das betont auch der nun veröffentlichte Bericht des Weinbauinspektors. Selbst die ausgezeichneten Jahrgänge von 1901 und 1908 werden durch den Jahrgang 1917 weit überboten. Er hatte den ungewöhnlich hohen Zuckergehalt von 17 bis 23 Prozent der Weinwage und würde den Bauern, selbst wenn die neue ungeheuerliche Bewertung nicht eingeführt worden wäre, einen Riesengewinn gebracht haben. Das geht aus dem Bericht hervor, der besagt, daß die Bauer schon den Most nicht verkaufen wollten, obwohl dessen Preise schon sehr hoch waren. Die Bauerschaft ist auch jetzt (Anfang 1918) noch zurückhaltend, teils weil sie sich noch höhere Preise verspricht, teils weil ihr die Ware lieber als das Geld ist, das ohnedies vorhanden und momentan nicht so notwendig gebraucht wird. Die Preise für Mittelweine sind jetzt 4 bis 5 Kronen für den Liter, für Sortenweine kommen Käufe zu sechs bis acht Kronen für den Liter vor. Doch hüten sich Käufer und Verkäufer aus begreiflichen Gründen, den Preis anzugeben. Seitdem dieser Bericht geschrieben wurde, stiegen die Weinpreise neuerlich. Es ist ja heute sehr selten in einem Gasthause ein Liter Wein unter 6 Kronen zu bekommen. Sehr häufig steht sein Preis auf 7 bis 8 Kronen und höher. Wenn daher dieser amtliche Bericht den Ertrag der Weinernte von 1917 für dieses Gebiet, mit einem Nichtpreis von 3-60 Kronen bewertet, auf 137-4 Millionen Kronen angibt, so bleibt er damit gewiß im Durchschnitt um die Hälfte hinter der Wirklichkeit zurück. Für das nördliche Weingebiet von Niederösterreich müßte man daher den heurigen Ertrag mit gewiß 240 Millionen Kronen annehmen. Da dieses Weinbaugebiet nur 43 Prozent des ganzen von Niederösterreich beträgt, so ist für ganz Niederösterreich ein Ertrag von 560 Millionen Kronen wahrscheinlich. Wie stand

nun der Ertrag in den früheren Jahren? 1913 und 1914 lieferte das Weinbaugebiet nördlich der Donau 130.000 Hektoliter, etwa ein Siebentel der ganzen niederösterreichischen Menge von 1917, und der damalige Durchschnittspreis für den Liter stand auf etwa 80 Heller. Das ergab eine Einnahme von 10-4 Millionen Kronen für dieses Gebiet und für ganz Niederösterreich von 24 Millionen Kronen. Die reiche und gute Weinernte hat daher in Verbindung mit der gewaltigen Preistreiberei zuletzt den Weinbauern von Niederösterreich einen Riesengewinn gegenüber dem letzten Friedensjahr beschert. Und dennoch haben sie erst kürzlich in Versammlungen dagegen protestiert, daß sie erhöhte Steuern von den Weineinnahmen bezahlen sollen. Nie vorher war ihr Gewinn so hoch wie jetzt. Noch bis 1907, als die Reblaus noch nicht so viel verwüßt hatte wie seither, erreichten die durchschnittlichen Ernterträge für Niederösterreich etwa neun Millionen Kronen. Selbst 1908, dem Jahre, in dem die Menge des Weines kaum unterzubringen war, das mit 1-4 Millionen Hektoliter alle vorausgegangenen Jahre um das Unterhalbfache übertraf, das gegen 1907 2-3 Millionen Hektoliter Wein für ganz Niederösterreich mehr lieferte, stieg der Gesamtertrag nur auf etwa 25 Millionen Kronen. Heuer ist der Gewinn bei viel kleinerer Ernte noch viel größer. Man hat daher mit den hohen Nichtpreisen die Preistreiberei weiter begünstigt und den Bauern ein Millionengeschäft gemacht, das ihnen ebenso wie den Landwirten, die andere Waren abzugeben haben, den Krieg stets in dankbare Erinnerung bringen wird. Dürfte man den niederösterreichischen Maßstab auf die gesamte österreichische Weinernte anwenden, dann müßte der Gesamtertrag das Fünffache des niederösterreichischen, also 2800 Millionen Kronen, ausmachen.

Der neue Getreideanbau.

Der sich nun schon ins vierte Jahr hinziehende Krieg hat durch das Problem der Massenernährung die große Bedeutung der Getreideproduktion, also der Brotfrüchte, die direkt menschlicher Ernährung dienen, und der Futterstoffe für die Tiere, die auf diesem Umwege aber auch zur Alimenterung der Menschen unumgänglich sind — in der ganzen Kulturwelt zur intensivsten Erkenntnis gebracht. Besonders trug dazu bei, daß die Ernten in den Kriegsjahren bald da, bald dort, entweder in den Winterfrüchten, oder in dem noch größeren Komplex des Sommeranbaues und der Futterartikeln mehr oder weniger versagten und Notlagen schufen, an die man lange nicht mehr gewöhnt war und die im Frieden durch die Ausbreitung des Handels und Verkehrs als gänzlich ausgeschlossen angesehen werden konnten. Dazu kommt, daß trotz aller Organisationen, Rationierungen und Einschränkungen der Verbrauch im Krieg und durch den Krieg eine Zunahme erfahren hat und überall das normale Gleichgewicht erschütterte.

Die Erkenntnis aller dieser Umstände trug wesentlich dazu bei, alle Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß immer mehr Areal für den Getreideanbau herangezogen wurde, und in der Tat gelang es den meisten Staaten, sukzessive eine größere oder geringere Vermehrung zu erreichen. Ganz besondere Anstrengungen wurden allseitig nach dieser Richtung im heurigen Anbaujahre bei der Aussaat von Winterfrüchten (Weizen und Roggen) gemacht, nicht minder groß sind die Vorarbeiten und Vorarbeiten für den bevorstehenden Sommeranbau, der sich bekanntermaßen infolge der vielen in Betracht kommenden Aerealien von März bis in den Sommer hinein ausdehnt. Neben Gerste und Hafer gehören in diese Kategorie Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und alle Arten Futtergewächse. Geht man durch späte Fröste ohne Schnee Auswinterungen, oder bringt das Frühjahr durch Austritt von Flüssen größere Überschwemmungen auf den Winterfeldern, so wird auch da, soweit nicht Saatgut von Sommerweizen oder Sommerroggen nachgebaut wird, durch Anbau von anderen Sommerfrüchten ein Ersatz hergestellt.

Trotz herrschenden Mangels an Feldarbeitern und tierischen Zugkräften sind alle Bestrebungen bei uns und bei den verbündeten Staaten und wohl auch bei den feindlichen oder neutralen Ländern darauf gerichtet, daß kein Feld ungebaut bleibe. In den von uns besetzten Gebieten sind militärische Kräfte besetzt, diese wichtigen Arbeiten zu leisten, und die Nachrichten hierüber können volle Beruhigung auslösen. Die große Zahl der Kriegsgefangenen muß auf allen Seiten ihre Kräfte diesem anbaulichen Dienste leihen; aber auch die Jugend wird vielseitig diesem Zwecke dienstbar gemacht. Auch für Gartengewächse, also in erster Reihe alle Arten Gemüse, wird sämtlicher dafür geeignete Boden herangezogen. Bittern für die Ausdehnung des Winteranbaues anzuführen, wäre illusorisch, einmal, weil zuverlässige Daten nicht bekannt sind, aber auch deshalb, weil der Anbau keinerlei Anhaltspunkte, noch weniger Garantie für die spätere Ernteträge böte.

Hat der Landwirt das ganze Jahr hindurch mühsame Arbeit zu leisten, so beginnen mit dem Frühjahr die Sorgen und das Bangen, denn alle Arbeit und Mühe ist vergebens, wenn die Witterung dem Wachstum und Gedeihen in quantitativer oder qualitativer Richtung nicht zu Hilfe kommt. Diese Sorgen dauern bis in die Herbstmonate, denn sie hören erst auf, bis das letzte Feld abgeräumt und die Früchte glücklich heimgebracht sind. Dazutun kann bei alledem der Oekonom wenig oder gar nichts, da das Wetter ein ganz unsicherer Faktor ist und natürlicherweise sich jeder Beeinflussung oder Regulierung entzieht. Nicht bloß im Interesse der Versorgung der Konsumentenmasse, sondern der Agrifultur selber bleibt zu wünschen, daß wir heuer der letzten Kriegsbewirtschaftung und Kriegsernte entgegengehen, denn der Boden bedarf nach solchen vier Jahren bringend einer normalen Bearbeitung, und die Ernährung der Menschen nicht minder dringend einer ausgiebigeren Alimenterung. Es wird ohnehin, auch im Frieden, einiger Zeit bedürfen, ehe alle Schäden der Vergangenheit auf diesem Gebiet werden saniert werden können.

Über den derzeitigen Stand der Winterfrüchten herrscht wohl noch kein definitives Urteil, aber es darf nach dem langen günstigen Witterungsverlauf in den Herbstmonaten, nach dem Schneereichen Winter auf eine befriedigende Einwurzelung gehofft werden. Befürchtungen, daß die jüngsten Frosttage hier und da Schäden verursacht haben könnten, sind wohl nicht angezeigt, um so mehr, als die rasche Einkehr von wärmeren Temperaturen und Regen solche eventuell wieder rasch sanieren könnte. Erst in etwa vier Wochen wird Bestimmteres über den Winterstand zu berichten sein, und so hängen auch alle weiteren Ernte- und Wirtschaftspläne noch lange in der Luft. Jedes neue Jahr zwingt zu neuen Erfahrungen, denn fast jede Ernte bringt Überraschungen, die alle früheren Erfahrungen zunichte machen. Der Getreidehandel im Frieden hat mit dieser Unsicherheit zu rechnen gehabt und zu rechnen gewohnt, trotzdem aber oft die Kosten bezüglicher Spekulationen bezahlen müssen. Als immer wichtiger werden unter den gegebenen schwierigen Umständen die Kartoffeln anzusehen sein, weil sie sowohl für menschliche als auch tierische Nahrung Bedeutendes zu leisten vermögen. Der Anbau von Kartoffeln wird solcherart auf alle Fälle mit allen Mitteln zu fördern sein.

[Günstige Nachrichten über die Ueberwinterung.] Heute läßt sich schon eine bessere Uebersicht über die Ueberwinterung der Saaten gewinnen. In Ungarn hatte der Kälterückfall der zweiten und dritten Februarwoche keinen Schaden gebracht und die Nachrichten aus den verschiedensten Gegenden Ungarns lauten übereinstimmend dahin, daß die Saaten gut überwintert haben und Umackerungen nur in sehr beschränktem Maße notwendig sein werden. In den höher gelegenen Gebieten sind die Felder sogar noch zum Teil mit Schnee bedeckt, da Mitte Februar in vielen Gebirgsgegenden Neuschnee gefallen ist. In Oesterreich kann man in den Gebirgsländern und in Nordböhmen noch nichts über die

Ueberwinterung sagen, da die Felder meistens noch unter Schnee sind. In Niederösterreich, Südmähren und Südwestböhmen haben die Saaten gut überwintert. Sowohl in Ungarn wie in Oesterreich ist mit den Feldarbeiten bereits begonnen worden.

3. / III. 1918

91

„Mein System.“ Professor S e d l m a n e r schlägt in einer Broschüre „Mein System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege“ (Verlag von Gerold) eine andere Methode der Getreideaufbringung vor als die heute vorgeschriebene. Jeder Landwirt soll verpflichtet sein, von dem bebauten Hektar 250 bis 300 Kilogramm Getreide gegen mäßiges Entgelt als Naturalabgabe an den

Staat abzuliefern, über den Rest des Ertrages jedoch frei verfügen, ihn auch zu freien Preisen veräußern dürfen. Das staatliche Getreide würde an die 17 1/2 Millionen Staatsversorgte wie jetzt ausgegeben, wer mehr will und mehr bezahlen kann, kauft das freie Getreide zu unbundenen Marktpreisen. Dieser Gedanke ist im Ernährungsamt und im Ernährungsrat schon im Winter 1916 auf 1917 erwogen worden, also nicht neu. Wie plausibel er ist, so scheitert er doch in der Durchführung aus mancherlei Gründen, vor allem, weil bei dem Charakter unserer Händlerwelt staatliches, billig übernommenes Mehl massenhaft als freies Mehl zu wucherischen Preisen umgesetzt würde. Vor derlei höchst lohnenden Unterschleifen würde nicht einmal die durchwegs amtliche Abgabe schützen.

4./III. 1918.

93 4

* Die Tanks als Ackergerät. In der Zeitschrift „Land and Water“ untersucht ein amerikanischer Farmer die Frage, ob und auf welche Weise man die durch den Krieg verwüsteten Regionen wieder ertragsfähig gestalten kann. Die in der Feuerzone liegenden Landstriche, sagt er, gelten aus drei Gründen als für den Ackerbau ungeeignet: 1) weil Rauch, Explosionsdämpfe und giftige Gase den Boden verpestet haben; 2) weil durch die Wirkung der Artillerie die unfruchtbaren Gesteinmassen an die Oberfläche gelangten, während der fetten Humusboden verschüttet wurde; 3) weil die zahlreichen Granatlöcher und Minenrichter einer Bepflanzung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen. Dennoch, meint der Amerikaner, brauche man nicht den Mut zu verlieren. Die Vergiftung des Bodens erstreckt sich nur auf einen bestimmten Zeitraum, wie die schon wenige Monate nach dem Verwüstungswerk in üppiger Fülle emporstehenden Blumen beweisen. Was das Aufwühlen der unteren Erdschichten anbelangt, so stünde dadurch im großen und ganzen eher eine Erneuerung der Ackerkrume und somit ein Vorteil zu erwarten, besonders, wenn es gelingt, den Boden sachgemäß zu bearbeiten. Dies letztere erscheint dem Amerikaner als die größte Schwierigkeit. Er hofft jedoch, daß seine französischen Bundesgenossen auch dieses Problem meistern werden, indem sie sich der Tanks bedienen, mit denen man ohnehin nach dem Kriege nichts anzufangen gewußt hätte. Wenn Wind und Wetter einige Monate vorgearbeitet haben werden, um die Bodenunterschiede des Schlachtfelds einigermaßen auszugleichen, so will der Amerikaner die Tanks mit Pflugscharen und Eggen ausrüsten und auf diese Weise die erste Urbarmachung des verwüsteten Landes in die Wege leiten. Das wäre dann, so schließt er, der schönste Triumph dieser grimmigen Kriegsmaschinen.

Nichtpreise für Gemüsesamen.

Die Zentralpreisprüfungskommission hat für den Wiederverkauf von Gemüsesamen folgende Nichtpreise in Form von Zuschlägen zum Einkaufspreis festgesetzt:

Für Gemüsesamen, die die Gemüse-Obststelle den Samenhändlern überweist: bei Mengen von über 5 Kilogramm bis 10 Kilogramm 20%, 1/2 Kilogramm bis 5 Kilogramm 30%, 100 Gramm bis 1/2 Kilogramm 40%, 20 Gramm bis 100 Gramm 60%, von Portionen 100%. Für Gemüsesamen, die von den Samenhändlern selbst im freien Verkehr erworben werden, gleichgültig, ob aus dem Inland oder aus dem Auslande: Zuschläge, die je nach der Gewichtsmenge prozentuell abgestuft sind und deren Prozentsätze mit steigenden Einkaufspreisen sinken. Es betragen die Verkaufspreise in Kronen (die erste Zahl in der Klammer betrifft den Verkaufspreis von 100 Kilogramm, die zweite den von 10 Kilogramm, die dritte von 1 Kilogramm, die vierte von 100 Gramm, die fünfte von 20 Gramm, die sechste den Preis einer Portion): Bei einem Einkaufspreis von 500 Kr. (575, 60, 6.25, 1, 0.30, 0.20); bei einem Einkaufspreis von 5200 Kr. (5850, 611, 63.90, 10.40, 3.12, 0.50); bei einem Einkaufspreis von 6200 Kr. (6320, 713, 75, 12.40, 3.72, 0.60); bei einem Einkaufspreis von 12.000 Kr. (12.960, 1356, 141.60, 21.60, 6.60, 0.70); bei einem Einkaufspreis von 16.000 Kr. (16.800, 1760, 184, 28, 7.20, 0.80); bei einem Einkaufspreis von 20.000 Kr. (21.000, 2200, 230, 32, 8, 1); bei einem Einkaufspreis von 40.000 Kr. (4200, 4400, 460, 60, 16, 1.60). Die Gewichte der Portion (netto gewogen) haben zu betragen: Bei Samen bis zu 200.000 Korn per Kilogramm 3 bis 4 Gramm, von 200.000 bis 600.000 Korn per Kilogramm 1 bis 3 Gramm, über 600.000 Korn per Kilogramm 2 Gramm. Bei extrafinen Samen wie Majoran und Thymian sind auch Portionen unter 1 Gramm gestattet. Der Preis muß jedoch im Verhältnis zu dem obgenannten Schema gehalten sein.

Ein neues System der Getreideaufbringung.

Der Professor an der Hochschule für Bodenkultur C. C. Sedlmayr will mit einer Flugschrift, betitelt „Mein System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege“ (bei Karl Gerolds Sohn, Wien-Leipzig), die Diskussion darüber eröffnen, in welcher Weise dieses wichtige Ernährungsproblem zu lösen wäre, da das bisherige System der staatlichen Getreidebewirtschaftung verfaßt hat. Es hat nicht produktionsfördernd gewirkt, sondern im Gegenteil eine hemmende Rückwirkung auf die Erzeugung von Getreide ausgeübt, und es hat auch keinen Anreiz für den Produzenten in sich geschlossen, das erzeugte Getreide dem Konsum zur Verfügung zu stellen.

Der Verfasser, der vermöge seiner Stellung die Stimmung in landwirtschaftlichen Kreisen kennt, kommt bei dem Umstand, als sich angesichts der hohen Viehpreise sowohl für den kleinen Landwirt als auch für den Großgrundbesitzer der Futtermittelanbau teilweise lohnen, zu dem Schlusse, daß die Landwirte, müde der endlosen Requisitionen, in der Folge noch weniger Getreide bauen werden als bisher, selbst für den Fall, daß man die Höchstpreise des Getreides für die kommende Ernte wesentlich erhöht. Die bestehende Höchstpreispolitik bewirkt auch, daß viele Millionen Meterzentner Brotfrucht trotz des strengsten Verbotes nur deshalb veräußert werden, da sich dem Landwirt die interne Verwertung des Getreides im großen Durchschnitt etwa doppelt so günstig stellt als die Abgabe nach außen hin. Prof. Sedlmayr bemerkt in seiner sehr beachtenswerten Schrift: „Ein System, das derart hohe Prämien für die gesetzwidrige Verwendung des Getreides in sich schließt, kann seine Aufgabe nicht erfüllen. Nicht der Bauer mit seinem rein privatwirtschaftlich gesuchten Denkbemühen, sondern das bisher angewendete System trägt die Schuld, daß das produzierte Getreide zu einem sehr beträchtlichen Teil nicht der Volksernährung zutrifft.“

Der Verfasser bezeichnet die Einführung eines Produktionszwanges bei den herrschenden Verhältnissen als ein Ding der Unmöglichkeit, verspricht sich ebenso von einer wesentlichen Erhöhung der Höchstpreise keine radikale Abhilfe und sagt auch einem verstärkten Druck bei der Ablieferung des Getreides das Mißgelingen auf den Kopf zu. Nach reiflichem Studium kommt er zu dem Schlusse, daß zur Lösung des Getreideproblems am besten der Bedarf an Getreide für das Heer und die minderbemittelten Nichtselbstverjörer durch eine Naturalabgabe, das heißt durch eine Art „Naturalsteuer“, bemessen nach der Anbaufläche des Getreides, sicherau-

stellen wäre, wobei gleichzeitig der Verkehr und die Preise für das restliche Getreide freigegeben werden müßten. Eine teilweise Einbeziehung des Mittelstandes, insbesondere der Festangestellten, in den Versorgungsbereich aus der Getreidenaturalabgabe wäre gleichfalls in Rechnung zu ziehen.

Die Bemessung der Bedarfsquote für die Bevölkerung müßte nach Ansicht des Verfassers wie bisher, das heißt in knapper Weise, erfolgen, damit die „Naturalsteuer“ nicht eine unheimliche Höhe erreicht und hierbei doch genügt, um für einen möglichst großen Teil der Nichtproduzenten die Minimalquote sicherzustellen. Die Entscheidung der Produzenten für die naturale Abgabe könnte verhältnismäßig niedrig gegriffen werden, in der Höhe der derzeit festgesetzten Getreidehöchstpreise, wobei der Gegenwert vorerst als Steuerleistung dem Landwirtschaftsbetrieb gutgeschrieben würde und nach erfolgter Steuervorrichtung ein Restbetrag durch das Steueramt zur Auszahlung gelangen könnte.

Die Frage der Verteilung dieser Naturalabgabe auf jede einzelne Landwirtschaft wäre ohne Schwierigkeit zu lösen, da die Anbauflächen für das Jahr 1917/18 bereits aufgenommen wurden. Durch die Freigabe des sich über die Naturalsteuer ergebenden Getreideüberschusses, der nach Sicherstellung des Saatbedarfes im Durchschnitt des Landes etwa 15 bis 25 Prozent der Gesamtproduktion betragen dürfte, wovon jedoch noch der Eigenverbrauch der Landwirte abzurechnen ist, würde infolge der hierbei zu erzielenden höheren Preise ein eminent produktionsfördernder Anreiz gegeben. Diese Preis-erhöhung fiel deshalb für den Konsum nicht so sehr ins Gewicht, da die hohen Getreidepreise nur von dem finanziell leistungsfähigeren Teil der Bevölkerung getragen werden können. Auf Grund der ermittelten Anbauflächen könnte man nach Erachten des Verfassers der genannten Flugschrift bei richtiger einwandfreier und rechtzeitiger Durchführung des von ihm vorgeschlagenen neuen Getreideaufbringungssystems vor allem mit der raschen Sicherstellung eines Quantums von 30 Millionen Meterzentner rechnen, wovon der Heeresbedarf und der Bedarf der unbemittelten Nichtselbstverjörer annähernd zu decken wäre.

Prof. Sedlmayr schließt seine Schrift mit folgenden Worten: „Die glänzende Ausführung des neuen Systems kann jedoch für die kommende Ernte nur für den Fall erwartet werden, daß dieses System vor Beginn des Frühjahrsanbaues, das heißt spätestens im Monat März laufenden Jahres, eingeführt und der Übergang zu demselben noch vor diesem Termin in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bekanntgegeben wird. Wird dieser Zeitpunkt veräumt, so muß mit einer ganz wesentlichen Einschränkung des Getreidebaues und mit einem unvermeidlichen Ausfall in der Getreideproduktion für das Jahr 1918 gerechnet werden.“

Gemeindezeitung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt Wien.

Pachtung eines Gutes in Deutsch-Altenburg.

Der Stadtrat beschloß heute die von Bürgermeister Dr. Weiskirchner vorgeschlagene Pachtung von Wirtschaftsgründen der Bruder Zuckerfabrik in Deutsch-Altenburg zur Erweiterung und Vergrößerung der Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Wien. Der gesamte Pachtbetrieb im genannten Badeort umfaßt nebst den Wirtschaftsgebäuden eine Fläche von etwa 300 Joch Aedern und Wiesen in unmittelbarer Nähe des Ortes. Der Pachtvertrag läuft bis zum Jahre 1927. Zum sofortigen Anbau können Brotgetreide, Mais, Mischling, Möhren und andere Rübenarten kommen, insbesondere ist der Boden für Kartoffelanbau geeignet. In den geräumigen, gut erhaltenen Stallungen des mitten in Deutsch-Altenburg gelegenen Meierhofes können 70 Milchkühe untergebracht werden. Das Inventar umfaßt neben 40 Milchkühen, 17 Kalbinnen und 13 Pferden eine vollständige Einrichtung an Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten; auch Getreidevorräte sowie erhebliche Mengen von Bohnen, Kartoffeln usw. sind vorhanden. Das Gut kommt deshalb für die Stadt Wien besonders in Betracht, da der Ort nahe bei Wien liegt und sowohl mit Bahn, Schiff als auch mit der Preßburger Elektrischen erreichbar ist. Der Stadtrat beschloß, das Gut bis zu dem genannten Zeitpunkt zu pachten und das lebende und tote Inventar um den Gesamtbetrag von rund 130.000 Kronen zu übernehmen. (Bekanntlich hat die Gemeinde Wien über Antrag des damaligen Magistratsdirektors Dr. Weiskirchner das Palfische Schloßchen zu Deutsch-Altenburg mit seinem ausgedehnten Park erworben. Der schöne Besitz wird derzeit als Erholungsheim der Wiener Straßenbahnbediensteten verwendet, die gleichzeitig die Schwefelbäder von Deutsch-Altenburg nehmen können, deren Heilkraft jene der Quelle von Baden übertrifft.)

Die Feldarbeiten in Ungarn.

Aus Budapest wird uns vom 5. d. gemeldet:

Die Privatberichte über den Saatensland lauten günstig, und auch die Informationen der landwirtschaftlichen Referenten an das Ackerbauministerium schildern den Verlauf der Feldarbeiten in erfreulicher Weise. Daraus wird dann eine Konklusion abgeleitet, daß die diesjährige Ernte gut sein wird, und auf Grund dieser Voraussetzung bauen manche kommerzielle Kreise optimistische Kombinationen auf, die man jedoch zumindest als verfrüht bezeichnen muß.

In kompetenter Stelle im Ackerbauministerium wurden dem Korrespondenten der „Zeit“ die folgenden Aufklärungen über den Gang der Feldarbeiten erteilt:

Man muß jederzeit mit Vorsicht die Ernteaussichten beurteilen, denn selbst im Hochsommer können rasche Witterungswechsel das Resultat wesentlich beeinträchtigen. Ist aber schon kurz vor der Ernte Reserve bei der Beurteilung der Aussichten am Platze, so kann man heute, wo wir erst die Anbaufläche und einen Teil der Feldarbeiten zu überblicken vermögen, nur raten, Zurückhaltung zu beobachten. Wohl hoffen wir, daß der Ertrag in Getreide heuer besser sein wird als in den letzten Jahren, aber diese Hoffnung ist zurzeit noch nicht fundiert. Es kann beispielsweise nicht bestritten werden, daß die Anbaufläche für Getreide in diesem Jahre geringer ist als im Vorjahr. Der Krieg trägt die Schuld dafür. Wir haben weniger Zugvieh und weniger Dampfpflüge, und insoweit der Krieg wirkt, ist damit zu rechnen, daß noch weitere Reduktionen auf diesem Gebiet erfolgen werden, weil Neuanschaffungen ungemein schwierig sind.

Auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Arbeiter ist nicht alles aufs beste bestellt. Die russischen Gefangenen werden wahrscheinlich zum Teil, vielleicht zum größten Teil, nicht mehr lange an den Feldarbeiten teilnehmen, und ob unsere aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Soldaten sofort instande sein werden, die Arbeiten auf den Aekern zu übernehmen, ist noch nicht gewiß. Immerhin fehlt es derzeit noch nicht an Arbeitskräften, und da die Heeresverwaltung die Wichtigkeit der Landwirtschaft würdigt, wird sicherlich von dieser Seite alles angedboten werden, um die notwendigen Arbeitskräfte für den Ackerbau bereitzustellen.

Vielmehr haben unsere Grundbesitzer Klage darüber geführt, daß durch die scharfen Requirierungen in Ungarn den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht nur ihr „Deputat“, nämlich ihr Jahresbeitrag an Lebensmitteln (Getreide und Fleisch), reduziert wurde — was ihre Leistungsfähigkeit vermindert —, sondern daß auch Getreide für die Ansaat behördlich mit Beschlag belegt wurde. Um die Art und Weise der Requirierungen zu überwachen, berufen jetzt der Ernährungsminister Fürst Windischgrätz und dessen Staatssekretär Dr. Nagy die fruchtbarsten Komitate des Landes. Ackerbauminister Serenhi hat seinem Kollegen vom Volksernährungsamt bereits nahegelegt, für Saatgetreide Vorsongen zu treffen, denn es hieße das Kind mit dem Bad ausschütten, würde man durch draconische Maßnahmen die nächste Ernte gefährden.

Noch ein Umstand trägt dazu bei, daß die Anbaufläche für Getreide geringer wurde. Man hat nämlich in Ungarn endlich den Wert und die Bedeutung der Gemüsekultur erkannt, und es wurde heuer doppelt so viel Gemüse gebaut als in früheren Jahren, was für die Approbitionierung von außerordentlicher Wichtigkeit ist und sehr bald seinen Effekt zeigen dürfte.

Wenn aber die Anbaufläche für Getreide kleiner geworden ist, brauchen wir uns deshalb keinen pessimistischen Gedanken hinzugeben, denn beim Anbau und bei den Feldarbeiten wird jetzt auf die Mehrproduktion das Schwerk Gewicht gelegt, und insofern die Witterung normal bleibt, können wir in Ungarn trotz der geringeren Anbaufläche ein vorzügliches Ertragsnis haben. Durch die Pflege des Gemüsebaues werden überdies bedeutende Erleichterungen auf dem Gebiete der Approbationierung herbeigeführt und insbesondere ein Export nach Oesterreich und Deutschland ermöglicht. Es sei wiederholt, daß es noch verfrüht ist, Prognosen für die Ernte zu stellen, daß jedoch, alle günstigen und ungünstigen Momente in Betracht gezogen, die Hoffnung auf ein befriedigendes Endergebnis, ja, auf eine bessere Ernte als im Vorjahre gehegt werden darf.

Das Anstellen der Weintrinker. Ein Leser schreibt uns: Obwohl heuer die Weinpreise eine unerhöhte Höhe erreicht haben, lassen sich davon die Weintrinker nicht schrecken. So sah man am vergangenen Sonntag bereits um $\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags mehr als dreißig Personen vor dem Eingang zu dem Rathauskeller „angestellt“, die, nachdem dieser von 3 bis 6 Uhr abends geschlossen ist, auf die Zeit warteten, wo der Einlaß beginnt. Um etwa $\frac{1}{6}$ Uhr war die Zahl der „Angestellten“ schon auf gute 600 Personen angewachsen, und zwei Wacheleute hatten Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Unter solchen Umständen braucht unseren Weinruherern um ihr Geschäft noch nicht bange zu werden.

Gemüseanbau durch Schulkinder. Der Stadtrat bewilligte für den Anbau von Nahrungsmitteln durch Schulkinder 10.000 Kronen. Für die Beschaffung von Samen, Samenpflänzchen und Saatkartoffeln, die den Schulkindern, den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern unentgeltlich überlassen werden, wurden 5000 Kronen bewilligt.

Pachtung des Gutes Deutsch-Altenburg.

Im Stadtrat berichtete Stadtrat v. Steiner über die Pachtung von Wirtschaftsgründen in Deutsch-Altenburg für Zwecke des Landwirtschaftsbetriebes der Gemeinde Wien. Der gesamte Pachtbetrieb umfasst nebst den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden eine Fläche von 173,4662 Hektar, beziehungsweise zirka 300 Joch Acker und Wiesen. Der Pachtvertrag läuft bis zum Jahre 1927. Zum sofortigen Anbau können Brotgetreide, Mais, Mischling, Möhren und andere Rübenarten kommen, insbesondere ist der Boden für Kartoffelanbau geeignet.

Die Forderungen der Agrarier.

* Wien, 7. März. Die Abgeordneten Dr. Baldner und Stöckler überreichten gestern an den Ministerpräsidenten und an den Landesverteidigungsminister die von dem gemeinsamen Arbeitsausschuß der deutschnationalen und christlichsozialen Agrarier beschlossenen Forderungen. Diese sind: 1. Daß wegen der nun eingetretenen Entlastung der Ostfront mit der Entlassung der 50- und 51jährigen ungekürzt vorgegangen werde. 2. Daß die Enthebung jener Einberufenen der jüngsten Jahrgänge, auf die ein landwirtschaftlicher Betrieb gestellt ist, flaglos und wirklich durchgeführt werde und nicht, wie es vielfach vorkomme, durch Bezirkshauptleute die Entlassung grundlos verweigert oder durch zwecklose Antragstellung an die Zentralstelle unnötig verzögert werde. 3. Daß bei dem nun beginnenden Abtransport der russischen Kriegsgefangenen die größte Rücksicht auf die Aufrechterhaltung jener landwirtschaftlichen Betriebe, denen solche Gefangene zugewiesen sind, genommen werde, und diesen Betrieben diese Gefangenen solange als nur möglich belassen werden. 4. Daß die Abgabe der Militärpferde an die Landwirte nicht im Vizitationswege zu den dabei herauskommenden ungeheuren Preisen, sondern ohne Vizitation zu einem maßvollen Preise, der unter Beziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger festzustellen wäre, und unter gerechter Verteilung der Pferde an die bedürftigen Landwirte erfolge. — Der Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp stellte die Erfüllung der Forderung nach Entlassung der 50- und 51jährigen in nächste Aussicht. Betreffs der zweiten Forderung werde er neuerlich bestimmte Weisungen an die Bezirkshauptmannschaften dahin hinausgeben, daß die Enthebungen von Einberufenen der jüngsten Jahrgänge, wo die Voraussetzung gegeben ist, unbedingt zu gewähren und keineswegs durch irgendwelche Antragstellung zu verzögern sind. Die Erfüllung der Forderung bezüglich des Abtransportes der russischen Kriegsgefangenen werde schon durch den langen Rücktransport unserer in Sibirien befindlichen Gefangenen ermöglicht, weil vor deren Rückkunft der Abtransport der hiesigen russischen Gefangenen nicht erfolgen werde. Der Minister anerkannte auch die volle Berechtigung der Forderung betreffs der Abgabe der Militärpferde an die Landwirte und versicherte, daß er die diesbezüglich erforderlichen Verfügungen treffen werde.

Der Wiener Getreidehandel.

Aus Nachreisen wird uns geschrieben:

Obgleich der Handel mit Getreide bis in die ältesten Zeiten reicht und auch in Wien seit langem ein Verkehr in den Bodenerzeugnissen bestand, kann von einem organisierten Getreidehandel des Wiener Platzes erst seit etwa fünfzig Jahren gesprochen werden. Bis dahin spielte sich landesüblich das Geschäft im Kaffeehaus (Café Stierböck an der Ferdinandsbrücke) ab. Nach und nach entwickelten sich die Verhältnisse, bis aus der primitiven Frucht- und Mehlbörse die heutige Börse für landwirtschaftliche Produkte im eigenen repräsentativen Gebäude wurde. Da diese Ausführungen nicht die Geschichte des Wiener Getreidehandels bedeuten sollen, sondern lediglich die tatsächlichen Wandlungen im Wiener Geschäftsleben behandeln wollen, und zwar der Periode vom Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis in diese Tage, so richten sich folgende Details lediglich auf die verschiedenen Phasen des Aufschwunges und Niederganges, die in dieser Periode zu registrieren sind.

Solange freie Bahn für den freien Handel bestand, blühte der Verkehr zum Nutzen der Interessenten, aber auch zum Nutzen der Allgemeinheit — staatliche Eingriffe oder handelspolitische Eingriffe führten folgerichtig den stetigen Rückgang und schließlich einen ausgesprochenen Niedergang herbei. Dabei ist von vornherein hervorzuheben, daß aus Wien einen großen Getreidehandelsplatz zu machen, von vornherein gar keine leichte Arbeit war, da die Verhältnisse dieses Vorhaben wenig unterstützten. Aber es gelang, und als günstigste Zeitperiode darf der Zeitraum von 1895 bis etwa 1900 angesehen werden. Seitdem ging das Geschäft auf dem Place durch die einseitige Aufhebung des Terminhandels immer mehr zurück, bis es in den Kriegsjahren gänzlich ausgeschaltet wurde, was allerdings in allen am Weltkriege beteiligten Staaten mehr oder weniger überall der Fall war.

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, das noch keine Getreidebörse kannte, erregte sich Wien, dank der Mithrät seiner Kaufmannschaft, eines lebhaften Exporthandels in fast allen Fruchtgattungen der Monarchie, hauptsächlich aus Ungarn nach Deutschland, aber auch in Malz, Mehl, Kleie fanden beträchtliche Ausfuhr statt. Wenn auch das Gros von Deutschland aufgenommen wurde, so machten doch die anderen großen Konsumgebiete im westlichen Europa ebenfalls beträchtliche Bezüge. Ungarn war damals noch die Kornkammer Europas, Rußland, Rumänien, noch weniger Amerika, Argentinien und andere Ueberseegebiete boten noch nicht jene Konkurrenz, die sich später immer fühlbarer machte. Mit Einführung der ersten, noch mäßigen Getreidezölle gegen Ende der siebziger Jahre begann bereits eine Abnahme des Exporthandels, und als nach einer kurzen Dauer auf Betreiben Ungarns die Periode der Schutzzölle kam, blieben diese Exporte nur mehr auf gewisse Quantitätsprodukte, die als unentbehrlich galten, beschränkt. Nicht verhehlt darf allerdings werden, daß zu diesem Rückgang auch gewaltige allgemeine Veränderungen, die mit der in der übrigen Welt vor sich abspielenden Entwicklung zusammenhängen, ausschlaggebend beitrugen. In Oesterreich-Ungarn erfuhr nämlich der Elan des Elan eine derartige Zunahme, daß die Bodenerzeugnisse vom inländischen Konsum fast zur Gänze aufgebraucht wurden, ja in Jahren schwächerer Ernten nicht mehr ausreichten. Das andere Moment war die Konkurrenz, die die großen Produktionsgebiete in Europa, wie vorerwähnt Rußland und die

Balkanstaaten, machten, noch bedeutender aber war die Ausdehnung des Kulturbodens in den überseeischen Ländern, die dank der unbegrenzten Entwicklung der Verkehrsmöglichkeiten beinahe zur Ueberproduktion führten und dadurch das Schreckgespenst der europäischen Landwirte wurden. Diese Angst vor Uebererzeugung hat der Weltkrieg durch Mangel an Vorräten, schwache Ernten bald da und dort allfällig befeuert und darüber hinaus das Gegenteil hervorgerufen, indem jetzt überall die Bestrebungen dahin gehen, daß durch Vermehrung des Anbaues und intensivere Kultur eine Vermehrung der Produktion eintrete. Eine Massenproduktion, die endlich auch eine Vorräteansammlung möglich mache, um jeder Not, die, sei es durch elementare Verhältnisse oder durch zukünftige kriegerische Entwicklungen droht, ihre Schärfe zu benehmen.

Der Krieg hat aber auch gelehrt, daß selbst für so schwere Zeiten ein intelligenter, kräftiger Handel für die Getreideversorgung des Militärs und des Konsums im Hinterland erwünscht sei, denn darüber ist man einig, daß die staatlich geschaffenen Kontrollen entweder versagt haben oder doch nicht das leisten konnten, was dem Handel durch seine Erfahrungen und Verbindungen möglich gewesen wäre — selbst unter einer gewissen staatlichen Kontrolle. Auch die Landwirte sind darüber einig geworden, daß sie für ihren Absatz einen Vermittler brauchen nicht weniger werden sich nach wie vor die landwirtschaftlichen Industrien ihren Bedarf mit Vorliebe durch den Zwischenhandel versorgen lassen, der ihnen außer mit verschiedenen Facilitäten mit Kredit zu Hilfe kommt. Und gerade nach dieser Richtung steht der Wiener Getreidehandel in normalen Zeiten vor gewichtigen Aufgaben, da er der natürliche Vermittler des Austausches der Produkte aus Ungarn an den kolossalen Konsum der Milkreien, Brauereien, Spiritusbrennereien usw. in Wien und Niederösterreich und aller anderen diesseitigen Konsumprovinzen ist. Ferner wird er weiter seinen Ausfuhrhandel in Gerste, Malz zu pflegen wissen. Und ist erst die Donau frei und keine hindernden Zollschranken föhren Einfuhren oder den Transitverkehr von den Balkanländern, dem neuen, reichen Staats-

gebiet der Ukraine, so steht der Wiener Platz vor einer neuen, vielversprechenden Entwicklung seiner Kräfte!

Während der neue Handelsminister in Ungarn dem ungarischen Handel bereits alle Unterstützung zur Erfüllung seines Berufes versprochen hat, ist herüber, wo diese Förderung viel notwendiger erscheint, bisher nichts dergleichen zu hören. Die staatliche Bevormundung des Wirtschaftslebens ist ja im Kriege, ausgehen, nicht zu vermeiden, aber für friedliche Zeiten ist sie eine nach jeder Richtung schädliche Hemmung. Das Bestreben der Regierung muß ganz besonders darauf gerichtet sein, die Gütererzeugung im weitesten Sinne zu heben, was aber nur durch die freie Betätigung der erwerbenden Stände geschehen kann. Die breiten Massen der Konsumenten haben an dieser freieren Bewegung gleichfalls das größtmögliche Interesse, indem nur dadurch wieder ein Abbau der horrenden Preise herbeigeführt werden kann, aber in gleicher Weise der Staat selber durch die erhöhte Steuerleistung, die Handel, Industrie und Landwirtschaft unter solchen Bedingungen zu tragen auf sich nehmen könnten.

Der Anbau in Gefahr!

Eine alarmierende Mitteilung des niederösterreichischen Landeskulturrates.

In Westniederösterreich wurde seinerzeit aller Hafer beschlagnahmt gegen die Zusicherung der Regierung, daß das nötige Saatgut für den Frühjahrsanbau rechtzeitig durch den niederösterreichischen Landeskulturrat beigestellt werden würde. Ein gültiges Geßchäft fügt es, daß wir heute schon jetzt — also verhältnismäßig frühzeitig — mit dem Anbau beginnen können. Alles ist bereit, das Wetter günstig, nur das Wichtigste fehlt bei vielen Landwirten — das Saatgut. Trotz der seinerzeitigen Zusicherung ist es bisher nicht beigestellt worden — aber nicht genug an dem: Der Landeskulturrat verlautbart erst jetzt, daß infolge Unaufbringlichkeit der nötigen Quantitäten Sommerungsgetreide den Landwirten nur 30% des angesprochenen Saatbedarfes geliefert werden könne. Aber nicht nur auf Hafer, sondern auch auf Gerste, Sommerweizen und Roggen sowie auf Kartoffeln bezieht sich die vom Landeskulturrat verlautbarte Einschränkung der für die niederösterreichische Landwirtschaft erforderlichen Saatsmengen auf 30 Prozent.

Nun tritt folgender unglaublicher Zustand ein: Da man den Bauern zum großen Teil allen Hafer abgenommen, bzw. beschlagnahmt und sie bisher im guten Glauben gelassen hat, daß der Saatbedarf ihnen ungetrübt beigestellt wird, haben sie alles abgeliefert und sich um die Sicherung des Saatgutes, die ja die Regierung übernommen hatte, nicht selbst gekümmert; was vom beschlagnahmten Hafer noch bei ihnen liegt, vertrauen sie sich nicht anzurühren, der Landeskulturrat aber erklärt, nur 30% des Bedarfes liefern zu können, und so stehen nun Tausende, die mühsam den Boden zur neuen Ernte vorbereitet, ratlos und hilflos da und können nicht anbauen oder ihre Fläche nur zu einem Drittel bestellen — zwei Drittel aber bleiben unbebaut. Und über ihnen schwebt das Damoklesschwert der Verordnung,

welche denjenigen mit schwerer Strafe bedroht, der sein Feld unbebaut läßt! Die Schuld daran trägt nicht der Landeskulturrat, sondern die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, welche die erforderlichen Mengen eben nicht zur Verfügung stellt, ja selbst vom Landeskulturrat bereits sichergestelltes Saatgut, insbesondere Gerste und Kartoffeln, wegnimmt und anderweitig verwendet.

Muß man sich da nicht an den Kopf greifen und fragen, wie solche Zustände möglich sind! Ist nicht die ganze Wirtschaftskraft des Krieges hiedurch gefährdet? Soll vielleicht der Bauer sich jetzt sein Saatgut, nachdem er seine eigene Körnerfrucht um lächerliche Höchstpreise pflichtgetreu abgeliefert hat, zu unglaublichen Schleichhandelspreisen zurückkaufen, und sollen weite Flächen fruchtbaren Bodens unbebaut bleiben, während man überall nach Brot ruft? Kann man es dem Bauer da verargen, wenn er die Anbaupflicht höher stellt und sich an beschlagnahmten Vorräten vergreift? Die Gefahr solcher Wirtschaft der Zentralisierung ist groß und Abhilfe unverzüglich vonnöten.

G o f f e r.

Militärzeitung. **Landwirtschaftliche Maß-** **nahmen.**

Mit 26. d. wird eine Erntegruppe des Kriegsministeriums, Abteilung X, gebildet. Zum Leiter ist Oberstleutnant Johann Schupich und zu seinem Stellvertreter Major v. Schott ausersehen. In den Wirkungskreis dieser Gruppe fallen: Sicherstellung und Bereitstellung militärischer Arbeitskräfte für die Land- und Forstwirtschaft und land- und forstwirtschaftliche Beurlaubungen. Alle Arbeiteranforderungen, dann die Organisation und Zumeisung der Arbeitskräfte obliegen daher dieser Amtsstelle. Demnach sind von nun an alle Anforderungen, auch der zivilen Stellen, an die Erntegruppe des Kriegsministeriums zu leiten.

Um eine Beschleunigung der für die landwirtschaftlichen Beurlaubungen durchzuführenden Arbeiten zu erreichen, wird eine eigene neue Gruppe für die Landwirtschaft beim Landesverteidigungsministerium aufgestellt. Für jedes Kronland wird eine eigene Abteilung eingerichtet werden. Dadurch wird es auch möglich sein, Enthebungsgesuche viel rascher, als es bisher der Fall war, zu erledigen.

**Die Verteilung des ukrainischen Getreides
zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.**

Wien, 11. März.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin vom 11. d. : Die Art der Verteilung der aus der Ukraine zu erwartenden Getreidevorräte zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist nunmehr dahin festgesetzt, daß bis zum 31. Juli Deutschland und Oesterreich-Ungarn gleichviel erhalten, und zwar wird in der ersten Hälfte dieses Abschnitts Oesterreich-Ungarn doppelt so viel beziehen wie Deutschland, während danach bis zum 31. Juli die Verteilung umgekehrt erfolgt, so daß also dann Deutschland die doppelte Menge erhält.

[Die Weinpreise im Rathauskeller.] Der Stadtrat beschäftigte sich heute mit dem Antrage, es seien die Weinpreise im Rathauskeller zu erhöhen. Es wurde auf die Schwierigkeiten beim Weineinkaufe und auf die starke Steigerung der Preise verwiesen. Ferner wurde die Notwendigkeit betont, rechtzeitig für die Anlegung von Vorräten zu sorgen, und der Antrag gestellt, es seien die Preise für Wein je nach der Sorte zu erhöhen. Für Ausschankweine wird der Antrag gestellt, den Preis für den Viertelliter um 20 H. zu erhöhen. Dabei wurde betont, daß der Weinpreis im Rathauskeller trotz der enorm gesteigerten Preise beim Einkaufe noch immer niedriger sei als in anderen Betrieben.

Zur Futterversorgung der Wiener Pferde.

Amtlich wird uns mitgeteilt, daß die Futtermittelzentrale größere Mengen Heidekraut als Heuersatz aus Russisch-Polen bezogen hat. Die Fütterungsversuche haben bei Militär- und Zivilpferden befriedigende Ergebnisse gezeigt. Die Futtermittelzentrale wird Montag, den 18. d., mit der Ausgabe von Heidekraut nunmehr auch an kleinere Fuhrwerksbetriebe beginnen.

Ansuchen um Zuweisung von Heidekraut als Zubuße zu den rationierten

Futtermengen sind an die Futtermittelzentrale, Abteilung Wien, Raufutterabteilung, I., Trattnerhof 1, direkt zu richten.

Der Abend
18. VII. 1918

109

Getreidehöchstpreise bei uns und in Deutschland.

In den „Mitteilungen aus der wissenschaftlichen Abteilung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt“ finden wir folgende Zusammenstellung:

Höchstpreise für die Ernte 1917

umgerechnet auf den Preis in Kronen für 1 Meterzentner.

	Österreich:	Ungarn:	Deutschland
Weizen . . .	K 42'—	K 50'—	K 33'63—35'40
Roggen . . .	" 42'—	" 48'—	" 31'27—33'—
Gerste . . .	" 37'—	" 47'—	K 30'06
Hafser . . .	" 36'—	" 44'—	" 30'06
Gerste . . .	" 40'—	" 46'—	" 70'80

Der Vergleich österreichischer, ungarischer und deutscher Preise ist jetzt, da unsere Landwirte für die Ernte 1918 eine neue Erhöhung verlangen, sehr zeitgerecht. Und wenn erst die wirklich bezahlten Preise verglichen würden!

19./III. 1918

MO

Die Preise für Gemüsesamen. Wir haben dieser Tage darauf hingewiesen, daß man jetzt für ein Kilogramm Rübensamen 60 Kronen, für Kohl, Petersilie, gelbe Rüben und Zwiebeln 80 bis 120 Kronen verlangt. Ergänzend wird uns nun zu diesen Angaben aus Fachkreisen mitgeteilt, daß diese Preise noch lange nicht das Allergste sind, was sich gegenwärtig der Käufer mit Samereien leistet. So verlangt die Firma *M a s c h e t* in Turnau für je 100 Kilogramm Samen von Möhren oder Karotten 700 Kronen und für Birsingkohl 1200 Kronen. Die Firma *M e n z e l* in Olmütz läßt sich für ein Kilogramm Samen von Möhren, gelb, 360 Kronen, für Möhren, weiß, 300 Kronen und für Karotten 500 Kronen bezahlen. Da der Gemüseanbau durch derartige Wahnsinnspreise aufs höchste gefährdet ist, wird das Ernährungsamt mit aller Raschheit daransichreiten müssen, diesem Zustand irgendwie ein Ende zu machen.

Die Versorgungsfragen.

Wo bleibt der Samen?

Vom Lande wird uns geschrieben: Derzeit erlebt die Landwirtschaft wieder ein empörendes Beispiel unserer Zentralenwirtschaft. Der Bauer hat alles hergerichtet zum Futterrübenanbau, aber er bekommt keinen Samen! Wo steckt die Schuld? Fragt er bei einer Firma an, so heißt es, die Zentrale läßt keinen Samen aus der Hand. Und es ist doch die höchste Zeit! zum Anbauen. Da bleibt dem Bauer nichts übrig, als die geackerten und gedüngten Felder unbebaut liegen zu lassen. Wenn dann im Herbst keine Futterrüben, dieses ungeheuer wichtige Futtermittel, geerntet werden, geht die Milcherzeugung und die Schweinewirtschaft wieder ganz bedeutend zurück. Den Schaden haben wieder die hungernden Konsumenten. Diese Mißwirtschaft der Zentralen ist doch empörend. Man muß sie nachgerade für den „inneren Feind“ halten.

Die Ernährungsfragen und die landwirtschaftlichen Arbeiten.

Die Abgeordneten Tichler und Genossen haben im Abgeordnetenhaus einen Antrag, betreffend die Ernährung der zu den landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten Personen eingebracht und begründet. Es heißt darin: Die dermalige, für die Selbstversorgung bestimmte Melkopsquote ist für die Landwirt- und ihre Dienstboten gänzlich unzulänglich, so daß voraussichtlich die so notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten bei dieser Märgung nicht ausgeführt werden können. Die Unzulänglichkeit der Dienstboten wird auf die Spitze getrieben und ihre Arbeitslust schwindet immer mehr. Die Viehstände sind schon so verringert, daß eine weitere Verringerung den Ruin der Landwirtschaft mit sich bringen müßte. Es werden die Milch-, Fett- und Düngerproduktion, ferner die nachhaltige Fleischversorgung geradezu gänzlich ins Stocken kommen. Zur Erhaltung des Viehstandes gehört aber auch die Belassung der unbedingt nötigen Futtermittel. Es müssen daher die Requisitionen auf das äußerste Maß beschränkt und muß die Erhaltung der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft als leitender Grundsatz bei allen Verordnungen die Voraussetzung sein. Unglaublich klingende Gerüchte besagen, daß die Fleischversorgung zentralisiert werden soll. Das Vieh soll alles in die Landeshauptstadt kommen und von dort soll das Fleisch den Konsumenten angeliefert werden. Mißtrauisch infolge der vielen die Allgemeinheit schädlich treffenden Verordnungen, erheben heute schon die interessierten Kreise aus Produzenten und Konsumenten dagegen auf das entschiedenste Einspruch. Die Nachteile einer solchen Maßregel liegen klar zutage, es wird dadurch ein großer Gewichtsverlust an Vieh durch den Transport bewirkt, die Fleischqualität gefährdet, die leicht verderblichen Innereien, welche dem minderbemittelten Volke und der Arbeiterschaft besonders jetzt ein notwendiges Nahrungsmittel sind, entzogen. Unregelmäßigkeit und Unverlässlichkeit des notwendigen Zuschubes infolge Mangels an Transportmitteln bewirkt, das Fleischhauergewerbe geschädigt und das Fleisch verteuert. Es wird schließlich beantragt, die landwirtschaftliche Arbeit als Schwerarbeit anzuerkennen, die nötigen Futtermittel zur Erhaltung des Viehstandes zu belassen und von einer

Zentralisierung der Fleischversorgung abzuweichen und diesen Antrag ohne erste Befragung dem Kriegswirtschaftlichen Ausschusse anzuweisen.

Der Jung- und Stechviehmarkt

findet Freitag um 10 Uhr statt.

M

Gegen das Getreidemonopol.

Der Verband deutscher Mller beschftigte sich heute am zweiten Tage seiner auerordentlichen Hauptversammlung mit der Monopol- und Uebergangswirtschaft fr Getreide.

Der erste Berichterstatter, Dr. Sievers, Syndikus der Handelskammer Stolp, ging ausfhrlich auf die verschiedenen Steuerplne fr Brotgetreide ein und suchte dann nachzuweisen, da eine Vorratswirtschaft vorerst nicht zu umgehen sei, aber ein Getreidemonopol im Frieden nicht etwa der Skerung der Brotversorgung dienen, sondern einen mglichst hohen Steuerertrag bringen soll. Man rechne damit, da der Bruttoertrag des geplanten Getreidemonopols etwa 500 Millionen Mark ergebe. Die Verwaltung des Monopols werde aber ganz betrchtliche Kosten verursachen. Sehr schwierig sei seine Durchfhrung. Auch sei es fraglich, ob man das gesamte heimische Brotgetreide erfassen knnte. Nicht mindere Schwierigkeiten mache die Gestaltung der Preise. Smtliche Verbnde der deutschen Mllerei htten sich grundstzlich gegen das Getreidemonopol ausgesprochen. Auch die deutsche Landwirtschaft stehe dem Monopolgedanken durchaus nicht freundlich gegenber. Der Kriegsausschu der deutschen Landwirtschaft habe sich zwar gegen das Monopol ausgesprochen, aber doch angedeutet, da, falls es komme, die Landwirtschaftlichen Genossenschaften dabei eine Vorzugstellung erhalten sollten.

Hauptgeschftsfhrer Schtter wies darauf hin, da die jetzige Kriegsgetreidebewirtschaftung ein tatschliches Monopol sei. Das geplante Monopol soll nicht sowohl den Landwirten hohe Preise, als dem Staat Geld bringen. Ob aber die erhofften 500 Millionen herauskommen werden, sei sehr fraglich. Die Monopolwirtschaft wrde nur den freien Gewerbesie beeintrchtigen, die jetzige Kriegsgetreidebewirtschaftung hat sich nur bedingt bewhrt und nur dadurch, da der Staat sich auf technisch und finanziell leistungsfhige Mhlen sttzen konnte, die Opfer ohne Zahl bringen muten. Falls doch das Monopol kommen sollte, so stellte der Redner eine Reihe von Bedingungen, deren Erfllung die Mller fr unerlsslich hielten. Einmal sollte die Abgabe direkt beim Erzeuger erhoben werden, alles Getreide sollte der Monopolbewirtschaftung unterliegen, keine Mhle, die vor dem Monopol bestand, sollte gegen ihren Willen stillgelegt werden. Wenn Hchstpreise fr Mehl festgesetzt wrden, dann mten auch Hchstpreise fr den Bedarf — Rohle, Maschinen, Schmiermittel, Arbeiterlhne — kommen.

Aus der Versammlung heraus erklrte man sich verschiedentlich gegen das Monopol und hoffte, da der Ausschu auch in diesem Sinne sich morgen entscheiden wrde. oe.

21. / III. 1918

MM

Festsetzung der Raps- und Rübsenpreise für die Ernte 1918.

Wir erhalten folgende Mitteilung:

„Laut Ministerialverordnung vom 16. März 1916, R. G. Bl. Nr. 98, sind Raps und Rübsen aus der inländischen Ernte des Jahres 1918 zugunsten des Staates beschlagnahmt. Der Uebernahmspreis für usancegemäße Ware beträgt für Raps 140 K. per 100 Kilogramm, für Rübsen 135 K. per 100 Kilogramm, beides loco der dem Lagerorte der Vorräte nächstgelegenen Bahnstation in Käufers Säcken und gegen Barzahlung bei Präsentierung der bahnamtlichen Aufgabebescheinigung (Duplikatfrachtbrief).“

Zur Uebernahme der beschlagnahmten Waren ist die Oesterreichische Kontrollbank für Industrie und Handel in Wien, I. Bezirk, Tuchlaubenhof 7a, bestimmt.

Die Futtermittelzentrale hat jenen Landwirten, welche sich auf Grund der Kundmachungen des Ackerbauministeriums vom 10. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 292, beziehungsweise vom 22. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 70, durch freiwillige Anmeldung zum Anbau von Raps und Rübsen verpflichtet haben, 35 Kilogramm Rapskuchen zum Preise von 20 K. per 100 Kilogramm für 100 Kilogramm abgelieferten Raps für den Bedarf ihrer Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.“

• Die Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung.
Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält eine Verordnung des Ackerbauministers, in welcher u. a. verfügt wird: Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, seine sämtlichen Wiesen, Weiden und Alpen der Futtergewinnung oder Beweidung durch landwirtschaftliches Nutzvieh dienstbar zu machen. Die politische Bezirksbehörde kann über Antrag der Erntekommission aus triftigen wirtschaftlichen Gründen Ausnahmen von dieser Verpflichtung bewilligen. Wenn die rechtzeitige Verwendung von Wiesen, Weiden und Alpen zur Futtergewinnung oder Beweidung gefährdet ist oder wenn befürchtet werden muß, daß die nötigen Vorarbeiten hiezu infolge Einberufung des Besitzers oder Bewirtschafters zur militärischen Dienstleistung oder infolge anderer durch den Krieg verursachter Hemmnisse nicht vorgenommen werden können, so hat zunächst die Erntekommission innerhalb ihres Wirkungsbereiches durch Beratung, durch Zumeisung von Arbeitskräften und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie in anderer geeignet erscheinender Weise für eine entsprechende Hilfeleistung Sorge zu tragen. Wenn die rechtzeitige Durchführung der zur Instandsetzung der Wiesen, Weiden und Alpen erforderlichen Arbeiten trotz dieser Maßnahmen nicht gesichert werden kann, so obliegt deren Beforgung, insofern nicht von der politischen Bezirksbehörde eine Ausnahme bewilligt wurde, der Gemeinde. Die Gemeinde ist berechtigt, die ihr dadurch erwachsenden tatsächlichen Kosten aus dem Ertrage der Wiesen, Weiden und Alpen anzusprechen. Die Erntekommission hat alljährlich der Gemeinde bis 20. April ein Verzeichnis sämtlicher im Gemeindegebiete gelegenen Wiesen, Weiden und Alpen, welche ungeachtet ihrer Eignung voraussichtlich nicht oder nicht ausreichend für die Futtergewinnung oder Beweidung mit landwirtschaftlichem Nutzvieh verwendet werden, unter genauer Angabe der Größe der einzelnen Grundstücke vorzulegen. Gleichzeitig ist anzugeben, ob in der Gemeinde tatsächlich Mangel an Futter und Weidegründen herrscht. Bei diesem Anlasse hat die Gemeinde zu erklären, ob und welche der in dem obenangeführten Verzeichnisse ausgewiesenen Grundstücke sie für sich selbst oder ihre Gemeindeangehörigen zur Futtergewinnung oder Beweidung in Anspruch nehmen will.

23. / III. 1918

M6

Das Brotgetreide der Selbstverlunger.

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 21. März 1918 ~~den~~ Mengen an Brotgetreide, die die Selbstverlunger zu ihrer Ernährung verwenden dürfen, für den Kopf auf $6\frac{1}{2}$ Kilogramm monatlich festgesetzt. Während sie bisher $8\frac{1}{2}$ Kilogramm betrugen, entsprechen sie nunmehr der der versorgungsberechtigten Bevölkerung für den Kopf zustehenden Menge. Die zuständigen Stellen waren sich bei Erlass dieser Maßnahme bewußt, daß sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein schweres Opfer auferlegt. Sie war aber unbedingt notwendig, um die Reichsgetreidestelle in den Besitz genügender Getreidemengen zu bringen, und die Gesamtbevölkerung aus den Vorräten alter Ernte bis zum Eingang genügender Zufuhren aus den besetzten Gebieten und aus der Ukraine sowie bis zum Einsetzen des Frühbrusches zu versorgen. Die Maßnahme ist als eine vorübergehende gedacht. Erfüllen sich die Hoffnungen auf genügende Zufuhren, so wird die Wiederherstellung der bisher geltenden Selbstverlungeration von $8\frac{1}{2}$ kg erfolgen.

Von Dr. Heinrich Graf Laafte.

Es ist nun vor einiger Zeit von namhafter Seite ein neuer Vorschlag zur staatlichen Getreideanfuhrung im Kriege gemacht worden. Professor Sedlmayr tritt dafür ein, „daß man das persönliche Interesse des Landwirthes am Getreidebau wiederherstellt und gleichzeitig die Beschlagnahme auf einen möglichst kleinen Bruchtheil der Ernte beschränkt. Der Staat soll nur jene Menge Brodgetreide zu einem niedrigen Preis in Anspruch nehmen, die notwendig ist, um den Bedarf der „minderbemittelten“ Nichtselbstversorger und der Armee sicherzustellen. Alles übrige soll dem Landwirth zur freien Verfügung überlassen bleiben, so daß er den nach Deckung des eigenen Bedarbes und nach Reservierung des nöthigen Saatgutes verbleibenden Rest frei auf dem Markte verwerten kann. Dadurch soll überdies der Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung und namentlich die Verfütterung von Getreide auf viel wirksamere Weise eingeschränkt werden, als dies bisher durch Verbote und Strafen geschehen ist. Der freihändige Verkauf des Restes soll erst nach erfolgter gänzlicher Ablieferung der auferlegten staatlichen Quote zugelassen werden. Diese staatliche Quote, die „Naturalsteuer“, wäre nach der Anbaufläche des Getreides zu bemessen“.

Diesem Vorschlage wäre im großen und ganzen zugestimmt; doch würde er in verschiedenen Einzelheiten einer Umgestaltung bedürfen. Als erstes würde ich dringendst anempfehlen ein neues System, nicht wie es bisher der Brauch war, im Verordnungswege, sondern im Gesetzeswege zu erlassen. Dadurch würde auch die Möglichkeit der Erlassung von Sonderbestimmungen für die einzelnen Kronländer in Wegfall kommen. Denn bisher war

es wiederholt der Fall, daß zum Beispiel irgendeine Verordnung von einer Zentralstelle erlassen wurde und dann auf dem Wege bis zu den untersten Stellen der Exekutive solche Änderungen erfuhr, daß sie geradezu die gegenteilige Wirkung auslöste.

Mein Vorschlag würde ferner dahin gehen, daß für den Erzeuger von Brotgetreide eine Abgabepflicht eingeführt wird. Zu diesem Behufe wären die Grundbesitzer zunächst nach der Größe ihres Besitzes in zwei Kategorien zu theilen. Weiter wäre zu unterscheiden, ob der Besitz zur Gänze oder zum überwiegenden Theil unter oder über 450 Meter Seehöhe gelegen ist. Nach diesen Gliederungen wäre nun auch die Abgabepflicht festzusetzen, und zwar würde ich für den Großgrundbesitzer eine Abgabe von 6, beziehungsweise 5 Meterzentner, für den bauerlichen Grundbesitzer von 4, beziehungsweise 3 Meterzentner per Sektar statuieren. Während aber beim bauerlichen Grundbesitzer die Quote für die Versorgung der Familie und des Gesindes von dem abgabepflichtigen Quantum in Abzug zu bringen wäre, würde dies beim Großgrundbesitzer nicht der Fall sein. Es würde sich demnach folgendes Schema ergeben:

Nr des Besitzes	Größe	Abgabepflicht per Hektar
Großgrundbesitz	unter 450 Meter.	6 Metergr. verl. Selbstver-
"	über 450 "	. 5 " } orgerquote
Bäuerlicher Besitz	unter 450 "	. 4 " } inst. Selbstver-
"	über 450 "	. 3 " } orgerquote

Alles, was über das abgabepflichtige Quantum hinausgeht, bliebe der freien Verfügung des Produzenten überlassen. Auf diese Weise würde der Grundbesitzer zu rationeller und intensiver Bewirtschaftung angepornt werden. Denn je intensiver die Bewirtschaftung, desto größer der Ertrag per Hektar, desto größer aber auch die zur freien Verfügung verbleibende Menge und desto größer der hieraus resultierende Verdienst.

Ich bin überzeugt, daß bei Anwendung dieses Systems der gegenwärtig üppig blühende Schleichhandel vernichtet würde, weil der Erzeuger den Ueberschuß seiner Production selbst an den Mann zu bringen würde, und der Konsument würde doch sicherlich auch lieber direkt beim Produzenten oder beim legalen Zwischenhändler um billigeres Geld seinen Bedarf deden.

Verweigerung der Abgabe überhaupt und nicht ordnungsgemäße Abgabe dürfte nicht als Uebertretung oder Vergehen, sondern als Verbrechen angesehen werden. Ich halte dies aus dem Grunde für notwendig, um dem neuen System neben dem Lockmittel des größeren Gewinnes auch durch das Schreckmittel der hohen Strafe zum Durchbruch zu verhelfen.

Das System müßte sofort in Wirksamkeit gesetzt werden. Die Jahreszeit ist zu weit vorgeschritten, um noch lange zu zaudern. Der Frühlingsanbau muß schon unter den in Aussicht stehenden Vorteilen des neuen Gesetzes erfolgen und intensivst betrieben werden. Dann wird, wenn nicht die Ungunst des Wetters hemmend wirkt, die Ernte andere Ergebnisse aufweisen, als dies unter den jetzt in Geltung stehenden Verordnungen der Fall wäre. Dann wird auch das Durchhalten ermöglicht werden.

119

Abgabe von ausländischem Gemüsesamen.

Für den Wiederverkauf der nunmehr im Wege der Gemüse-Obst-Stelle zum Teile bereits zur Ausgabe gelangten, zum Teil noch in den allernächsten Tagen abzugebenden Gemüsesämereien ausländischer Provenienz, weiter auch für den Wiederverkauf der von den Samenhändlern selbst im freien Verkehr erworbenen Gemüsesämereien hat die Zentral-Preisprüfungskommission Richtpreise in der Form von Zuschlägen zu den Einkaufspreisen festgesetzt. Die genauen Anträge über die gestatteten Zuschläge können bei der „Geos“ in Wien, 1. Bezirk, Blankengasse Nr. 4, ferner in der Kanzlei der Zentral-Preisprüfungskommission Wien 1. Bezirk, Bauernmarkt 24 (4. Stock) und bei den Gemüse-Obst-Landesstellen eingesehen werden.

Um Mißbräuchen entgegenzutreten, wurde verfügt, daß die „Geos“ Gemüsesamen nur an solche Wiederverkäufer zur Abgabe bringen darf, die sich durch einen Revers zur genauesten Einhaltung der festgesetzten Zuschläge zu den Einkaufspreisen bei der Abgabe an Wiederverkäufer verpflichten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung, insbesondere also auch bei Abgabe von Sämereien unter unrichtiger Angabe der Provenienz, haben die Händler an die „Geos“ eine Konventionalstrafe in der Höhe des zehnfachen Wertes der solcherart verkauften Sämereien zu entrichten. Auch wurden die Samenhändler verpflichtet, die Preis- und Verkaufsbedingungen in ihrem Verkaufsorte an sichtbarer Stelle anzuschlagen. Die politischen Behörden werden angewiesen, für die Ueberwachung der erwähnten Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gemüsesamen Sorge zu tragen.

Die Verteilung der diesjährigen ungarischen Ernte.

Aus Budapest, 27. d., wird uns berichtet: Im ungarischen Ackerbauministerium finden gegenwärtig eifrig Verhandlungen über die Verteilung der diesjährigen Ernte statt. Die Regierung will in diesem Jahre noch vor Beginn der Ernte die diesbezüglichen Verordnungen erlassen und es ist bereits im Hauptprinzip eine Vereinbarung getroffen worden. So viel ist sicher, daß das im vergangenen Jahre befolgte System nicht mehr angewendet werden und man nicht nachträglich requirieren, sondern die notwendigen Quantitäten an Getreide noch vor dem Drusch beschlagnahmen wird. Ernährungsminister Prinz Windisch-Grätz soll den Plan befürworten, wonach bereits bei der Druschmaschine die für die öffentlichen Bedürfnisse notwendigen Quantitäten beschlagnahmt werden sollen. Die Ueberschüsse aber sollen innerhalb gewisser Grenzen dem freien Verkehr übergeben werden. Sollte dieser Plan angenommen werden, so wird bei der Druschmaschine zuerst die für die Armee notwendige Getreidemenge unter Sperre gelegt werden. Dann werden jene Mengen beschlagnahmt, die zur Deckung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung Oesterreichs und der seitens der Behörden zu versorgenden Bevölkerung dienen. Ueber die Verteilung und Versendung der beschlagnahmten Quantitäten würde die Regierung im Wege eigener Organe Vorkehrung treffen.

Es ist wahrscheinlich, daß man die Ernte in einer zur Größe der landwirtschaftlichen Verhältniszahl entsprechenden Weise beschlagnahmen wird, d. h. so viel, daß man von den kleineren Produzenten in einem kleinen Verhältnis, von größeren Produzenten in einem größeren Verhältnis die Ernte zu dem bereits festgestellten Höchstpreis übernehmen würde. Die Ueberschüsse können den Gegenstand freien Handels bilden, was so zu verstehen ist, daß man sich innerhalb gewisser Grenzen auf ein ganzes Jahr versorgen kann und daß die Produzenten beim Verkauf dieser Art etwas höhere Preise erhalten, als die von der Regierung festgesetzten Höchstpreise.

Austauschgüter für die Ukraina.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß es in der Ukraina genug Getreide und Lebensmittel gibt, daß es uns aber an sofort verfügbaren Austauschwaren fehlt, um die Vorräte, die bei den Bauern liegen, herauszulocken. Öffentliche Vorräte, über die die Rada gebietet, könnten wir wohl auch gegen Geld und Kredit bekommen, da die ukrainische Regierung nicht nur Waren, sondern auch Geld und ausländische Forderungen braucht, um ihre Noten zu fundieren. Auch könnten wir an die Regierung mit Kriegsmaterial zahlen, da ja die Ukraina eine eigene Armee aufstellen und ausrüsten muß. Aber der Bauer, heißt es, will kein Geld; der Bauer will für sein Getreide, sein Vieh und seine Eier Industriewaren im Austausch. Fehlt es uns an diesen, so wäre vielleicht ein Ausweg möglich, der hier vorgeschlagen wird.

Auch die neutralen Staaten leiden Not an Lebensmitteln aller Art, die Entente versorgt sie nicht und kann sie nicht versorgen, sie liefert nicht einmal die geringen versprochenen Mengen, weil sie allen Schiffsraum und allen Import für sich selbst braucht. Darum sehen auch die Neutralen sehnsüchtig zur Ukraina hinüber, ob ihnen nicht von dort eine Verbesserung ihrer Lage winkt. Aber der Weg zur Ukraina führt über die Zentralmächte, geographisch und politisch. Nur mit Zustimmung und mit Hilfe der Zentralmächte können die Neutralen Lebensmittel aus der Ukraina beziehen. Die Neutralen aber haben Industriewaren genug, die den ukrainischen Bauern als Austauschwaren willkommen wären.

Da wäre nun folgende Vereinbarung möglich, die zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz und auf analoger Basis zwischen Deutschland und Holland sowie den skandinavischen Staaten getroffen werden könnten. Die Schweiz verkauft an die Monarchie, respektive an das Syndikat, das zum Einkauf in der Ukraina berechtigt ist, Uhren, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Baumwoll- und Stickerwaren, Schokolade und andere Waren, die dort gern genommen werden. Die Monarchie verpflichtet sich dafür, eine Quote des Einkaufswertes dieser Waren, etwa die Hälfte, in Getreide und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten der Ukraina zu bezahlen. Die andere Hälfte wird von uns bar bezahlt oder uns kredittiert, und dient dann für unsere Beschaffung Lebensmittel in der Ukraina einzutauschen. Unsere Schuld an die Schweiz für diese Hälfte würde sich durch unseren Wirtschaftsmutzen an der anderen Hälfte wesentlich vermindern, da wir einerseits am Verkauf der Schweizer Industriewaren in der Ukraina und der ukrainischen Lebensmittel in der Schweiz etwas verdienen könnten, andererseits der weite Transport der Schweizer Waren durch die Monarchie und der Rücktransport der ukrainischen Waren in die Schweiz uns bedeutende Frachteinahmen zuführt, die in Schweizer Valuta zu verrechnen wären.

Die einzige Voraussetzung für die Möglichkeit einer solchen Transaktion ist das Vorhandensein genügender Vorräte in der Ukraina und in den Nachbargebieten (der Kubanagegend). Sonst ließe sich dagegen kaum etwas einwenden. Vielleicht wird die S. S. S., die gewisse Verpflichtungen gegenüber der Entente übernommen hat, bei einigen Waren Einspruch erheben und etwa gegen die Schokoladefuhr remonstrieren, weil der Rohstoff, der Kakao, aus Ententeländern eingeführt wurde. Aber bei Waren, die aus Rohstoffen der Schweiz oder der Zentralmächte erzeugt wurden, entfallen diese Bedenken. Ueberdies kommen jetzt so wenig Waren aus der Entente nach der Schweiz, die Entente setzt sich so sehr über alle Rechte der Neutralen hinweg und die Not in der Schweiz ist bereits so groß, daß wenn nur wirklich die Aussicht auf eine hinreichende Versorgung gegeben ist, alle Hemmungen wohl leicht aus dem Wege zu räumen wären.

Dr. Alfred Schwaner.

29. III. 1918

123

**Bestätigung des Lagerns großer Getreide-
vorräte in der Ukraine.**

Bern, 28. März.

Der ukrainische Politiker Georg Cassenko, der sich erst seit kurzem in der Schweiz aufhält, bestätigte in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“, daß die Getreidevorräte in der Ukraine auch heute noch geradezu immens sind und daß nicht allein in Odessa, sondern auch an vielen anderen Orten Vorräte lagern. Wenn sich die Mittelmächte in den Friedensverträgen mit der Ukraine deren Ueberschüsse an Getreide ausbedungen haben, so bedeuten schon diese Ueberschüsse allein sehr erhebliche Mengen, die nach der Wiederherstellung des Verkehrs auf verschiedenen Wegen abtransportiert werden könnten.

29./III. 1918

124

Zur Frage der Getreideaufbringung im Jahre 1918.

Der von Professor Sedlmayr in der „Reichspost“ (Nr. 117) und in einer Schrift vertretene Vorschlag eines die Produktion fördernden neuen Systems der Getreideaufbringung hat in den weitesten Kreisen das größte Interesse hervorgerufen. Daß die bisherige Methode ein Holzweg war, fühlt nachgerade jedermann, nur der heilige Bureaumatismus scheint sich bisher aus Begriffstüchtigkeit oder aus Autoreneitelkeit der klaren Sprache der bisherigen Ergebnisse noch zu verschließen. Insbesondere in landwirtschaftlichen Kreisen hat Professor Sedlmayrs Vorschlag starke Zustimmung gefunden. In einem uns durch eine Korrespondenz übermittelten Aufsatz beschäftigt sich auch Dr. Graf Heinrich Taaffe mit den Anregungen Sedlmayrs und führt aus:

Unser Ernährungsweisen bedarf dringendst einer vernünftigen Regelung. Die Zustände, wie sie sich heute gegen Ende des vierten Kriegsjahres herausgebildet haben, sind unhaltbar. Die Ernährung der Bevölkerung ist nicht mehr gesichert, und diese Gefahr droht für die Zukunft noch viel ärger zu werden. Alle bisher erlassenen Verordnungen und Pläne gingen entweder von irrigen Voraussetzungen aus oder erfaßten nicht den Kern des Problems. Denn es handelt sich in der Ernährungspolitik nicht nur um die Verteilung der aufgeführten Mengen, sondern vor allem um die Hebung und Förderung der Produktion. Bei den Requisitionen mußten einzelne Kronländer eine Art Vorzugsstellung gegenüber anderen zu behaupten. Durch die bisherige Art der Getreideaufbringung wurde der Schleichhandel förmlich geübt.

Dem Vorschlage des Professors Sedlmayr, daß man das persönliche Interesse des Landwirtes am Getreidebau wieder herstellen und gleichzeitig die Beschlagnahme auf einen möglichst kleinen Bruchteil der Ernte beschränken solle, indem der Staat nur jene Menge Brotgetreide zu einem niedrigen Preise in Anspruch nimmt, die notwendig ist, um den Bedarf der „minderbemittelten“ Nichtselbstversorger und der Armee sicherzustellen, alles übrige aber dem Landwirt zur freien Verfügung überläßt, sodaß er den nach Deckung des eigenen Bedarfes und nach Reservierung des notwendigen Saatgutes verbleibenden Rest frei auf dem Markte verwerten kann, wäre im großen und ganzen zuzustimmen; doch würde er in verschiedenen Einzelheiten einer Umgestaltung bedürfen. Da es schwer fallen dürfte, eine gerechte Grenze für „Minderbemittelte“ zu ziehen, wäre ich unbedingt dafür, diese Unterscheidung fallen zu lassen. Vor allem würde ich dringendst emp-

fehlen, künftig nicht mehr den Weg der Verordnung, sondern des Gesetzes zu wählen, damit der Landwirt nicht die baldige Außerkraftsetzung der Verordnung zu besorgen hätte und damit Sonderbestimmungen für die einzelnen Kronländer in Wegfall kämen. Ferner sollte für den Erzeuger von Brotgetreide eine Abgabepflicht eingeführt werden. Zu diesem Behufe wären die Grundbesitzer zunächst nach der Größe ihres Besitzes in zwei Kategorien zu teilen. Dann wäre zu unterscheiden, ob der Besitz zur Gänze oder zum überwiegenden Teile unter oder über 450 Meter Seehöhe gelegen ist. Nach diesen Gliederungen würde ich für den Großgrundbesitzer eine Abgabe von 6, bzw. 5 Meterzentnern, für den bäuerlichen Grundbesitzer von 4, bzw. 3 Meterzentnern pro Hektar festsetzen. Während aber beim bäuerlichen Grundbesitzer die Quote für die Versorgung der Familie und des Gesindes von dem abgabepflichtigen Quantum in Abzug zu bringen wäre, würde dies beim Großgrundbesitzer nicht der Fall sein. Durch diese Maßnahme würde etwaigen parteipolitischen Widerständen von vornherein die Spitze genommen werden. Es würde sich demnach folgendes Schema ergeben:

Art des Besitzes	Seehöhe	Abgabepflicht pro Hektar
Großgrundbesitz	unter 450 m	6 q
Großgrundbesitz	über 450 m	5 q
bäuerlicher Besitz	unter 450 m	4 q
bäuerlicher Besitz	unter 450 m	3 q

Alles, was über das abgabepflichtige Quantum hinausgeht, bliebe der freien Verfügung des Produzenten überlassen. Auf diese Weise würde der Grundbesitz zu rationeller und intensiver Bewirtschaftung angepornt werden und der gegenwärtig üppig blühende Schleichhandel würde vernichtet, weil der Erzeuger den Überschuß seiner Produktion selbst an den Mann zu bringen müßte und der Konsument würde doch sicherlich auch lieber unmittelbar beim Produzenten oder beim lokalen Zwischenhändler um billigeres Geld seinen Bedarf decken.

Verweigerung der Abgabe überhaupt und nicht ordnungsgemäße Abgabe dürfte nicht als Übertretung oder Vergehen, sondern als Verbrechen geahndet werden. Aber die Neuordnung müßte sofort in Wirksamkeit gesetzt werden. Der Frühjahrsanbau muß schon unter den in Aussicht stehenden Vorteilen des neuen Gesetzes erfolgen und intensivst betrieben werden. Dann wird die Ernte andere Ergebnisse aufweisen als bisher.

Odessa und das Getreide aus der Ukraine.

Truppen der Mittelmächte haben sich den Weg nach Odessa, dem wichtigsten und leistungsfähigsten russischen Handelshafen am Schwarzen Meer, gebahnt; in erster Linie mit dem Ziele, von dort aus dem mit der Ukraine geschlossenen „Brotfrieden“ die praktische Durchführung zu sichern. Gerade aus diesem Grunde bemühen sich unsere Feinde, uns diesen Besitz zu entreißen; und wenn ihnen dies schon nicht mit der Waffe im offenen Felde gelingen wollte, versuchen sie es wenigstens mit der von London aus meisterhaft gehandhabten Waffe der Lüge. Das gestern verbreitete Reuters-Telegramm über die Wiedereroberung Odessas durch Bolschewiktruppen, eine Meldung ohne die geringste tatsächliche Grundlage, ist ein sprechender Beleg dafür, wie unangenehm es unsre Gegner empfinden, uns in Odessa zu wissen. Odessa ist der Stapelplatz für den südrussischen Getreideexport, auf den allein, trotz der wachsenden Konkurrenz der andern russischen Häfen am Schwarzen Meer, insbesondere jener Cherson und Nikolajew sowie auch Kostonows am Don, nahezu ein Viertel der gesamten Getreideausfuhr Rußlands zu entfallen pflegte. Die Einrichtungen des Hafens genügten in den letzten Friedensjahren nicht mehr dem steigenden Bedarf, und knapp vor Kriegsausbruch hat man in Odessa mit dem Bau eines neuen Getreidehafens begonnen, der einen Kostenaufwand von 18 Millionen Rubel erfordern und bis zum Jahre 1920 fertiggestellt werden sollte. Der Krieg unterbrach wohl den Bau, nicht aber die weitreichenden Pläne, die die zarische Regierung hinsichtlich der Ausgestaltung Odessas hegte, aus dem man ein zweites Hamburg machen wollte. Die Schaffung eines Freihafens sollte Odessas Stellung als wichtigsten Handelsplatz am Schwarzen Meer dem Wettbewerb der andern Häfen, insbesondere jenem Konstanzas, gegenüber sichern, staatlich subventionierte Schifffahrtslinien nach englischen und überseeischen Plätzen sollten Odessas Schiffsverbindungen möglichst verdichten, und außerdem war man eifrigst, aber ohne nennenswerten Erfolg bemüht, die polnische Industrie, und zwar vornehmlich die Lodzer Textilindustrie, nach dem Verluste Polens zur Uebersiedlung nach Odessa zu bewegen. Gleichzeitig sorgte man für den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, das den Getreidehandel Odessas zu alimentieren bestimmt ist. Von diesen neuen Strecken ist die Linie Bachmatich-Odessa kurz vor Kriegsausbruch fertiggestellt und dem Betrieb übergeben worden; eine andre Bahnlinie, die Odessa mit dem bessarabischen Hafen Alferman über eine gewaltige Insestrücke verbinden sollte, ist Projekt geblieben. In Odessa münden alle großen süd- und südwestrussischen Eisenbahnlinien, auf denen dem Hafen das Exportgetreide zugeführt wird, das aus den übrigen Gouvernements am Schwarzen Meer auch vielfach durch Küstenschiffe dahin gebracht wird.

Die Etablierung eines wirtschaftlichen Stützpunktes der Mittelmächte in Odessa bietet sonach wertvolle Vorteile, sowohl was die Sammlung der überschüssigen Getreidevorräte als deren Abtransportierung betrifft, für die natürlich der Seeweg und die untere Donau, die durch den bevorstehenden Frieden mit Rumänien freigemacht werden wird, am vorteilhaftesten erscheinen. Uebrigens ist für die Ausnützung des Hafens von Odessa auch der Seeweg von Konstanza von Bedeutung, von wo das ukrainische Getreide per Bahn nach

Russland und von dort weiter donauaufwärts verfrachtet werden könnte. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Verhandlungen mit Rumänien in kurzer Frist zum Ziele führen und den direkten Wasserweg von Odessa nach Braila dem Getreidetransport eröffnen werden. An Schiffsraum wird es nicht fehlen, zumal man annehmen darf, daß die Fahrzeuge unter österreichischer und ungarischer Flagge, die bei Kriegsausbruch in südrussischen Häfen, vor allem in Odessa, festgehalten worden sind, mit der Ankunft unsrer Truppen in Odessa, unbeschadet der im Friedensschluß vorgesehenen späteren Verhandlungen vollen rechtlichen

Natur, ihre volle Aktionsfreiheit wieder erhalten. Es handelt sich insgesamt um zwölf österreichische, verschiedenen Triester Reedereien gehörige Schiffe und einen ungarischen Adria-Dampfer von insgesamt über 25.000 Tonnen, die voraussichtlich ohne Verzug in den Dienst des Getreideverkehrs gestellt werden können. Wahrscheinlich steht jedoch unter deutscher Flagge weit mehr Schiffsraum in Odessa zur Verfügung, da speziell Hamburg und dort wieder vornehmlich die Deutsche Levante-Linie einen sehr starken, regelmäßigen Verkehr mit südrussischen Häfen unterhielt.

Es erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß wir in Odessa Vorräte an ukrainischem Getreide schon in den Lagerhäusern am Hafen vorfinden. Bei Ausbruch des Krieges verkündete zwar, daß die russische Regierung alle Getreidevorräte aus Odessa, um sie vor Angriffen der türkischen Flotte zu schützen, nach dem Landesinnern bringen ließ. Dem widersprechen jedoch die ziffermäßigen Angaben eines holländischen Konsularberichtes aus Odessa, der noch im Jahre 1916 die dort befindlichen Vorräte an Weizen, Roggen, Gerste und Mais mit rund 2½ Millionen Hektoliter angibt. Nachrichten über Abtransporte dieser Mengen liegen nicht vor, allerdings ebensowenig, wieviel Getreide aus der Ernte von 1917 nach Odessa gelangt ist. Immerhin verdient es jedoch Hervorhebung, daß, während von allen größeren Städten Rußlands seit längerer Zeit mehr oder minder ernste Klagen über Lebensmittelknappheit erhoben werden, aus Odessa und den übrigen russischen Plätzen am Schwarzen Meer keinerlei Beschwerden über etwaige Schwierigkeiten der Approvisionierung laut wurden.

Noch ein andres Moment ist von Bedeutung, es betrifft die industriellen Betriebsmittel von Odessa. Hier verdient in erster Reihe die große und leistungsfähige Mühlenindustrie Odessas Erwähnung, die im letzten Friedensjahre sechs Millionen Pud Mehl und Kleie (1 Pud = 16·3 Kilogramm) herstellte und die es vielleicht vorteilhaft erscheinen lassen wird, einen Teil des ukrainischen Getreides bereits vermahlen abzutransportieren. Ferner befinden sich in Odessa einige größere Maschinenfabriken und Eisengießereien, Del- und Konservenfabriken, Seilereien mit Großbetrieb, Farben- und Lackfabriken, Brauereien usw. Soweit es sich um die Verarbeitung von Landesprodukten handelt, dürften sich in diesen Fabriken wohl auch größere Rohstoffmengen vorfinden. An nicht wenigen dieser industriellen Betriebe ist deutsches Kapital in größerem Ausmaße beteiligt, in dessen Händen sich übrigens auch die früher städtische Gasanstalt Odessas befindet. Mit unsern Truppen ist auch Ordnung, Ruhe und Sicherheit in Odessa eingebracht, an dessen Hafenläs wohl in Bälde wieder reges Leben herrschen wird, nachdem Stadt und Hafenanlagen, wie bekannt, nur durch raschen Einmarsch der Soldaten der Mittelmächte vor der beabsichtigten Einäscherung durch Bolschewikhanden bewahrt wurden.

(Abgabe von Saatkartoffeln.) Die R.-G.-
 D.-Zentralstelle in Wien hat mit Ermächtigung
 des Volksnährungsamtes im Interesse einer
 leichteren Versorgung der Landwirte mit ge-
 wöhnlichem Kartoffelsaatgut und im Interesse
 eines allenfalls erforderlichen Saatgutwechsels
 nachstehende Verfügungen getroffen: Wenn ein
 Landwirt gewöhnliche Saatkartoffeln einer be-
 stimmten Provenienz zu beziehen wünscht, so
 hat er unter Vorlage des gemeindeamtlich be-
 stätigten Saatgutbedarfes um die Anweisung
 dieser Saatkartoffeln unter Angabe der in
 Betracht kommenden Kartoffelanbaufläche, für
 die Saatgut nicht vorhanden ist, ferner des
 Fehlbedarfes an Saatgut und des betreffenden
 Lieferanten bei seiner Zweigstelle anzusuchen.
 Die Übernahme des bestellten Saatgutes hat
 zu den geltenden Höchstpreisen zu erfolgen, die
 dem Besteller zusätzlich der Anstaltsgebühr
 berechnet werden. Die von der Zweigstelle der
 R.-G.-D. für den Fall eines Bahntransportes
 auszufertigende Transportbescheinigung wird
 als Bewilligung für den betreffenden Kartoffel-
 verkehr gelten.

Die Sicherung der Ernte 1918.

Von Dr. Michael Sainisch,

Generalrat der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Der Friedensschluß mit der Ukraine läßt uns hoffen, daß wir die schwere Krise, in der sich augenblicklich unsere Volksernährung befindet, überwinden werden. Indes dürfen wir unsere Erwartungen auf die ukrainischen Lieferungen nicht allzu hoch spannen, gilt es doch, große Schwierigkeiten zu überwinden. Diese liegen nicht bloß auf dem Wege des Transport-, sondern auch auf dem des Zahlungswesens. Noch heute sind sich die Sachleute darüber nicht klar, welche Währung in dem Gebiete der ukrainischen Volksrepublik herrscht. Man dachte daher an einen Naturaltausch. Um einen solchen bewerkstelligen zu können, brauchte man aber Güter, die der ukrainische Bauer gern in Empfang nehmen möchte. Ob unsere so güterarm gewordene Volkswirtschaft viel an solchen Gütern besitzt, ist fraglich. Sodann pflegt man aber in einer entwickelten Volkswirtschaft auch bei Naturaltausch den Geldwert der vertauschten Güter in Rechnung zu stellen.

Unter solchen Umständen nimmt noch wie vor unsere eigene Ernte die volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir verfolgen die Berichte über den Anbau und den Stand der Saaten. Das große Interesse, das wir unserer landwirtschaftlichen Produktion entgegenbringen, kommt auch in dem Umstande zum Ausdruck, daß zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten der Gedanke ausgesprochen wurde, es könnte eine größere Intensivierung der Bodenkultur dadurch erzielt werden, daß man das Interesse der Landwirtschaft wachruft. Man will in Zukunft nur einen Teil der Ernte zu Höchstpreisen requirieren, den Rest soll der Landwirt zu noch höheren Preisen verwerten dürfen. Man erwartet von dieser Erlaubnis eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere ein Brechen der passiven Resistenz, die unsere bäuerliche Bevölkerung angesichts der fortwährenden Requirierungen zu leisten droht.

Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, wollte ich die eben ausgesprochene Ansammlung kritisieren. Ich halte es nur für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß der Erhöhung des Ernteertrages durch objektive Momente gewisse Grenzen gezogen sind, die sich selbst bei bestem Willen unserer Landwirte nicht überschreiten lassen. Ich sehe dabei von den Witterungsverhältnissen, die unberechenbar sind, vollständig ab. Im Jahre 1916 hat der Frost die Roggenernte in hohem Maße beeinträchtigt, während Hafer und Gerste prächtig gediehen. Im vergangenen Jahre hat wiederum die Dürre gerade diesen Spätfrüchten und den Wiesen außerordentlich geschadet. Hoffen wir, daß das Jahr 1918 **unmöglich** günstig verlaufen werde. Leider

sind aber die übrigen Verhältnisse so geartet, daß wir nicht leicht auf eine sehr gute Ernte hoffen dürfen. Zunächst ist es der Düngermangel, der bedrohlichen Charakter angenommen hat. An Kunstdünger fehlt es fast vollständig. Dies schädigt gerade die intensiv betriebene Landwirtschaft, die mit großen Kunstdüngergaben zu rechnen gewohnt war. Es ist daher kein Wunder, daß der Getreiertrag beispielsweise an Zuckerrüben in beständiger Abnahme begriffen ist. Aber auch an animalischem Dünger beginnt es zu fehlen. Unser Viehstand hat sich außerordentlich vermindert, und zudem ist die Qualität des Düngers infolge des Futtermangels schlechter geworden. Parallel mit der Abnahme des Lebenden, geht die des toten Inventars. Alle Geräte sind abgenutzt, viele reparaturbedürftig. Indes treten alle diese Schwierigkeiten gegenüber dem Mangel an Arbeitern in den Hintergrund. Der Krieg hat die Arbeitsverfassung aller Betriebe, die nicht Betriebe einer vielköpfigen bäuerlichen Familie sind, auf das schwerste bedroht. Nach und nach ist es gelungen, die Lücken in der Reihe der Arbeiter durch Kriegsgefangene auszufüllen. Heute kann man wohl sagen, daß ein sehr großer Teil der Arbeitslast im Bereiche unserer Landwirtschaft auf den Schultern unserer russischen Kriegsgefangenen ruht. Es wirft sich nun die Frage auf, wie wir unsere Ernte herbeibringen und die Ernte des Jahres 1919 vorbereiten sollen, wenn unserer Landwirtschaft die russischen Kriegsgefangenen entzogen werden.

Gewiß, auch unsere Leute lernen aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurück. Es ist aber fraglich, ob uns diese Leute einen Ersatz für die Russen bieten werden. Wir sehen ganz davon ab, daß unsere heimkehrenden Krieger zunächst im militärischen Verbands bleiben sollen. Selbst wenn dem nicht so wäre, ist nicht anzunehmen, daß die Arbeitskraft der Heimkehrenden gerade der Landwirtschaft zugute kommen werde. Unsere Bevölkerung trägt in viel geringerem Grade agrarischen Charakter als die russische. Es ist daher selbstverständlich, daß der Kreis derer, die Lust und Fähigkeit besitzen, in der Landwirtschaft zu arbeiten, nicht allzu groß sein wird. Dies um so weniger, als die Landwirtschaft gänzlich außerstande wäre, hinsichtlich der Lohnhöhe mit der Industrie zu konkurrieren. Es wird also nichts übrig bleiben, als Landsturmmänner in dem Maße zur landwirtschaftlichen Arbeit zu kommandieren, in dem die russischen Kriegsgefangenen in die Heimat entlassen werden.

Ich gebe gern zu, daß sich gegen dieses Verfahren allerlei Einwendungen erheben lassen, kenne aber einstweilen kein anderes Mittel, um die Erntearbeit zu ermöglichen. Ob selbst diese Kommandierungen ausreichen werden, das kann uns nur die Zukunft lehren.

Der Anbau und die Konsumversorgung.

Ueber den Umfang, in welchem der Anbau mit Winterfrucht im vorigen Herbst bewerkstelligt wurde, fehlen naturgemäß — so wie in den letzten Jahren — die offiziellen Angaben. Da aber im Spätsommer für die Feldbestellung recht günstiges Wetter herrschte und der Boden gut durchfeuchtet war, überdies bis weit in den Winter hinein die Arbeiten im Freien vorgenommen werden konnten, der Anbau also unter besseren Verhältnissen als sonst bewerkstelligt werden konnte, ergibt sich von selbst, daß mit Winterfrucht keinesfalls eine geringere Fläche als im Vorjahr bestellt wurde. Dies umsomehr, als bei der Wichtigkeit, welche der Urproduktion für die Versorgung des Konsums mit den wichtigsten Bedarfsartikeln des täglichen Lebens zukommt, die Landwirtschaft aus eigenem und freiwillig alle Kräfte aufs äußerste anspannte, so daß sich der im vierten Kriegsjahr nur selbstverständliche Mangel an menschlichen und tierischen Hilfskräften ebensowenig wie der an materiellen Hilfsmitteln voll fühlbar machen konnte. Dazu haben auch die Vorsehen beigetragen, welche von allen maßgebenden Stellen für möglichst weitgehende und unbehinderte Durchführung der Feldbestellung getroffen wurden, von der ein großer Teil des Erfolges der nächsten Ernte abhängt. Berücksichtigt man noch, daß im vergangenen Herbst auch die weiten Gebiete Galiziens, die ein Jahr vorher noch unter der Russenherrschaft standen, für die heimische Konsumversorgung in Arbeit genommen wurden, erscheint es gewiß, daß dem Anbau mit Winterfrucht heuer eine weit größere Fläche dient als je im Krieg. Die Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis der Ernte in Winterfrucht, also hauptsächlich in Weizen, war damit, insofern sie vom menschlichen Willen und Vorsehen abhängen, geschaffen.

Vom Witterungsverlauf begünstigt, hatten die Saaten, als die rauhe Jahreszeit kam, gut gekeimt. Sie standen überaus dicht und waren kräftig entwickelt. Sie bekamen überdies rechtzeitig — noch ehe sich schärfere Fröste einstellten — durch eine ausgiebige Schneedecke genügenden Schutz gegen die Gefahren, welche ein harter Winter für die Saaten mit sich bringt. Zu Bemängelungen oder gar zu Befürchtungen haben die jungen Pflanzen im vorigen Herbst nirgends Anlaß gegeben. Die neue Vegetation hat sich dann langsam, wie im Winter immer, unter dem Schutz der Schneedecke weiterentwickelt und gekräftigt. Als die Schneeschmelze eintrat und den Feldern wieder die erwünschte Bodenfeuchtigkeit in reichlichem Maße zuführte, zeigte sich bald, daß die Saaten gebessert aus dem Winter kamen, in den sie ganz zufriedenstellend eingetreten waren. Die Pflanzen erlangten bald ein frisches, gesundes, kräftiges Aussehen. Umpflügungen, Ausäckerungen erwiesen sich nirgends in größerem Ausmaß als notwendig.

Wärmeres Frühjahrswetter stellte sich heuer zeitlicher als im Vorjahr ein und konnte dadurch auch zeitlicher mit der Feldbestellung für den Frühjahrsanbau, der vor einem Jahre erst im Mai bewerkstelligt wurde, begonnen werden. Die Vorarbeiten für die Aussaat gehen trotz des Kälterücksfalls der letzten Tage gut vor sich, damit beim Wiedereintritt jahresgemäß warmen Wetters der Anbau sofort einsetzen kann. Dem gut entwickelten Herbstanbau, der schon einen Winter überstanden hat und kräftig blieb, hat der Temperaturrückgang kaum einen Schaden zugefügt. Nur die früh zur Blüte gelangten Obstbäume haben durch die Kälteperiode, die sich über einen großen Teil des Kontinents erstreckt, gelitten. Frühobst wird wohl wieder so rar sein wie im Vorjahr, doch dienen gerade die Frühobstsorten mehr Genuß- als Nahrungszwecken.

Im allgemeinen lauten die Berichte der Landwirtschaft über den Witterungsverlauf und über den Stand der Körnerfrüchte, die im gleichen Maße für die Brotversorgung und für Futterzwecke wichtig sind, recht günstig. Was sich von den Hoffnungen und Erwartungen, die an die jungen Saaten geknüpft werden, erfüllen wird, das hängt noch von der Wettergunst bis zur Reife- und Erntezeit ab. Jedenfalls sind die Aussichten für die heimische Konsumversorgung heuer besser als vor einem Jahre.

Die Mittelmächte sind in der kommenden Kampagne nicht mehr ausschließlich nur auf die Ergebnisse ihrer eigenen Produktion angewiesen. Schon in der allernächsten Zeit werden die Einkäufer der über Anregung der Regierung ins Leben getretenen Getreide-Import-Gesellschaft m. b. H. „Sig“ in der Ukraine den Einkauf oder die Ausbringung der dort verfügbaren Bestände aus der letzten und den früheren Ernten beginnen. Dadurch wird sich die heimische Versorgung noch vor Beginn der neuen Saison leichter gestalten als bisher. Nach der neuen Ernte stehen auch deren Ergebnisse, respektive die vom Produktionsgebiete selbst nicht benötigten Ueberschüsse für den gleichen Zweck zur Verfügung. Versorgungsschwierigkeiten in Brot, Mehl und Futtermitteln wird es demnach künftighin sowohl in der Monarchie als bei den Verbündeten auch bei weiterer Dauer des ungeliebten Krieges nicht geben. Bekannt ist ja, daß die Ukraine, die für solche Importe zunächst in Betracht kommt, immer ein Drittel der Gesamtexporte des Zarenreiches in Getreide allein aufgebracht und bewerkstelligt hat. Bekannt ist auch, daß Rumänien noch im Kriege gewaltige Exportleistungen auszuführen imstande war. Die Ueberschüsse dieser ertragsreichen, fruchtbaren Länder, die sonst ihren Weg durch die Dardanellen ins Mitteländische Meer nahmen, um Westeuropa verproviantieren zu helfen, werden nun durch das Schwarze Meer in Donauhäfen und donauaufwärts ziehen. Der Hungerungskrieg ist für die Mittelmächte vorüber, glücklich vorüber.

Dagegen werden bei der Entente die Versorgungsschwierigkeiten mit jedem Tag größer, nicht allein deswegen, weil naturgemäß im Kriege alle die künstlichen Mittel, die zur Produktionssteigerung empfohlen und angewendet werden, infolge des immer fühlbarer werdenden Deutemangels verjagen, sondern auch wegen der Erfolge des U-Boot-Krieges und der Knappheit an Schiffsraum, die er zur Folge hat. Die Seemacht Großbritannien ist nicht mehr imstande, die in Australien lagernden und vom Inselreich für sich und die Verbandsgenossen angekauften Getreidemengen zu verfrachten. Ungefähr 3½ Millionen Tonnen Weizen, den die Verbandsmächte brauchen und wirklich nötig haben, lagern dort in den Häfen und harren seit Jahren — nicht seit der letzten Ernte — des Abtransportes.

In Kanada, der wichtigsten englischen Kolonie, die sich rühmt, das wichtigste Getreideproduktionsgebiet der Welt zu sein, weil es den größten Ertrag per Kopf der Bevölkerung erzielt, konnten nur 70 Prozent des für 1918 in Aussicht genommenen Arealen umgepflügt werden. Tatsächlich bleibt die mit Herbstweizen bestellte Fläche um 5 Prozent hinter der vorjährigen zurück. Wie dringlich aber der Bedarf nach Brotfrucht bei den Westmächten sein muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß Vorkehrungen getroffen wurden, um die Ausfuhr von Weizen aus dem westlichen Kanada nach Europa auf dem Bahnweg zu bewirken. Vorkehrungen, die sich bei den geänderten Verhältnissen mit Rußland wohl kaum lohnen werden.

In den Vereinigten Staaten haben zu Monatsbeginn die sichtbaren Weizenvorräte rund 11 Millionen Meterzentner gegen 33 Millionen vor einem Jahre und fast 40 Millionen Meterzentner in 1916 betragen. Bei dieser Sachlage ist es nur zu erklärlich, daß das Lebensmittelamt der Union zu immer schärferen Vorschlägen gelangt, die auf eine Einschränkung des Eigenverbrauches abzielen, um doch irgendwelche, wenn auch nur kleine Zuschüssen an England und seine Helfer abgeben zu können. Bei der Entente ist der Hungerkrieg, den England eronnen hat, in Sicht und keineswegs vorüber, wie für die Mittelmächte.

2./IV. 1918

130

Frühjahrsversand von Obstbäumchen und Waldsehlungen.

Rund-Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 14. März 1918, B. F. 101 (B. B. A. VI, 4135):

Nach einer Mitteilung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 20. Februar 1918, Z. 8314/16 a, an das k. k. Ackerbauministerium kann eine allgemeine Freigabe des Transportes von Obstbäumchen, Obstbaumwildlingen und Waldsehlungen im diesjährigen Frühjahr mit Rücksicht auf die gegenüber dem Vorjahre noch gesteigerten Verkehrsschwierigkeiten, insbesondere auf den in den südlichen Ländern liegenden Eisenbahnen auch gegenwärtig nicht verfügt werden.

Den auch vom k. k. Eisenbahnministerium voll und ganz anerkannten Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft nach Versorgung der Interessenten mit dem nötigen Pflanzenmateriale kann daher, soweit es die Verhältnisse gestatten, nur dadurch Rechnung getragen werden, wenn es dem k. k. Eisenbahnministerium möglich wird, die in Betracht kommenden Sendungen auf einen größeren, zirka zwei Monate zu bemessenden Zeitraum verteilt ins Rollen zu bringen.

Um im Sinne dieser Anregung des k. k. Eisenbahnministeriums den Abtransport von Obstbäumen, Obstbaum-

wildlingen und Waldsehlungen im diesjährigen Frühjahr tunlichst flaglos in die Wege zu leiten, sind dahin über Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 28. Februar 1918, Z. 10770, die für den Abtransport in erster Linie in Betracht kommenden Interessenten, als da sind die Besitzer von Obst- und Forstbauschulen, aufzufordern, die ordnungsmäßig ausgefüllten Frachtbriefe über die unbedingt nötigen Sendungen innerhalb längstens drei Wochen direkt dem Ackerbauministerium zur weiteren Behandlung einzusenden.

Den Besitzern von Obst- und Waldbauschulen ist im eigenen Interesse nahezu legen, an der hiefür bestimmten Stelle der Frachtbriefe deutlich leserlich Name und Wohnort des Absenders anzuführen, damit die Rücksendung der Frachtbriefe ohne weiteren Aufwand erfolgen kann.

Hohe Strafen für Nichtablieferung von Getreide.

In der letzten Nummer der „Podiebradske Nov.“ wird berichtet: In den verflossenen Tagen wurden die Landwirte im Bezirk Podiebrad unangenehm überrascht durch Strafmandate wegen Nichtablieferung von Getreide. Die Höhe der Strafen beträgt im ganzen mehr als 50,000 K., in Podiebrad allein 10,500 K. Die von der Bezirkshauptmannschaft diktierten Strafen fallen dem Armenfonds in den einzelnen Gemeinden zu.

Die Versorgungsfragen.

Die Enthebungs- und Ernährungsfragen.

Der Obmann der Christlichsozialen Vereinigung Landeshauptmann Hauser und Obmannstellvertreter M. Stöckler sprachen in Angelegenheit der Enthebungen, insbesondere von Landwirten und Handwerkern, beim Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp vor, der sie im Beisein des Kommandanten der Enthebungsgruppe SM. Waidt empfing. Die Abordnung stellte zunächst die Anfrage, ob die vor einigen Tagen veröffentlichten Meldungen den Tatsachen entsprächen, daß die bereits verfüigten Enthebungen bis zum 37. Lebensjahre zurückgezogen werden, bezw. keine neuen Enthebungen einschließlich des 36. Lebensjahres erfolgen sollen. Diese Veröffentlichungen haben in der Bevölkerung außerordentliche Besorgnis hervorgerufen, namentlich die Weiterführung der für die Ernährung unentbehrlichen landwirtschaftlichen Betriebe würde durch derartige Maßnahmen ernstlich gefährdet. Der Landesverteidigungsminister erwiderte, daß an den bezüglichen Ausstellungen kein Wort wahr sei und ein derartiger Gedanke von den maßgebenden Stellen nie erwogen wurde. Sodann führte die Abordnung darüber Klage, daß viele im Etappenraum als Hilfsmannschaften in Verwendung stehende und selbst mit C-Befund klassifizierte nicht in die Heimat entlassen werden, obwohl sie normal enthoben wurden, sowie daß auch sonst zahlreiche Enthebungen selbständiger Leiter oder Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe nicht durchgeführt werden, obwohl dies dringendst im Interesse des Ernährungswezens liegt. FML. v. Czapp sagte zunächst Abhilfe zu, soweit diese in seinen Wirkungskreis fällt. Endlich erbat die Abordnung die möglichste Rücksichtnahme bei Enthebungen von Handwerkern auf die für die Landwirtschaft besonders wichtigen Gewerbe, wie Schmiede, Wagner, Schlosser usw. Auch in dieser Hinsicht müsse die Landwirtschaft mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfen und bedürfe des Entgegenkommens der Seeresverwaltung, das der Minister gleichfalls zusicherte. Sodann hatten Landeshauptmann Hauser und M. Stöckler eine einstündige Unterredung mit dem Präsidenten des Ernährungsamtes Hofrat Paul über aktuelle Ernährungsfragen.

Für eine gleichmäßige Versorgung beider Reichshälften.

Das Subkomitee des Ernährungsausschusses für die Bezüge aus der Ukraine und die Fleischfrage beschäftigte sich heute neuerlich mit der Vieheinfuhr aus der Ukraine und Rumänien sowie mit dem Viehverkehr in Ungarn und Oesterreich. Nach einer Debatte, an der sich u. a. Abg. Ruhn beteiligte, faßte das Subkomitee auf Grund der Mitteilungen der Reaktionsvertreter eine Reihe von Beschlüssen, die es dem Ausschusse unterbreiten wird. In erster Linie wurde auf das arge Misverhältnis zwischen der Versorgung in Ungarn und Oesterreich hingewiesen und beschlossen, den Antrag zu stellen, die Regierung sei aufzufordern, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung beider Reichshälften Maß greife.

6. IV. 1918

134.

Geschlagnahme von Getreide in der Ukraine.

Moskau, 5. April.

Reuter meldet: Die Deutschen haben in Poltawa drei Millionen Pud Getreide beschlagahmt.

Die Nahrungsfürsorge eine Weltfürsorge.

Aus den verschiedensten Teilen der Welt, feindlichen und neutralen Ländern, sind in den letzten Tagen Nachrichten eingelaufen, welche voll auf die Neußerung des Grafen Czernin bestätigen, daß man es mit einem Welt-nahrungsmangel, nicht etwa bloß mit einem Mangel in Oesterreich-Ungarn und Deutsch-land, zu tun hat. Die bei zahlreichen englischen Kriegsgefangenen vorgefundenen Briefe, die sie von ihren Angehörigen in der Heimat erhielten, reden eine deutliche Sprache. Darin drückt sich die tiefe Besorgnis aus, daß es England nicht möglich sein werde, durchzuhalten. In den neutralen Ländern hat besonders jener Teil der Rede Czernins tiefen Eindruck gemacht, in welchem er mitteilte, daß die gesamten Ueberschüsse der Ernten Rumäniens und der Ukraine den Mittelmächten gesichert seien. In Holland ist daraufhin sofort die Parole ausgegeben worden, keinen Quadratcentimeter des Bodens unbebaut zu lassen, denn auch zur See kann Holland auf größere Lebensmittelzuschüsse nicht mehr rechnen. In Schweden ist soeben die Mehl- und Brotration gekürzt worden. Die Schweiz, ganz umschlossen, von kriegsführenden Staaten, befindet sich in einer nicht minder schwierigen Lage. Doch sind die Verlegenheiten der Neutralen hinsichtlich ihrer Ernährung immerhin geringer, als wenn sie selbst sich auch am Kriege beteiligt hätten.

Der Getreidebezug, den die Mittelmächte für sich allein mit Ausschluß eines jeden andern Staates in der Ukraine und in Rumänien, voraussichtlich auch in dem ebenso fruchtbaren Bessarabien sich gesichert haben, durchkreuzt in hohem Grade die Nahrungserwartungen der Entente und stört die eigene Versorgung unserer Feinde. Mehrere dieser jetzt mit uns im Kriege befindlichen Staaten haben in der Friedenszeit sehr beträchtliche Mengen von Lebensmitteln aus den genannten Getreide-exportländern, die von ihnen die Kornkammern Europas genannt wurden, bezogen. Aus den am Schwarzen Meer gelegenen Häfen gingen alljährlich bedeutende Getreidetransporte nach Italien und Frankreich. Für die Getreideeinfuhr aus Rumänien und Südrussland war die ungehinderte Durchfuhr durch die Dardanellen selbstverständlich eine Vorbedingung. Die englisch-französische Expedition nach den Dardanellen hatte aus diesem Grunde nicht bloß einen politisch-militärischen, sondern auch den Zweck, diese wichtige Wasserstraße, die von den Türken gesperrt worden war, wieder für den Getreidetransport zu öffnen. In Odessa lagerten ungeheure Mengen von Getreide, welches die Ententestaaten angekauft hatten. Ebenso waren von ihnen auch in Rumänien große Anschaffungen landwirtschaftlicher Produkte gemacht worden, und in Bulgarien hatten sie, wie aus einem späteren Landesverratsprozeß hervorging, Weizen und Roggen mit dem Nebenzwede zusammengekauft, die Verkäufer, denen sie Ueberschüsse zahlten, für ihre Sache zu gewinnen und in ihnen Agenten für die Herbeiführung einer Kriegserklärung an die Mittelmächte zu finden. Es war dies eine ihrer vielen falschen Voraussetzungen.

Der englische Landwirtschaftsminister hat, als den Regierungsmännern in London die Erkenntnis aufzudämmern begann, daß sie militärisch gegen die Mittelmächte nichts ausrichten könnten, einmal im Parlament den Ausspruch getan, der Krieg werde auf dem britischen Acker ausgetragen werden. Wenn dem so ist, dann müssen die Engländer jede Hoffnung auf einen Endsieg fahren lassen. Schon im Frieden konnte Englands Ackerbau nur für den siebenten, höchstens für den sechsten Teil des Jahres aus der eigenen Landwirtschaft die zur Ernährung seiner Bevölkerung notwendigen Lebensmittel auf-treiben. Aber es konnte, solange es im Frieden lebte, nicht in Verlegenheit geraten. Die Vereinigten Staaten Amerikas, Kanada, Argentinien, Australien und andre Länder brachten ihm so viel, als es benötigte. Es hat auch bestimmt darauf gerechnet, dank seiner Seeherrschaft im Krieg ebenfalls alles Notwendige sich mit Leichtigkeit beschaffen zu können. Durch diese Rechnung hat der U-Boot-Krieg einen biden Strich gemacht. Nach einer Berechnung, die unlängst angestellt worden ist, liegen auf dem Meeresgrund Werte von mehr als 30 Milliarden Kronen, und davon ist ein nicht unbeträchtlicher Teil für die Ernährung der Ententestaaten bestimmt gewesen. Dazu gestellte sich der böse Umstand, daß das zweite Kriegsjahr fast in der ganzen Welt eine Missernte gebracht hat. Die Vorräte aus dem vorangegangenen Jahr ließen aber den Ausfall damals noch nicht so hervorreten. 1916 war die Weltermnte noch schlechter. 1917 brachte zwar eine Besserung, aber nur in Weizen und Roggen, während Gerste, Hafer und Mais einen schwachen Ertrag lieferten. Greifbare Vorräte aus den Vorjahren waren nirgends mehr vorhanden. Unter Brotgetreide versteht man gewöhnlich nur Weizen und Roggen. Aber die lange Fortdauer des Krieges brachte es mit sich, daß überall jetzt auch Hafer, Gerste und Mais zur Streckung des Brotgetreides verwendet werden.

Die Monate April und Mai sind für die Ernährung die schwierigsten des Jahres. Man wird, so gut es geht, sich behelfen müssen. Einige Transporte zur Erleichterung unserer Nahrungsfürsorge sind unterwegs, andre noch in Aussicht gestellt. Eine entschiedene Wendung zum Besseren wird für Ende Mai oder Anfang Juni erhofft, um welche Zeit man die ersten größeren Zufuhren aus der Ukraine erwartet. An die Länder angrenzend, aus welchen in Zukunft die Ergänzung unserer Versorgung erfolgen wird, werden wir und Deutschland in einer viel günstigeren Lage sein als die feindlichen Länder, die nur aus weiter Entfernung zur See sich versorgen können. Für England sollen in Australien riesige Mengen von Getreide bereit liegen, aber diesen Zufuhren stehen sehr erhebliche, sie beinahe unmöglich machende Transportschwierigkeiten entgegen. Nicht viel besser steht es mit der Einfuhr aus Argentinien, dessen Gesamtmenge von England angekauft worden ist. Abgesehen von dem Mangel an Schiffsraum, dauert die Fahrt, besonders aus Australien, so lange, daß die Schiffe nur wenige Male im Jahre den Weg machen können. Uebrigens wirkt die Höhe der Frachtsätze und der Schiffsversicherungsprämien auf die Getreidepreise der feindlichen Länder noch in höherem Grad als bei uns verteuern. Schon im ersten Kriegsjahre war der Weizenpreis in England höher als in Wien und Berlin. Die Nahrungsfürsorge ist unter diesen Umständen im feindlichen Auslande eine noch größere und ernstere als bei uns. Sie macht sich sogar schon in Amerika geltend, sie ist zu einer Welt-fürsorge geworden.

7. IV. 1918

137

In der Ukraine.

Lebensmittel aus der Ukraine nach Oesterreich-
Ungarn.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Kiew, 3. April.

Die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland ist bereits eingeleitet. Den „Odesskija Nowosti“ zufolge wurden bisher über 1000 Wagen Getreide aus den Warenstationen der Stadt Odessa nach Oesterreich-Ungarn befördert. Es wurde Oesterreich auch aus Perejyp die Militärfeldbahn mit Wagen und 200 Verſt umfassenden Eisenbahnschienen zur Verfügung gestellt, um damit den Abtransport zu erleichtern, wo es möglich ist. Die österreichischen Lieferanten haben bei einer Odessaer Firma 275 Pud (1 Pud = 16,4 Kilogramm) Syngapor-Pfeffer zu 325 Rubel pro Pud eingekauft.

Die Frage der Ausfuhr der Lebensmittel aus der Ukraine wie auch überhaupt die Anknüpfung des Warenaustausches zwischen den Mittelmächten und der ukrainischen Republik dürfte nach den glücklich überwundenen Schwierigkeiten schon bald einer Lösung zugeführt werden. Die österreichische Handelskommission arbeitet mit der für den Warenaustausch eingesetzten ukrainischen Staatskommission unverdrossen an der Organisation des Transportes und es ist ungeachtet der unter den gegebenen Verhältnissen begreiflichen Schwierigkeiten ein erfreulicher Umschwung auf dem Gebiete des Warenaustausches zu gewärtigen. In den Beratungen der Kommissionen nimmt auch der bekannte ukrainische Politiker Nikolaus R. v. Waffilko teil.

Wasser für Kriegsgemüse- und Schrebergärten.

Der Stadtrat hat beschlossen: Zur Förderung der Kriegsgemüse- und Schrebergärten (das sind ausschließlich dem Eigenbedarf dienende Anlagen) als auch der Schrebergärten wird die Gemeinde auch weiter, und zwar auf die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse in nächster Nähe solcher Anlagen öffentliche Wasserausläufe auf Gemeindefosten dort herstellen, wo dies technisch leicht möglich und ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand durchführbar ist. Die jederzeit widerrufliche Abgabe des Wassers aus solchen Ausläufen erfolgt unentgeltlich. Den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern, die Hochquellenwasser bis in ihre Anlagen eingeleitet haben, werden vom April bis September für den Quadratmeter bebauter Fläche nach Maßgabe der örtlich verfügbaren Wassermengen bis zu vier Liter täglich gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich abgegeben. Für die zu Kriegsgemüse- und Schrebergärten umgewandelten Hausgärten gilt die Gebührenbegünstigung grundsätzlich nicht; doch können in Fällen, in denen der Hausbesitzer benachbarten Kriegsgemüse- oder Schrebergärtnern oder minderbemittelten eigenen Mietparteien die Wasserentnahme für Gemüsebauzwecke aus seiner Hausleitung unentgeltlich gestattet, die dadurch hervorgerufenen Wassermehrbrauchgebühren fallweise auf Ansuchen abgeschrieben werden.

9./IV. 1918

139

Die Getreideeinfuhr aus der Ukraine.

Infolge der wiederholt aufgetauchten Nachrichten, angeblich aus Kiew, bald wieder aus Odessa, daß größere Mengen Getreide nach Oesterreich-Ungarn abgegangen seien — Sonntag wurden tausend Waggons in einer Wiener Zeitung genannt — haben sich die steirischen Abgeordneten an die betreffenden Zentralstellen mit der Frage gewendet, ob diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen. Die Antwort lautete, daß von solchen größeren Sendungen aus der Ukraine amtlich nicht das geringste bekannt sei. Kleinere Sendungen, die aber für die Versorgung Oesterreichs nicht ins Gewicht fallen, seien wohl schon angekommen und weiter im Anrollen, aber nennenswerte Zuschübe seien vor Anfang Juni kaum zu erwarten. Die Arbeitsstelle der steirischen Abgeordneten warnt daher vor optimistischen Hoffnungen, die durch unbegründete Nachrichten aus der Ukraine erweckt werden. Die Schwierigkeiten der Ausbringung in der Ukraine seien keineswegs überwunden. Es sei bedauerlich, sagen zu müssen, aber es entspreche der Wahrheit, daß die nächsten Aussichten für die Ernährung keine rosigten sind.

Die ukrainische Einfuhr.**Warnung vor unangebrachtem Optimismus.**

Wegen der wiederholt aufgetauchten Nachrichten aus Kiew, Odessa usw., daß größere Mengen von Getreide nach Oesterreich abgegangen seien — Sonntag meldete ein Wiener Blatt, daß tausend Wagons unter-

wegs seien —, haben sich die steirischen Abgeordneten an die kompetente Stelle mit der Frage gewendet, ob diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Die offizielle Antwort lautete, daß von solchen großen Sendungen aus der Ukraina amtlich nicht das geringste bekannt sei. Kleinere Sendungen, die aber für die Versorgung Oesterreichs nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, seien wohl schon eingetroffen, und weitere Sendungen im Anrollen, aber nennenswerte Mengen seien vor anfangs Juni kaum zu erwarten. Vor übertriebenen Hoffnungen sei daher zu warnen. Die Schwierigkeiten der Ausbringung in der Ukraina seien keineswegs überwunden. Es sei zwar bedauerlich, es sagen zu müssen, aber es entspreche der Wahrheit, daß die nächsten Aussichten für die Ernährung zu keinerlei optimistischer Beurteilung Anlaß geben.

9. IV. 1918

MA

Rauhfutterzuweisung an Produzenten.

Die k. k. n.-b. Statthalterei (Landeswirtschaftsamt) hat mit Erlaß vom 23. März 1918, Z. W/1-24/1128, Folgendes bekanntgemacht:

Die bei der Landes-Futtermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, von Produzenten einlangenden Ansuchen um Zuweisung von Rauhfutter nehmen in letzter Zeit einen derartigen Umfang an, daß deren aufrechte Erledigung in den meisten Fällen so gut wie unmöglich erscheint.

Die Statthalterei hat seinerzeit den einzelnen Bezirken des Kronlandes ein Gesamtkontingent von 9000 Waggons Rauhfutter vorgeschrieben; aus diesen Mengen sollen der Bedarf der Militärverwaltung sowie der durch eigene Ernte nicht gedeckte und unbedingt notwendige Zivilbedarf, insbesondere jener der Städte und der Kriegsindustrie, befriedigt werden. Da die Ablieferung dieses Kontingentes bekanntlich äußerst unbefriedigend vor sich geht, begegnet die Versorgung der vorerwähnten Bedarfsstellen bereits den größten Schwierigkeiten.

Es ist daher naheliegend, daß unter solchen Verhältnissen nur äußerst geringe Rauhfuttermengen für Zuweisungen an Pro-

duzenten erübrigen. Die Ursache der bei vielen Produzenten bereits eingetretenen Notlage ist eben einzig und allein in den vorjährigen schlechten Ernteergebnissen, keineswegs aber in den durchgeführten Requisitionen von Rauhfutter gelegen. Wenn angenommen wird, daß die gesamte Kronlandsernte 1917 ungefähr 80.000 Waggons Heu und Stroh gegenüber ungefähr 160.000 Waggons in normalen Jahren beträgt, so erübrigt wohl jede nähere Begründung, daß die Landes-Futtermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, dieses Manko durch Zuweisungen an Produzenten unmöglich decken kann und daß daher von einer durchgreifenden Aktion für die Landwirtschaft nicht gesprochen werden kann.

Hiebei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die meisten Landwirte bedauerlicherweise es unterlassen haben, ihren Viehstand entsprechend den verfügbaren Futtermitteln rechtzeitig zu reduzieren.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen sind die von Produzenten gegenwärtig einlangenden zahllosen Ansuchen um Rauhfutterzuweisung — wie erwähnt — in den meisten Fällen aussichtslos, da mangels entsprechender Vorräte nicht einmal der Heeresbedarf sowie der Bedarf der Kriegsindustriebetriebe und Städte auch nur annähernd gedeckt werden kann.

Hievon sind die Gemeinden und Produzenten sofort in geeigneter Weise (Amtsblatt, Anschlag an der Gemeindeamtstafel) in Kenntnis zu setzen. (B. B. A. VII, 631/18.)

Zentralverband der Waldbesitzer.

Am 8. d. M. hat hier im Landhause, vom Zentralverband der Waldbesitzer veranstaltet, eine forstliche Versammlung stattgefunden, bei der der gesamte österreichische Waldbesitz vertreten war. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Generaldirektors Bela Groß aus Budapest über „Industrialisierung der Forstbetriebe“ und eine Beratung zur Neuordnung der Holzrichtpreise. Den Vorsitz führte das Präsidium des Zentralverbandes der Waldbesitzer Dr. Jaroslav Graf Thun, Robert Graf Althann, Leopold Graf Berchtold, Franz Fürst Liechtenstein und Otto Graf Sereny, mit Generalanwalt Dr. Max Lechner. Der Präsident eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere als Hausherrn Landmarschall Alois Prinz Liechtenstein und die Vertreter der Regierung. Graf Thun verwies im Interesse der allgemeinen Holzversorgung auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Industrialisierung der Forstbetriebe, durch die allein eine rationelle Erhöhung der Holzproduktion möglich ist, und bat Generaldirektor Groß, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Der Vortragende, Generaldirektor Groß, der Schöpfer der Organisation der Holzproduzenten Siebenbürgens, betonte daß in Oesterreich, dessen Forstwirtschaft für andere Staaten mustergiltig ist, die Voraussetzung zur Industrialisierung gegeben sei, die in dem Maße an Wichtigkeit gewinnt, in dem die Holzproduktion zufolge der Kriegsverhältnisse zurückgeht. Umso mehr, da sich für Holz, außer den bisherigen Verwendungszwecken, neue Gebiete erschlossen haben, die zu bewirtschaften Pflicht des Waldbesitzes ist. Wenn die chemische Aufarbeitung des Holzes so gründlich studiert und erprobt sein wird wie jene der Kohle, wird die Holzindustrie einen Aufschwung nehmen, dessen Grenzen noch unübersehbare sind. Der Waldbesitzer verfügt über die nötigen Mittel, um durch Mehrproduktion die Bautätigkeit anzuregen, um die Bahnen zu regenerieren, die Kontinuität der Bergwerksbetriebe zu erhalten, der Industrie die nötigen Rohstoffe zu liefern und außerdem noch, um jenes Plus hervorzubringen, das zum Warenaustausch mit dem Auslande dienen soll, nicht nur, um durch Ausgleich des Imports unsere Valuta wertvoll zu machen, sondern um die politischen Erfolge des Weltkrieges, speziell im Osten, durch friedliche kommerzielle Durchdringung des dortigen volkswirtschaftlichen Gebietes zu stabilisieren. Generaldirektor Groß erläuterte, daß mit der einmaligen Umwandlung der Form des Forstprodukts, also mit der Aufarbeitung des Rundholzes auf Schnittmaterial, der Zweck für die Waldbesitzer erreicht ist. Damit verbunden ist die Erzeugung und Verwertung des Brenn-, Schleif-, Zellulose- und Grubenholzes. Er sprach von der Wichtigkeit der Anlage von Industriebahnen und Sägewerken und erklärte, daß eine erfolgreiche Industrialisierung nur auf Grund einer möglichst einfachen Organisation erfolgen kann. Ob diese Organisation einheitlich für ganz Oesterreich oder nach Kronländern gestaltet wird, ist eine Detailfrage. Hauptsache bleibt, daß ein Organ geschaffen werde, um die Holzproduktion in rationeller Weise durchzuführen. Die Ausnützung der reichen Wasserkräfte des Landes wäre dabei zu berücksichtigen. Auf Einbeziehung der kleinen und kleinsten Waldbesitzer müsse unbedingt Gewicht gelegt werden. Besonderes Augenmerk wäre darauf zu richten, die Gesamtproduktion nicht nur für das Inland, sondern auch für das Ausland marktfähig zu machen. Unstimmigkeiten der Masse, wie sie in Oesterreich gangbar sind, müßten vor allen Dingen beseitigt werden. Auf Ersparnis an Material und Arbeitsaufwand ist durch Herstellung von Einheitstypen besonderes Gewicht zu legen. Die Regierung, betonte Generaldirektor Groß, wird sicherlich lieber eine gut ausgebaute Organisation in Anspruch nehmen, als zu Zwangsmaßnahmen greifen, die selten ihren Zweck erreichen. Mit praktischen Beispielen aus den Erfahrungen der Organisation ungarischer Holzproduzenten schloß der Vortragende unter allgemeinem Beifall seine bemerkenswerten Ausführungen.

Graf Thun dankte für die Anregungen, die der österreichische Waldbesitz durch den instruktiven Vortrag empfangen hatte, und bat Dr. Friedrich Fürst Lobkowitz, die Diskussion über Holzrichtpreise einzuleiten.

Fürst Lobkowitz sprach von der gegenwärtigen Lage der Richtpreise, deren Aufrechterhaltung, wie von vielen Seiten gemeldet, nur dadurch möglich war, daß man versuchte, sie zu umgehen, und deren Unhaltbarkeit am besten durch die Tatsache gekennzeichnet wird, daß das Kriegsministerium selbst für Grubenholz ihre Aufhebung verlangt. Der Redner besprach die Möglichkeiten zur Besserung des gegenwärtigen Preissystems und skizzierte die Umrisse der folgenden Diskussion. An ihr nahmen teil: Forstmeister Hans Fuchsberger (Schladming), Graf Karl Haugwitz, Generaldirektor Groß, Forststrat Vasek (Böhmen), der Vertreter des Ackerbauministeriums Sektionschef Baron Enobloch, der Präsident der Zentralpreisprüfungskommission Freiherr von Fries, Dr. Fuinagl, Oberforststrat Dr. Weuß (Mährisch-Weiskirchen), Forstmeister Diensthuber (Münster), Oberforststrat Kopchanowski (Pemberg), Oberforststrat Arachl (Olmütz), Forstmeister Regisheider (Westböhmen) und Zentraldirektor Doktor Popper (Wien). Die Forstwirte beleuchteten die gegenwärtigen Verhältnisse. Immer wieder wurde die Unbilligkeit der Relation zwischen den Richtpreisen für Rohholz und Schnittware betont, durch die der Waldbesitz wesentlich benachteiligt wird. Die Spannung von 1:1,7 bis höchstens 1:2 erweiterte sich durch die Richtpreise auf etwa 1:3. Es ist demnach notwendig, daß bei der Revision der Richtpreise die angemessene Relation von 1:1,7 bis 2 eingehalten wird.

Sektionschef Baron Enobloch erklärte, daß die Anträge des Zentralverbandes der Waldbesitzer nach der Versammlung vom 11. Jänner d. J. den kompetenten Stellen überwiesen wurden und daß die Neuordnung der Richtpreise bei der Zentralpreisprüfungskommission in Vorbereitung sei. Baron Fries wies ebenfalls auf die im Zuge befindliche Revision der Richtpreise hin. Abschließend führte der Präsident Graf Thun aus, es sei notwendig, daß mit der Neuordnung der Schnittmaterial-Richtpreise die richtige Spannung zwischen diesen und den Rundholzpreisen hergestellt wird. Wichtig erscheint ein Vorschlag, der auf Regelung auch der Frächterpreise hinzielt. Der Zentralverband der Waldbesitzer wird im Sinne der Beratungen vorgehen.

Eine Million Pud Saatgut aus der Ukraine für Ostgalizien.

Die ukrainischen Abgeordneten sprachen heute beim Ministerpräsidenten Dr. N. v. Seidler vor, der sie in Anwesenheit des Ackerbauministers Grafen Silba-Larouca, des Ministers des Innern Grafen Toggenburg, des Chefs der Enthebungsgruppe SM. Bardik, des Präsidenten des Ernährungsamtes Hofrat Paul, des Sektionschefs Frh. v. Lehne und des Sektionschefs Dauda empfing. Die Vertreter der ukrainischen Bevölkerung Ostgaliziens verlangten vornehmlich:

Aufhebung der Zwangsarbeit der bauerlichen Bevölkerung in den Grenzgebieten; Vermehrung der Arbeitskräfte, durch Rückführung der Evakuierten und durch Beurlaubungen und Enthebungen von Landwirten; Einstellung der Dienstleistungen der bauerlichen Bevölkerung für die Organe der Zivilbehörden und Privatpersonen; Einfuhr von 3200 Waggons Getreide aus der Ukraine als Saatgut und zu Ernährungszwecken; Herabsetzung des Truppenkontingentes in Galizien; Einstellung der Requisitionen; Aufhebung der Militärwirtschaftsämter; Wiedereinsetzung der Gemeindevorstände an Stelle der Militär- und Zivilkommissäre; Aufhebung des engeren und weiteren Kriegsgebietes in Ostgalizien; Aufnahme der Wiederherstellung in Ostgalizien; Auszahlung der Unterhaltsbeiträge ohne Abzüge; Sicherstellung der Requisitionen und Vergütung der Kriegseinsparungen aller Art.

Hinsichtlich der Aufhebung der bauerlichen Zwangsarbeit in den Grenzbezirken erklärte der Ackerbau-

minister, daß er an die Landesbehörden die nötigen Weisungen zwecks Einstellung der Arbeiten ergehen lassen werde. Der Minister des Innern bemerkte, daß die für die Rückführung der Evakuierten nötigen Maßnahmen bereits getroffen wurden, die Rückkehr werde voraussichtlich noch im Laufe dieses Monates beendet werden können. Ueber die Dienstleistungen der Bauern erklärte der Vertreter des Landesverteidigungsministeriums, Maßnahmen anzuordnen, welche etwaige Mißbräuche abstellen. SM. Bardik wies darauf hin, daß bereits wiederholt Weisungen ergingen, die Landwirte bei den Enthebungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Präsident Paul des Ernährungsamtes wies darauf hin, daß von der Rada die Zusendung von einer Million Pud (gleich 160.000 Zentner) Getreide abisiert sei. Die von der Abordnung erwähnte Zusendung von zwei Millionen Pud sei ihm nicht bekannt. Für die von der ukrainischen Regierung angekündigte Million Pud wurden bereits 30 Millionen Kronen angewiesen. Dem Wunsche der Rada gemäß werde diese Million Pud Getreide als Saatgut für die Bevölkerung Ostgaliziens und der Bukowina verwendet werden. Die weiteren Forderungen der Abordnung werden am nächsten Mittwoch in einer neuerlichen Konferenz unter Teilnahme des Statthalters Grafen Glyn durchberaten werden.

Volkswirtschaft.

Getreide-Ernährungsprobleme

In der dem Weltkrieg vorangegangenen Friedensperiode erfuhr der Konsum dank zunehmender Weltproduktion und Wohlhabenheit der Bevölkerung eine stetige Zunahme. Und zu wie mäßigem Preisstand, selbst gegenüber dem jetzigen offiziellen Niveau — vom geheimen gar nicht zu reden —, konnte die Ernährung auf diesem ebenso weiten als unbedingten Gebiet bewerkstelligt werden! Rapider als die Zunahme in den Friedensjahren vollzog sich der Rückgang des Verbrauches in den vier Kriegsjahren, und wenn die in den Krieg verwickelten Staaten bis zur Unterernährung des Hinterlandes gelangten, so litten infolge des Einzutrittes schlechter Ernten nicht viel weniger auch die anderen Konsumgebiete unter dem Mangel und der überall eingerissenen Verteuerung der unbedingtesten Lebensmittel, wie es Mehl und Brot in erster Reihe sind. Aber nicht bloß in quantitativer Hinsicht traten die Einschränkungen ein, sondern auch in qualitativer Richtung kam es zu Wandlungen verschiedener Art. Fruchtgattungen wie Mais, Gerste, Hafer u. dgl., aber auch Kartoffeln, die sonst der Bevölkerung dienten, mußten mehr und mehr für die menschliche Ernährung herangezogen werden. Durch den Mangel an Futtermitteln, der sich solcherart stärker fühlbar machte, wurde eine Verringerung des Viehstandes und damit naturgemäß auch eine solche der Fleischnahrung verursacht. Träglich bleibt bei alledem, daß von einer tatsächlichen Not an Brotgetreide, also vornehmlich Weizen, keine Rede sein kann, denn in der Welt wären genügende Vorräte vorhanden. Australien und Neuseeland beispielsweise leiden unter ausgesprochenem Überfluß, da sie mehrjährige Weizenerntes aufstapeln und zum Teil zugrunde gehen lassen müssen, weil für die Verfrachtung die Schiffe fehlen. Es sind eben einerseits die Transport Schwierigkeiten und Gefahren, andererseits der Mangel an Transportmitteln für Ueberseesendungen, die die Verschärfung der Versorgungskrise bewirken.

Von der neuen Ernte trennen uns in den größten Produktionsgebieten der nördlichen Hemisphäre etwa vier Monate, und die Ueberbrückung dieser Periode wird nicht nur mit Schwierigkeiten, sondern auch mit Entbehrungen verknüpft sein. Auch Oesterreich-Ungarn und Deutschland werden trotz des Friedensschlusses im Osten schwer zu kämpfen haben. Von Erleichterungen wesentlicher Art wird für die Mittelmächte erst im Laufe der nächsten Jahre seitens Russlands, der Ukraina und Rumänien die Rede sein können, dann aber durch nachhaltige Pflege des Ackerbaues im Frieden von dort um so ausgiebiger. Es ist namentlich auch damit zu rechnen, daß für längere Zeit alle Ueberschüsse des Ostens den Mittelmächten allein oder doch wenigstens hauptsächlich zufließen werden. Viel ungünstiger liegen für die nächste und die noch einige Zeit darüber hinausgehende Verbrauchsära die Verhältnisse bei der ganzen Gruppe der europäischen Weststaaten sowie bei einzelnen neutralen Ländern, solange der Krieg und alle seine Folgen andauern, aus Gründen, die bereits angeführt worden sind.

Gegenüber der früher bestandenen Furcht vor Ueberproduktion an Getreide herrscht jetzt überall — nur Australien und Neuseeland machen wegen überreicher Vorräte eine Ausnahme — das Lösungswort der Mehrerzeugung aller Vegetabilien und ganz besonders von Weizen. In allen Kriegsländern hat der Anbau während der verflossenen vier Jahre, ebenso die Ertragsfähigkeit aus den mannigfachen Gründen abgenommen, aber auch in anderen Produktionsgebieten liegen die Ernten vielseitig mehr oder weniger zu wünschen übrig. Die Motive für die propagierte Steigerung der Erzeugung nach Beendigung des Krieges sind von zweierlei Natur: zuerst das begreifliche Verlangen nach einer Vorräteammlung, um jeder folgenden Ernte mit größerer Ruhe entgegengehen zu können, zum zweiten das politisch natürliche Bestreben jeder Staatsgemeinschaft, sich für alle Fälle soviel wie möglich von fremden Einfuhren unabhängig zu machen. Zu diesem Zweck sind beispielsweise in England für mehrere Jahre im voraus Preise in einer Höhe festgelegt worden, die den Landwirten die Garantie eines guten Nutzens bieten. Sicherlich gibt es auch in den bestkultivierten Ländern noch Boden, der sich für den Getreideanbau eignet; weit mehr als im alten Europa ist das aber jedenfalls in Amerikas Norden und Süden der Fall.

Der Krieg wird jedoch einmal ein Ende haben, und nach und nach werden wieder normale Verhältnisse kommen, und mit diesen werden nach einigen guten Erntejahren die Lagerbestände sich füllen können. Es sollte daher über die Gegenwart mit ihren Hochpreisen, durch knappe Schiffsräume erschwerte Transporte, Rücksicht auf die Zukunft nicht außer acht gelassen werden, wo dann alle derlei Hindernisse nicht mehr bestehen werden.

Ein je früheres Ende des Krieges würde natürlich am ehesten die Welt von dem jetzt umgehenden Gespenst der Not befreien, da ja in den Ueberseeländern Australien, Argentinien, Indien große Reserven vorhanden sind, um Mensch und Tier zu versorgen. Außerdem würde der Friedensschluß in absehbarer Zeit Millionen von Landarbeitern für produktive Betätigung freimachen, bedeutende Mengen von Lonnage würden für Transporte disponibel werden und alle Imponderabilien, die dormalen auf die Sperre der Lebensmittel wirkten, von Grund aus beseitigen.

12. IV. 1918

145

**Unterzeichnung des Getreideübereinkommens
mit der Ukraine.**

Wien, 12. April.

In dieser Woche ist das Übereinkommen wegen Lieferung
von Lebensmitteln zwischen den Vertretern Oesterreich-Ungarns
und Deutschlands in Kiew unterzeichnet worden.

12. IV. 1918

12/4

146

Verkehr mit Saatkartoffeln.

Verlautbarung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Niederösterreich in Wien, I., Regierungsgasse 1, G. Z. 22318/1:

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zentralstelle in Wien, hat mit Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung im Interesse einer leichteren Versorgung der Landwirte mit gewöhnlichem Kartoffelsaatgut und im Interesse eines allenfalls erforderlichen Saatgutwechsels nachstehende Verfügungen getroffen:

Wenn ein Landwirt gewöhnliche Saatkartoffeln einer bestimmten Provenienz zu beziehen wünscht, so hat er unter Vorlage des gemeindeämtlich bestätigten Saatgutbedarfes um die Zuweisung dieser Saatkartoffeln unter Angabe der in Betracht kommenden Kartoffelanbaufläche, für welche Saatgut nicht vorhanden ist, ferner des Fehlbedarfes an Saatgut und des betreffenden Lieferanten (Name und Adresse) bei seiner Zweigstelle (also niederösterreichische Landwirte bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Niederösterreich in Wien) anzusuchen.

Hierbei ist zu unterscheiden: Ist nur ein Samenwechsel beabsichtigt, so hat sich der Besteller durch Abgabe einer gemeindeämtlich bestätigten Erklärung zu verpflichten, bei Ablieferung der bestellten Kartoffeln die gleiche Menge eigener Kartoffeln an die Zweigstelle Niederösterreich abzuliefern.

Verfügt jedoch der Besteller über kein eigenes geeignetes Saatgut, welches er der Zweigstelle abliefern könnte, weil die eigenen Kartoffeln infolge Degeneration oder Krankheit und der-

gleichen zur Aussaat ungeeignet sind, oder weil er eine größere Fläche, für welche er kein Saatgut besitzt, mit Kartoffeln bepflanzen will, so ist dieser Umstand in der gemeindeämtlichen Bestätigung ausdrücklich hervorzuheben. In solchen Fällen kann jedoch von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt fallweise die Lieferung des bestellten Saatgutes verweigert werden. Auch können in solchen Fällen nicht jene Kartoffeln an den Besteller abgegeben werden, welche von der Behörde bereits sichergestellt sind. Auch dieser Umstand muß gemeindeämtlich bestätigt sein.

Ist der landwirtschaftliche Betrieb des Lieferanten in einem anderen Kronlande gelegen, so besorgt die Zweigstelle Niederösterreich den Verkehr mit der zuständigen Zweigstelle.

Die Übernahme des bestellten Saatgutes hat zu den geltenden Höchstpreisen zu erfolgen, welche dem Besteller zuzüglich der Anstaltsgebühr berechnet werden.

Die von der Zweigstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für den Fall eines Bahntransportes auszufertigende Transportbescheinigung wird als Bewilligung für den betreffenden Kartoffelverkehr gelten. (B. W. N. VI, Z. 5109/18.)

12./IV. 1918

157

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. 3. 2637, M. A. VIII, 1.) 1. Zur Förderung der Kriegsgemüsegärten (d. i. der ausschließlich dem Eigenbedarf des Bebauers dienenden Gemüse- und Schrebergärten), wie auch der Schrebergärten wird die Gemeinde Wien auch fernerhin, und zwar auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse in nächster Nähe solcher Anlagen öffentliche Wasserausläufe auf Gemeindelast dort herstellen, wo dies technisch leicht möglich und ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand durchführbar ist.

2. Die jederzeit widerrufliche Abgabe des Wassers aus solchen Ausläufen erfolgt unentgeltlich.

3. Den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern, welche Quellenwasser bis in ihre Anlagen eingeleitet haben, werden in den Monaten April bis einschließlich September für den Quadratmeter bebaubarer Fläche nach Maßgabe der örtlich verfügbaren Wassermengen und der sonstigen Verhältnisse 4 l täglich gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich abgegeben.

4. Für die zu Kriegsgemüsegärten umgewandelten Hausgärten gilt die im Punkt 3 festgesetzte Gebührenbegünstigung grundsätzlich nicht; doch können in jenen Fällen, in welchen der Hausbesitzer benachbarten Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern oder minderbemittelten eigenen Mietparteien die Wasserentnahme für Gemüsebauzwecke aus seiner Hausleitung (unentgeltlich) gestattet, die dadurch hervorgerufenen Wassermehrverbrauchsgebühren fallweise über Ansuchen abgeschrieben werden.

5. Die Verrechnung der nach den vorstehenden Punkten nicht zur Einhebung gelangenden Wassergebühren hat auf Ausgabekategorie LII 30 „Auslagen anlässlich der Kriegereignisse“ durchführungsweise zu erfolgen.

Abgabe von Saatkartoffeln an die Kriegsgemüsegärtner.

Mit der Abgabe von Saatkartoffeln wird die Gemeinde am Montag, 15. d., beginnen. Bezugsberechtigt sind jene Kriegsgemüsegärtner, welche von der Gemeinde Wien Kriegsgemüseärten zugewiesen erhalten haben. An jede Partei gelangt die gleiche Menge von 20 Kilogramm gegen Bezahlung eines Preises von 40 Heller per Kilogramm, d. s. Kr. 8.— zur Abgabe. Nach Lage des Kriegsgemüsegartens sind die Parteien an folgende 4 Abgabestellen zugewiesen: die Kriegsgemüsegärtner des 3., 4., 5., 10., 11. und 12. Bezirkes dem Straßenbahnhof 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße (Gang durch die Fickens- und Vornstraße), jene des 13. bis 17. Bezirkes dem Hernalser Schlachthaus, 17. Bezirk, Richthausenstraße 2, jene des 9., 18. und 19. Bezirkes dem Ruffnerkeller, 19. Bezirk, Hartgasse 24, und jene des 2., 20. und 21. Bezirkes dem Mautnerkeller 21. Bezirk, Pragerstraße 20. Die Abgabe ist nach den Anfangsbuchstaben der Kriegsgemüsegärtner geregelt und findet statt am 15. A bis H, 16. J bis N, 17. O bis S und 18. Sch, St, T bis Z. Die Kartoffeln werden gegen Vorweisung der Pachtkarte bezw. der Pachtbescheinigung und des Einkaufsscheines in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags abgegeben. Die Abgabe von Saatkartoffeln an alle anderen Bewerber findet vom 22. bis 25. d. statt; eine Verlautbarung erscheint nächste Woche.

13./4. 1918.

13

168

Aussichten der Weinverforgung.

Die neue Weinhandelsgesellschaft. — Rotwein aus Ungarn.

Scheffel und blässere Nachfahren, Rittershaus, Julius Wolf und wie sie alle heißen, die dem Wein Loblieder sangen, sie müßten heute die Leier tränend aus den Händen legen. Vielleicht würde der gute Trojan, wenn er noch lebte, Reime von giftigster Säure zu ihrem Preise finden. Aber die Lebenden, die dem Wein Vers Opfer zu bringen berufen sind, Rudolf Prestner, Vörries von Willnshausen, haben bisher, wie ich sehe, nicht Zeit gefunden, den Kriegswein mit mephistophelischen Strophen zu besingen.

Ein Schrifttum anderer Art umwuchert inzwischen der Trauben holdes Gewächs. Kampfschriften, Tagungsberichte, Zeitungsaufsätze und der Verordnungen reiches Uebermaß beschäftigt sich mit dem Wein und seinen Marktzuständen. Der Verbraucher könnte diese Papierslut ungelesen den näher Beteiligten überlassen, da er ohnehin aus Erfahrung auf anderen Gebieten weiß, daß durch alles Hin und Her über Einfuhr, Ausfuhr, Wucher, Korle, Flaschen- und Fässermangel auch nicht ein Tropfen mehr seinem Gaumen gekostet wird. Aber da zur Stunde einmal etwas verhältnismäßig Erstaunliches gesagt werden kann, so mag es doch geschehen. Es scheint nämlich, als ob wir in Sachen des Weines über die schlimmsten Zeiten hinweg sind. Wir bekamen Anfang 1917 noch recht beträchtliche Zufuhren ausländischen Weines, besonders schweizerischen und spanischen, über die Schweiz. Der wirtschaftliche Druck des feindlichen Verbandes auf die Neutralen stopfte aber diese Quelle immer fester zu.

Schon seit 1917 hatten unter dem Zwang dieser Verhältnisse die Reichsbehörden alle Ein- und Ausfuhr von Wein in die Hand einer Weinhandelsgesellschaft gelegt, von der die Öffentlichkeit allerdings erst vor kurzem erfuhr. Ihr Sitz ist in Berlin, und sie ist im wesentlichen eine Schöpfung des deutschen Weinhandels selbst. Ihr Vetter ist der Geschäftsführer des Generalverbandes der Weinhandler Norddeutschlands Dr. Neumann. Ursprünglich bearbeitete zwar der Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligungen, der jetzt zum Reichswirtschaftsamt gehört und vorher dem Reichsamt des Innern angegliedert war, dieses Gebiet. Aber mit zunehmenden Schwierigkeiten in der Sache und in der Arbeit kam man so nicht aus, und als man dem Weinhandel, der sich gewiß gestärkt hat, sich selbst in die kriegsgemäßen Fesseln einzuschmüren, andeutete, daß dann die R. G. sich der Aufgabe widmen müsse, zog der Weinhandel doch vor, selbst zu tun, was sein mußte.

Seit dem Herbst vorigen Jahres ist nun kein Wein mehr über die Schweiz zu uns gekommen. Aber eins der reichsten Weinländer ist uns geblieben: Ungarn. Und Ungarn hat 1917 eine Ernte gehabt, die auf 5 Millionen Hektoliter geschätzt wird und doppelt so groß ist wie die Ernten der besten Jahre in Ungarn sonst. Der neuen Weinhandelsgesellschaft ist es gelungen, zu einer Verständigung mit der ungarischen Regierung zu kommen, mit dem hoffnungsvollen Ergebnis, daß wir an diesem Segen teilhaben werden. In welchem Maße, kann noch nicht bestimmt gesagt werden, aber die Einfuhr nach Deutschland hat bereits begonnen. Die erste Verteilung von 20 000 bis 30 000 Hektolitern ist im Zuge. Und dieser Wein wird mit ganz geringem Abzug der deutschen Zivilbevölkerung zugute kommen. Die Gesellschaft verteilt nur an den Weinhandel, soweit er den Nachweis führen kann, daß er seit mindestens sechs Jahren Wein nach Deutschland eingeführt hat. Was wir bekommen, ist ungarischer Rotwein, durchweg schöne Weine, die endlich den weit verbreiteten Irrtum zerstören werden, daß das ungarische Erzeugnis „die Einfuhr nicht vertrage“. Die breite Masse kennt ja noch heute als Ungarwein nur die Tokayer Sorten, die unbedingt drei- bis vierjähriger Lagerung bedürfen. Ihre übrigen schönen Eigenschaften, die deutsche Ungarnreisende stets mit freudiger Ueberraschung kosten, tranken die Ungarn leider im Frieden immer sofort nach der Kelterung bis auf den letzten Tropfen selber aus, daher das Märchen von der Ausfuhrunmöglichkeit. Die Ungarn lassen den Wein nicht ausreifen, eine üble Angewohnheit, die durch die in dem Königreich gefühllos völlig unbeschränkte Cognakbrennerei unterstützt wurde. Sehr billig freilich werden die ungarischen Weine, die jetzt in den Handel kommen, nicht werden, denn auch zwischen den Karpaten und der Donau weiß man durchaus Kriegsalagen sträbig auszumägen. Man verlangt 5 bis 7 Kronen für den Liter, wobei wir noch den Zoll, die Beförderung usw. bezahlen müssen. Die Flasche ungarischen Rotweins dürfte im Verkauf bei uns auf etwa 7 bis 8 Mark kommen, aber der Wein wird zweifellos besser sein als der, den man jetzt für diesen Preis in Deutschland über die Junge Lippen muß.

Sozial sich feststellen läßt, geht der deutsche Weinhandel keineswegs mit Begeisterung auf das ungarische Geschäft ein. Denn man rechnet in den beteiligten und sachkundigen Kreisen unbedingt mit einem ganz erheblichen Sturz der unnatürlichen Weinpreise, sobald der Frieden ganz nahe rückt oder gar unvermutet schnell zustande kommt. Die Großhandlungen zeigen daher die Neigung, jetzt nur so viel aufzunehmen, als schnell und sicher verkauft werden kann. So wenig daran zu zweifeln ist, daß hier wie überall in jedem Gliede der Wirtschaftskette vom Erzeuger bis zum Kleinändler und Wirt einzelne die Gewinn gier ohne Anstand und Scham befriedigen, so scheint doch, bei völlig parierloser Prüfung, die turmhöhe Welle der Weinverwertung von den Bergen ihren Ausgang genommen zu haben, auf denen die Reben wachsen. Die Winger haben den Neunzehnhundertsechzehner in der Tat zum „Hypothekentilger“ gemacht. Ein Fuder Wein (1000 Liter) von Sorten, die im Frieden für 800 Mark Wechsel zu haben waren, ist heute unter 3000 und 4000 Mark nicht zu ersteigen. Wie bei anderen Erzeugnissen, so auch beim Wein, hat die Regierung, als der Wucher- und Kettenhandelskram gen Himmel schrie, den Handel in die Gänge genommen, die Erzeuger aber so gut wie unbehellig gelassen. Beim Winger findet noch heute keine Nachprüfung statt, ob die Preisbildung „eine angemessene“ ist. Versteigerungen, die zweifellos die Weinpreise treiben, sind zwar verboten, aber nur die von Weinaufsäusern; Wingerversteigerungen sind nach wie vor erlaubt. Und sind die Selbstkosten der Weinherstellung an Pflügen, Düngemitteln, Kellermieten, Fässern, Aufzucht- und Pflegebedürfnissen der Rebe usw. gewiß ganz erheblich gestiegen. Trotzdem darf man bezweifeln, ob nicht oft genug die geforderten Preise denn doch diese Unkostenvermehrung unzulässig übersteigen.

Auch in der ersten Zeit nach dem Frieden wird es mit der Einfuhr hapern, da die Behörden schon jetzt durchscheiden lassen, man werde für diese Luxusware zunächst keinen Schiffsraum und keine Devisen freigeben können. Aber der deutsche Weinhandel zweifelt nicht daran, daß dann die Staaten, von denen wir früher bezogen und dann wieder beziehen werden, bereits die nötigen Schiffe zur Verfügung stellen und den Kauf schließlich auch auf ein Jahr dem guten und sicheren Wucherer Deutschland pumpen werden.

K. E. K.

Die Versorgungsfragen.

Die Frage einer Aenderung des Systems der Getreidebewirtschaftung.

Der Allgemeine Arbeitsausschuß des Ernährungsrates wird am 17. d. über die Bewirtschaftung der neuen Ernte beraten. Dem Ausschusse wurde ein Referat vom Amte für Volksernährung vorgelegt, in welchem das bisherige System der Getreidebewirtschaftung sowie die auf eine Aenderung des bisherigen Systems hienzielenden Anträge unter Beibringung statistischen Materials erörtert werden. Am 18. d. wird der Allgemeine Arbeitsausschuß einen Antrag des Mitgliedes M. Eldersch und Genossen auf Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung in Beratung ziehen. Das Ergebnis dieser Beratungen wird dem Plenum am 19. d. vorgelegt werden. Außerdem wird noch ein Bericht des Sachausschusses, betreffend die Seupreise, und ein Bericht des Allgemeinen Arbeitsausschusses über das Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission, betreffend die Bekämpfung des Kriegswuchers, zur Verhandlung gelangen.

[Beendigung des Frühjahrsanbaues.]
Der Frühjahrsanbau ist nunmehr beendet. Nach den Berichten aus beiden Reichshälften wäre aber ein ausgiebiger Regen dringend erwünscht. Auch in der abgelaufenen Woche sind zwar sowohl in Ungarn als auch in Oesterreich Strichregen niedergegangen, welche jedoch nicht ausreichende Feuchtigkeit gebracht haben. Die Felder bieten vorläufig noch einen zufriedenstellenden Anblick, aber es zeigt sich schon jetzt, daß ausreichende Niederschläge zum Aufkeimen der Saat unbedingt erwünschenswert wären. Sehr befriedigend lauten die Berichte über den Saatenstand in Rumänien, aber auch dort wird Regen ersehnt. Selbstverständlich kann heute von einer Ernteschädigung infolge Dürre noch nicht gesprochen werden, aber eine weiter andauernde Trockenheit würde den Saaten Schaden bereiten und könnte die Aussicht auf eine volle Ernte herabdrücken.

Bekommen wir Getreide aus der Ukraine?

Vom Reichsratsabgeordneten Nikolai v. Wassilko.

Wien, 15. April.

Diese Frage hätte ich gestern Sonntag früh, als ich gerade aus Kiew zurückkehrte, mit voller Beruhigung bejahend beantworten können. Die beim Friedensschlusse in Brest erhofften Vorräte an Getreidemengen in der Ukraine sind unbedingt vorhanden. Ich habe meine vierwöchige Anwesenheit als Mitglied der in Kiew zusammengetretenen Warenaustauschkommission dazu benützt, um mich objektiv zu informieren. Meine Erhebungen und Besprechungen mit den Vertretern der dortigen Regierung, aber auch mit den Leitern der landwirtschaftlichen Gouvernements und Bezirksgenossenschaften sowie mit den Kaufleuten haben mir folgende Auskunft gebracht. Allerdings hätten wir, falls der Einmarsch unserer Truppen sofort nach dem Brestler Vertrag in die Ukraine erfolgt wäre, das Getreide leichter fassen können — damals waren sowohl in Kiew als auch in Odessa und den übrigen Städten der Ukraine in den Magazinen, Mühlen usw. noch große Vorräte aufgespeichert. Die dreiwöchige Bolschewikiherrschaft in der Ukraine hat diese Vorräte teils verschleppt, teils vernichtet, so daß heute nur noch bei den häuerlichen Besitzern auf dem flachen Lande das Getreide, wie ich aber nochmals betone, in großen Mengen vorhanden ist. Die ukrainische Regierung selbst kann das selbe nur schwer aufbringen — ihre Autorität ist durch die Bolschewikiherrschaft außerhalb der Städte erschüttert, ebenso funktionieren die verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen augenblicklich nicht oder jedenfalls nur sporadisch. Die Aufbringung des Getreides kann daher größtenteils nur durch die Vertreter der Organisationen der Mittelmächte im Einvernehmen mit den Lokalbehörden und bei Zulassung der bodenständigen, mit der Bevölkerung vertrauten einheimischen Händlerkreise erfolgen. Eine wichtige

Rolle wird hierbei auch die militärische Assistenz der Truppen der Mittelmächte zu spielen haben.

Es war daher die Aufgabe der von Deutschland und Oesterreich-Ungarn entsendeten Kommission, die ukrainische Regierung zu veranlassen, dem notwendigen, größtenteils selbständigen, das heißt oft in den Wirkungskreis der ukrainischen Regierung eingreifenden Aufbringungsmodus des Getreides ihre Zustimmung zu geben, so daß, gedeckt durch die ukrainische Regierung, Oesterreich-Ungarn und Deutschland jeden Weg — natürlich gegen Bezahlung — wählen dürfen, um die tatsächlich in großem Ausmaße vorhandenen Getreidequantitäten in die Hand zu bekommen.

Der Brestler Vertrag hat den Mittelmächten gegenüber der Ukraine die Verpflichtung auferlegt, für das Getreide ihre Ueberschüsse an Waren zu liefern; außerdem wurde bekanntlich die Cholmer Grenze, vorbehaltlich der in dem Wiener Nachtragsübereinkommen festgelegten kommissionellen Ueberprüfung, fixiert und endlich ist das künftige Schicksal der österreichischen Ukrainer eine Herzensangelegenheit der neuen ukrainischen Republik. Die Lieferung von Waren an die Ukraine stößt auf Schwierigkeiten, weil weder Deutschland noch Oesterreich gerade die notwendigsten Artikel, wie beispielsweise Kohle, entbehren können. So bleibt von dem, was die Ukraina erhofft, nur Holm und die galizischen Herzensangelegenheiten. In diesen beiden letzten Punkten hat der bisherige Minister des Außern Graf Czernin großes Vertrauen bei den maßgebenden Faktoren in der Ukraine genossen und die gegenwärtige dortige Regierung hat allen Vorschlägen der Mittelmächte in Kiew über die Getreideausfuhr unter der Voraussetzung zugestimmt, daß in der Person des Grafen Czernin die volle Bürgschaft dafür liegt, daß der Brestler Vertrag auch in seinen politischen Belangen restlos durchgeführt werden wird.

Deshalb hätte ich gestern mit vollem Bewußtsein die Frage, ob wir Getreide aus der Ukraine erhalten, bejahend beantworten können; nach dem Rücktritt des Grafen Czernin muß abgewartet werden, ob auch sein Nachfolger sich in einer unzweifelhaften Weise auf die politischen Verpflichtungen Oesterreichs im Brestler Vertrage der Ukraine gegenüber festlegen wird. Davon hängt laut meiner Kenntnis der dortigen Verhältnisse die klaglose Durchführung des in Kiew vor wenigen Tagen abgeschlossenen Uebereinkommens über die bis Ende Juli abzutransportierende Menge von einer Million Tonnen Getreide ab.

Ullrich
16. IV. 1918

154

Die Erzeugung von Branntwein aus Wein und Obstmost.

Die heutige „Br. Ztg.“ verlautbart eine Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 13. April, laut welcher die Erzeugung von Branntwein (Spiritus) aus Wein und Weingeläger der Bewilligung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bedarf. Diese Zentralstellen können zur Erteilung der Bewilligung andere Behörden ermächtigen. Gesuche um diese Bewilligung sind im Wege der Finanzbehörden erster Instanz (Finanzbezirksdirektionen, Finanzinspektorate, in Krain Finanzdirektion) einzubringen. Das hergestellte Erzeugnis ist gesperrt. Die Sperre hat die Wirkung, daß die gesperrte Ware nur nach Weisung des Amtes für Volksernährung verarbeitet, verbraucht und veräußert werden darf. Die Erzeugung von Branntwein aus Obstmost ist verboten. Die folgenden Bestimmungen der Verordnung, die am fünften Tage nach ihrer Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Strafbestimmungen.

Olbrund
16./IV. 1918

155

Verteilung von Kunstdünger.

Eine in Wien abgehaltene Beratung von Vertretern aller landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und der bedeutendsten landwirtschaftlichen Organisationen entschied sich einstimmig dafür, die in Zukunft verfügbaren künstlichen Düngemittel nach einem vereinbarungsgemäß festzustellenden Schlüssel auf die einzelnen Kronländer aufzuteilen. Die Verteilung der Kronlandskontingente unter die Verbraucher aber soll durch die landwirtschaftlichen Hauptcorporationen vorgenommen werden.

16./4.1918.

16

156

Anpolitischer Tagesbericht.

* Die Mitwirkung der Lehrer bei der Anbauflächen-erhebung befürwortet der Unterrichtsminister in einem Runderlaß an die tgl. Regierungen. Die Anbauflächen-erhebung des Jahres 1917 hat ein so ungenaues Ergebnis gehabt, daß sie nur in beschränktem Umfange als Grundlage für die kriegswirtschaftliche Erfassung der einzelnen Frucht-arten dienen konnte. Es muß versucht werden, in diesem Jahre Angaben zu erzielen, die der Wirklichkeit näher-kommen. Für dieses Jahr ist deshalb angeordnet worden, zur Nachprüfung der Angaben der Betriebsinhaber kataster-amtliche Unterlagen, in erster Reihe die summarischen Mutterrollen, heranzuziehen. Für die Uebertragung des Inhalts der Grundsteuermutterrolle in die Ortslisten ist ober- eine vermehrte Schreib- und Rechenarbeit erforderlich. Als geeignete Hilfskräfte hierfür kommen unter den heutigen Verhältnissen im wesentlichen nur die Volksschullehrer und -lehrerinnen in Frage. Die Arbeiten fallen in die Monate April und Mai. Der Unterrichtsminister hat zu der im Kriege schon oft bewährten Hilfsbereitschaft der Lehrer und Lehrerinnen im vaterländischen Dienste das Vertrauen, daß sie auch dieser, für die Sicherstellung unserer Volksernährung bedeutsamen Aufgabe sich nach Kräften unterziehen und überall da, wo es nötig ist, sich gern zur Verfügung stellen werden. Der Reichsschatzsekretär ist bereit, für diese Hilfs-kräfte bei der Anbauflächen-erhebung eine Vergütung, be-rechnet nach einem Satz von 20 Pf. für jede Betriebsein-tragung in die Ortsliste, zu gewähren.

Die Erhebung der Anbauflächen im Jahre 1918.

Das Amt für Volksernährung hat zwecks Feststellung des Wirtschaftsplanes für 1918 eine Erhebung der Anbauflächen angeordnet. Die Landwirte werden, wie man uns versichert, an dieser Erhebung selbst teilnehmen und dadurch etwaige Irrtümer, die zu ihrem Nachteil unterlaufen könnten, zu verhüten in der Lage sein. Namentlich können sie sich vor allen Folgen schützen, die aus der Verweigerung der verlangten Auskünfte oder gar fälschlichen Angaben entstehen können. Durch richtige Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen werden sich übrigens die Landwirte selbst vor jeder Härte sowie vor ungerechten Zugriffen schützen und sich insbesondere die für ihre Selbstversorgung notwendigen Mengen ungeschmälert erhalten.

Zur Durchführung der Erhebungen werden in jeder Ortsgemeinde Anbauflächenerhebungskommissionen eingesetzt, die aus dem Gemeindevorsteher oder einem Stellvertreter, einem durch die politische Bezirksbehörde zu bestellenden und beendenden „Gemeindeerhebungskommissär“ und mindestens einem sach- und ortskundigen Gemeindegliedern bestehen. In ausgedehnten Gemeinden ist für jede Ortschaft ein solcher zu bestimmen. Die Erhebungen gliedern sich in drei Stufen: 1. Ermittlung der Besitzverhältnisse (unbeschadet, ob das Grundstück Eigen- oder Pachtbesitz ist), 2. Feststellung der im Jahre 1918 angebauten Haupt-, Neben-, Zwischen- und Nachfrüchte sowie der tatsächlichen anderweitigen Verwendung sämtlicher Grundstücke aller Grundbesitzer, 3. Uebersichtliche Darstellung der den einzelnen Fruchtarten gewidmeten und in anderer Verwendung stehenden Flächen. Für alle Aufnahmen gilt der Grundsatz, daß nur mit Hektaren und Aren gerechnet wird. Flächen von 50 und weniger als 50 Quadratmetern werden vernachlässigt, dagegen Flächen von mehr als 50 Quadratmetern als je 1 Ar gerechnet. Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des Wirtschaftsplanes müssen die Erhebungsarbeiten raschestens durchgeführt werden. Die österreichische Aufnahme geht von den einzelnen Grundbesitzbögen aus. Die Organe der Grundsteuervidenzhaltung werden daher auch in weitestgehendem Maße herangezogen, gegebenenfalls selbst mit der Leitung der Arbeiten betraut werden. Zur Vorbereitung der Aufnahme werden aus dem amtlichen „Parzellenprotokoll“ Auszüge mit übersichtlicher Darstellung der Parzellen, ihrer Kultur und ihres Flächeninhaltes, ferner alphabetische Verzeichnisse der Grundbesitzer und endlich sogenannte „Aufnahmebögen“ angelegt. Diese Formulare übersendet sodann die Bezirksbehörde nebst sonstigem Hilfsmaterial, wie Karten, Indikationskizzen u. dgl. den Gemeindevorstehungen. In jeder Gemeinde beginnt hierauf die eigentliche Arbeitsleistung der Anbauflächenerhebungskommissionen. Gedruckte Anleitungen belehren diese Organe eingehend über ihre Aufgaben, die vornehmlich in mündlicher Einnahme der einzelnen Grundbesitzer und Eintragung ihrer Angaben in die verschiedenen Formulare besteht. Die Gemeindekommission verarbeitet die Erhebungsergebnisse durch übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Angaben und Anfertigung von Gemeindeübersichten, deren weitere Verwertung den politischen Bezirksbehörden obliegt. Den Gemeinden, die übrigens durch eine Rundmachung rechtzeitig und eingehend über die Erhebung unterrichtet werden, sollen bis längstens Ende dieses Monats die nötigen Operate und Vordrucke zugehen. Das Amt für Volksernährung behält sich vor, einzelnen Gemeindevorstehungen für besonders rasche und genaue Erledigung der Erhebungsarbeiten Prämien zu gewähren.

Die Ukrainer beim Ministerpräsidenten.

Gestern empfing der Ministerpräsident Dr. v. Seibler, im Beisein des Ackerbauministers Grafen Silva-Tarouca, des Ministers des Innern Grafen Toggenburg, des Sekretärs Dr. v. Ruz-Löwenfeld vom Ernährungsamt, des Statthalters in Galizien G. d. R. Grafen Huhn und des Generalmajors Grafen Lamczan von der Lemberger Statthalterei die ukrainischen Abgeordneten Dr. Petruszewicz, Dr. Eugen Lemickij, Dr. Kost' Lewyckij, Leo Lemickij, A. v. Singaliowicz, Prof. Kolesa, Dr. Dnistrianski, Dr. Gehelski und Trilowski, um die Konferenz betreffend die Wünsche und Forderungen der ukrainischen Bevölkerung Ostgaliziens fortzusetzen.

Die Abordnung schilderte nochmals eingehend die Erregung der ukrainischen Bauern wegen der zwangsweisen Anheftung zur Arbeit auf den Besitzungen polnischer Großgrundbesitzer. In Erwiderung hierauf gab Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca einen Kommentar zu der vom Ackerbauministerium Anfang dieses Jahres ausgearbeiteten Verordnung, die die Arbeit in Ostgalizien regelt, jedoch vielfach nicht richtig ausgelegt wurde. Im Sinne dieser Verordnung haben die ukrainischen Bauern erst dann Arbeiten auf den Gütern der Großgrundbesitzer zu leisten, wenn sie ihre eigenen Felder bestellt haben. Nach der mißverständlichen Auslegung der Verordnung wurden die Bauern von den Großgrundbesitzern bereits herangezogen, wenn sie die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit auf den eigenen Feldern gebaut hatten. Diese Aufklärungen des Ackerbauministers befriedigten die ukrainischen Abgeordneten. Statthalter Graf Huhn legte gleichfalls dar, daß die in Frage stehende Verordnung in Ostgalizien nicht richtig angewendet wurde, indem untergeordnete Organe in ihrer Durchführung weitergingen als die Statthalterei verfügte. Daraus erwachsen die gerügten Mißstände. Der Statthalter werde auf die genaue künftige Einhaltung der Bestimmungen dringen. Die ukrainische Abordnung gab der Erwartung Ausdruck, daß damit wieder Beruhigung in die ukrainische Bevölkerung einziehen werde; allen liege ja gleichermaßen die gerechte Auslegung und Durchführung der Verordnung am Herzen. Die Konferenz wird heute fortgesetzt werden.

Tagung des Ernährungsrates. Die Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Gestern vormittags wurde die zehnte Tagung des Ernährungsrates mit dem Zutritt des allgemeinen Arbeitsausschusses eröffnet. Den Vorsitz führte Graf Parisch-Moennich. Der Marschall hatte sich gestern mit einem Referat des Volksernährungsamtes zu beschäftigen, das die Frage erörterte, ob das bisherige System der Getreidebewirtschaftung beibehalten sei. Als Bericht-erstatte erklärte Sektionschef Dr. von Löwenfeld-Ruß den Standpunkt des Volksernährungsamtes in dieser Frage, wobei er darlegte, daß angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse auch für die Ausbringung der kommenden Ernte unter allen Umständen an dem bisherigen System festgehalten werden müsse.

Im weiteren Verlaufe der Beratung kam sodann das bereits wiederholt erörterte Sedl-maherische System der Getreideaufbringung sowie das sogenannte steirische System der Getreidekontingentierung zur Besprechung, wobei sämtliche Redner sich dafür aussprachen, daß auch in Zukunft die strengste staatliche Bewirtschaftung des Getreides unerläßlich sei. Als Referent für das Plenum wurde schließlich Abg. Dr. Andrahske gewählt.

In der gestrigen Beratung nahm auch der Chef des Volksernährungsamtes Präsident Paul teil, der wiederholt in die Debatte ein-griff. Die Konferenz, die um 10 Uhr vor-mittags eröffnet worden war, wurde erst um 7 Uhr abends abgebrochen. Morgen tritt der allgemeine Arbeitsausschuß abermals zu-sammen, um den Antrag des Mitgl. Ederich betreffend die Errichtung eines Ministeriums für Volksernährung zu beraten. Freitag um 10 Uhr vormittags wird sich das Plenum des Ernährungsrates versammeln. Es wird sich mit der Ausbringung der kommenden Ernte und sodann mit der Regelung der Sen-breite beschäftigen. Referent ist Abg. Freiherr v. Baur. Samstag wird sich das Plenum mit dem Kapitel Kriegswucher und mit der Bekämpfung des Schwarzhandels beschäftigen. Dieses Referat wird Frau Helene Granzlich erstatten.

1600

Die Erfassung der Erntevorräte in der Türkei.

Das System Sedlmayr in Anwendung.

Von dem Vertreter der „Reichspost“.

g. h. Konstantinopel, April 1918.

Die türkische Kammer hat das neue Gesetz über die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung angenommen. Darnach erhält das Ernährungsamt eine Generaldirektion, die dem Kriegsministerium angegliedert wird. Die Aufbringung der von ihm benötigten Mengen an Getreide, Reis, Gemüse, Oliven und Olivenöl geschieht auf folgende Weise: Die Erzeuger haben zunächst den Zehnten in natura zu entrichten, der etwas mehr als ein Zehntel des Ernteertrages beträgt. Das Ernährungsamt ist ermächtigt, die gleich große Menge der genannten Lebensmittel anzufordern und zu beschlagnahmen, im Bedarfsfalle auch noch ein zweitesmal, ja bei Oliven und Olivenöl sogar ein drittesmal. Die Erzeuger müssen also von ihrer Ernte bei Getreide, Reis und Gemüse etwas über ein Drittel, bei Oliven und Olivenöl fast die Hälfte ihrer Ernte abtreten. Was ihnen bleibt, darüber können sie frei verfügen, müssen aber für Saatgut selbst sorgen. Diese Entnahmen müssen bar bezahlt werden, und zwar die erste von Getreide, Gemüse und Reis mit dem Sechsfachen, die zweite mit dem zwölffachen des Durchschnittspreises der letzten drei Jahre vor dem Kriege, bei Olivenöl mit 57 1/2 Pfaster die Oka.

Dieses Aufbringungsverfahren entspricht in etwas abgeänderter Form den von Prof. E. C. Sedlmayr in Nr. 117 der „Reichspost“ vom 13. März gemachten Vorschlägen. Auch in dem in Deutschland studierten Plane, die Aufbringung der Ernte den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übertragen, ist der Grundgedanke der, den Erzeugern nur die Ablieferung eines Teiles der Ernte zur Pflicht zu machen, den Rest aber ihnen zu freier Verfügung zu lassen. Betont sei hier, welche Vorteile für die Aufbringung von Lebensmitteln in Zeiten wie den gegenwärtigen die Naturalsteuern der Landwirte haben. Der Staat kommt dadurch ganz von selbst in den Besitz großer Lebens- und Futtermittelmengen.

Im Jahre 1917 brachte der Naturalzehnt in der Türkei 300 Millionen Kilogramm Nahrungsmittel, die sämtlich dem Heere zugute kamen.

Das Ernährungsamt ist verpflichtet, dem Handels- und Ackerbauministerium für die notleidenden Bauern Saatgetreide und Gemüsesämereien zur Verfügung zu stellen. Die Einfuhr von Getreide und Gemüse aus dem Auslande und deren Verkauf im Inlande wurden freigegeben, doch wurde die Zollfreiheit aufgehoben.

Zur Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung wird jetzt ein eigenes Wirtschaftsministerium errichtet werden. Nach dem Berichte des Kammerausschusses hat dieses für die Beschaffung von Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen zu sorgen, die Gütererzeugung zu steigern, die Verkehrsmittel auszugestalten (das ist ja wohl die Aufgabe des Arbeitsministeriums), die Preistreiberei zu bekämpfen durch Festsetzung von Höchstpreisen usw., die Einfuhr zu fördern, dagegen die Ausfuhr zu beschränken, die Uebertretung wirtschaftlicher Gesetze strafrechtlich zu ahnden usw. Dem Ernährungsamte bleibt demnach nur die Beschaffung und Verteilung des Brotgetreides und der Futtermittel.

Der Ernährungsrat.**Eine Rundgebung für den Verständigungsfrieden.**

Das Plenum des Ernährungsrates benötigte die heutigen Vormittagsverhandlungen, um sich eingehend mit der Getreidebewirtschaftung und Aufbringung der Produkte der neuen Ernte zu beschäftigen.

Der Präsident Dr. Graf Larisch-Moennich leitete in Anwesenheit des Präsidenten des Ernährungsamtes Dr. Paul und der Sektionschefs Ritter v. Eril und Dr. Löwenfeld-Ruß die Verhandlungen ein. Namens des allgemeinen Arbeitsausschusses stellte das Mitglied Undraščke die Zeitfrage fest, unter denen der Ernährungsrat diese wichtigen Maßnahmen durchgeführt wissen wolle. Er betonte, daß nach eingehenden Erörterungen der allgemeine Arbeitsausschuß nach Beratung sämtlicher neuen Vorschläge zur Bewirtschaftung und Aufbringung der kommenden Ernte zu der Einsicht gekommen sei, daß an dem bisherigen System der staatlichen Bewirtschaftung festgehalten werden müsse, daß aber das System in einigen Punkten zu verbessern sei. Das Hauptgewicht werde auf eine straffe Organisation der Aufbringung der Ernteprodukte sowie auf den Uebergang des Mehles von den Mühlen in den Konsum zu legen sein. Den Auswüchsen der Lohnmüllerei müsse auf alle Fälle mit der nötigen Schärfe entgegengetreten werden.

Der Vertreter der Sozialdemokraten im Ernährungsrat Dr. Diamand wies auf den gegenwärtigen Ernst der Situation hin und bemerkte, daß er den ausgesprochenen Zeitfäden über die Bewirtschaftung und die Aufbringung der Ernte gewisse Voraussetzungen voranzustellen müsse, damit es nicht den Anschein erwecke, daß die Bevölkerung sich nicht des Ernstes der Lage bewußt sei und auch der Ernährungsrat in aller Gründlichkeit über die Aufbringung der neuen Ernte verhandle. Der Redner wendete sich dann der Besprechung der Kriegslage zu und sprach in längeren Ausführungen dem Verständigungsfrieden das Wort. Er verlangte auch die Beurlaubung der älteren Jahrgänge als die wichtigste produktionsfördernde Maßnahme.

Der Generalanwalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften Dr. Freiherr v. Stöck forderte die intensive Heranziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Bewirtschaftung und Verteilung der Ernte.

Sodann ergriff der Vizebürgermeister von Graz Dr. Gargitter das Wort.

Die Verhandlungen des Ernährungsrates werden heute bis in die Abendstunden fortgesetzt und erst morgen beendet werden.

19./4. 1918.

N62

* Die erhöhten Getreideablieferungen der Selbstversorger. Die den Selbstversorgern zustehende Brotgetreidemenge ist, wie bekannt, vor kurzem um monatlich 2 Kg. gekürzt worden. Infolgedessen müssen jetzt, wie der Vorsitzende des Teltower Kreis Ausschusses bekanntgibt, die Ortsbehörden für jeden Selbstversorger 11 Kg. Brotgetreide an die Beauftragten der Reichsgetreidestelle abliefern. Den Ortsbehörden, die mit der Ablieferung noch im Verzuge sind, wird die beschleunigte Erledigung zur Pflicht gemacht. Soweit die Getreidemengen bis zum 24. d. M. geliefert werden, wird der bis Ende Februar d. J. maßgebende Höchstpreis gezahlt. Dazu haben die Gemeinden an Hand der Selbstversorgerlisten den Beauftragten der Reichsgetreidestelle Uebersichten zu liefern, die den Namen des Pflichtigen und die von ihm tatsächlich abgelieferte Getreidemenge aus Selbstversorgervorräten genau erkennen lassen. Die Listen müssen den Kommissionären spätestens bis zum 26. d. M. zugeestellt sein.

Der teure Wein.

Der Wiener galt seit jeher als Freund eines „guten Tropfens“, wobei er durchaus nicht einseitig etwa nur den Wein bevorzugte, sondern auch ein frisches, wohlgepflegtes und kräftiges Bier zu würdigen verstand. Wenn er eine Unternehmung liebte, dann bestand sie wohl nur darin, daß er dem Wein meist als Gabelstillschicksgetränk den Vorzug gab, während er mittags oder abends meist ein Glas Bier zu trinken pflegte. Es braucht natürlich nicht gesagt zu werden, daß der Ausdruck „ein Glas“ keineswegs wörtlich zu nehmen ist. In Wirklichkeit blieb es eben fast nie bei einem Glas allein, sondern je nach dem Wärmegrad der Temperatur oder der Süffigkeit des Stoffes versippte er das Bedürfnis nach mehreren Gläsern. Gab es gar Pilsner frisch vom Zapfen, dann zögerte er auch nicht, bis zu einem halben Dutzend Krüggeln zu gehen, um am Stammtisch nach herkömmlicher Art die erforderliche Betttschwere zu erhalten.

Welchen Leiden die Biertrinker im verfloffenen Sommer ausgesetzt waren und wie schwer ihnen die aus der allgemeinen Bierknappheit sich ergebende Enthaltensamkeit geworden ist, steht noch in trüber Erinnerung. Seither haben sich nun die Verhältnisse wesentlich geändert. Das Bier, das man jetzt bekommt, ist nicht nur schlecht, sondern auch teuer. Es besitzt diese beiden üblen Eigenschaften in solchem Maße, daß die Wirte, um ihre geringen Vorräte an den Mann zu bringen, sogar bereits wieder beginnen, für ihr Bier allerhand Reklame zu inszenieren; freilich anscheinend ohne rechten Erfolg, denn der Wiener kann sich mit dem derzeit zum Ausschank gelangenden geringgradigen Gebräu nicht befreunden. Er bevorzugt den Wein, und dieser Umstand hat vielleicht mit dazu beigetragen, daß die Weinpreise zu einer Höhe anstiegen, von der man sich einst in Friedenszeiten nicht einmal träumen ließ. Der schamloseste Wucher wird zweifellos mit dem diesmal besonders gut geratenen Heurigen getrieben. Wenn nicht jetzt eben ein Fachblatt, die Zeitschrift Oesterreichische Hotelindustrie, es festnageln würde, man würde es kaum für möglich halten, daß selbst kleine Bushenschänken in letzter Zeit wagen, für ein Viertel Heurigen bis zu 4 Kronen zu verlangen, den Liter also für 16 Kronen zu verkaufen, trotzdem der letzte, für Mittelwein erlassene Richtpreis — ein Preis, nach dem sich kein Mensch richtet — den Betrag von 3 Kronen 60 Heller festsetzte.

Die Frage, wie hoch eigentlich die Weinpreise, die seit der letzten Weinernte ununterbrochen hinaufgeschraubt wurden, noch weiter ansteigen werden, entbehrt insofern auch nicht eines eigenartigen Reizes, als derzeit die Weinsteuer der parlamentarischen Ausschussberatung unterliegt, wobei die Agrarier sich nicht scheuen, die Steuer als eine unerträgliche Last zu bezeichnen und ihre Annahme, trotzdem der Finanzminister deren auf 80 Millionen veranschlagtes Erträgnis als eine unentbehrliche Post bezeichnete, mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen.

Wie skruvellos sich hier das Treiben der agrarischen Interessenvertreter anläßt, das ergibt sich am deutlichsten aus dem bisher vorliegenden statistischen Material über das Erträgnis der heurigen Weinernte. Wie das niederösterreichische Landesamtsblatt kürzlich feststellte, ergab die Weinernte, und zwar nur innerhalb der Gebiete nördlich der Donau, die keineswegs den Hauptanteil, sondern lediglich 14 Prozent der gesamten österreichischen Weinernte ausmachen, nicht weniger als 382.000 Hektoliter Wein. Das ist fast neunmal so viel als das Ernteergebnis des vorhergegangenen Jahres! Auch wenn nur der vorhin erwähnte Richtpreis als Berechnungsgrundlage dient, wird doch von sachmännischer Seite der heurige Ernteertrag für ganz Niederösterreich auf rund 560 Millionen Kronen geschätzt. Im Jahre 1913 jedoch, das eine mittelmäßige Ernte ergab, war die Weinernte in Niederösterreich bei dem damaligen Durchschnittspreis von 80 Heller pro Liter mit rund 24 Millionen Kronen zu bewerten.

Die niederösterreichischen Weinbauer streichen also heuer geradezu fabelhafte Gewinne ein und häufen Reichtümer auf, die es wohl verständlich erscheinen lassen, daß sie sich nun dagegen sträuben, im Wege einer Weinsteuer zur Einbekennung ihrer beispiellosen Gewinne verhalten zu werden. Um so aufreizender muß es aber wirken, daß trotz dieser schon ans Märchenhafte grenzenden Gewinne die Profitgier dieser agrarischen Kreise noch immer nicht befriedigt scheint und die Weinpreise noch weiter in die Höhe getrieben werden. Warum die Behörden diesem schamlosen Wucher untätig zusehen, ist wirklich nicht erklärlich. Mag sein, daß der Wein in Friedenszeiten einen Luxusartikel darstellte; wie die Ernährungsverhältnisse jetzt liegen, wäre er berufen, auf dem Gebiete der Volksernährung einen nicht unwesentlichen Faktor zur Kräftigung aller unterernährten und Kräftigungsbedürftigen Städte zu bilden. Daß aber ein Wein, der bis zu 16 Kronen pro Liter bezahlt werden muß, als Konsumartikel für die breiten Schichten nicht mehr in Betracht kommt, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Das wertvolle Saatgut.

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Josefstadt beantragte H. A. Germ, die Kriegsgemüse- und Schrebergärtner mögen endlich durch belehrende Vorträge oder durch nützliche Broschüren über den rationellen Anbau des Gemüses unterrichtet werden, damit der Verwüstung des Saatgutes, der Samen und Setzlinge, gesteuert werde.

Die Vortreibenerung aus der Ukraine.

Von einer aus Odessa zurückgekehrten Persönlichkeit wird uns geschrieben:

Unsern Amtsschimmel konnte auch der Krieg nicht in Trab bringen. Die Deutschen machten in der Ukraine praktischer als wir. Erstens kamen sie so schnell herbei, daß die Bolschewiken in ihrem Gebiete weniger vernichten konnten, dann hatte jeder Proviantoffizier einen tüchtigen Beutel Geld erhalten, um Getreide, Mehl und andere Nahrungsmittel sofort, wo man sie fand, um relativ billigen Preis zu kaufen. Dann wurde nicht die Transportmöglichkeit studiert, sondern es wurden lange Autokolonnen den Truppen nachgesendet, Mehl und Getreide aufgeladen und zur nächsten Normalpurbahn geführt.

Etwas erfreulicher ist folgendes. In und bei Smerinka wurden von unseren Truppen mehr als tausende Waggons und ein paar hundert Lokomotiven wieder erbeutet, die die Russen bei den verschiedenen Offensiven nach und nach in Galizien in die Hände bekommen hatten. Sie wurden in einer ruhigen Zeit nach Umnagelung der russischen Strecke dorthin gebracht, sind also noch auf unsere Spurweite, nicht auf die russische eingestellt und können freilich erst wieder nach einer neuerlichen Umnagelung der Strecke zurückgeführt werden, was dann hoffentlich zu einer merklichen Milderung unseres Waggonmangels beitragen wird.

21./4. 1918.

167

Landwirtschaftliche Ausblicke.

Wie uns berichtet wird, haben die Wintersaaten den Witterungsunbilden der Wintermonate erfolgreich getrotzt; namentlich auf schweren und mittleren Böden sind Auswinterungen überhaupt nicht zu verzeichnen und auf leichten Böden sind sie auf kleine Stellen beschränkt geblieben, so daß Nachsaaten anderer Feldfrüchte kaum nennenswert in Betracht kommen dürften. Bei dem Mangel und der Teuerung der Sämereien muß es freudigst begrüßt werden, daß unsere Landwirtschaft vor empfindlichen Verlusten an Saatforn und Arbeitskraft bewahrt geblieben ist und daß sich die mannigfach gehegten Befürchtungen, die Blankfröste, d. h. Frostwetter während der Schneeschmelze, könnten weite Flächen ausgewintert haben, als nichtig erwiesen. Der Saatenstand ist im allgemeinen durchaus befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß den Landwirten nicht diejenigen Mengen künstlicher Düngemittel zur Verfügung standen, die in Friedenszeiten auf die Bodenkultur verwandt werden konnten. Außerordentlich fördernd wirkte das warme Wetter der letzten Wochen auf den Pflanzenwuchs ein, insofern es immer rechtzeitig von Regenfällen unterbrochen wurde. Die Landwirte nehmen an, daß die Entwicklung der Saaten gegen Durchschnittsjahre um 2 bis 3 Wochen vorausgeeilt ist und daß sie bei einigermaßen normalen Witterungsverhältnissen in der Lage sein werden, dementsprechend früher zu ernten. Für unsere Brotversorgung bedeutet die frühzeitigere Ernte einen hoch anzuschlagenden Gewinn, denn wenn wir zur Reichsgetreidestelle auch das Vertrauen haben dürfen, daß sie mit ihren Vorräten haushälterisch wirtschaftet, so gebietet doch die Vorsicht, zwei Eisen im Feuer zu halten, um mit absoluter Sicherheit die Brotversorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können. Ueberdies würde die Erwägung nahegelegt, ob nicht zeitweise die Brotzuteilung verstärkt werden könnte, wenn wir angesichts der befriedigenden Ernteaussichten auch noch aus der Ukraine die angekündigten Mengen Getreide erhielten. Natürlich handelt es sich bei solchen Betrachtungen vorerst noch um Hoffnungen und Ausichten, denn sehr viel hängt noch von den Witterungsverhältnissen in den Monaten Mai und Juni ab; immerhin gewährt es schon Beruhigung und aufrichtige Befriedigung, daß im derzeitigen Pflanzenwuchs die Voraussetzungen für eine befriedigende Ernte gegeben sind.

Die Landwirtschaft vertraut nunmehr auch darauf, daß der stark befürchtete Deutemangel während der Ernte behoben werden wird. In dieser Beziehung wird mit der möglichst unverminderten Hilfe der Kriegsgefangenen und mit der Beurlaubung landwirtschaftlicher Arbeiter gerechnet. Weiterhin wäre aber auch wohl zu erwägen, ob nicht die Hilfsdienstpflicht weiterhin ausgedehnt werden sollte, namentlich im Hinblick auf das weibliche Geschlecht in den größeren Städten. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb nicht städtische weibliche Arbeitskräfte zu leichteren Vandarbeiten herangezogen werden sollten, nachdem der Beweis erbracht, daß sie in dem anstrengenden Verkehrsdienst bei Eisenbahnen, Post, Straßenreinigung usw. anerkannte Dienste geleistet haben. Im Zeichen der Kriegsnöte schändet landwirtschaftliche Arbeit ganz gewiß nicht. Man sollte sich immer vor Augen halten, wie unermeßlich viel für die vaterländische Wohlfahrt im jetzigen Weltkriege von der heimischen Ernte abhängt.

21./4. 1918.

21

168

**Deklarationspflicht
für Lebens- und Futtermittelsendungen.**

N Berlin, 20. April. Um den unserer Ernährungswirtschaft durch den Schleichhandel, besonders auf den Gebieten der Bewirtschaftung des Getreides und der Hülsenfrüchte sowie der Erzeugnisse aus diesen Früchten drohenden Gefahren wirksamer zu begegnen, hat es sich für erforderlich herausgestellt, den Eisenbahntransport aller von der Reichsgetreidestelle bewirtschafteten Güter unter eine besondere Ueberwachung zu stellen. Um eine Grundlage für die Kontrolle zu schaffen, wird bei allen Bahnsendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse sowie den Erzeugnissen aus diesen Früchten durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamtes die Deklarationspflicht eingeführt. Wer die in der Verordnung bezeichneten Güter mit der Eisenbahn in Wagenladungen als Stückgut oder als Expreßgut versendet, hat den genauen Inhalt der Sendungen auf den Frachtbriefen oder den sonstigen Beförderungspapieren (z. B. der Eisenbahnpaketadresse bei Expreßgut) anzugeben. Um der Eisenbahnverwaltung die Prüfung zu erleichtern, ist in § 1, Absatz 2 für die selteneren Getreidearten, für die Hülsenfrüchte, für das Gemenge und die Erzeugnisse aus Getreide und Hülsenfrüchten die Beifügung eines Kennwortes auf dem Frachtbrief oder den sonstigen Beförderungspapieren vorgesehen. So hat der Versender von Gemengen aus Getreide auch in Mischung mit Hülsenfrüchten sowie bei Spelz, Dinkel, Gerste, Emmer, Einkorn die Bezeichnung „Getreide“, bei Hülsenfrüchten die Bezeichnung „Hülsenfrüchte“, bei Erzeugnissen aus Getreide die Bezeichnung „Erzeugnisse aus Getreide“ und bei Erzeugnissen aus Hülsenfrüchten die Bezeichnung „Erzeugnisse aus Hülsenfrüchten“, bei Früchten, die zur Aussaat bestimmt sind, die Bezeichnung „Saatgut“ hinzuzufügen. Die wesentliche und die fahrlässige Verletzung der Deklarationspflicht fällt unter Strafe des § 2 der Verordnung.

Hilfe in der Nahrungsfrage durch die Vorräte der Landwirte.

Wien, 20. April.

Am 11. wird gemeldet:

Die Brot- und Mehlinversorgung ist infolge des Umstandes, daß die im Wege des Auslaufs im Inlande aufbringbaren Mengen stark gesunken und auch die rumänischen Exportvorräte nahezu verbraucht sind, derart schwierig geworden, daß bis zum Einlangen der Zuschüsse aus der Ukraine, mit welchen erst Ende Mai gerechnet werden kann, Maßnahmen getroffen werden müssen, die es ermöglichen, jene Getreidemengen, die für die allgemeine Versorgung erforderlich sind, aus der Inlandproduktion heranzuziehen.

Durch eine im heutigen Reichsgesetzblatt verlautbarte Verordnung des Gesamtministeriums wird die Regierung ermächtigt, die zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl erforderlichen Getreide- und Mehlmengen im Rahmen der unbedingten Notwendigkeit im Inlande auch dann in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch die den Landwirten nach den bisherigen Vorschriften belassenen Vorräte eine gewisse Schmälerung erfahren.

Die Regierung ist sich der Tragweite dieser Maßnahme wohl bewußt und vermag die neuerlichen Opfer, die sie im Interesse der Allgemeinheit der Landwirtschaft auferlegen muß, in ihrer ganzen Schwere zu ermessen.

Sie weiß aber auch, daß die an die Landwirte ergehende Aufforderung, die ihnen noch zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel mit ihren bedrängten Mitbürgern in den Städten zu teilen, nicht vergeblich sein wird, zumal es sich ja nur um eine vorläufige leihweise Ueberlassung von Vorräten handelt, welche von den Selbstversorgern erst für eine spätere Zeit benötigt und bis dahin aus den ukrainischen Zuschüssen zurückerstattet sein werden.

Außerstande, ihre Pläne mit Waffengewalt zu erzwingen, beruht die Hoffnung unserer Feinde auf dem Scheitern des mit aller Schärfe gegen uns geführten Wirtschaftskrieges; an dem patriotischen Sinn der gesamten Bevölkerung und der Opferfreudigkeit der Landwirtschaft ist dieser Plan bisher gescheitert.

Die Regierung ist daher überzeugt, daß die gesamte Landwirtschaft auch dem neuerlichen Rufe Folge leisten und der Heimat die letzte und schwerste Zeit des Wirtschaftskrieges überwinden helfen wird. Die Landwirte werden sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß ohne die Erfüllung dieser Forderungen alle Opfer der verflochtenen schweren Kriegsjahre umsonst gebracht wären und daß ihr nur bei bereitwilliger Abgabe der in Anspruch genommenen Vorräte eine Gewähr dafür geboten werden kann, daß ihr jede Art der so hart empfundenen militärischen Requisitionen erspart bleiben wird.

Da durch die eingeleitete Maßnahme Vorräte erfasst werden, die zur Deckung des Eigenbedarfes bestimmt waren, erscheint es nur billig, den Landwirten durch die Zuerkennung höherer Ueberrahmspreise eine teilweise Entschädigung zu bieten.

Die politischen Landesstellen wurden daher ermächtigt, den Landwirten unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Ablieferung der neuen Kontingente zu den geltenden Getreidepreisen bei Weizen und Roggen einen Zuschlag von 15 Kronen, bei Gerste von 13 Kronen und bei Mais von 12 Kronen für den Meterzentner zu gewähren.

Eine Erhöhung der Mehlpreise infolge dieser Zuschläge wird nicht eintreten.

21. IV. 1918

170

Ernährungsrat.

Schleichhandel und Kriegswucher. — Getreideaufbringung 1918. — Aufruf an die Landwirte und die Bevölkerung.

Gestern beschäftigte sich der Ernährungsrat mit einem Bericht über die Bekämpfung des Kriegswuchers. Frau Granitsch als Referentin verlangte die strengsten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Schleichhandels und des Kriegswuchers. Weiter werden Gesetze gegen die Ausbreitung des Luxus, ein entsprechender Ausbau der Bucherpolizei durch Vermehrung der Kriegswucherämter, Aktivierung des Aufsichtsdienstes der Preisprüfungsstellen und Ausgestaltung des freiwilligen Ernährungsdienstes gefordert. Frau Granitsch beantragte schließlich die Einführung der zwangsweisen Einheitsküche für die städtischen Gemeinden, um eine sparsame und gerechte Wirtschaft durch eine derartige Form der Gemeinschaftsküchen zu ermöglichen.

Vor dem Abschluß der Beratungen stellte Mitglied J. Bacher einen Antrag, in welchem die Regierung aufgefordert wird, mit dem Deutschen Reich ein Uebereinkommen zu schließen, wonach Lebensmittelzuschüsse aus Deutschland, besonders Kartoffeln und Mehl, auch an Deutschböhmen erfolgen sollen.

Aus den Verhandlungen des ersten Tages ist noch zu erwähnen, daß das Plenum des Ernährungsrates den vom allgemeinen Arbeitsausschuß aufgestellten Leitsätzen in der Frage der Getreideaufbringung aus der Ernte 1918 beipflichtete. Diese Leitsätze des allgemeinen Arbeitsausschusses, dessen Mitglieder sich einhellig für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems unter Anregung von Verbesserungen aussprachen, erklären in erster Linie die strengste staatliche Bewirtschaftung des Getreides für unerläßlich; alle Bodenfrüchte wären vom Zeitpunkt ihrer Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates zu beschlagnahmen und unterliegen der Abgabepflicht unter staatlichem Zwange, wobei der Wirtschaftsbedarf im zulässigen Ausmaße freizubleiben hätte. Die Verteilung der erfassten Vorräte soll nach Maßgabe eines streng rationierten Bedarfes durch die Behörden erfolgen. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ist der Schleichhandel zu bekämpfen, und namentlich sind dessen Hauptquellen, die Bohnmühlen, scharf zu bewachen. Interessant ist ein zur Annahme gelangter Zusatzantrag des Ingenieurs Katusch, in welchem das Amt für Volksernährung aufgefordert wird, zur Klärung der Grundlagen einer teilweisen Verstaatlichung des Tauschverkehrs Fühlung mit den in Betracht kommenden Ministern und Zentralen zu nehmen, um darüber der nächsten Tagung einen Bericht vorzulegen.

Aus den zum Teil bereits wiedergegebenen Ausführungen des Präsidenten des Amtes für Volksernährung Paul ist noch sein Aufruf an die Landwirte hervorzuheben, mit ihren noch verfügbaren Vorräten der Bevölkerung der Städte und der Industriezentren über die kommenden Wochen hinwegzuhelfen. Präsident Paul richtete auch an die Mitglieder des Ernährungsrates die Aufforderung, mit allen Kräften auf die Bevölkerung einzuwirken, daß sie die Anstrengung und Besonnenheit in diesen schweren Tagen nicht verlieren möge, weil nur dadurch erfolgversprechende Maßnahmen, die uns weiter helfen können, durchgeführt werden können.

22/4. 1918.

77A

Wie entstehen die Weinpreise?

Beratungen mit dem bayerischen Kriegswucheramt.

In Würzburg haben auf Einladung des bayerischen Kriegswucheramts über die Gestaltung der Weinpreise Beratungen stattgefunden, aus denen man, wenn ihr Inhalt auch vorläufig unverbindlich war, erfährt, auf Grund welcher Berechnungen nach Ansicht der beteiligten Kreise die Weinpreise von der Rebe bis zum Kleinverkauf aufgestellt werden müssen. Erschienen waren in Würzburg aus Franken und aus der Pfalz die Vertreter der Weinhandelsverbände und Weinbauerverbände und Weinsachverständige. Die Versammlungen gingen von dem Gesichtspunkt aus, daß eine Senkung der Weinpreise in diesem Jahre wohl kaum möglich ist, doch soll eine weitere Steigung möglichst vermieden werden.

Es soll für den Herbst 1918 ein Grundpreis für die Herbstverkäufe festgesetzt werden, auf Grundlage des Herbstpreises für 1917, mit Zuschlägen bei einem geringen Herbst oder bei besonders hervorragender Weingüte. Für den Großhandel wird zunächst der Einstandspreis berechnet, d. i. Einkaufspreis zuzüglich der Selbstkosten an Fracht und Zoll, ferner eine Vermittlungsgebühr und die Unkosten des Einkaufs einschließlich der Reise mit 8 Prozent des Einkaufspreises, dazu für Bezugskosten (Kellereiabfüllung am Verladeort, Kollgeld, Versicherung, Hafeneinlegegebühren usw.) fünf Prozent, zusammen acht Prozent Aufschlag auf den reinen Einkaufspreis. Dazu kommen die Kellereikosten: Abgang bis zum ersten Abfüß, einschließlich desselben 8 Prozent vom Einstandspreis, weiterer Abgang nach dem ersten Abfüß unter Verwendung des Hefeweines im ersten Jahr der Weinentwicklung 0,5 Prozent, in den folgenden 0,25 Prozent, Behandlung des Weines im ersten Jahre monatlich 0,28 Prozent vom Einkaufspreis, in den folgenden 0,25 Prozent, Küfertrunk, Proben, Weinverlust monatlich 0,25 Prozent, Zinsen vom Einkaufspreis monatlich 0,50 Prozent. Das wäre der Einstandspreis des Fachweins.

Dann kommen Zuschläge bei Abfüllung auf Flaschen: Abfüllkosten, Flaschen, Kork, Ausstattung, Arbeitslohn: 1 M. die Flasche; Zinsen vom Einkaufspreis für Flaschenweine monatlich 0,5 v. H. Schließlich seien anzusehen die allgemeinen Geschäfts- und Betriebsunkosten (Miete, Gehälter, Post, Versicherungen, Bürobedarf, Steuern) mit 25 v. H. Aufschlag; ferner für Verluste, Abzüge, Rücksendungen, Nebenarbeiten usw. 10 v. H. und Gewinn und Unternehmerlohn 10 v. H. Das wäre der Kleinverkaufspreis.

Dieser Aufstellung liegt ein Muster für Weinpreisberechnung zugrunde, wie es der Bund süddeutscher Weinhändler vor einiger Zeit veröffentlicht hat. In der Besprechung wurde ferner gefordert ein Verbot für Versteigerungen von Trauben auf dem Stod und für Maische, sowie für Jungweine. Die Erzeugerversteigerungen sollen beibehalten werden. Diese Sätze könnten aber erst dann Geltung erhalten, wenn auch das Reich sich anschließt.

22./4. 1918.

22

172

* „Hemmungen der landwirtschaftlichen Gütererzeugung.“ Zu der unter dieser Ueberschrift kürzlich veröffentlichten Notiz, in der u. a. gesagt war, daß es bis vor wenigen Monaten so gut wie unmöglich gewesen sei, polnischen Arbeitern, wenigstens aus dem Gebiet des Generalkommandos Stettin, einen Urlaub zu verschaffen, selbst wenn man Kautio in beliebiger Höhe anböte, äußert sich die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern folgendermaßen: Wir möchten darauf hinweisen, daß bis vor einigen Monaten ganz allgemein die Urlaubserteilung an die russischen Schnitter nur in Ausnahmefällen erfolgte, da nicht die Gewähr dafür bestand, daß die Leute, die wir zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe dringend gebrauchen, auch wirklich aus Polen wieder nach Deutschland zurückkehrten. Erfahrungsgemäß hält auch eine hohe Kautio die Leute nicht vom Kontraktbruch ab, wenn sie aus irgendeinem Grunde auf ihre alte Arbeitsstelle nicht zurückkehren bzw. lieber zu Hause bleiben wollen. Seit vorigem Herbst erhalten die Leute, soweit es irgend möglich ist, Urlaub. Es ist Vorsorge dafür getroffen, daß solche Schnitter, die ohne Erlaubnis in der Heimat bleiben wollen, auf ihre alte Arbeitsstelle nach Deutschland zurückgebracht werden. Die Mehrzahl ist bisher freiwillig zurückgekehrt, da die Verhältnisse in ihrer Heimat augenblicklich derartig sind, daß sie viel lieber in Deutschland sich aufhalten als in ihrer Heimat. Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß schon in den letzten Kriegsjahren zur Kartoffelernte eine große Anzahl von Arbeitskräften in den besetzten Gebieten angeworben sind unter der Zusicherung, daß sie nach Beendigung der Erntearbeiten wieder nach Hause zurückkehren dürfen. Demgemäß haben sie natürlich auch nach Beendigung der Erntearbeiten die Rückkehrerlaubnis erhalten.

(Keine Errichtung von Landwirtschaftskammern.) Im Ackerbauministerium fand gestern unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. v. Ertl eine Beratung über den von der Regierung den Landesauschüssen, Landeskulturräten, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften vorgelegten Entwurf wegen Errichtung von Landwirtschaftskammern statt. Sektionschef Dr. v. Ertl legte in anschaulicher Weise die im Entwurf enthaltene Absicht der Regierung, auf dem Verordnungswege Landwirtschaftskammern zu schaffen, dar, deren Aufgabe es wäre, die bäuerlichen Organisationen auszubauen und in Zwangsorganisationen umzugestalten. Den Landwirtschaftskammern werde das Recht der Selbstbesteuerung gewährt. Hieran schloß sich eine sehr lebhafte Debatte, in der sich fast sämtliche Redner gegen die geplante Absicht der Regierung aussprachen und den Entwurf als undurchführbar bezeichneten. Es wurde betont, daß vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen den Entwurf Stellung genommen werden müsse. Die Errichtung von Landwirtschaftskammern falle in die Kompetenz der Landtage. Auf Antrag des Abg. Oncul wurde mit großer Mehrheit erklärt, daß der Entwurf sich zur Diskussion nicht eigne, und das Eingehen in die Spezialdebatte abgelehnt.

**Die Herausziehung der Getreidevorräte der
Landwirte in Oesterreich.****Acquirierungsbeginn in Böhmen.**

Die österreichische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach die Landwirte einen Teil ihrer Getreidevorräte den Städten überlassen müssen. Das Getreide wird ihnen später, nach Einlangen der ukrainischen Zuschüsse, rückerstattet werden.

Aus Prag wird uns telegraphiert: Die neuen Getreiderequisitionen haben in Böhmen bereits begonnen. Die Bezirkshauptmannschaften haben den Auftrag, sich mit den Landwirten auf gutlichem Wege über die Menge des aufzubringenden Getreides zu verständigen. Falls es sich zeigen sollte, daß die Landwirte nicht freiwillig mitzutun wollen, würde die Regierung nötigenfalls zu Zwangsmaßnahmen greifen.

23. IV. 1918

177

(Der Getreidebau der Ukraina.) Von einem hervorragenden Fachmann, der seitens der Regierung nach der Ukraina mitdelegiert war, wird uns über die Getreideverhältnisse dortselbst berichtet: In der kurzen Zeit, wo die Bolschewiki ungehindert hausten, wurde viel Getreide verschleppt und vernichtet, meist bei den Großgrundbesitzern, die Bauern wurden geschont und bei diesen sind auch die meisten Ueberschüsse noch vorhanden. Es ist aber schwer, die Ware zu erfassen, denn die Leute sind ungemein mißtrauisch. Im Tausch, Zug um Zug, ist alles zu erreichen, auf Nachlieferung lassen sich die Bauern nicht ein; nur wenn ein hoher Offizier mit Handschlag vor zwei Zeugen die Lieferung versichert, gibt der Bauer sein Getreide her. Vorräte sind nur in Weizen, Roggen und Gerste vorhanden. Hafer kommt wenig vor, Hülsenfrüchte sind sehr rar. Dagegen gibt es noch viel Klee, Gras- und besonders Rübensamen. In den Stationen läßt sich die Ware schwer schaffen, die Landwirte benötigen die Gespanne zur Feldarbeit. Das Militär wird auch da kräftig aushelfen müssen, um die Sache in den Gang zu bringen. — Im vergangenen Herbst haben die Bauern ihre Felder sorg-

sam bebaut und die Wintersaaten stehen auf sehr großen Streden gut. Dagegen blieben die Güter des Großgrundbesitzes meist unbebaut, da niemand wagte, diese Arbeit durchzuführen, aus Furcht, schließlich davongejagt zu werden. Die Verteilung der Herrschaftsgüter wurde viel erörtert, angeordnet, mit der Durchführung haperte es und niemand wollte die Arbeit und den Samen riskieren. Dieser Ausfall wird sich später fühlbar machen, wenn etwa außer den Mittelmächten Rußland selbst auf Zuführen aus der Ukraina angewiesen sein sollte. Bei der gehobenen Stimmung, die unter den Landleuten herrscht, wird in den Feldern fleißig gearbeitet, die Grundbesitzer rechnen auf gute Preise und suchen so viel als nur möglich anzubauen. Nebst Getreide, Hülsenfrüchten, Bohnen, Flachs und Hansbau werden viel Speiserüben und Kraut gepflanzt, auch der Obstbau wird ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die deutschen Kolonisten insbesondere gehen da mit gutem Beispiel voran und eifern die Ukrainer zur erhöhten Tätigkeit an. Die Witterung war bisher sehr günstig, es blieb lange kühl und der reichliche Schnee schmolz langsam ab und siderte in die Erde, die jetzt gründlich durchwässert ist und für lange Zeit Feuchtigkeitsreserven besitzt. Verläuft alles normal, so können wir auf sehr große Zuschüsse aus der Ukraina rechnen.

Land- und Forwirtschaftliches

Die Niederösterreichische Bodengenossenschaft.

Ein Bollwerk zum Schutze des heimischen Bauernums.

Seit Jahren nehmen wir in Niederösterreich eine stete Verringerung der Zahl der Bauernwirtschaften wahr: Die Großstadt greift mit ihren Polytechnatmen immer weiter in die Umgebung hinaus und verschlingt mehr und mehr landwirtschaftlichen Besitz. Die zunehmende Industrialisierung des Landes bewirkt eine fortwährende Abnahme des der Landwirtschaft gewidmeten Bodens. Die Städte und Fabriken ziehen von Jahr zu Jahr eine wachsende Zahl von Bewohnern des Flachlandes, in aller Regel die heranwachsende wertvolle Arbeitskraft, ab. Dörfer und Bauernhäuser werden. Güterschlächterei und Bauernlegung tun ein übriges, um die bäuerliche Grundlage unseres Volkstums immer mehr zu schmälern und den bäuerlichen Besitz zu vermindern. Bedauerlicherweise geht mit dieser Verminderung des bäuerlichen Besitzes ein fortwährender Übergang von Grund und Boden in die Hände land- und volkreicher Eigentümer Hand in Hand. Seit jeder war Niederösterreich reich und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ein beliebtes Ziel flämischer Einwanderung. Von 1900 bis 1910 sind nach Niederösterreich rund 160.000 Menschen ausgewandert, der weitestgehende Teil davon aus den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens. Industrie und Gewerbe nehmen ja heutzutage eine wachsende Zahl nichtdeutscher Arbeiter an, weil wir für ihren großen Bedarf nicht genügend deutschen Nachwuchs haben. In den letzten Jahrzehnten ist noch eine Einwanderung tschechischer und slowakischer Bauern dazugekommen, die zum großen Teil planmäßig ins Werk gesetzt wurde, um künstlich ein bodenständiges flämisches Bauernum zu schaffen und das Land genussfähiger zu machen. So tauchten nicht bloß an der böhmischen und mährischen Grenze, sondern auch mitten im Lande, im Marchfelde, im Pielachgebiete, ja sogar in den an Oberösterreich grenzenden Be-

zirken tschechische Bauern als Ansiedler auf, die Bauernwirtschaften — oft zu unerhöht hohen Preisen — aufkauften, und sich, in aller Regel der deutschen Sprache völlig unfähig, inmitten einer vollkommen deutschen Umgebung niederließen.

Güterschlächtere und Agenten, denen es nur um ihr eigenmächtiges Interesse zu tun war, betätigten sich vielfach als die Schrittmacher dieser tschechischen Einwanderung.

Der Weltkrieg hat die aus den erwähnten Ursachen entspringende Gefahr in drohender Weise verschärft. Viele unserer Ländereien sind auf den Schlachtfeldern ihr Leben, manche bleiben verlassen, andere werden wieder inaktiv zurückgeführt; die Not an Diensthörern, an Logishörern wächst, der landwirtschaftliche Betrieb wird schwieriger. Gewissenlos und gewinnstüchtige Agenten und Güterschlächtere drängen Frauen und Witwen zu Verläufen. Die tschechischen Banken benötigen ihre Geldkraftigkeit dazu, um Bauergüter, die infolge des Krieges erledigt werden, anzukaufen und inmitten des Kriegsfriedens Eroberungspolitik zu treiben. Gewinner suchen ihre mühelos erworbenen Millionen in Grund und Boden anzulegen.

In der Erkenntnis dieser Notlage und im Hinblick auf die ungeheure Bedeutung, welche dem heimischen Bodenbesitz für die ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Charakters unseres Kronlandes zukommt, regte der Verfasser dieser Zeilen in Schutzvereinstimmung die Gründung der Niederösterreichischen Bodengenossenschaft mit bezeichnender Hast an, um so jene Organisation zu schaffen, der wir bedürfen, wenn wir die heimische Scholle dem heimischen Bauernstande erhalten wollen. Die vornehmste Aufgabe der Niederösterreichischen Bodengenossenschaft besteht darin, den Güterverkehr im Lande auf eine gesunde Grundlage zu stellen, so daß dem Treiben provisionslustiger Agenten und Spekulationen Einhalt geboten und Güterschlächterei sowie Auflösung von Bauerngütern durch den Grundbesitz hintangehalten werden. Hand in Hand damit soll eine Stärkung des bäuerlichen Besitzes gehen, um die Zahl der mittlere und kleinen bäuerlichen Wirtschaften zu vermehren und kleinen bäuerlichen Häusern die Möglichkeit zu bieten, sich zu selbstständigen Kleinbauern emporzuarbeiten. Ferner will die Bodengenossenschaft den jüngeren Bauernjungen, die heute vielfach das Proletariat der Städte

vermehrten, zu eigenen Anwesen verhelfen. Rechner auf dem Lande anzusiedeln, Kriegsinvaliden Heimstätten schaffen, Volksgenossen, die sonst durch Auswanderung dem Deutschtum verloren gingen, der Landwirtschaft erhalten und im Bedarfsfälle überflüssige Volkskraft aus anderen deutschen Gebieten heranziehen.

Die Schaffung kleinerer landwirtschaftlicher Stellen und die Beschäftigung landwirtschaftlicher Arbeiter fordert nicht nur den größeren Grundbesitz, der auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist, sondern berührt auch eine im Interesse der Gesamtheit gelegene Hebung der Produktion und eine möglichst intensive Bodennutzung. Es ist eine durch die Statistik festgestellte Tatsache, daß ein jähreicher mittlerer und kleiner Grundbesitz nicht nur eine dichtere Besiedlung des flachen Landes, sondern auch die Herstellung einer größeren Menge landwirtschaftlicher Erzeugnisse sichert, als ein auf gleicher Bodenschicht bestehender Großgrundbesitz. Nebenbei erzeugt er noch einen Volksüberfluß, um der menschengerehenden Großstadt frisches Blut und gesunde Volkskraft zuzuführen, sowie dem Gewerbe den fehlenden Nachwuchs zu liefern. Eine großartig betriebene Innenbesiedlung schafft die Mittel, um die Erneuerung der Volkskraft auf sich selbst zu ermöglichen, die Entlastung des flachen Landes zu verhindern und dem Lande, insbesondere der Reichshauptstadt Wien, den nationalen Charakter zu wahren.

Die Niederösterreichische Bauerngenossenschaft wird aber auch der Festbefestigung durch Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes und landwirtschaftlicher Unternehmungen sowie durch Strebtüchtigkeit dienen und durch Entgegennahme von Einlagen den Sparfuß anregen.

Im Anschluß an deutsche Banken, mit Hilfe der niederösterreichischen Gemeinden und Sparkassen, der landwirtschaftlichen Kassenvereine, der im Lande wirkenden Sparvereine und aller Volksgenossen will sie ihren Zielen zustreben.

Selbstverständlich bildet das Festhalten jeder Parteilichkeit den unverrückbaren Grundlag der Bodengenossenschaft. Jedem Volksgenossen soll die Möglichkeit geboten sein, zum Wohle des Ganzen in der Bodengenossenschaft beizutragen und allen soll ihre Wirksamkeit zugutekommen.

Un der Bodengenossenschaft kann man sich in dreifacher Weise beteiligen: 1. Durch Beitritt als Ge-

nossenkaffler und Zeichnung von Anteilen je im Betrage von 20 K., die Eigentum des Mitgliedes bleiben und an dem Gewinne der Genossenschaft teilnehmen; 2. durch Spenden und Unterstüßungen; 3. durch Ueberlassung von Geldeinlagen gegen die übliche Verzinsung. Mitglied der Genossenschaft kann jeder eigenberechtigte Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechtes, jede Firma und gesellschaftlich anerkannte Körperschaft mit deutscher Geschäftssprache (Berein, Dazugruppe, Genossenschaft, Gemeinde, Sparkasse usw.) werden.

Dem Vorstände der Genossenschaft gehören an: Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Karl Stitzinger als Obmann, Landesgerichtsrat Dr. Otto Kunz als erster, Direktor Josef Kronauer als zweiter Obmannstellvertreter, Dr. Günther Berna als Schriftführer, Professor Karl Schandl als Zahlmeister, ferner die Herren Ingenieur Rudolf Rohrer, ferner der Herr von Bittersdorf, Franz Schöner, Kaufmann; Adolf Schöner in St. Pölten und Oberlehrer Ferdinand Gypal in Unter-Stubenbrunn. In den Aufsichtsrat wurden berufen: Oberrichter Johann Feldmann, Direktor der Großhandelsbank in Wien, Kaufmann; Oberpostamtswort Waser in Wien, Sparkassendirektor Degenberger in Waidhofen a. d. Thaya, Gemeinderat Adolf Gussbauer in Wien und die beiden Reichsanwälte Dr. Hermann Stinzel in Wien und Dr. Johann Wessely in St. Pölten.

Der Weltkrieg hat uns im Zusammenhange mit gewissen innerpolitischen Vorfällen der jüngsten Zeit mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt, daß wir, rings von Feinden umlauert, nur in unserer eigenen Kraft die Wirtschaft unserer völkischen Existenz erbliden können, und uns die ungeheure Bedeutung einer genügend leistungsfähigen Bodennutzung gelahrt. So ist uns die Erkenntnis wieder gewonnen worden, daß unsere Zukunft auf der Erhaltung der deutschen Scholle und eines gesunden Bauernstandes, dieses ewigen Fundaments völkischer Kraft, beruht. Darum ist es Pflicht aller, an dem Werke der Förderung und Stärkung des deutschen niederösterreichischen Bauernstandes mitzuwirken!

Zuschriften werden erbeten an die Niederösterreichische Bodengenossenschaft in Wien, VIII., Eoselgasse 11.

25. IV. 1918

183

Sehr gute Ernteaussichten in Bulgarien.

S. Sofia, 24. April. (Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur.) Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, sind trotz der in gewissen Gegenden in der letzten Zeit festgestellten Trockenheit nach den jüngsten Regenfällen die klimatischen Verhältnisse im ganzen Lande derart, daß sie eine sehr gute Ernte versprechen. Der Saatenstand ist überall ausgezeichnet.

Der tausendste Wagen aus der Ukraine.

Der Approvisionierungsverkehr aus der Ukraine schreitet unter Leitung des Chefs des Feld Eisenbahnwesens und der Zentraltransportleitung vollkommen planmäßig vorwärts. Im gewissen Sinne ein Jubiläum bedeutet das heute am 24. d., um 9 Uhr vormittags, erfolgte Eintreffen des tausendsten Güterwagens (Inhalt Getreide) an der ostgalizischen Grenze in Podwoloczyska, welcher aus der Ukraine über Schmerinka, Lemberg und Krakau in unser Hinterland zu rollen hat.

(Die Getreideanleihe bei den Selbstversorgern.) Die donau- und die alpenländischen Bauernorganisationen haben dem Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und dem Präsidenten des Ernährungsamtes Hofrat Paul eine Vertretung überreicht, in der sie nachdrücklich gegen die Einziehung der Getreidequote für die Selbstversorger protestieren. Ebenso haben die Abgeordneten Stöckler, Mayer, Jufel, Eisenhut und Gruber bei der Regierung gegen die Getreideaufbringung protestiert. Ministerpräsident Dr. v. Seidler und Hofrat Paul erwiderten, daß sich die Regierung nur schwer zu den erwähnten Verfügungen entschlossen habe und von ihnen nicht abgehen könne.

26./4. 1918.

26

187

Die Felderbestellung in der Ukraine.

Aus dem Hauptausfluß des Reichstags.

Im weiteren Verlauf der Beratungen des Hauptausflusses richtete Abg. Scheidemann (Soz.) scharfe Angriffe auf das Kriegspresseamt, die später von Oberstleutnant v. d. Bergh als ungerechtfertigt bezeichnet wurden. Ein so enges Verhältnis zwischen Presse und Behörden wie jetzt habe früher nie bestanden. Mit Kriegsende werde selbstverständlich das Kriegspresseamt sowohl wie die Zensur aufhören.

Abg. Graefe (Kons.) wies die Angriffe der Abgg. Erzberger und Scheidemann gegen die Militärbehörden wegen des Vorgehens in der Ukraine zurück. Die Sicherung der zugefügten Brotgetreidemengen wie der zukünftigen Ernte in der Ukraine zur Durchführung des Friedensvertrages ist eine Pflicht gegenüber unserer deutschen Bevölkerung, und wenn die derzeitige ukrainische Regierung selbst hierfür zu schwach ist, so müssen wir durch militärisches Eingreifen uns selbst helfen. Wenn man einer Stelle einen Vorwurf überhaupt machen will, so doch höchstens unsern Friedensunterhändlern, die uns in dieser Beziehung nicht von vornherein im Vertrage mit einer auf so unsicheren Füßen stehenden Regierung gewisse Machtmittel sicherten zur Durchführung der Bedingungen; dann würde die Rada jetzt keinen Anlaß zur Empfindlichkeit gehabt haben.

General v. Briseberg besprach die Verhältnisse in der Ukraine. Nachdem die Macht der dortigen Regierung noch nicht überall sich durchsetzen konnte, hat der dortige Militärbefehlshaber Generalfeldmarschall v. Eichhorn eingeschritten und, gleich dem dortigen Oberstaatsminister, die Bestellung der Felder angeordnet. Das liegt im Interesse der Ukraine wie auch in unserem. Auf eine Anfrage des Vorredners erklärte der General ferner: Bei der Verabschiedung von Offizieren wird entsprechend auch dem Wunsche des Kaisers wohlwollend verfahren. Für manchen hingen nicht mehr voll dienstfähigen Offizier ist es wohl besser, wenn er rechtzeitig umfattet und zu einem andern Berufe übergeht.

General v. Oven: den inaktiven Offizieren wird bereits eine Versorgungszulage gewährt; ob auch dem mobilen Offizierkorps solche gewährt werden kann, ist in Prüfung.

General Langermann von Erlencamp gab Auskunft über die Gestaltung der Pensionen der vor dem Kriege pensionierten Offiziere, die bei der Kampftruppe Verwendung gefunden haben. Ihre Rangstellung im Felde soll dabei berücksichtigt werden.

Oberstleutnant van dem Bergh wies die Angriffe auf das Kriegspresseamt als unberechtigt zurück.

Abg. Dr. Müller-Mehningen (fortschr. Dpt.) wünschte, daß das Ausfuhrverbot der Türkei für Baumwolle, Seide und Tabak gegenüber Deutschland aufgehoben werde. Ueber die Behandlung unserer Verwundeten bei der letzten Offensive wird teilweise geklagt. Die dem Ausschuss gemachten Mitteilungen über die Gasfrage seien beruhigend. Auch hier arbeiten unsere Feinde mit Verleumdungen. Die Mitteilungen über die Rohstoffbeschaffung wirkten gleichfalls sehr beruhigend. Besonders erfreulich aber waren die Angaben über den Gesundheitszustand der Truppe: ein glänzender Beweis für unsere guten Medizinalverhältnisse. Bei der ukrainischen Frage hat sich der Mangel einer regen Fühlungnahme zwischen den militärischen und politischen Stellen gezeigt.

Kriegsminister v. Stein erklärte, daß das Kriegsministerium stets dankbar sei, wenn private Erfinder sich mit ihm in Verbindung setzten. Aber natürlich müsse das Kriegsministerium alle Vorschläge gründlich prüfen. In dem Fall Goebel, auf den Vorredner einging, sei das Kriegsministerium mit großem Wohlwollen verfahren. Die Behauptung, unsere Offensive sei wegen Mangels an Pferden zum Stoden gekommen, sei unwahr.

Die Lebensmittelversorgung.**Die Getreideanleihe bei den Landwirten.**

Die Donau- und die alpenländischen Bauernorganisationen haben dem Ministerpräsidenten Doktor v. Seidler und dem Präsidenten des Ernährungsamtes Hofrat Paul folgende Verwahrung überreicht: Die gefertigten Bauernorganisationen verwahren sich gegen die Verfügung betreffend die Einziehung der Getreidequote für die Selbstversorger und erheben die warnende Stimme gegen jene Politik, die die Produktion völlig unterbindet, ja direkt vernichtet. Wenn man schon ohne diese Maßnahmen (Entziehung der Brotquote der Selbstversorger) es nicht möglich sein sollte, die Versorgung der hungernden Massen in den Städten während der kommenden Wochen durchzuführen, so verlangen sie wenigstens, daß diese Maßnahme nur in dem unbedingt nötigen Ausmaße und ohne jede gewalttätige Requisition durchgeführt werde und daß die entnommene Quote dem Landwirte voll und ganz in natura und rechtzeitig wieder rückerstattet werde.

Die Abgeordneten Stöckler, Mayer, Jutel, Jänschut und Gruber sprachen gestern beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler und beim Präsidenten des Ernährungsamtes Hofrat Paul vor und gaben in Bezug auf die jüngste Getreideabnahmeverordnung der k. k. Regierung ihren Besorgnis für die Selbstversorger in Niederösterreich Ausdruck, weil deren Durchführung die Ernährung der Bevölkerung schwer gefährdet. Ministerpräsident Dr. v. Seidler und Hofrat Paul erwiderten, daß sich die Regierung nur schwer zu den angewendeten Verfügungen entschlossen habe und von denselben nicht abgehen könne. Die Minister sprachen jedoch die möglichste Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Interessen.

Moderne Torfverwertung.

Gartenland aus Torfboden. — Faulbaumkultur. — Streutorf, ein wertvolles Bindemittel für Ammoniak. — Medizinische Verwertungsmöglichkeiten.

Der überall einsetzende Mangel an Rohstoffen aller Art zwingt uns zu haushalterischen Maßnahmen auf allen Gebieten und zur Umschau in der Heimat, ob nicht hier verwertbare Stoffe als Ersatz für fremde aufgefunden werden könnten. Auch die Bodenfrage war bei der stetig zunehmenden Bevölkerung bei uns und in Deutschland schon eine dringende geworden. Alles wies auf die weiten Moorgebiete hin, deren Erschließung sowohl reichen Gewinn an fruchtbarem Boden, wie auch mannigfache Verwertungsmöglichkeiten des dabei gewonnenen Torfes bot. Leider wurde dabei das große Publikum nicht selten durch schwindelhafte Berichte und Ankündigungen über die tatsächlichen Verwertungsmöglichkeiten getäuscht und einem grenzenlosen Optimismus "zugeführt", der gerade hier praktische Denkart vermissen ließ. Es ist daher gegenwärtig ganz besonders am Platz, sich über die Bedeutung der Moore und des in ihnen gewonnenen Torfes klar zu werden, um vor Enttäuschungen bewahrt zu bleiben. Als sachmännische Führung auf diesem Gebiete möge der kürzlich erschienene Aufsatz "Zweckmäßige Ausnutzung unserer Torfmoore" dienen, den Professor Dr. W. Graf zu Leiningen von der Wiener Hochschule für Bodenkultur im "Zentralblatt für das gesamte Forstwesen" veröffentlichte und uns gütigst zur Verfügung stellte. Der bekannte Gelehrte führt darin folgendes aus:

Bei der Aufschließung eines Torfmoores muß in erster Linie die Güte des Torfes und seine Eignung für einen bestimmten Zweck festgestellt werden. Die Pflanzen, die auf dem Moor wachsen, lassen gar keinen Schluß auf die Beschaffenheit des Torfes zu, sodas das Lager bis zum mineralischen Untergrund untersucht werden muß. Wird der Torf nun verwertet, so bleiben in der Regel die unteren, sehr aschenreichen Schichten zurück, die, mit dem Mineralboden des Liegenden vermischt, bei Zugabe von Kali- und Phosphorsäuredünger sehr gut zum Gemüsebau und zu landwirtschaftlicher Nutzung sich eignen. Sie brauchen durch Jahre keine Stickstoffdüngung, ohne daß die Erträge leiden, denn der schmierige schwarze Torf enthält davon genug. So wird also nach Abbau des Torfes Acker- und Gartenboden gewonnen. In der näheren Umgebung von Moorengebieten kann die Mude, so nennt man auch den aschenreichen Torf des Untergrundes, als Ersatz für Stickstoffdünger gebraucht werden, da in diesem Falle die Zufuhrkosten ziemlich gering sind. Gewöhnlich läßt man zu diesem Zwecke den Torf vorher unter einem Zusatz von Kalk kompostieren. Dazu eignet sich wieder ganz besonders der in Torfmoorgebieten vorgefundene Wiesenkalk oder Alm, wenn man ihn den Winter vor der Verwendung ordentlich durchfrieren läßt. Aufforstung von Moorengebieten wird im allgemeinen als zu kostspielig und wegen der Gefahr von Hochmoorbildung nicht empfohlen. Nur die Bergkiefer gedeiht einigermaßen auf Moorboden. Wert-

voll ist aber die Beobachtung, daß unser heimischer Faulbaum (Rhamnus frangula) in den Wäldern der Flachmoorzonen als Unterholz oft massenhaft vorkommt und daher wohl auch künstlich angepflanzt werden könnte. Die Rinde des Faulbaumes hat medizinischen Wert und kann als der nordamerikanischen, die bisher immer eingeführt wurde, gleichwertig bezeichnet werden. Wenig bekannt ist auch, daß die auf Mooren vorkommende Moosheere (Vaccinium oxycoccus) ein vorzügliches, zuträgliches und nahrhaftes Fruchtmus liefert. Als wertvolle Ergänzung tierischen Futters, besonders für die Schweinemast, sind die Rentierflechte und das isländische Moos zu bezeichnen, wenn man durch Dämpfung die Stärke aufschließt und die Bitterstoffe durch Pottasche entfernt. In großen Mengen findet sich auf trockenem Moorboden das Heidekraut (Calluna vulgaris), das häufig mit Melasse versetzt als Nebenfutter gegeben wird. Jüngerer, wenig zersehter, schwammiger Moortorf paßt ganz vorzüglich zur Einstreu für unsere Haustiere. Wenn es irgendwo wenig Streuwiesen gibt, oder wenn man das Stroh zu Fütterungszwecken verwenden will (wie das gerade gegenwärtig häufig geschieht), kann die Torfstreu als vorzüglicher Ersatz für die genannten Einstreustoffe dienen, denn sie ist sehr aufsaugungsfähig und bindet Ammoniak, schützt also vor Stickstoffverlusten, wie sie bei der Anwendung anderer Arten von Streu so häufig eintreten. Torfstreu bietet den Tieren ein weiches, trockenes und warmes Lager, ist also mit Rücksicht auf diese ihre vorteilhaften Eigenschaften sehr empfehlenswert. Wer über geeigneten Torf verfügt, kann mit Hilfe einer sehr einfachen Vorrichtung, mit dem Reihwolf, der sich selbst für Handbetrieb eignet, diese Einstreu im eigenen Betriebe erzeugen. Der Abfall bei der Torfstreugewinnung von mehr pulveriger Beschaffenheit: Torfmull, eignet sich zur Beimengung zu den menschlichen Ausscheidungstoffen, außerdem für den gärtnerischen Betrieb, wenn man der Gartenerde Humus beifügen will und keine anderen humosen Stoffe zur Verfügung hat.

Auch als Packstoff für Kernobst, das in Papier eingewickelt ist, scheint Torfmull gute Dienste zu leisten, wie die Versuche in der harrischen Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim ergaben. Man kann das Obst auf diese Weise etwa ein halbes Jahr frisch halten. Mit Melasse versetzt bildet Torf ein wertvolles Tierfutter, wenn er auch selbst keinen Nährwert hat. Aber er hält die Melasse frisch und gut und kann mehr von ihr binden (70 bis 80 Prozent) als etwa Kleie und Malzkeime, die man zu den Melassekraftfuttermitteln verwendet. Die im Torf vorhandenen Gerbstoffe heben die etwas abführende Wirkung der Melasse auf und man kann infolgedessen den Tieren dieses Futtermittel in größeren Mengen geben. Bekannt ist die Verwendung von Torf als Schalldämpfer an Stelle von Korkesteinen, als Äxme- oder Ältieschuttmasse für Eiskeller, bezw. Dampfrohre usw. Der Krieg regte auch dazu an, die noch verwendbaren Fasern der vertorften Pflanzen auszunützen, so daß man Gewebe, z. B. für Sattelsdecken, papierartige Stoffe, Verbandmatte u. a. aus Torf herstellt. Wie weit diese Verwendungen Dauer haben werden, ist heute noch nicht abzusehen. Durch den Gehalt an Mineralsalzen wird manche Torfart zum Bademoor erhoben, das nicht nur an Ort und Stelle (zum Beispiel Franzensbad in Böhmen), sondern infolge leichter Versandbarkeit auch anderwärts verwendet werden kann. Noch wäre hier der Radiumgehalt von Bademooren zu erwähnen, wenn auch die Laientwelt sich häufig davon übertriebene Vorstellungen macht. Führen wir zur Vervollständigung noch den Heizwert des Torfes an, die Möglichkeit, daraus Gas zu gewinnen, das für Heiz- und Beleuchtungszwecke brauchbar ist, die Verkokung mit ihren Nebenergebnissen an Teer, Ammoniak und Paraffin, die Erzeugung von elektrischer Kraft durch Verbrennen des Torfes im Moor selbst, so sieht daraus jedermann ohne weiteres ein, welch wertvollen Besitz gut gelegene Moore in der Gegenwart und nach ihrem Abbau noch in der Zukunft darstellen. Die Volkswirtschaft darf sich daher diese Werte nicht entgehen lassen, sie fördern vielfach die Selbstversorgung des Staates, aber sie darf nicht ohne sachmännischen Rat an die Auswertung schreiten, um nicht schweren Schädigungen ausgesetzt zu sein. Der nünftige, haushalterische Ausbeutung, nicht planlose Vergendung dieser Schätze sei ihre Lösung.

Dr. J. St.

Wie die Futtermittelzentrale vorsorgt!

In der Themenauer Schramischen Fabrik lagern schwere Mengen Melasse und Torfmüll, die nicht zur Verarbeitung als Viehfutter gelangen. Außer dem Himmel weiß nur die Futtermittelzentrale warum.

Reorganisation der Agrarstatistik.

Im Ackerbauministerium fand dieser Tage eine Beratung über die Reorganisation der Agrarstatistik statt. Aus dem vom Referenten Hofrat v. Weil mitgeteilten Projekte war zu entnehmen, daß das Ackerbauministerium die statistischen Erhebungen über die den verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen gewidmeten Flächen sowie über den jeweiligen Stand der Saaten, bezw. die Ernteansichten und über die erzielten Ernteergebnisse in einer Weise zu reorganisieren gedenkt, welche die Zuverlässigkeit und das Tempo der gegenständlichen Erhebungen sehr bedeutend zu steigern geeignet ist. Die Verhandlungen über den Gegenstand sind noch nicht abgeschlossen. Das Finanzministerium steht der beabsichtigten Ausgestaltung des agrarstatistischen Dienstes freundlich gegenüber.

Die Aussichten der ukrainischen Getreidezufuhr. *)

Von unserem Kriegsberichterstatter Hugo Schulz.

Kriegspressequartier, 1. Mai.

Während meines Aufenthalts in den südlichen Gebieten des Neulandes Ukraine konnte ich beim Wirtschaftsstab in Odessa über die bisherigen und künftigen Ergebnisse der Getreideaufbringung, über ihre Schwierigkeiten und gleichwohl guten Aussichten mancherlei erfahren. Im Verlauf des Gesprächs erhielt ich eine zusammenhängende Darstellung, die, auf das Wesentliche zurückgeführt, die Lage folgendermaßen charakterisierte: Bei den Abmachungen, die am 18. Dezember in der Berliner Konferenz getroffen wurden, war zunächst von einem Einmarsch in die Ukraine noch keine Rede. Man glaubte damals noch, die mit der ukrainischen Regierung vereinbarten Handelsbeziehungen durch Entsendung von Kommissionären regeln zu können, und es wurden zum Zwecke dieser Regelung zwei eigene Ämter gegründet, nämlich die Lemberger Landstelle und die „Schwarze Meer-Stelle“. Die zweitgenannte Institution, die noch besteht, wurde unter den Befehl eines österreichisch-ungarischen Generalstabsoberssten gestellt und beauftragt, den Schiffsverkehr nach Braila und Constantza einzuleiten. In Verbindung mit den Reedereien sollte sie einen Schiffspart chartern, die ganze Organisation der Tauschbeziehungen sollte sich überhaupt auf rein kaufmännischer Grundlage erheben. Dieses Bild hat sich alsbald verschoben und es erwies sich als notwendig, dieser kaufmännischen Grundlage auch noch andere Sicherungen zu geben. Von der Million Tonnen, die die Naba zugesagt hatte, war zunächst unendlich wenig greifbar. Die unklaren politischen Verhältnisse schalteten weite Strecken des Binnenlandes noch aus dem Verkehr aus; man blieb zu sehr auf die Hauptverkehrslinien angewiesen. Man entschloß sich daher im Einvernehmen mit der Naba zum Einmarsch, der nach der ganzen Sachlage lediglich wirtschaftspolitische Absichten hat und die innerpolitischen Verhältnisse des Landes völlig unberührt läßt. Es handelt sich dabei lediglich um Sicherung der Transportwege und um eine Art Polizeidienst, der sich ausschließlich auf die Unterdrückung gewalttätiger Eingriffe ins Wirtschaftsleben beschränkt. Da die Ukraine befreundetes Land ist, können wir bei der Aufbringung des Getreides nicht militärisch vorgehen, sondern müssen kaufen. Zu diesem Zwecke unterhalten wir Verbindungen mit den Händlern. Es war uns dabei von vornherein klar, daß wir die aufgestellten Richtpreise von sechs bis sieben Rubel für das Pud, das sechzehn Kilogramm unseres Gewichtsmahes entspricht, überschreiten werden müssen. Der Bauer bietet nicht gern an, bevor er Klarheit über die neue Ernte hat, Geld vermag ihn nicht so leicht zu locken, denn damit ist er gesättigt und überdies ist ihm die außerordentliche Entwertung des Rubels wohl bekannt. Es kommt also nur die Lockung durch Tauschware in Betracht oder eine sehr ansehnliche Ueberzahlung. Die Sache verteuert sich dann noch durch die enormen Bahnfrachttarife, die bis Podwoloczyska für den Meterzentner fünf- und zwanzig Kronen betragen.

Erst vor einigen Tagen sind in Kiem die Verhandlungen des Grafen Forgach und der Kartellvereinigungen mit der Zentralnaba beendet worden. Sie haben sich sehr in die Länge gezogen, es ist aber eben der Vertrag unterfertigt worden. Die ukrainische Regierung versorgt nunmehr die Aufbringung des Getreides und wenn sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, sind wir berechtigt, die Aufbringung selbst in die Hand zu nehmen. Praktische Rücksichten sprechen gegen jede gewaltsame Weitreibung. Wir sind auf die Bahnen angewiesen, die in der Ukraine dank einem wohlgeschulten, pflichttreuen Personal vorzüglich funktionieren. Es ist uns nicht gelungen, dieses Personal in unseren Lohn zu stellen, denn es will seine Pensionsansprüche nicht verlieren und ist darum, obgleich die Lohnzahlungen in der letzten Zeit stockten, der Kiemer Regierung unbedingt ergeben. Die Mittel, so kolossale Strecken in eigenen Betrieb zu nehmen, haben wir nicht und wünschen daher, uns

die Mitwirkung dieser tüchtigen und wohlorganisierten Eisenbahnerschaft zu erhalten. Wir sind auf die Bahnen umso mehr angewiesen, als die Wasserlinien, die späterhin die Hauptrolle spielen sollen, augenblicklich doch nur in zweiter Reihe in Betracht kommen. Es fehlt zwar nicht an Betriebsmitteln und Schiffen, wohl aber an Kohlen und Heizölen. Von dem wenigen Heizmaterial, das vorhanden ist, verschlingt die Stadt Odessa allein monatlich 1000 Waggons Kohlen und 1250 Tants Oele. Dennoch verkehren bereits regelmäßig Schiffe zwischen Cherson, Odessa und Braila, unter anderem ein deutscher Dampfer von 6000 Tonnen Wasserverdrängung. Die Kohlenfrage wird in dem Augenblick gelöst sein, wo der Abbau der von uns gemeinsam mit den Deutschen besetzten und paritätisch verwalteten Kohlengruben des Donezgebietes neuerlich beginnen wird. Die mächtigen Flöze dieses Gebietes liefern beste Anthrazitkohlen und es stehen an 150.000 Arbeiter, die durch die Wirren arbeitslos geworden sind, bereit, wieder in die allerdings zum Teil beschädigten Schachte einzufahren.

Wir haben die von uns besetzten Gebiete, nämlich die Gouvernements Podolien, Jekaterinoflaw und Cherson, in kleine Kreise eingeteilt, in deren Mittelpunkten militärisch geleitete Wirtschaftsstellen eingerichtet sind. Kleine Truppenabteilungen sichern dort die Zufuhr der gelauften Produkte und den Abbruch zur Bahn. Die Wirtschaftsstellen sind in Verbindung mit Händlern, die bei den Bauern einkaufen und dafür ein Prozent Provision erhalten. Da der Bauer kein Geld will, so ist es notwendig, Tauschware ins Land zu bringen. Dem heißen Verlangen nach Erzeugnissen der Textilindustrie können wir allerdings nur schwer entsprechen, aber wenigstens die Lieferung von landwirtschaftlichen Geräten, zumal von Sensen und Pflugscharen, müßte rascher vorstatten gehen, als es jetzt der Fall ist. Nur tropfenweise dringt die Tauschware ins Land. Das wird sich hoffentlich bald bessern, wenigstens hat Deutschland allein eine Million Pflugscharen bestellt. Die hohen Kosten des eingekauften Getreides hoffen wir durch Zuschläge auf die eingeführten Waren, die wir hier zu den ortsüblichen Preisen verlaufen, wenigstens zum größeren Teil hereinzubringen.

Trotz aller Schwierigkeiten haben wir bereits größere Mengen Lebensmittel ins Hinterland befördert und binnen kürzester Frist gedenken wir dieses Ergebnis zu vervielfachen. Bis zum 31. Mai haben wir gegenüber Deutschland den Vorrat und erhalten das Doppelte der aufgebrauchten Lebensmittel. Das Verhältnis kehrt sich dann um, bis die Gleichheit hergestellt ist, und bleibt dann dauernd 1 zu 1. Die Ergiebigkeit des Bodens der Ukraine ist, obgleich viele ehemals Großgrundbesitzer gehörige Acker unbestellt haben und obgleich infolgedessen insbesondere der Rübenbau völlig brachliegt, überraschend groß.

*) Wir müssen beifügen, daß in dem Bericht unseres Berichterstatters vom Kriegspressequartier mannigfache Streichungen vorgenommen wurden. Red.

Beschaffung von Phosphordüngemitteln.

Das Gesetz, welches die Gewinnung phosphorsäurehaltiger, für Düngezwecke verwendbarer Stoffe tierischen oder mineralischen Ursprungs dem Staate vorbehält, ist nach erteilter kaiserlicher Sanktionierung soeben in Kraft getreten. Wie nun amtlich mitgeteilt wird, ist das Ackerbauministerium bereits an die Erschließung der Drachenhöhle bei Mirkitz und weiterer Höhlen bei Peggau in Steiermark geschritten. Nach dem vorläufigen Ergebnisse der Untersuchungen ist ein vollständiger Erfolg zu erwarten. In der ersten Höhle ergab sich eine Ablagerung von schätzungsweise 5000 Waggons mit einem Phosphorsäuregehalt von durchschnittlich 20%, in einer der Peggauer Höhlen Material in einer Menge von mehreren hundert Waggons, das nach den bisherigen Untersuchungen annähernd den gleichen Gehalt aufweist. Für die nächste Zeit wird die Erschließung von Höhlen im mährischen Karst und im Rutenland in Aussicht genommen; sobald als möglich soll dann die Erschließung der Höhlen in den übrigen Kronländern erfolgen. Es kann demnach der begründeten Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Landwirtschaft für den kommenden Herbstanbau schon nennenswerte, für die späteren Anbauperioden aber reichliche Phosphordüngemittel werden überwiesen werden können.

(Günstige Beurteilung des Saatenstandes.)

Der Witterungsverlauf ist für das Wachstum der Saaten günstig. Die jungen Pflanzen entwickeln sich sehr gut, sehen frisch und kräftig aus, sind auch im Wachstum weiter vorgeschritten, als es sonst um diese Zeit der Fall ist, ganz abgesehen vom Vorjahre, in welchem wegen des anhaltend kalten Wetters mit dem Frühjahrsanbau erst spät begonnen werden konnte. Neuer ist der Anbau, der frühzeitig seinen Anfang nahm, vom Witterungsverlauf gefördert worden und konnte dadurch, wie die Interessenten aus der Provinz berichten, die Aussaat trotz der bestehenden Schwierigkeiten im gewohnten Umfang bewerkstelligt werden. Die Landwirtschaft ist jetzt schon mit dem Anbau der Spätfrüchte, in Oesterreich mit dem Ziehen von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Rüben, in Ungarn mit dem Pflanzen von Mais beschäftigt. Von Ungarn wird amtlich berichtet, daß sich insbesondere der Weizen kräftig entwickelt hat und Roggen, der schwächer stand, sich infolge der wärmeren Temperatur gut erholt. Die Frühjahrsgerste hat die teilweisen Frostschäden hereingebracht, und auch Hafer entwickelt sich schön. Wenn auch naturgemäß in einem so frühen Entwicklungsstadium eine Ertragschätzung nicht möglich erscheint, ist es doch bezeichnend, daß übereinstimmend alle Berichte dahin lauten, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Saaten auf eine gute Ernte, und wenn das Wetter weiter günstig bleibt, auf einen vollen Ertrag gerechnet werden kann. Ganz besonders ist auch das feuchte und warme Wetter den Wiesen- und Futtergewächsen zustatten gekommen. Mit der Grünfütterung wird schon bald begonnen werden.

5./7. 1918

5

1918

Volkswirtschaftsdepartements vom 2. März eine Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln ein und es gilt von diesem Tage an für Kartoffeln jeder Art der Ernte 1917 ein einheitlicher Höchstpreis von Fr. 18 für 100 Kilogramm. Es liegt demnach im eigenen Interesse der Besitzer überschüssiger Kartoffelvorräte, diese vor dem 16. Mai abzugeben.

Die Kommission besprach im weiteren die Ordnung der Kartoffelversorgung im kommenden Herbst und Winter. Einstimmig war man der Ansicht, eine allgemeine, für die ganze Schweiz gültige Rationierung sei unvermeidlich, wobei jedoch auf die Ernährungsweise der verschiedenen Bevölkerungskreise nach Möglichkeit Rücksicht genommen und besonders auch denjenigen Personen, die ihren Bedarf durch eigenen Anbau decken, ausreichende Mengen belassen werden sollen. Ein Entwurf für die Organisation der Kartoffelversorgung aus der Ernte 1918 wurde durchberaten und an das Volkswirtschaftsdepartement weitergeleitet. Als erste und dringendste Maßnahme wurde die Feststellung der Anbaufläche bezeichnet, die als Grundlage für die kommende Rationierung zu dienen hat. Eine Verfügung hierüber ist in Vorbereitung.

In der Kommission wurde auch auf die Bedeutung der Bespritzung der Kartoffeln mit Kupfersalzlösungen gegen die Kartoffelkrankheit hingewiesen, wodurch namhafte Mehrerträge erzielt werden können. Spritzmittel werden voraussichtlich in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die sorgfältige Pflege der Kartoffelkulturen und besonders auch das Bespritzen mit Kupfersalzlösungen gegen die Kartoffelkrankheit sind die geeigneten Mittel, gute Erträge zu sichern.

Wie wir weiter vernehmen, wird gleichzeitig mit der Feststellung der Kartoffelanbaufläche der Umfang der Getreideanbaufläche aufgenommen; es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß besonders in der Mittelschweiz das Wintergetreide zum Teil wegen der späten Saat und der ungünstigen klimatischen Verhältnisse, anderseits wegen des Auftretens des „Drahtwurms“ so sehr Schaden genommen hatte, daß an dessen Stelle die Anpflanzung von Kartoffeln notwendig wurde; infolgedessen war die Nachfrage nach Saatgut in den letzten Tagen unerwartet groß. Die Zentralstelle für Kartoffelversorgung hofft aber dennoch, allen Anforderungen gerecht werden und alle Bedürfnisse decken zu können.

Die Rationierung der Kartoffeln steht in sicherer Aussicht; über das Maß der Ration sind aber noch keinerlei Beschlüsse gefaßt, indem so viele Faktoren, die nicht heute bereits überschaut werden können, bestimmend sind, daß es unmöglich ist, schon jetzt feste Ansätze zu machen.

* Die Erfassung der neuen Ernte.
Aus Feldsberg wird uns berichtet: Die Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Feldsberg, die am 25. v. M. tagte, hat den Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, von der staatlichen Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Produkte, von der vollen Beschlagnahme der Ernte und den wiederholten kostspieligen Erhebungen und Requisitionen Abstand zu nehmen, statt dessen nach dem Vorschlage des Professors Sedlmayr das zur Versorgung der Armee und der minderbemittelten Bevölkerung nötige Brotgetreide von jedem Produzenten aufzubringen, die übrige Menge aber dem freien Verkehr zu überlassen. Ferner wird die Regierung aufgefordert, mit dem Abbau der Zentralen zu beginnen, da diese dem Verkehr mit Lebensmitteln nicht nur keinen Vorteil gebracht, sondern ihn nur gehemmt, die Preise verteuert und dem Schleichhandel Tür und Tor geöffnet haben. — Von sachmännischer Seite werden diese Forderungen als zeitgemäß und gerechtfertigt bezeichnet. Hinsichtlich

der Zentralen ist die Erfahrung und Ansicht der landwirtschaftlichen Produzenten vollständig übereinstimmend mit derjenigen der Konsumenten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der freie Handel die Lebensmittel und Bedarfsartikel rascher und vollkommener erfassen kann, als dies dem schwerfälligen Apparate der Zentralen möglich ist. Besonders ins Auge springend ist die nachteilige Wirkung der Zentralen im Punkte der Preisbildung. Den Landwirten wird zum Beispiel das Rindvieh zum Preise von 3 K. bis 3 K. 50 S. abgenommen, während die Preise des Rindfleisches 9 K. bis 14 K. an den verschiedenen Orten betragen.

Die Heu- und Strohaufbringung der Futtermittelzentrale übertragen.

Heute vormittag trat der Futtermittelausschuß des Ernährungsrates zu einer Sitzung zusammen, in der er sich mit 5 gegen 3 Stimmen für die Übertragung der Heu- und Strohaufbringung an das Ackerbauministerium aussprach. Im Plenum des Ernährungsrates wurde nun heute nachmittag über den gleichen Punkt beraten und mit 29 gegen 14 Stimmen beschlossen, den Vorschlag des Futtermittelausschusses zu verwerfen und die Heu- und Strohaufbringung der Futtermittelzentrale zu übertragen. Dieser Beschluß bedeutet natürlich eine Verstärkung des Einflusses der Margulies-Zentrale, deren Geschäftsgebarung schon zu wiederholten Malen Anlaß zur öffentlichen Kritik bot und die erst in den letzten Tagen wieder mit ihrem Heidelkraut-Geschäft einen Beitrag zur derberichtigten Zentralenwirtschaft lieferte. Schwer verständlich ist es, daß man gerade jetzt, wo der A b b a u der Zentralen zum Lösungswort geworden ist, deren Machtbereich noch eigens erweitert.

Der Futterwert der Ulmenfrüchte. Die bekannten Flügel Früchte der Ulmen, die im Frühjahr von den Bäumen abfallen, werden vom Geflügel gierig gefressen. Da diese Früchte etwa 20 Prozent Eiweiß und beiläufig 18 Prozent Fett enthalten, sind sie als Kraftfuttermittel zu bezeichnen. Es liegt daher im Interesse jedes Geflügelzüchters, durch Abweiden der abgefallenen Flügel Früchte der Ulme in Alleen und Wäldern für die Verwertung dieser Früchte Sorge zu tragen. Allenfalls könnte auch das allerdings mühsame Einsammeln der verhältnismäßig kleinen Früchte durch Menschenhand in Betracht kommen, besonders dann, wenn man die Früchte trocknen und für den Winter aufbewahren will. In diesem Falle ließe sich durch Abreiben der Samen von häutigen Anhängseln ein Kraftfutter mit 42 Prozent Eiweiß und 24 Prozent Fett herstellen. Die Uebernahmstellen des Sammeldienstes beim Amte für Volks-ernährung übernehmen nicht abgerebelte, vollständig lufttrockene, lagerfähige Ulmenfrüchte zum Preise der Ahorn-, Eichen- und Lindenfrüchte, also von 75 Heller das Kilogramm.

Die Verteilung der ungarischen Ernte.**Äußerungen des Prinzen Windischgrätz.**

Aus Budapest, 10. d., wird uns telegraphiert: Ernährungsminister Prinz Windischgrätz äußerte sich heute über die Beschlagnahme der diesjährigen Ernte in Ungarn und über die Verteilung der Mehreergebnisse wie folgt:

„Die Ernteverordnung ist bereits fertig und wird spätestens bis 20. d. veröffentlicht werden. Das Grundprinzip der Verordnung ist, daß die Ernte des ganzen Jahres schon bei den Dreschmaschinen mit Beschlag belegt werden wird und nach dieser Sicherstellung die Konsumbedürfnisse und die wirtschaftlichen Erfordernisse der Produzenten berücksichtigt werden. Der Ueberschuß wird für allgemeine Zwecke durch den Staat übernommen werden. Wir glauben, daß wir auf diese Art leichter werden wirtschaften können, denn es werden uns bei der Versorgung der Armee und der Zuteilung an Oesterreich auch schon jene Getreidemengen zur Verfügung stehen, die wir aus der Ukraina und Rumänien im Sinne der Friedensverträge auf das Gebiet der Monarchie einführen werden.“

Bei der quotenmäßigen Feststellung dieses Kontingents wird auch Oesterreich seinen Anteil haben, was uns in die Lage versetzen wird, daß wir durch unsere größeren Ueberschüsse unsere wirtschaftliche Politik fortsetzen können. Die Versorgung der Nichtproduzenten werden wir nach dem bisher bewährten System durchführen. Wir werden den Privaten auch neuer wieder Gelegenheit geben, ihr ganzjähriges Bedürfnis im Vorhinein zu decken. Der Einkauf darf aber nur im Wege der Kriegsprodukten-M.-G. erfolgen, und zwar in der Wohngemeinde des betreffenden Käufers. In Budapest, wo es keine Ernte gibt, kann die Bevölkerung auch auf dem Gebiete anderer Gemeinden Getreide kaufen, doch darf dies auch nur im Wege der Kriegsprodukten-M.-G. geschehen. Außerdem wird eine periodische Beschlagnahme der auf einmal einzukaufenden Quantität angeordnet werden, denn es ist unmöglich, dasjenige Kontingent auf einmal aufzutreiben, das sämtliche unterforate Bürger Budapests benötigen. Es ist wahrscheinlich, daß immer ein bestimmtes Quantum für gewisse Zeitabschnitte angewiesen wird.“

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß die Regierung bereits entschlossen ist, sich die Ernte beim Drück zu sichern, wodurch namentlich das unangenehm fühlbar werdende System des Versteckens von Borräten unmöglich gemacht werden soll.

Die Preise des rumänischen Getreides.

Es ist berichtet worden, daß das Wirtschaftsübereinkommen Rumänien verpflichtet, während einer neun-jährigen Periode Getreide, Hülsenfrüchte, Oelisaaten, Lebendvieh, Fleisch und Rohstoffe an die Mittelmächte zu liefern. Für die ersten zwei Erntejahre wurde das Getreide von Rumänien zu festen Preisen gekauft. In den Interessentenkreisen verlautet, daß dieser Kaufpreis etwa 38 Lei beträgt. Für die folgende siebenjährige Periode werden die Preise nach den Nachbarländern oder, wenn sich Weltmarktpreise herausgebildet haben, nach diesen gebildet.

[Die neue Ernteverordnung in Ungarn.]
Nach Meldungen aus Budapest soll in Ungarn eine neue Ernteverordnung noch in diesem Monate kundgemacht werden. Das Grundprinzip der Verordnung geht dahin, daß die ganze Ernte des Landes bei der Dreschmaschine beschlagnahmt wird und daß alles, was nach der Sicherstellung des Haus- und Wirtschaftsbedarfes der Produzenten als Ueberschuß verbleibt, wieder für öffentliche Zwecke in Anspruch genommen werden soll. Auch den Privaten soll die Möglichkeit geboten werden, ihren ganzen Jahresbedarf an Mehl im voraus zu decken, der Ankauf soll aber ausschließlich im Wege der Kriegsproduktengesellschaft und nur am Wohnort des betreffenden Verbrauchers erfolgen. Man greift also in Ungarn wieder zu dem früheren System zurück, indem denjenigen, welche nicht Selbstversorger sind, die Möglichkeit geboten wird, unabhängig von den jeweilig ausgegebenen Karten sich für eine längere Periode Mehl zu beschaffen. Damit ist jedoch eigentlich das ganze Verteilungssystem durchbrochen. Vor allem wird ein großer Teil der Ernte hiedurch von vornherein der eigentlichen Verteilung entzogen und insbesondere fehlt damit die Möglichkeit, in einem späteren Zeitpunkt, wenn etwa die Ernteschätzungen eine Enttäuschung bieten sollten oder sonst Zwischenfälle sich ergeben, mit der Reduktion der Kopsquote vorzugehen, da begreiflicherweise alle Nichtselbstversorger bestrebt sein werden, so bald als möglich sich in den Besitz der ihnen zugebilligten Quote zu setzen. Wenn also, wie es in Oesterreich in diesem Jahre der Fall war, in einem späteren Zeitraum die Kürzung der Quote notwendig sein sollte, wäre dies nicht mehr möglich, und in Ungarn wäre somit wieder der Weg versperrt, Oesterreich im Notfall eventuell auszuheilen.

* **Wirtschaftsverband der Kunstdüngerindustrien.**
Durch eine in der heutigen „Wiener Zeitung“ zur Veröffentlichung gelangenden Verordnung des Handelsministers werden alle Kunstdünger erzeugenden Unternehmungen zu einem Wirtschaftsverbande zusammengeschlossen, dem insbesondere die Mitwirkung bei allen Maßnahmen obliegt, die sich auf die Versorgung der Kunstdüngerfabriken mit Roh- und Hilfsstoffen, Salzfabrikaten und Betriebsmitteln beziehen. Der Verband ist ferner berufen, bei der Regelung der Erzeugung sowie bei der Verteilung und Festsetzung von Preisen mitzuwirken. Die dem Verbande angehörenden Unternehmungen werden in mehrere Verbandsgruppen, und zwar: Stickstoff (schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff), dann Superphosphat und Knochenmehl, schließlich Thomas-(Halbot-)schlackenmehl, eingeteilt.

Günstige Saatenstandsberichte über den Saatenstand liegen sowohl aus Oesterreich wie aus Ungarn weitere zufriedenstellende Berichte vor. Die Witterungsverhältnisse haben das Wachstum der Saaten außerordentlich gefördert, da Sonnenschein mit Regen wechselte und weder zu warme noch zu kalte Temperaturen zu verzeichnen waren. Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß das Wachstum sämtlicher Getreidearten und Bodenfrüchte sich in gleichmäßiger Weise entwickelte und auch der Anbau der Spätfrüchte sich unter sehr günstigen Umständen vollzieht. Die Wiesen zeigen ein prächtiges Aussehen, so daß heute schon mit einer guten ersten Heuernte gerechnet werden kann.

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Wie die „Österreichische Ernährungs-Korrespondenz“ erzählt, ist die Erhöhung der Getreidepreise eine beschlossene Sache. Die Preise dürften von 42 K. bis auf 55 K. per Meterzentner Weizen erhöht werden. Der Preis für Roggen soll mit 50 K. per Meterzentner zur Festsetzung gelangen. Der Ernährungsrat hat sich zwar während seiner letzten Tagung gegen eine Erhöhung der Getreidepreise ausgesprochen und die Vertagung der Beratung über diesen Gegenstand für seinen nächsten Zusammentritt, der am 27. d. erfolgen soll, beschlossen. Es ist aber fraglich, ob die Regierung diesen Zeitpunkt abwarten wird, um die schon seit längerem erwogene Erhöhung der Getreidepreise durchzuführen. Die Zentral-Preisprüfungskommission, die auch im Vorjahre ein Gutachten über die Angemessenheit der Getreidepreise abzugeben hatte, ist auch heuer diesem Gegenstand wieder nähergetreten. Sie hat sich mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse in der Landwirtschaft sowie infolge der Verteuerung der Produktionskosten, in ihrem Gutachten dahin ausgesprochen, heuer die Roggenpreise abermals zu erhöhen. Es ist demnach folgerichtig, daß ihr weiterer Vorschlag auch dahin geht, die Preise für die übrigen Feldfrüchte zu erhöhen, da die Roggenpreise als Grundlage der Preisrelationen für die gesamte Gruppe der Feldfrüchte angenommen wurden.

Die bisherigen österreichischen Höchstpreise für Feldfrüchte, die nun eine Erhöhung erfahren werden, stellen sich per Meterzentner: Weizen und Roggen 40 K. bis 42 K., Gerste 37 K. bis 38 K., Hafer 36 K. bis 41 K., Mais 38 K., Erbsen 80 K., Linfen 120 K. und Bohnen 80 K.

Bei der Erhöhung der Getreidepreise läßt man sich nicht nur von dem Gesichtspunkte leiten, daß auch die ungarischen Getreidepreise weit höher sind; es muß auch ins Kalkül gezogen werden, daß infolge der Getreidezuschübe aus Rumänien und aus der Ukraine die betreffenden Preissätze bei der Berechnung und Aufstellung der neuen Getreidehöchstpreise berücksichtigt werden müssen. Selbstverständlich wird die Erhöhung der Getreidepreise auch eine Erhöhung der Mehlpreise nach sich ziehen. Bezüglich der Mehlpreise wird man besonders auf die auswärtigen Getreidezuschübe Rücksicht nehmen.

Während ein großer Teil der Öffentlichkeit sich bereits dafür einsetzt, daß die erhöhten Kosten für den Getreideverbrauch aus dem Staatsfädel getragen werden sollen, hat die Zentral-Preisprüfungskommission in ihren in Angelegenheit der Erhöhung der Getreidepreise erstatteten Gutachten es als einen finanzpolitischen Fehler bezeichnet, diese Mehrkosten aus Staatsgeldern tragen zu lassen.

13. IV. 1918

207

Schutz den Gartenanlagen!

Wehr als in anderen Jahren werden neuer Beschädigungen in den öffentlichen Gartenanlagen wahrgenommen. So wurden in der letzten Zeit in Schönbrunn die Tulpenbeete geplündert. Die Tulpenpflanzen wurden zerpfückt auf den Bänken oder in den Papierkörben gefunden. Von manchem Beete blieb kaum ein Drittel der Pflanzen stehen. Nicht besser ergeht es den übrigen Blumenbeeten und Anpflanzungen. Kaum gepflanzt, sind viele Gewächse verschwunden oder vernichtet. Die frischen Spalierpflanzungen werden abgebroggen und zu Betten verwendet. Die blühenden Sträucher werden geplündert und durch Einreißen der Rinde auf Jahre hinaus verdorben. Die Gartenbänke, die Schutzhögen, die Abfallsammelfästen werden oft ganz zertrümmert oder beschädigt, daß ihre Reparatur nur mit großen Kosten möglich ist. Dies alles in einer Zeit, in der die Herstellung und Erhaltung infolge Arbeitermangels und hoher Materialpreise das Zehnfache gegen früher kosten. Uebermut, Gedankenlosigkeit und Bosheit sind die Gründe dieses Treibens. Bedauerlich ist, zu beobachten, daß Begleiter von Kindern ruhig zusehen und andere Gartenbesucher sich nicht veranlaßt fühlen, ermahnend einzugreifen. Die Schule wurde schon früher öfters angerufen, auf die Kinder auch in dieser Richtung erziehllich zu wirken und der Jugend beizubringen, daß die Gärten alle Menschen erfreuen und dieses Gemeingut nicht durch die Unart einzelner verwüstet werden soll. Unverständlich ist es, daß Zurechtweisungen unangezogener Kinder oft bei Leuten der sichtbar "besseren" Kreise als eine schwere Beleidigung aufgefaßt werden. Gartenfreunde

werden gebeten, ihr Augenmerk auf diesen Mißstand zu lenken und die Aufsichtsorgane bei der Bewachung der Gärten zu unterstützen.

Abbau des Kriegssozialismus.

Vorschläge der westfälischen Handelskammer für das neue Erntescha.

In gütlicherer Stimmung haben die Vereinigten von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks und die Vereinigung der südwestfälischen Handelskammern eine Entschiedenheit gefasst, die sich gegen das System des Kriegssozialismus wendet und folgende Vorschläge für seinen Abbau auf dem Gebiet der Lebensmittelbewirtschaftung macht:

„Die öffentliche Bewirtschaftung sollte vorläufig auf die Hauptwaren: Getreide, Fleisch und Fett beschränkt werden. Auch für sie wird zu erwägen sein, ob nicht das wohlbewährte mildere System des Generalgouvernements für Belgien vorzuziehen ist, nachdem zur Deckung von Mindestrationen nur ein Teil der landlichen Erzeugnisse beschlagnahmt, der Rest aber unter Abstandsnahme von Höchstpreisen völlig freigegeben wird. Das würde neben anderen wohltätigen Folgen den Handel wieder ehrlich machen und das Volk zur Wiederkehr einer gesunden Friedenswirtschaft erziehen, ohne die es keine wirtschaftliche Stellung in der Welt nicht wiedererlangen kann. Was die Kartoffel angeht, so wird die Art ihrer Bewirtschaftung von den Ernteausichten abhängig sein müssen. Bei einer normalen Ernte liegt für sie die Hauptfrage in der Abfuhr der Ernte- und Verlandsschwierigkeiten im Herbst. Alle übrigen Erzeugnisse der landlichen Wirtschaft, wie Obst, Gemüse, Eier, Geflügel, Wild usw. sollten im Interesse sowohl der erzeugenden wie der verzehrenden Bevölkerung umgehend freigegeben und von der praktisch überall gesicherten Festsetzung von Höchstpreisen befreit werden.“

Die Getreideaufbringung in der Ukraine.

Stew, 11. Mai.

Die Regierungsgetreideämter haben die Organisation ihrer Bureauz beendet. Einige Bureauz sammeln bereits Vorräte. Gleichzeitig nehmen diese Ämter ihre Arbeit in den Gouvernements Taurien, Selsaterinoslaw und Cherson in Angriff. Die meisten Schwierigkeiten macht der Mangel an Geldzeichen. Die Reichsbankstellen eröffnen Bureauz in der Provinz zum Getreideeinkauf und zur Regelung des Getreideabtransportes.

15/II 1918

210

Erhöhung des Hafer-Preises. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes erließ eine Anordnung, nach der die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Mai 1918 einschließlich noch zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 Mark für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit bedingt, für die Heeresverpflegung des Heeres die letzten, im Lande noch vorhandenen Hafervorräte mit größter Beschleunigung herauszuziehen.

Die neuen Getreidepreise.

Dem Ernährungsrat lag bei seiner letzten Tagung der Entwurf einer Verordnung des Ernährungsamtes vor, mit welcher die Uebernahmispriese für einige im Jahre 1918 geerntete Getreidegattungen festgesetzt werden. Die Beratung über diesen Entwurf wurde bis zur nächsten Tagung, welche bereits Ende dieses Monats stattfinden soll, zurückgestellt, weil die Konsumentenvertreter die Preiserhöhungsfrage nur im Zusammenhange mit der Ausbringung- und Verteilungsfrage gelöst wissen wollen. Nach diesem Entwurf sind für die im Jahre 1918 geernteten Getreidegattungen bei Ablieferung an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt von dieser nachstehende Uebernahmispriese, welche den Anträgen der Zentralpreisprüfungskommission entsprechen, pro 100 Kilogramm zu entrichten:

für Weizen oder Spelz . . .	55 Kr.
" Roggen . . .	55 "
" Gerste, Hafer, Hirse . . .	50 "
" Mais . . .	50 "
" Buchweizen (um den Anbau besonders zu fördern) . .	100 "

Diese Ansätze wurden mit Rücksicht auf die hohen Erzeugungskosten der Landwirtschaft und insbesondere wegen der in Ungarn bereits festgesetzten Preise, die für Weizen 60 Kr., für Roggen aber nur 52 Kr. betragen, vorgeschlagen. Wenn auch die höheren Preise kaum produktionsfördernd wirken dürften, so bedeuten sie doch immerhin eine Förderung bei der Ausbringung. Für die Verbraucher dürfte die vorgeschlagene Preiserhöhung schon mit Rücksicht auf die riesigen Schleichhandelspreise keine unerträgliche Mehrbelastung darstellen, insbesondere dann nicht, wenn mit ihr die Wahrscheinlichkeit einer geregelten und gesicherten Versorgung gegeben erscheint.

Bisher über 2 Mill. Tonnen Nahrungs- und Futtermittel aus Rumänien.

Bukarest, 15. Mai.

Ende April wurde in der Ausfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus dem besetzten Gebiete Rumäniens die 2. Million Tonnen überschritten. Dieses Ereignis ist um so bemerkenswerter, als es angesichts der allgemeinen Transportnot erreicht wurde.

17/V. 1918

17
2M**Mitteleuropäische Erntewirtschaft.**

Ein gemeinsamer Erfassungsplan.

fr Wien, 17. Mai.

Einem Vertreter der deutschen Agrarpartei, die heute dem Ministerpräsidenten ihre Forderungen vorlegte und auch einen neuen Ausbringungsplan für alle landwirtschaftlichen Produkte der neuen Ernte entwickelte, erklärte der Ministerpräsident, er könne zu dieser Forderung noch keine bestimmte Stellung nehmen, weil wahrscheinlich das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn als gemeinsames Ausbringungsgebiet behandelt würden und selbstverständlich auch ein gleichartiges Ausbringungssystem annehmen müßten.

Die zur Fortführung der Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestimmte Abordnung wird sich demnächst nach Berlin begeben. Ihre Leitung liegt, wie der Vertreter der „Express-Korrespondenz“ erfährt, in den Händen des Sektions-Chefs im ungarischen Handelsministerium, Dr. Grak.

Ein freier Markt für Getreide.

Die neue Art der Getreideaufbringung.

Mitteilungen von deutschagrarischer Seite.

Wien, 16. Mai.

Die deutsche Agrarpartei beschäftigt sich, wie bereits gemeldet, gegenwärtig mit einem Vorschlage, der betruhen erscheint, die Aufbringung der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Getreidemengen in einer Weise sicherzustellen, daß jedem einzelnen das berechnete Quantum sichergestellt wird, ohne daß die jetzt im Zuge befindlichen Maßnahmen notwendig werden. Der bis nun geübte Vor-

gang bei der Aufbringung des Getreides hat sich als durchaus unzweckmäßig erwiesen, und namentlich jene landwirtschaftlichen Produzenten, die gesehen haben, daß es ganz gut möglich ist, Vorräte zu verheimlichen oder im Schleichhandel zu ganz exorbitanten Preisen zu verwerten, würden bei Fortdauer der bisherigen Praxis niemals zu einer pflichtgemäßen Abgabe herangezogen werden können. Jetzt wird die Getreideaufbringung in der Weise durchgeführt, daß die Kommissionäre der Getreideverkehrsanstalt die von den Produzenten angegebenen Quantitäten übernehmen oder die politischen Behörden zu Requisitionen schreiten. Das zu einer Zeit, wo die Vorräte schon längst verbraucht sind. Wie sehr die bisherigen Methoden der Getreideaufbringung zum Verschwinden des Getreides geführt haben, beweisen die nachstehenden Ziffern. Im Jahre 1915/16 wurden von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt 11.7 Millionen Meterzentner Weizen, Roggen und Gerste übernommen. Im darauffolgenden Jahre sank diese Ziffer auf 9.8 Millionen Meterzentner und im letzten Jahre konnten überhaupt nur mehr 6.6 Millionen Meterzentner aufgebracht werden. Mit Recht ist zu befürchten, daß für das kommende Wirtschaftsjahr auch nicht die Hälfte dieses Quantum sichergestellt werden kann, wenn nicht eine andere Methode der Getreideaufbringung gesucht wird.

Der von der deutschen Agrarpartei in Vorbereitung gezogene Vorschlag, dessen Einzelberatung in den Sitzungen der Partei, die gestern und heute stattfanden, erfolgte, beruht im wesentlichen auf dem Grundsatz, daß die Aufbringung in der Weise kontingentiert wird, daß nicht die Einzelperson des landwirtschaftlichen Produzenten gegenüber den Ernährungsbehörden ablieferungsspflichtig erscheint, sondern daß auf der Grundlage des berechneten Erfordernisses für die Konsumenten den Bezirken und Gemeinden ein gewisses Leistungskontingent auferlegt wird.

Berechnet man die Gesamtbevölkerung von Oesterreich mit 29 Millionen Menschen, so ergeben sich folgende Gruppierungen: 3 Millionen im Heeresdienste, 9 Millionen Selbstversorger und 17 Millionen Nichtselbstversorger. Der Bedarf jedes einzelnen ist mit 300 Gramm täglich festzustellen, das ergibt per Kopf und Jahr 109.5 Kilogramm, also ein Mindestverfordernis von 31.755 Millionen Meterzentner. Es ist also gewiß, daß bei Berücksichtigung aller ungünstigen Möglichkeiten Oesterreich in der Lage ist, weit mehr als dieses Mindestverfordernis zu erzeugen. Wird nun durch Kommissionen jeweils festgestellt, wie die Ernteverhältnisse im ganzen Reiche sich gestaltet haben, so kann auf Grund eines entsprechenden Schlüssels den einzelnen Bezirken und Gemeinden das abzuliefernde Quantum vorgeschrieben werden.

Die Kontingentierung selbst hätte in drei Kategorien zu erfolgen. Ein Kontingent wäre aufzustellen für diejenigen, die schlechthin als Nichtselbstversorger bezeichnet werden. Für dieses Kontingent sind 18.515 Millionen Meterzentner erforderlich. Das zweite Kontingent betrifft die Selbstversorger, für die 7 Millionen Meterzentner als Saatgut und 9.855 Millionen Meterzentner erforderlich sind. Ein drittes Kontingent müßte aufgestellt werden für die Zwecke der Anlegung entsprechender Reserven, der Zubilligung von erhöhten Kopfquoten an Schwerarbeiter, Kinder, Kranke usw. Bei der Aufstellung der Kontingentgruppen müßte natürlich auch die Einfuhr in die Berechnung einbezogen werden, dann würde dem Produzenten noch immer genug verbleiben, um ihm die Möglichkeit zu bieten, im freien Handel seine Erzeugnisse so zu verwerten, daß er nicht auf Verheimlichung von Vorräten angewiesen wäre.

Die Vorteile dieses Vorschlages sind derart in die Augen springend, daß sie einer weiteren Begründung gar nicht bedürfen. Das einer Gemeinde zugewiesene Kontingent würde je nach der Ernte, die die einzelnen Wirtschaftsbefitzer in dieser Gemeinde gehabt haben, auf die einzelnen Köpfe aufgeteilt werden, und zwar so, daß jeder noch genügend für den eigenen Gebrauch und zur freien Verwendung erhielte. Allerdings müßte es dann

ausgeschlossen sein, daß große Gemeinden in fruchtbaren Gegenden, wie dies im nichtdeutschen Teile Böhmens beispielsweise der Fall ist, gegenüber anderen Gemeinden eine Vorzugsbehandlung erfahren und dort das Verheimlichen der Vorräte geduldet wird. Jedenfalls wird der Schleichhandel, der die Hauptursache der bisherigen Mißerfolge auf dem Gebiete der Getreideaufbringung ist, dadurch erstickt werden, weil eben jedem die Möglichkeit gegeben wäre, über seinen nach Ablieferung des Kontingents erübrigten Besitz frei zu verfügen, beziehungsweise ihn dem legitimen Handel zuzuführen.

Wie das Schlachtfeld wieder Ackerland wird.

Die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues im Küstenland.

Aus Trieste wird uns berichtet:

In einer Sitzung des Beirates für den Wiederaufbau von Görz und Gradiska wurden einmütig die großen Schwierigkeiten anerkannt, die sich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau während des Krieges selbst entgegenstellen und daß auch vor der Wiederkehr friedlicher Verhältnisse kaum mit der völligen Ueberwindung dieser Schwierigkeiten gerechnet werden kann. Trotzdem stimmten die Angehörigen aller Bevölkerungsschichten und aller drei Nationalitäten vollkommen darin überein, daß es dem Streben der gesamten Bevölkerung, möglichst bald wieder auf eigenem Grund und Boden leben zu können, in absehbarer Zeit gelingen werde, der ärgsten Kriegsschäden wieder Herr zu werden und dem größten Teile des Bodens wieder seine alte Fruchtbarkeit abzugewinnen.

Der Leiter der Statthaltereiabteilung für den Wiederaufbau, Hofrat v. Schullern, wies darauf hin, daß die Hauptschwierigkeiten für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Gebiete, auf deren Boden sich die elf Monzschlachten abspielten, in der Approvisionierung und im Mangel an Arbeitskräften gelegen sei. Trotz aller Bemühungen des Stappengruppenkommandos sei der zu bebauende Boden noch lange nicht von Explosivstoffen frei. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Franko beklagte es, daß so viele der im ehemaligen Kampfgebiete stehenden gebliebenen Baracken nicht für Wohnzwecke der zurückkehrenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sondern unbenutzt zerfallen (!), daß ferner das ganze anbaufähige Gebiet noch von Drahtverhaue und Schützengräben durchzogen sei. Der Vertreter des Stappengruppenkommandos, Hauptmann Lunzer, versicherte, daß die Militärbehörde intensiv bestrebt sei, der Zivilbevölkerung mit allen Kräften zu Hilfe zu kommen, daß jedoch der Mangel an Fuhrwerken, insbesondere an Lastautomobilen hinter der Front den Transport der Baracken in die neu bevölkerten Gegenden unmöglich mache. Die italienische Armee habe drei Jahre lang mit allen ihren unverbrauchten Kräften in dem engen Raum um Görz Munition angehäuft und Verteidigungslinien angelegt, es könne nun von der eigenen Armee, die ja unausgeseht im Kampfe stehe, nicht verlangt werden, daß sie nebenbei auch noch in so kurzer Zeit die dreijährige Arbeit der gesamten feindlichen Armee wieder aus der Welt schaffe.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Frage der Kriegsgefangenen. Diese, insbesondere die Russen, die ja

kaum mehr als Gefangene betrachtet werden können, sind für die Bevölkerung eine schwere Last, andererseits sind sie aber gegenwärtig auch fast die alleinigen Arbeitskräfte, die zum Bearbeiten der Munition und für den Abbruch der Kampfstellungen zur Verfügung stehen. Wohl aber erfordern sie eine Verstärkung des Sicherheitsdienstes im ganzen Lande. Auch diese Verhältnisse würden sich zweifellos bessern, wenn das Land wieder dichter besiedelt wäre. Ja, der ganze Wiederaufbau der so hart mitgenommenen Gegenden würde sich, wie Statthalter Fries-Stene wiederholt betonte, gewissermaßen von selbst vollziehen, sobald es nur möglich sein wird, die Rückwanderung der Bevölkerung in möglichst breiten Umfange durchzuführen und den Heimgekehrten Ernährungsmöglichkeiten zu gewähren. Im Zusammenhange damit, wurden auch die anwesenden Abgeordneten Migre, Faidutti, Dr. Bugatto, Dr. Fon und Dr. Gregoric von einer Reihe von Rednern, so insbesondere vom Großgrundbesitzer Grafen Pace nachdrücklich aufgefordert, im Abgeordnetenhaus möglichst bald die Einführung eines Kriegsschadensgesetzes durchzusetzen.

Auch das von der Gemeinde Wien gepachtete und behaute Gut Farra in der Nähe von Görz bot mehreren Beiräten Grund zur Klage, da die Bevölkerung wünscht, daß vorerst keine Bodenfrüchte ausgeführt werden. Hofrat v. Schullern machte aber die beruhigende Mitteilung, daß z. B. die auf dem Gute vorhandenen Dampfplüge auch auf anderen Grundstücken der Umgebung in Verwendung kommen würden.

Die Dringlichkeit des vom Statthalter geprägten Ausrufes „Menschen ins Land!“ ging insbesondere auch aus dem Berichte des technischen Referenten der Wiederaufbauaktion hervor. Im Laufe des Krieges gegen Italien wurden im Gebiete von Görz und Gradiska 11.000 bäuerliche und 4000 städtische Bauten mehr oder weniger schwer beschädigt. Gegenwärtig stehen jedoch nur 1400 Arbeitskräfte und zwei (!) Lastautos zur Verfügung. Allerdings wurden der Bevölkerung schon über 1000 Baracken zugewiesen. Etwas erfreulicher gestaltete sich das Bild, das der landwirtschaftliche Referent geben konnte. Die Militärverwaltung hat 1300 landwirtschaftliche Arbeiter überstellt, 1000 serbische Zugochsen kamen ins Land, Schwefel und Kunstdünger in genügenden Mengen. Der Frühjahrsanbau ist trotz der Schwierigkeiten in befriedigendem Umfange vor sich gegangen, nur der Maisanbau hat sich infolge der feuchten Witterung um 3 Wochen verzögert. Der Seidenbau wird schon heuer nur wenig hinter dem normalen zurückbleiben.

Der Statthalter konnte daher am Schlusse der Beratung, die in den drei Landessprachen abgehalten worden war, an die Vertreter der Bevölkerung den Appell richten, sich durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen. Er wies auf das liebevolle Interesse hin, das der Kaiser dem Lande bei wiederholten Besuchen bewies, ferner auf das volle Verständnis, das der Chef des Generalstabes Fih. v. Arz durch die möglichste militärische Unterstützung beweist. Jeder habe heute den Eindruck gewonnen, daß das durch den Feind an den Rand der Vernichtung gebrachte Land rasch von neuem erstehen werde, sobald der Krieg es erlauben werde, die beiden heute noch fehlenden Grundbedingungen zu erfüllen, Menschen ins Land zu bringen und sie im Lande zu ernähren, bis der Boden des Landes selbst diese Aufgabe wieder zu übernehmen vermag.

Einheitliche Ernährungsfront.

Getreide für Industrieartikel.

Die Sorge um das Brot im nächsten Wirtschaftsjahre drückt uns alle! Draußen auf den Ähren reift zwar das Korn, eine gute Ernte steht in Aussicht. Und doch besteht eine Ungewißheit, wie sich in der Zukunft der staatliche Approvisionierungsdienst gestalten wird. Was der Boden bringt, gehört nicht uns allein, alles bildet im Kriege Eigentum des Staates, der die allgemeine Nährpflicht zur Staatsbürgerpflicht macht. Neben dem Segen des Himmels müsse sich auch eine rationelle Verteilung der Vorräte durch die Ernährungsverwaltung einstellen, damit jeder sein Stüd Brot und sein Mehl gesichert weiß.

Ueber die staatliche Bewirtschaftung der Ernte 1918 in Ungarn ist trotz der Nähe der Einbringung des Bodenertrages ein dunkles Geheimnis gebreitet. Wir sind bloß darüber informiert, daß das Landes-

Ernährungsamt einen Entwurf über die Abwicklung des Getreideverkehrs ausgearbeitet hat, der zwei neue Grundprinzipien aufstellt: die gesamte Ernte ist von der Dreschmaschine weg zu requirieren und die freie Eindeckung der Nichtversorgten mit Getreide oder Mehl für ein ganzes Wirtschaftsjahr wird dahin eingeschränkt, daß dies nur in Produktionsorten mit Getreideüberschuß unter Mitwirkung der Kriegsprodukten-A.-G. gestattet wird. Ansonsten werden die Gemeinden und Städte ermächtigt, wenn auch nicht benußigt, den Mehlbedarf der Nichtversorgten einzudecken und auf Karten auszufolgen. Dieser Entwurf hat noch nicht Rechtskraft, da er erst der Genehmigung der Ressortministerien und des Ministerrates bedarf. Der Versorgungsplan für das nächste Wirtschaftsjahr ist daher noch nicht festgesetzt.

In dieser Ungewißheit kommt heute aus Wien die Nachricht, daß der österreichische Ministerpräsident Dr. Seidler wichtige Äußerungen über die nächstjährige Getreideversorgung abgegeben hat. Eine Abordnung der deutschen Agrarpartei erschien bei Dr. Seidler und stellte die Forderung, die Aufbringung der bevorstehenden Ernteergebnisse aller landwirtschaftlichen Produkte auf Grund einer Konstituierung, durch die der unbedingt notwendige Bedarf der konsumierenden Bevölkerung vollständig sichergestellt und für eine ganzjährige Verpflegungsperiode gedeckt scheint. Dr. Seidler erklärte, daß betreffs des Systems der Kontingentierung der bevorstehenden Ernteergebnisse noch keine bestimmte Stellung von der Regierung genommen werden könne, weil wahrscheinlich Deutschland, Oesterreich und Ungarn hinsichtlich der Aufbringung als gemeinsames Aufbringungsgebiet werde behandelt werden und selbstverständlich auch ein gleichartiges Aufbringungssystem annehmen müssen.

Vor allem muß erklärt werden, was unter der Getreideaufbringung auf Grund einer Kontingentierung verstanden wird. Die Getreideerfassung erfolgt derzeit in der Weise, daß die Kommissionäre der Getreideverkehrsanstalt, so wie bei uns die der Kriegsprodukten-A.-G., die von den Produzenten angegebenen Mengen übernehmen oder daß Requirierungen angeordnet werden. Das neue System der deutschen Agrarpartei beruht nun darauf, daß nicht die einzelne Person des landwirtschaftlichen Produzenten gegenüber den Ernährungsbehörden ablieferungsspflichtig erscheint, sondern daß auf Grundlage des berechneten Erfordernisses für die Konsumenten den Bezirken und Gemeinden ein gewisses Leistungskontingent auferlegt wird. Der Getreiderest, der bei der Deckung des öffentlichen Bedarfs bei dem Produzenten verbleibt, kann im freien Handel verwertet werden; der Landwirt ist somit nicht auf eine Verheimlichung seiner Vorräte angewiesen.

Auf die Erklärung Dr. Seidlers zurückkommend, muß vor allem betont werden, daß darin nur von der Wahrscheinlichkeit einer einheitlichen Ernährungsfront zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn die Rede ist. Diese Erneuerung in dem Ernährungsdienst wird aber, auch wenn sie eintritt, sich nur auf die Getreideversorgung erstrecken. Im Prinzip bedeutet die Bildung der einheitlichen Front nicht mehr, als daß Ungarn den Ueberschuß seiner Getreideproduktion Oesterreich und womöglich auch Deutschland zur Verfügung stellt, wofür es Industrieprodukte als Rekompensation erhält. Feste Abmachungen sind in dieser Beziehung noch nicht getroffen. Das Ernährungsbündnis ist daher von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen. Es bezweckt bloß einen Ausgleich der Vorräte: Export von Getreide und Import von Industrieartikeln. Auch die Konsumenten werden dieser einheitlichen Wirtschaftsfrent nicht unsympathisch gegenüberstehen, wenn zwei ihrer Wünsche in Erfüllung gehen: daß die Monastration an Mehl im neuen Wirtschaftsjahre wieder auf 9 Kilogramm 60 Dekagramm erhöht wird und es allen Nichtversorgten, auch in den Städten, gestattet wird, den Getreide- oder Mehlbedarf für das ganze Wirtschaftsjahr auf einmal einzudecken.

Reorganisation des Futtermittelverkehrs.

Aus parlamentarischen Kreisen wird berichtet: Eine der strittigsten Fragen, mit denen sich nicht nur die deutschagrarischen Abgeordneten, sondern auch Vertreter städtischer und industrieller Wahlbezirke eifrigst befassen, ist die Frage des Abbaues der Zentralen, mit denen sowohl die Konsumenten als auch die bäuerlichen Produzenten unzufrieden sind. So manche unliebsame Erscheinung bei der Versorgung mit allen Arten von Bedarfsartikeln wird von den Abgeordneten auf den Mangel an Vertrauen seitens der Produzenten in die Zentralenwirtschaft zurückgeführt. Dieser unhaltbare Zustand müsse schließlich zum völligen Verjagen des Ernährungsdienstes führen. Die Abgeordneten erklärten, daß sie aus der Haltung der Regierung hiezu ihre Folgerungen ziehen werden, und so bequemt sich die Regierung allmählich der Strömung gegen die Zentralen an.

Besonders wird von den deutschen Abgeordneten die Auflösung der Futtermittelzentrale gefordert, die den Landwirten am meisten Grund zur Klage gibt. Die analogen Zentralen im Deutschen Reich funktionieren bei einem weit größeren Verkehr von Futtermitteln bedeutend besser. Die Regierung hat sich nun mit dem Abbau der Futtermittelzentralen befreundet, jedoch soll der Verkehr mit Raufutter (Heu, Stroh, Gras und Klee) nicht wie von Seiten der Produzenten ursprünglich angeregt wurde, dem Ackerbauministerium zugewiesen, sondern es soll hierfür

eine eigene Futtermittelstelle beim Ernährungsamte errichtet werden. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß die Zuweisung zum Ackerbauministerium nicht möglich sei, weil nach dem Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917 die Futtermittelversorgung in die Kompetenz des Ernährungsamtes fällt. Demnach kann die Futtermittelstelle nur beim Ernährungsamte errichtet werden. Uebrigens liegt schon seit längerem seitens der oberösterreichischen Abgeordneten ein diesbezüglicher Antrag vor. Selbstverständlich ist mit Schaffung dieser neuen Stelle die Auflösung der Futtermittelzentrale verbunden.

Der Präsident der Futtermittelzentrale, Handelskammerrat Mendl soll nunmehr beabsichtigen, von diesem Posten zurückzutreten. Als Leiter der neuen geplanten Futtermittelstelle ist ein bekannter angesehener agrarischer Fachmann in Aussicht genommen.

wenig erreicht. Die Hauptschuld mag die Regierung tragen, an deren angeblichem „Unmöglich“ alle weitergehenden Pläne scheiterten. Die Sache löste sich meist in Teilbestrebungen (Alpschutz, Abwehr der Eigenjagdbildung) auf, die darum wenig Wirkungen erzielen konnten, oder man suchte dem Uebel auf allerhand Umwegen zu steuern, was nicht zum Ziele führen konnte. In der agrarischen Bewegung selbst herrschte keine rechte Einheitlichkeit, indem naturgemäß der Großgrundbesitz zu energischem Eingreifen nicht zu haben war. Dieser hat aber in der Führung der Agrarpolitik heute noch das Uebergewicht. So sehr die Interessen der großen und kleinen Grundbesitzer in sehr vielen Fällen parallel laufen, in Fragen des Bauernschutzes ist davon nichts zu merken, hier trennt der Kampf um Grund und Boden die sonstigen Standesgenossen, besonders seitdem so viele fremde Elemente, städtisches Lurus-, Jagd- und Industriekapital, sich auf dem Land breit machen. Eine klare, scharfe Auseinandersetzung zwischen Großgrundbesitzer- und Bauernpolitik ist in mancher Hinsicht notwendig geworden.

Von der Bauernlegung meldet unsere amtliche Statistik nichts, obwohl diese eine volkswirtschaftliche Tatsache ersten Ranges ist. Seitdem das Land Steiermark ein vortrefflich geleitetes statistisches Landesamt besitzt, wissen wir wenigstens über die Bauernlegung in Steiermark gut Bescheid. Die gleichen Verhältnisse herrschen aber zweifellos in großen Gebieten der Alpenländer. Schon die Ergebnisse der Viehzählungen sprechen eine laute Anklagesprache. Von 1880 bis 1910 nahm der Rinderbestand in den Alpenländern nicht zu, sondern um einige Tausend Stück ab. Salzburg weist seit 70 Jahren beständig einen Rückgang in der Rinderzucht auf und hat heute weniger Rinder als zur Zeit der Bauernbefreiung. Kärnten hat ähnliche Verhältnisse, es verlor von 1880 bis 1910 13.9% seines Rinderstandes. Die anderen Alpenländer, Niederösterreich ausgenommen, stagnieren. Gegenüber der Abnahme des Rinderstandes in den Alpenländern nahmen von 1880 bis 1910 die Sudetenländer um 326.706 Stück (11%), die Karpathenländer um 221.668 Stück (8.8%), die Karstländer um 31.084 Stück (7%), Oesterreich um 575.932 Stück (6.7%) zu. Ich kenne kein wichtigeres Dokument zum Belege für die Bauernlegung als diese Viehzählungsdaten.

In Steiermark gingen von 1903 bis 1912 jährlich durchschnittlich 325 Bauerngüter in nichtbäuerliche Hände über, von 1903 bis 1913 verlor seine Bauernschaft 58.352 Hektar im Werte von etwa 61 Millionen Kronen. Wir müssen leider annehmen, daß in den Alpenländern im Jahrzehnte vor dem Kriege jährlich über 1000 Bauernexistenzen zugrunde gingen. Die ganz große Mehrzahl davon waren unnötige, vermeidbare Opfer. Sie sind eben die traurigen Opfer des mangelnden Bauernschutzes geworden. Die steirische Bauernlegungsstatistik leuchtet wie ein Feuerzeichen in die Lande. Von 1890 bis 1910 hat in Steiermark die rein landwirtschaftliche Bevölkerung um 63.499 Personen (8.1%) abgenommen, die nichtlandwirtschaftliche um fast das Dreifache sich vermehrt. Die landwirtschaftlichen Arbeiter haben sich von 1900 bis 1910 um 37.850 Personen (9.3%) verringert, aber die Zahl der Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke hat sich von 1890 bis 1910 vermehrt im Oberlande um 289%, im Mittellande um 67.4%, im Unterlande um 92.3%. Einzelarbeiten, wie des Abg. Frh. v. Pantz und andere ergaben dieselben bösen Ergebnisse für die Alpenländer Niederösterreichs. Von der ungarischen Grenze bis Bönninghausen erstreckt sich ein fast geschlossenes Großjagd-

gebiet verschiedener Jagdherren. Wie haben wir doch mit unserem agrarischen Kapital sinnlos gewirtschaftet!

Dann kam der Weltkrieg. Er bedroht die Existenz von vielen Tausenden von Bauerngütern, deren Bewirtschafter gefallen und die nun in den Händen schwacher Witwen und unmündiger Kinder sind. Man weiß, wie küstern heute das Kapital Ausschau hält nach Grund und Boden. So entschloß sich denn die Regierung mit der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915, RGBl. Nr. 234, das früher angeblich Unmögliche möglich zu machen und den Verkehr in bäuerlichen Liegenschaften unter besonderen Schutz zu stellen. Es ist eine auf die Dauer des Kriegszustandes befristete Notverordnung, deren Zeitbanken nicht mehr verloren gehen dürfen. Sie nimmt mit dieser Einschränkung die Parole des großmütigen, wohlwollenden Bauernschutzes Maria Theresias und Josefs II. wieder auf: „Was Rustikalität ist, muß Rustikalität bleiben.“ Das muß auch fernerhin der Grundgedanke des neuen Bauernschutzes bleiben: Wir können nicht jeden Besitzer auf seinem Besitze erhalten, aber der Besitz soll dem Bauernstande verbleiben. Mit dieser Notverordnung, deren Bestimmungen ich hier als bekannt voraussetze, ist die Uebertragung des Eigentums eines dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewidmeten Grundstückes durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur mit Zustimmung der zu dieser Entscheidung berufenen Kommission zulässig. Die Verordnung hat sich bisher gut bewährt, wenn sie auch manche Lücken aufweist, auf die der Antrag der Abgeordneten Bauchinger und Genossen (Beilage Nr. 453, 1917) sehr klar aufmerksam macht.

Es gilt nun der Weiterbildung des gut Begonnenen. Bedauerlicherweise sind die landtätigen Güter davon ausgenommen, was in den Sudetenländern zu einer stark um sich greifenden Veräußerung solcher Liegenschaften an Kriegsgewinner führt. Viel zu vage ist die Bestimmung (§ 2, 3), daß es sich ebenfalls nicht erstreckt auf Güter, die das im § 5 umschriebene Ausmaß eines Bauerngutes offenbar überschreiten, also auf den größeren Besitz. Das Gesetz will besonders die Güterschlächtereie und die Neubildung oder Vergrößerung von Großgrundbesitz und Eigenjagdbildung unmöglich machen. Ganz schön, aber ein Blick ins Land zeigt uns, daß auch das Großbauerntum stark zu den Ausläufern zählt, in jedem dritten Dorfe mindestens sitzt solch ein Hecht im Karpsenteiche. Mag der einzelne Fall unbedenklich erscheinen, die Summe der Fälle bietet ein ernstes Bild. Zu weit gefaßt erscheint § 3, der verschiedene Ausnahmen macht, wo der Verkauf ohne Zustimmung der Kommission stattfinden kann, wobei aber keinerlei Gewähr geleistet ist, daß die Absicht des Gesetzgebers nicht umgangen werde. Mit Recht wird auch bemängelt, daß im § 3c, die freie Uebertragung ausgedehnt wird auf Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten, Bräutleuten oder Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie oder bis zum vierten Grade der Seitenlinie. Da dürfte das Gesetz beim zweiten Grade ruhig haltmachen.

Die größte Schwäche der Verordnung ist der § 7, der die Uebertragung, ungeachtet der früher aufgestellten Verbote, zuläßt, wenn sie mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Besitzers zur Vermeidung des gänzlichen Verfalles des Gutes unabwendbar ist. Es sollte jedoch stets versucht werden, einen Verkauf zu erzielen, der dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes nicht widerspreche. Es steht zu befürchten, daß gerade der Fall des § 7 sehr häufig eintreten wird, womit der Zweck der wohlthätigen Verordnung gänzlich vereitelt würde.

Die neue Grundverkehrsordnung.

Von Professor Dr. Franz Commerger.

Es gibt wohl kaum ein Gebiet der Agrarpolitik, das so arg vernachlässigt worden ist, wie das der bäuerlichen Besitzsicherung. Was wurde seit Jahrzehnten gellagt über die Bauernlegung, besonders in den Alpenländern, aber vorwärts gekommen ist man kaum einen Schritt. Nirgends herrschten der volkswirtschaftliche Liberalismus und Individualismus so uneingeschränkt wie in der Agrarpolitik. Die staatliche Verwaltung und Gesetzgebung begünstigten, nicht beabsichtigten, aber unvermeidlicherweise den Großgrundbesitz. Dieser unsoziale Zug läßt sich vielfältig nachweisen. So war es in der Servitutgesetzgebung ab 1853, die Tausende von Bauernexistenzen auf dem Gewissen hat, so war es beim traurigen Prozesse, der zur Zertrümmerung des riesenhaften agrarischen Gemeinschaftsbesitzes führte, so war es bis in die letzte Zeit bei der Jagdgesetzgebung, in der bauernfreundliche Gesichtspunkte sich nur mühsam und noch erst teilweise durchzusetzen vermochten, so war es bei unserer Forstgesetzgebung seit 1852, die die forstlichen Kulturen, an denen Staat und Großgrundbesitz ein überwiegendes Interesse haben, durch eine Sonderstellung und eigene pflegliche Verwaltung begünstigten, während sich um die anderen und nicht minder wichtigen Kulturen kein Gesetz und keine Verwaltung schert, mögen sie auch vor unseren Augen zugrunde gehen.

Eine Flut von Anträgen zur Durchführung eines Bauernschutzes schlummert in den Reichsratsprotokollen. Der bisherige Erfolg war gleich Null. Da kann man nur von einem Versagen unserer Agrarpolitik sprechen. Allzu energisch wurde die Sache von den agrarischen Parteien sichtlich nicht betrieben, sonst hätte mehr herausgehauen müssen. Auch die Landtage haben sehr

stände zu bringen, der auch bei einer späteren, nicht bolschewistischen Regierung keinerlei Revanchegelüsten Raum lassen würde. Die Frage von Riga verdient von verschiedenen Gesichtspunkten eine ganz besonders diskrete Behandlung. Es ist unter Anderem der Vorschlag aufgetaucht, Riga und die Inseln, die dem Rigaeer Meerbusen vorgelagert sind, zu einem freien Staat zu erklären, das heißt sie zu internationalisieren.

Sehr große Schwierigkeiten verursacht die polnische Frage. Wenn sich gewisse Kreise auch sagen, daß es am besten gewesen wäre, Polen als selbstständigen Staat einer russischen Republik anzugliedern, so sei diese Kombination durch die kaiserliche Proklamation vom November 1916 hinfällig geworden. Man hält im Allgemeinen eine Angliederung an Oesterreich-Ungarn für die beste Lösung, unter der Voraussetzung, daß Deutschland gewissermaßen Garantien gegeben werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Januar. Der Seniorenkonvent des Reichstages einigte sich dahin, daß das Plenum des Reichstages zunächst nicht einberufen werden soll. Heute Vormittag hielten die Fraktionen Sitzungen ab.

Lokal-Anzeiger.

Ernährung und Versorgung.

Die neue Requirirung von Getreide und Hülsenfrüchten.

Strenge Maßnahmen zur Sicherung der Approvisionirung.

Ernährungsminister Graf Johann Sadi hat eine Verordnung an die ersten Beamten sämtlicher Municipien erlassen, die sehr wichtige Verfügungen über die Durchführung einer neuen Requirirung von Getreide und Hülsenfrüchten enthält.

Einstellung des Uebernahmeverfahrens.

Die Verordnung weist einleitend darauf hin, daß die eingelaufenen Berichte über das Resultat des bisherigen Uebernahmeverfahrens für Getreide und Hülsenfrüchte davon zeugen, daß ein Theil der Landwirthe die den eigenen Bedarf übersteigenden Vorräthe dem öffentlichen Bedarf nicht zur Verfügung gestellt hat. Zahlreiche Organe, die mit der Durchführung des Uebernahmeverfahrens und der Kontrolle betraut wurden, haben nicht genügend Gewissenhaftigkeit und Energie bekundet. In Anbetracht dieser Umstände wird das Uebernahmeverfahren, die bisherige Art der Requirirung, eingestellt. Es liegen Berechnungen darüber vor, daß das Land auch heuer eine Ernte gehabt hat, die den Bedarf der Armee und der Civilbevölkerung bei Befriedigung aller legalen Ansprüche decken muß, und so hätten durch das Uebernahmeverfahren die nötigen Vorräthe für den öffentlichen Bedarf rechtzeitig gesichert werden können.

Zwangsbeschlagnahme. Festsetzung von Requirirungskontingenten.

Da das Uebernahmeverfahren den Bedarf auch nicht annähernd gedeckt hat, wird ein neues Requirirungsverfahren für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Hirse, sowie für Bohnen, Erbsen, Linsen, Saubohnen und Futtererbsen und deren Mahlprodukte angeordnet. Die Beschlagnahme wird für bei Produzenten und Nichtproduzenten befindliche Vorräthe ohne Rücksicht auf die von der Gesamtregierung oder einzelnen Ministerien angeordneten Beschränkungen angeordnet. Für die einzelnen Municipien werden Kontingente des unbedingt abzuliefernden Getreides und der Hülsenfrüchte festgesetzt. Das für jedes Komitat ausgeworfene Kontingent ist unter die einzelnen Bezirke proportionell zu vertheilen. Die ersten Beamten der Municipien können die jetzt in Kraft befindliche Kopfquote, sowie den Bedarf der Landwirthe an Getreide und Hülsenfrüchten für Haus- und Wirtschaftszwecke herabsetzen.

Agitation unter den Landwirthen.

Es ist zweckdienlich, mit Inanspruchnahme der Verwaltungsbehörden und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Interessenvertretungen des Komitats eine ausgedehnte Agitation unter der

20./I. 1918.

20

B

Anbauvermehrung und Zivildienstpflicht

Im "Bund" vom letzten Freitag wurden die Grundzüge des neuesten Beschlusses des Bundesrates über die Anbauvermehrung mitgeteilt. Im Nachstehenden seien nun die wichtigsten Bestimmungen dieses Beschlusses wiedergegeben:

Anbaupflicht

Die Eigentümer und Pächter von Grundstücken werden verpflichtet, an Sommergetreide, Körnermais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, gelben Rüben, Kohlrüben, Kohllarten und anderem Gemüse und Delikatessen mindestens soviel wieder anzupflanzen, wie sie bei der eidgenössischen Erhebung vom Juli 1917 als Anbaufläche angegeben haben. Ferner müssen sie den durch einen früheren Beschluß vorgeschriebenen Mehranbau von Kartoffeln nach Maßgabe der ihnen zugeteilten Flächen durchführen. Jeder Eigentümer oder Pächter ist verpflichtet, mindestens seinen eigenen Bedarf an Gemüse und Kartoffeln durch eigenen Anbau zu decken, soweit dies das ihm zur Verfügung stehende Land gestattet.

Besitzer von Luxuspferden haben für ihren Bedarf an Hafer und andern Futtermitteln durch eigenen Anbau aufzukommen.

Die Kantone sind ermächtigt, die Ausdehnung des Anbaues einzelner Feldfrüchte und von Gemüse über das von den Bundesbehörden verfügte Maß hinaus anzuordnen und jedermann die Bestellung einer bestimmten Fläche Andes vorzuschreiben. Insbesondere können Private, gewerbliche und industrielle und Handelsbetriebe jeder Art, Genossenschaften, Vereine, Anstalten und Gemeinden verhalten werden, den Nahrungsmittelbedarf ihrer Arbeiter und den Futtermittelbedarf ihrer Zugtiere ganz oder teilweise durch Anbau auf eigenem oder gepachtetem Lande zu decken.

Öffentliche Anlagen, Zwangspacht, Meliorationen

Ziergärten, Sport- und Spielplätze, private und öffentliche Anlagen, brachliegende oder entbehrliche Lager- und Bauplätze sind in geeigneter Weise für den Anbau herzurichten und insbesondere mit Kartoffeln und Gemüse zu bestellen. Ueberdies werden die Kantonsregierungen ermächtigt, kulturfähiges Land, das vom Eigentümer oder Pächter nicht bebaut oder schlecht bewirtschaftet wird, zwangsweise für 1918 und für die folgenden Jahre soweit es nötig ist in Pacht zu nehmen. Ferner kann diese zwangsweise Pacht verfügt werden für Kulturland, das in den letzten zehn Jahren mit Staatsunterstützung melioriert wurde. Endlich können Pachtverträge über Land vorübergehend in ihrer Wirkung aufgehoben oder ganz gelöst werden, um das Pachtland in rationeller Weise im Interesse der Lebensmittelversorgung zu verwenden.

Der Beschluß ordnet sodann die Entschädigungsfrage für diese zwangsweise Pacht und schreibt weiter vor, daß die Gemeindebehörden soweit möglich dafür zu sorgen haben, daß jeder im Gemeindegebiete wohnenden Familie, die Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf anbauen will, eine Fläche Pflanzland von entsprechender Größe gegen angemessene Entschädigung zur Verfügung gestellt wird. Die gleiche Pflicht haben industrielle Betriebe gegenüber ihren volljährigen Arbeitern, soweit diese nicht von anderer Seite das nötige Pflanzland erhalten.

Aufbietung von Arbeitskräften

Zur Bestellung der von den öffentlichen Gemeinwesen bebauten Grundstücke, sowie zur Einbringung der Ernte und zur Ausführung von Bodenverbesserungen dürfen die Kantonsregierungen alle geeigneten Personen in Anspruch nehmen und die Einwohner zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichten. Außerdem wird das schweizerische Militärdepartement wenn nötig für die Beschaffung von Arbeitskräften besorgt sein durch Zuweisung von Arbeitslosen, fremden Deserteuren und Refraktären, sowie von Landsturm und Hilfsdienstpflichtigen, im Sinne der früher vom Bundesrat gefassten Beschlüsse. Die näheren Bestimmungen darüber, insbesondere betreffend Zivildienstpflicht, sollen durch besonderen Bundesratsbeschluß geordnet werden.

Geräte, Zugkräfte, Hilfsstoffe

Sodann werden die Kantonsregierungen ermächtigt, zur Sicherung der Lebensmittelproduktion Geräte, Maschinen, Arbeitstiere und Hilfsstoffe zu requirieren und zu verwenden, die hierfür zu leistenden Entschädigungen bestimmen oder entsprechende Höchstbeträge festzusetzen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erhält das Recht,

industriellen und gewerblichen Betrieben, die sich zur Herstellung von Nahrungsmitteln oder von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten, Düngern, Futtermitteln oder andern Bedarfsartikeln der Landwirtschaft oder der Nahrungsmittelgewerbe eignen, Aufträge zur Herstellung dieser Artikel zu erteilen. Die Betriebe sind verpflichtet, diese Aufträge zu übernehmen und auf Verlangen vor allen andern auszuführen. Ferner erhält das Departement die Ermächtigung, die nötigen Maßnahmen zur Beschaffung, Abgabe und Verteilung von Saatgut, Sechlingen und Düngern zu treffen.

Die Kantonsregierungen erhalten die Ermächtigung, einschränkende Vorschriften über die Haltung von Hunden, insbesondere von Luxusunden, zu erlassen und den Gemeinden entsprechende Rechte einzuräumen.

Bundesbeiträge

Schließlich werden Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement ermächtigt, Beiträge an die Leistungen auszurichten, die die Kantone und Gemeinden, sowie die gemeinnützigen Vereinigungen für die Beschaffung von Pflanzland und Saatgut übernehmen, um den Anbau von Lebensmitteln für Bedürftige zu erleichtern. Ferner können sie Beiträge ausrichten an die Herstellung und Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, insbesondere von Motorpflügen, durch Kantone und gemeinnützige Vereinigungen, die sich die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion zum Ziele setzen.

Verwaltungsorgane

Zur Durchführung der den Kantonen überbundenen Aufgaben sollen kantonale Zentralstellen eingerichtet werden. In den Gemeinden sind besondere Stellen für die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion (landwirtschaftliche Kommissionen) zu schaffen. Der Beschluß tritt sofort in Kraft.

Der russische Getreideexport und seine Verkehrswegenach Oesterreich-Ungarn

Vom kaiserlichen Rat W. R. Suber.

In den eingehenden Erwägungen über die Möglichkeiten einer Wiederaufnahme des Warenverkehrs mit Rußland ist unsererseits das stärkste Interesse vor allem den Vorräten zugewendet, welche — nach allerdings unverbürgten Nachrichten — in den russischen Getreidezentren aufgespeichert sein sollen. So entnehmen wir den Berichten gut informierter schweizerischer Blätter, daß in Odessa, dem Hauptexporthafen Rußlands, noch Getreide der Ernte des Jahres 1915 erliegt.

So unwahrscheinlich diese Nachrichten klingen, für denjenigen, der die russischen und speziell die Verhältnisse in Odessa kennt, erscheinen sie ganz glaubhaft. Es ist ja bekannt, daß schon in normalen Zeiten, aber insbesondere in guten Erntefahren, der Verkehr in Odessa infolge der andrängenden Getreidemengen wiederholt ins Stocken geriet und die vorhandenen Magazine und die Elevatoren die zugeführten Quantitäten nicht aufzunehmen vermochten. Die bahnsseitig bei der Aufgabe vorgenommenen Bevorschussung der Getreidebeförderungen (dieselbe betrug bis 90 Prozent des Getreidewertes), für welche die Staatsbank die nötigen Mittel bei äußerst mäßigem Zinsfuß zur Verfügung stellte, trug wesentlich dazu bei, diese Zustände zu verschärfen.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß während der Kriegszeit große Mengen von Brotfrüchten, in der Hoffnung baldmöglichster Weiterverfrachtung, nach Odessa transportiert wurden, daß diese Mengen aber weder exportiert noch zur Gänze dem Inlandskonsum zugeführt werden konnten, also noch dort lagern. Sollten wir daher — was wir alle wünschen — zu einem Sonderfrieden mit Rußland kommen, dann würde man in der Monarchie selbstverständlich bemüht sein, russisches Brotgetreide zu importieren; der Umstand, daß wir der russischen Kornkammer — Bessarabien und der Ukraine — benachbart sind, würde diese Bestrebungen noch erleichtern.

Für den Import des russischen Getreides stehen uns die verschiedensten Verkehrswege zur Verfügung. In erster Linie die wichtigsten Eisenbahnverbindungen mit den Einfallsstationen: Nowosjelska, Podwoloczyska, Brody und Szczakowa und in zweiter Linie der allerdings nicht immer praktikable und sehr langsame Wasserweg auf der Donau. Will man russisches Getreide beschleunigt nach Oesterreich-Ungarn bringen, muß zuvörderst wohl die Verfrachtung per Eisenbahn in Betracht kommen, wobei es ganz gleichgültig ist, an welchem Grenzpunkte der Monarchie die Getreidebeförderungen eintreffen, da der Bedarf ja überall vorhanden ist. Im Hinblick auf die übermalen so hohen Getreidepreise würden auch die Frachtspeisen eine untergeordnete Rolle spielen, und es würde sich nur darum handeln, Getreide von dort zu bekommen, wo es vorhanden und wo die nötigen Verkehrsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Da der Friedensschluß mit der Demobilisierung der russischen Armee im Zusammenhang stünde, wäre die Ausfuhr des Getreides aus jenen Grenzgebieten anzustreben, aus welchen der Abtransport des Militärs und des Kriegsmaterials nach dem Hinterlande erfolgt, um auf diese Weise das Waggonmaterial ganz auszunützen. Hat man doch schon während der Zeit des russisch-deutschen Bollkrieges von 1893 auf 1894, wo große Quantitäten russischen Getreides nach Oesterreich-Ungarn gebracht wurden, um dagegen unser Getreide nach Deutschland auszuführen zu können, die Erfahrung gemacht, daß diese Getreidebeförderungen, die sich zumeist via Szakowa abwickelten, da es galt, den Laderaum möglichst auszunützen, nicht nur in Spezialwagen, sondern auch in gewöhnlichen Kastenwagen verladen wurden, die unschwer durch Vorlagbretter an den Türen für den Rinfusatransport eingerichtet wurden. Neben dem stärksten Transport per Eisenbahn ist aber gleichwohl der Wasserweg via Odessa-Galatz und via Reni, bei welcher letzterer Route auch das

Getreide aus der Pruthgegend in Betracht komme, ins Auge zu fassen. Auch dort wären alle Vorkehrungen zu treffen, um den auf dem Schienentwege durchgeführten Import durch die Verfrachtung auf dem Wasserwege zu unterstützen, beziehungsweise zu vervollständigen.

In Friedenszeiten waren wir, was die Brotfrüchte anlangt, vom russischen Reiche ganz unabhängig. Der Import von russischem Getreide in die Monarchie war völlig belanglos; er betrug durchschnittlich kaum 14,000 Waggons jährlich, die zumeist in den Grenzgebieten Absatz fanden, während der Transitverkehr nach Deutschland, infolge der Wirkungen der Verbandstarife, ganz bedeutende Quantitäten umfaßte. Im Jahre 1896 betrug die Gesamternte an Brotfrüchten in Rußland 3282 Millionen Rub, das heißt zirka 537 Millionen Meterzentner (5,370,000 Waggonladungen à 10,000 Kilogramm); davon fielen auf Roggen zirka 37 Prozent, das sind 200 Millionen Meterzentner, auf Sommer- und Winterweizen zirka 20 Prozent, das sind zirka 110 Millionen Meterzentner. Von diesem Quantum wurden 517,210 Millionen Rub oder 84,720,000 Meterzentner (847,200 Waggonladungen à 10,000 Kilogramm) exportiert. Diese Ziffern erfuhren in den letzten 20 Jahren keine wesentliche Veränderung; gute Erntefahre hatten wohl eine Zunahme der Exportquantitäten zur Folge, die letzteren überstiegen aber, nach der sehr genau geführten Statistik der russischen Eisenbahnen, niemals 20 Prozent oder ein Fünftel der Getreideproduktion Rußlands. Die größten Mengen des Exportgetreides wurden auf dem Seewege via Odessa und den Ostseehäfen nach dem Ausland gebracht, der Rest ging per Bahn entweder direkt über die deutsch-russischen Grenzen oder transit durch Oesterreich-Ungarn nach Deutschland.

Die letzten via Schweden aus Rußland kommenden Nachrichten sprechen von Hungersnot in einzelnen Gouvernements, ja sogar von einer solchen in der Hauptstadt des großen russischen Reiches; inwiefern diese Nachrichten zutreffend sind, läßt sich nicht kontrollieren, ebensowenig ob diese Umstände auf den wirklichen Mangel an Brotfrüchten oder auf den Mangel an Transportmöglichkeiten zurückzuführen sind, die wieder mit den innerpolitischen Verhältnissen zusammenhängen können. Darüber im geeigneten Zeitpunkt Erhebungen zu pflegen und auf Grund der Ergebnisse die Einfuhrmöglichkeiten für russisches Getreide richtig abzuwägen, bildet die unerläßlichste Voraussetzung für die faktische Inangriffnahme der Importe. Einschlägige Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland sind bereits im Zuge. Es ist zu hoffen, daß sie bald zu einem gedeihlichen Ende führen. Dann aber müßte auch sofort die richtige Organisation für die Durchführung, unter aktiver Teilnahme der Interessenten, mit zielbewußtem Eifer einsetzen.

Volkswirtschaft.

Mahlverkehr und Einfuhrscheinsystem.

Von Oszkár Ungvár,
Generaldirektor der Badmühle, Szeged.

Szeged, 23. Januar.

Die am Mahlverkehr interessierten Kreise Oesterreichs haben eine systematische Kampagne gegen die Aktivierung des Mahlverkehrs eröffnet. Speziell wird gegen die im Ausgleichsentwurf Stürgkh-Liga angeblich enthaltenen Bestimmungen über das System der Einfuhrscheine agitiert. Durch Artikel in Fachblättern, in öffentlichen Versammlungen wird recht eifrig dagegen Stimmung gemacht. Die österreichischen Interessentenkreise haben Anlehnung an die Agrarier gesucht und der bekannte Kampfhahn Reichsrat von Hohenblum hat in einer Versammlung der Mühlenverbände seine und seiner Partisanen Unterstützung zugesagt, was einen nicht zu unterschätzenden Einfluss für die Gegner des Mahlverkehrs bedeutet. Angesichts dieser Hintertreppennegotiation, die in den angeführten Argumenten nicht wählerisch und alles nur nicht objektiv ist, müssen wir, soll das Sprichwort „Qui tacet, consentire videtur“ nicht zur Geltung kommen, die den Tatsachen nicht entsprechenden Äußerungen dieser Agitatoren auf das richtige Niveau — das heißt auf das der Wahrheit — reduzieren. Es hieße über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, wollten wir hier den ganzen Komplex der Frage des Mahlverkehrs aufrollen. Zwei dieser Ausführungen ist hauptsächlich die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf diese Agitation zu lenken, die einen energischen Protest unsererseits auslösen muß. Mit einigen Streiflichtern soll jedoch die Frage immerhin beleuchtet werden, wenn es uns auch kaum gelingen wird, die Kreise der österreichischen Mühlenindustrie in entsprechender Weise aufzuklären oder umzustimmen.

Als Hauptargument gegen den Mahlverkehr wird die Gefahr angeführt, die für die österreichische Mühlenindustrie die Konzentration der ungarischen Mühlengruppen bedeutet und als schweres Geschütz das Annemärchen der Vertrufung der verschiedenen Mühlenkonzerne vorgebracht. Es wird behauptet, daß durch das System der Einfuhrscheine angeblich diese Gefahr vermehrt und sogar die Versorgung der Monarchie in Frage gestellt würde. Es wird gesagt: Von der durchschnittlichen Gesamtvermahlung der ungarischen Handelsmühlen in den Jahren 1911 bis 1913 im Ausmaße von jährlich 21 Millionen Meterzentner Weizen sind nicht weniger als 18 Millionen Meterzentner in den Händen von vier Trustmühlgruppen gewesen, die schon vor dem Kriege ausbrach ein berartig einheitliches Vorgehen beobachtet haben, daß sie mit vollem Recht als ein kartellmäßig auftretender Konzern beurteilt wurden. Diese Behauptung beweist deutlich, daß wissenschaftlich Dinge als Tatsachen angeführt werden, von deren Gegenteil sich gerade die österreichischen Interessentenkreise überzeugt haben mußten. Die letzteren könnten als Kronzeugen für die Behauptung geführt werden, daß nicht nur kein kartellmäßiges Auftreten der damaligen verschiedenen Mühlenkonzerne beobachtet werden konnte, sondern daß diese gegenseitig im schärfsten Wettbewerb gestanden, einander Konkurrenz bis aufs Messer gemacht haben. Ueber die damaligen Schleuderpreise der ungarischen Mühlen hat die österreichische Fachpresse ja ständig Klage geführt. Die Konklusion, die auf Grundlage solcher, der Wahrheit diametral entgegengesetzten Argumentationen gezogen wird, ist selbstverständlich auch eine völlig unsinnige. Man behauptet, daß infolge des projektierten Systems der Einfuhrscheine der ungarische Mühlentrust in die Lage versetzt würde, ausschlaggebend in die Gestaltung der Preise des Getreides in Ungarn einzugreifen und diese Möglichkeit zu spekulativen Zwecken auszunutzen. Der Trust würde selbst mit Verlust exportieren, um eine künstliche Knappheit der Mehlvorräte in der Monarchie zu erzeugen und auf diese Art eine ihm beliebige Steigerung der Inlandspreise zu erreichen. Es könnte durch ein solches Manöver zeitweilig sogar die Versorgung Oesterreich-Ungarns gefährdet werden.

Die Unhaltbarkeit dieser trassen Behauptungen ist in die Augen springend und wird in erster Reihe dadurch widerlegt, daß die Basis, auf der diese Argumentation aufgebaut wird — der angebliche ungarische Mühlentrust —, in Wirklichkeit nur in der Phantasie dieser Herren existiert. Jedermann, der die Verhältnisse der ungarischen Mühlenindustrie nur halbwegs kennt, weiß, daß die einzelnen Mühlenkonzerne miteinander in gar keinem Konnex stehen, daß sie ganz divergierende Interessen haben, daß ihre Bestrebungen eben in der Frage des Mahlverkehrs, je nach der geographischen Lage, diametral entgegengesetzte sind. Direkt als Hirngespinnst kann also der Gedanke bezeichnet werden, daß diese verschiedenen Interessengemeinschaften unter einen Hut gebracht werden könnten, um eine so großangelegte Hausseespekulation durchzuführen. Dieser Popanz gehört in das Reich der Fabel. Es klingt heute bei der Mehlnappheit wie ein Märchen, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Ueberproduktion in Mehl herrschte und das Weizmehl sozusagen auf der Gasse lag. Wenn jedoch die Fesseln, die die Verordnungen der ungarischen Mühlenindustrie auferlegt haben, einmal wieder geschwunden sein werden, sobald die letztere wieder aus Rentabilitätsgründen die Erzeugung von Weizmehl forcieren wird, wird wohl abermals das Wehklagen der österreichischen Mühlen über die erdrückende Konkurrenz der ungarischen Mühlenindustrie ertönen. Dann dürften wieder Wünsche nach Konzentrierung der ungarischen Mehleinfuhr laut werden.

Abgesehen davon, daß ein Teil der österreichischen Mühlen die eventuellen Vorteile des Mahlverkehrs ebenfalls genießen wird, müssen die österreichischen Mühlen zugeben, daß der Vorteil der Möglichkeit der Weizmehleinfuhr für die Gesamtheit der österreichischen Mühlen

26. / I. 1918

26

27

Die Getreideeinfuhr aus Rußland.

Budapest, 25. Januar.

Wie bereits in unserem Morgenblatte mitgeteilt wurde, haben sich drei Delegierte des ungarischen Getreidehandels nach Wien und Berlin begeben, um gemeinsam mit den dortigen Getreidehändlern Schritte im Interesse der Getreideeinfuhr aus Rußland zu unternehmen. In Verbindung mit der Entsendung dieser Delegation ist im Kreise der Getreidehändler mehrfach die Besorgnis geäußert worden, daß die Abwicklung der russischen Getreideeinfuhr nur einer beschränkten Zahl von Getreidefirmen übertragen werden könnte. Da im Sinne der bestehenden Regierungsverordnungen über den Getreideverkehr das gesamte aus dem Auslande eingeführte Getreide beim Eintritt an der Landesgrenze an die Kriegsprodukten-A.G. zu übergeben ist, was natürlich auch hinsichtlich des russischen Getreides der Fall sein müßte, haben wir uns an den Generaldirektor der Kriegsprodukten-A.G. Elias Russo mit der Anfrage gewendet, welche Rolle dem heimischen Getreidehandel bei der Einfuhr aus Rußland zugebach ist. Die uns erteilten Aufklärungen teilen wir in folgendem mit:

Die Möglichkeit, aus Rußland Getreide einzuführen, tritt mit dem günstigen Fortschreiten der Friedensverhandlungen mit Rußland immer näher. Mit dieser Frage beschäftigt sich die Kriegsprodukten-A.G. schon seit dem vorigen Herbst und im Schoße der drei Getreidezentralen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wurden seither wiederholt Besprechungen im Interesse der Befolgung eines gemeinsamen Vorgehens gepflogen, das sich in ähnlichen Fällen so häufig bewährt hat. Es wurde eine prinzipielle Uebereinstimmung darüber erzielt, daß seinerzeit die Getreideeinfuhr aus Rußland unter der Regide der drei Kriegsgetreidezentralen erfolgen soll. Die Zentralen haben die Aufgabe, für die ausgiebige und regelmäßige Getreideversorgung der Bevölkerung aufzukommen, wozu es natürlich auch gehört, die Chancen von Getreideimporten aus dem Auslande wahrzunehmen und die Einfuhr tunlichst derart zu organisieren, daß je größere Mengen frembländischen Getreides zu uns gelangen. Indem also die Kriegsgetreidezentralen sich jetzt anschicken, die Getreideeinfuhr aus Rußland in die Wege zu leiten, erfüllen sie nur die ihnen übertragene Pflicht. Das bedeutet jedoch keineswegs, daß der Getreidehandel aus dieser Aktion ausgeschlossen werden soll, es wurde im Gegenteil schon bei den allerersten Besprechungen gerade von Seiten der ungarischen Kriegsprodukten-A.G. darauf gedrungen, dem Getreidehandel eine entsprechende Rolle bei der Versorgung der Getreideimporte aus Rußland zu sichern. Die eigentliche Mission des Zwischenhandels besteht ja darin, Ware aufzutreiben, die Verteilung obliegt dann den dazu bestimmten Zentralen. Unser Plan war daher von allem Anfang berart angelegt, daß wir uns die Mitwirkung des Getreidehandels sichern wollten, da wir nie daran dachten, auch aus dem ausländischen Getreideimport ein Monopol zu schaffen.

Die Friedensverhandlungen sind nun so weit gediehen, daß die Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft bereits an die Organisation des russischen Getreideimports schreitet. Zu diesem Behufe fanden Besprechungen mit den Interessenten statt und es wurde beschlossen, all jene Getreidefirmen des Landes, die für den Einkauf und die Einfuhr russischen Getreides über die

Ein Krebschaden für unsere Landwirtschaft.

In der vortrefflichen Rede, mit welcher der Finanzminister Hergt den Staatshaushaltsplan für 1918 dem preussischen Abgeordnetenhaus am 16. Januar unterbreitete, begegneten wir einigen Sätzen, die bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden haben. Der Minister erklärte wörtlich:

„Die indirekten Steuern erscheinen erstmalig auf dem Plan aus einem recht wenig erwünschten Grunde. Die Stempelsteuern aus Grundstückswechseln nehmen nämlich auffallend zu. Das liegt an den ungesunden Grundstückswechseln auf dem Lande.“

Die preussische Statistik über den Besitzwechsel land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke hüllt sich leider seit dem Jahre 1913 in Schweigen; es dürfte indessen als zweckmäßig und notwendig erscheinen, daß bei der Beratung des Landwirtschaftsetats vom Minister nähere Aufschlüsse über die Grundstücksbewegung auf dem platten Lande erfordert werden. Insbesondere beansprucht die Frage, welche Personen als Käufer auftreten, besonderes Interesse, weil die landwirtschaftliche Gütererzeugung, wie uns dieser Krieg eindringlich gezeigt hat, mit der Entfaltung unserer wirtschaftlichen und militärischen Kraft aufs engste verknüpft ist. Erst jetzt haben wir mit aller Klarheit erkannt, welche unendliche Bedeutung dem viel erörterten Problem von der selbständigen Ernährungsmöglichkeit unseres deutschen Volkes beigemessen werden muß. Auch nach dem Kriegsende muß es vornehmste Aufgabe unserer Landwirtschaftspolitik sein, die Leistungsfähigkeit des Bodens mit allen Mitteln zu steigern; wir dürfen uns keinesfalls damit zufrieden geben, daß wir den vor Kriegsausbruch erreichten Kulturzustand des Bodens als unübertroffen dastehend anstaunen. Alle weitblickenden Landwirte sind mit uns eines Sinnes, daß bei zielbewußter, zweckmäßiger Anwendung der durch die Wissenschaft und Praxis gebotenen Mittel dem Boden noch weit reichere Erträge abgerungen werden können als bisher. Eine sehr bedeutsame Voraussetzung hierfür bleibt freilich neben anderem, daß die Besitzer und Betriebsleiter sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe voll bewußt werden, dem Grund und Boden die treueste Pflege zuwenden und mit ihm gleichsam verwachsen, mit anderen Worten Bodenständigkeit und Berufstreue sind die starken Wurzeln der landwirtschaftlichen — und schließlich auch der allgemeinen Wohlfahrt.

Von diesem Gesichtspunkt aus mußte schon vor dem Weltkriege die stark fortschreitende Mobilisierung des deutschen Grundbesitzes lebhaft beklagt werden, um so mehr, als sie nicht auf den Großgrundbesitz beschränkt geblieben war, sondern in bedenklichem Umfange sich auch auf den bäuerlichen Besitz erstreckt hatte. Im Verlaufe des lange dauernden Krieges ist aber der ländliche Grundstücksmarkt in eine Verwirrung und Zerrüttung versetzt worden, die für die Landwirtschaft im allgemeinen verhängnisvoll werden kann. Zahlreiche Zuschriften aus unserem Leserkreise bezeugen uns, daß sich als Käufer von Rittergütern Kriegsgewinnler eingestellt haben, die offensichtlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht als höchsten Zweck verfolgen und auf eine angemessene Rentabilität kaum Wert legen. Von ihnen werden Preise angeboten und bezahlt, die den Wettbewerb von Berufslandwirten von vornherein ausschalten. Es liegt keine Uebertreibung in der Behauptung, daß größere Grundbesitzungen zu einigermaßen normalen Preisen überhaupt nicht mehr käuflich zu erwerben sind. In der Mark Brandenburg kauft eine Viehhandels-Kommissionsfirma, die ungezählte Millionen als Kriegsgewinne „verdient“ hat, ein Großgut nach dem andern auf und soll den Güterankauf gleichsam monopolisiert haben. In Mecklenburg ist kürzlich ein Gut, das vor Jahresfrist zu dem sicherlich schon hohen Preise von 1 1/2 Mill. M. erworben war, mit einem Gewinn von 600 000 M. weiterverkauft worden. Daß solche Fälle nicht vereinzelt dastehen, beweist das Anschwellen der Stempelsteuern „aus einem recht wenig erwünschten Grunde“. Ein im Kriegsdienst tätiger pommerscher Grundbesitzer schreibt uns:

„Bei der Entwicklung, die der Güterhandel genommen hat, muß es als fast ausgeschlossen gelten, daß die jüngeren Berufslandwirte nach ihrer Rückkehr aus dem Felde noch Güter zu einem annehmbaren Preise erhalten. Infolgedessen werden die besten Kräfte auswandern und sich mit ihrem Gelde in Dänemark, Schweden, Argentinien oder auch in den englischen Kolonien selbständig ansiedeln. Diese Gefahr sollte man an den maßgebenden Regierungsstellen rechtmäßig einschätzen. Sie wird um so näher gerückt, wenn

und deutschen Handels unter gemeinsamer Leitung als Kontrahenten gegenübergestellt wurden. Die hierüber von Delegierten vor kurzem in Berlin gepflogenen Beratungen haben noch nicht zum gewünschten Resultat geführt.

In Oesterreich dürfte schon in den nächsten Tagen von den Interessenten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet werden, deren Mitglieder den Einkauf von Getreide und Landesprodukten in der Ukraine gemeinsam nach den Weisungen der Regierung, als deren Generalkommissionäre sie fungieren, durchzuführen haben. Die administrative und technische Leitung der G. m. b. H. wird zwei Direktoren obliegen, deren einen die Gesellschafter wählen und deren andern die Regierung ernennt, an deren Einkaufsbedingungen und Preisfestsetzungen die Generalkommissionäre sowie ihre Einkaufsunterkommissionäre und Angestellten sich zu halten haben. Am Geschäft können sich auch weitere Kreise als Syndikatsmitglieder beteiligen. Bedingungen für die Aufnahme sind lediglich Betätigung im Getreidegroßhandel, Protokollierung, Mindesteinlage 100.000 K. Die Einkaufskommissionäre werden die Waren aufzubringen und an die Uebernahmshäfen oder an die heimische Grenzstation zu bringen haben. Bisher, solange die rumänischen Häfen Galaş, Sulina, Constanza noch nicht für solche Transporte frei sind, werden die Zugänge hauptsächlich über den sogenannten Trockenweg, das heißt mittels Bahnverladung, bewerkstelligt werden müssen. Wie groß die Zugänge überhaupt sein können, darüber kann man sich gegenwärtig keine klare Vorstellung machen, weil man über die Größe der in der Ukraine vorhandenen Bestände sowie über den Ausfall der dortigen Ernten während des Krieges nichts Bestimmtes weiß. Da aber von dort immer das Gros der russischen Exportleistungen erfolgte, kann immerhin auf ganz beträchtliche Zuschüsse gerechnet werden.

Die Getreideimporte aus der Ukraine. Aeußerungen aus dem Kreise des Wiener Getreidehandels.

Der Abschluß des Sonderfriedens mit der Ukraine läßt die ehestigste Beschleunigung und Beendigung der Vorarbeiten für die Organisation der Getreideeinfuhren erwarten. Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich übereingekommen, in den Einkaufsgebieten Uebernahmsezentralen für die aufgebrachten Produktionsmengen zu schaffen, die auch die Einzelverteilung der übernommenen Waren in den heimischen Konsum zu besorgen haben. Ähnlich waren auch die Importzentralen in den besetzten Gebieten organisiert. Durch die Uebernahmsezentralen wahren sich die Regierungen neben der Aufteilung der Importe auch die Preisbestimmung für die Anlieferungen, und deswegen ist von vorneherein zur Vermeidung von Ausschreitungen im Konkurrenzkauf der Zentralen eine einheitliche Preisbestimmung in Aussicht genommen. Angesichts der durch die Importe angestrebten gemeinsamen Versorgung und der gewärtigten einheitlichen Preislimitierung beim Einkauf, der am zweckdienlichsten durch die Ausnützung der von früher her bestehenden Handelsbeziehungen und Handelsverbindungen vorgenommen wird, erschien die Heranziehung des im Kriege von jeder Betätigung ausgeschlossenen Getreide- und Produktenhandels zumindest auf diesem Gebiete wieder erwünscht und notwendig.

In den Interessententreifen haben denn auch Vorbesprechungen und Verhandlungen wegen Aufnahme und Organisation dieser Betätigung stattgefunden. Grundsätzlich wurde hierbei die Auffassung betont, daß beim Einkauf großer Produktmengen in einem von Wirren noch durchwühlten Lande, dessen Verwaltung und politische Verhältnisse die volle Sicherheit für eine ruhige Betätigung nicht geben, das Risiko der Warenbeschaffung auf eigene Rechnung bei zentralisierter Uebernahme der beschafften Waren zu limitierten Preisen vom Handel nicht getragen werden kann und daß demzufolge nur der Kommissionärsweise Einkauf unter gemeinsamer Haftung aller Interessenten in Frage kommen kann. Deswegen erschien es den österreichischen Interessenten, die untereinander durch die Zentralstelle der österreichischen Produktenbörsen und durch diese auch mit den ungarischen Interessenten in Verbindung traten, als beste Lösung, wenn den einheitlich geleiteten Uebernahmsezentralen auch einheitliche Einkaufsorganisationen des österreichischen, ungarischen

Die Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten der Ukraine.

Von dem Wiener Exporteur Eugen Janowitzer erhalten wir folgende Mitteilungen über die Import- und Exportmöglichkeiten im Verkehr mit der Ukraine: „Da wir heute noch keine genaue Vorstellung davon haben, welches Gebiet die selbständige Ukraine umfassen wird, ist es sehr schwierig, sich ein Bild darüber zu machen, wie sich der künftige Handelsverkehr mit dem neuen Staate entwickeln wird. Abgesehen von dieser wichtigsten Voraussetzung, fehlt es auch an einer genaueren Kenntnis darüber, in welchem Zustande sich die Kommunikationsverhältnisse des Landes befinden. Die Ukraine ist der fruchtbarste Teil Rußlands und sowohl für Getreide wie für Zucker ein außerordentlich wichtiges Produktionsgebiet. Welche Vorräte aber derzeit noch im Lande sind, entzieht sich der Beurteilung, da nicht bekannt ist, welchen Teil des Bodenertrages Rußland schon selbst verbraucht hat. Dazu kommt, daß die Transportverhältnisse ziemlich schwierig sind, so daß mit raschen Bezügen kaum zu rechnen sein wird. Bis zur neuen Ernte werden sich die Verhältnisse sicherlich ganz bedeutend gehessert haben, so daß es mindestens möglich sein wird, sich einen Teil der künftigen Bodenproduktion zu sichern. Die wichtigsten Exportwaren der Ukraine sind Getreide, Zucker, Eier, Leinsamen, Häute und Felle. Ungleich günstiger werden sich die Verhältnisse gestalten, wenn es gelingen sein wird, das Sinterland der Ukraine ebenfalls dem Verkehr zu erschließen und den Durchgangsverkehr mit dem Kaukasus, Turkestan und dem Ural herzustellen. In diesem Falle würde uns ganz reichlich Rohmaterial für eine ganze Reihe von Industriezweigen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Exportmöglichkeiten nach der Ukraine sind derzeit ziemlich beschränkt. Die wichtigsten Exportprodukte, die Oesterreich-Ungarn in normalen Jahren nach Südrußland absetzte, waren Textilwaren, Maschinen, landwirtschaftliche Geräte, wie insbesondere Sicheln und Sensen, Knöpfe, Galanteriewaren und vieles andre. Bei dem gegenwärtigen Warenmangel und der Knappheit an Rohmaterial, die es vielfach unmöglich macht

Die russische Getreideeinfuhr.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Porovich.

Generalsekretär der Wiener Produktendörse.

Wien, 15. Februar.

Der Friedensschluß mit der Ukraine hat die für unsere Versorgung mit Brotgetreide und Futtermitteln so überaus wichtige Frage in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt, ob, in welcher Zeit, in welchem Ausmaße wir auf Bezüge mit annähernder Wahrscheinlichkeit rechnen können und in welcher Form sich der Einkauf, die Herüberleitung und Aufteilung der vorgefundenen Vorräte abwickeln wird.

In Friedenszeiten wurden von der mehr als 500 Millionen Meterzentner betragenden normalen russischen Gesamtternte an Brotfrüchten 100 bis 120 Millionen Meterzentner ausgeführt. Dieser nur für geordnete wirtschaftliche Verhältnisse geltende Maßstab darf selbstverständlich auf die derzeitigen Zustände nicht angewendet werden, weil der Wiederaufnahme eines geregelten Wirtschaftsbetriebes und eines unge störten Handelsverkehrs derzeit noch zumeist unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen. Ueberdies ist zu beachten, daß allen Berichten zufolge mit der fortschreitenden Dauer des Krieges die Bestellungen der Felder durch den Mangel an Arbeitskräften und Zugvieh immer weiter zurückgeblieben sind, daß sowohl die Aussaat mangelhaft war, als auch die Bestellung durch die Landflucht zahlreicher Grundbesitzer in weitem Umfange unterblieben ist, daß die Einbringung der gemähten Ernte durch das Fehlen landwirtschaftlicher Maschinen und Gerätschaften auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Alle diese Tatsachen hatten im Laufe der Kriegsjahre einen empfindlichen Rückgang der russischen landwirtschaftlichen Erzeugung zur Folge, welcher selbst nach den amtlichen russischen Schätzungen für die letzten zwei Kriegsjahre ein Viertel der normalen russischen Erzeugungsfähigkeit beträgt, wobei noch das gleichfalls mit einem Viertel an zunehmende Brachliegen der landwirtschaftlichen Betriebe in Betracht zu ziehen ist.

Diesen unbedingt im Auge zu behaltenden zahlreichen widrigen Verhältnissen stehen allerdings auch manche günstige Gegenposten gegenüber. Vor allem hat die Ukraine, das wichtigste Getreideanbaugelände des europäischen Rußland, das landwirtschaftlich weitest vorteilhafteste Klima, den besten Weizenboden und liefert rund ein Drittel der gesamten Erzeugung der bedeutenden russischen Körnerernte. Die weitaus geringeren Ernten werden ferner teilweise durch wesentlich schwächere Ausfuhr, ja selbst unterbundene Zufuhren im eigenen Lande aufgewogen, worauf es ja zurückzuführen ist, daß in einzelnen Gebieten reiche Erntevorräte lagerten, während in anderen die furchtbare Hungersnot herrschte. Wenn daher auch über die Größe der uns in der Ukraine zur Verfügung stehenden Mengen von Getreidesorten aller Art heute noch Dunkel herrscht, so kann doch als höchst wahrscheinlich angenommen werden, daß besonders in den steppen Gebieten sich noch sehr beträchtliche Vorräte befinden und daß auf dem flachen Lande, bei den einzelnen Bauernwirtschaften, ganz ansehnliche Ueberschüsse vorhanden sind. Besonders Gerste, Hülsenfrüchte, Delsuchen und Delsaaten dürften noch in großen Mengen gefunden werden. Für die Ausbringung, das heißt für den Einkauf und für die Zufuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ukraine zu den Verladestellen, den Bagstationen und den Seehäfen wurde von den Regierungstellen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands folgender einheitlicher Plan aufgestellt: Als leitender Grundgedanke hat zu gelten, daß der freie Handel, die spekulative Tätigkeit, in welcher Form immer, ausgeschaltet bleibt; daß den kriegswirtschaftlichen Zentralen das ausschließliche Verfügungsrecht über die in ihrem Auftrag und für ihre Rechnung eingekauften Getreidemengen zusteht; daß der Einkauf nur zu den von den Regierungen bestimmten Preisen erfolgen darf; daß sie sich das Recht vorbehalten haben, den mit dem Getreideeinkauf zu betrauenden Firmen und Personen die Einkaufsberechtigung zu erteilen und sich im allgemeinen die oberste Leitung und Verfügungsgewalt über den gesamten Einfuhrhandel gewahrt haben.

Die selbstverständliche Folge dieses grundsätzlichen Standpunktes ist, daß die mit dem Getreideeinkauf zu betrauenden Getreidehandelsfirmen lediglich „Kommissionäre“ der Regierung sein werden, die gegen Spesenersatz und gegen eine vereinbarte Kommissionsgebühr den Getreideeinkauf besorgen. Bei dieser Gestaltung mußte die Regierung naturgemäß besonderes Gewicht darauf legen, daß die mit dieser für unsere künftige Lebensmittelversorgung so überaus bedeutsamen Aufgabe betrauten Getreidehandelsfirmen nicht nur nach jeder Richtung einwandfrei und kapitalstärktig, sondern auch durch ihren Geschäftsbetrieb in Friedenszeiten die volle Gewähr dafür bieten, daß sie die ihnen übertragene schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe auch werden erfüllen können.

Vorerst mußte ein rechtliches Gebilde, ein nach außen hin handlungsfähiges Organ geschaffen werden, mit welchem die Regierung verhandeln konnte. Es wurde eine aus einer vorläufig kleineren Anzahl von angesehenen Getreidehandelsfirmen bestehende „Getreideeinfuhrgesellschaft mit beschränkter Haftung“ gegründet, die je nach Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit jeweils ergänzt und erweitert werden wird und deren Gesellschafter den Getreideeinkauf zu besorgen haben werden. Die materielle Stütze dieser Gesellschaft werden die Einlagen eines aus berufsmäßigen Getreidehändlern bestehenden Syndikats bilden. Dieselbe rechtliche Grundlage ist auch in Deutschland geschaffen worden, eine ähnliche in Ungarn, wo die Einrichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung nicht besteht.

Wenn nun auch die Regierungen der Centralmächte den Aufteilungsschlüssel der aufzubringenden Getreide-

mengen bereits vereinbart haben, so schien dennoch ein enger Zusammenschluß sämtlicher mit dem Einkauf betrauten Firmen der drei Staaten geboten, weil hiedurch der sonst unfehlbar einsetzende Wettbewerb der einzelnen Firmen beim Einkauf eine Preissteigerung der Ware zur Folge haben könnte, weil ferner der Zusammenschluß allein eine genaue Uebersicht über die gesamte Tätigkeit an den Einkaufsplätzen, eine einheitliche Disposition, eine zweckentsprechende Aufteilung der Einkaufsstellen gewährleistet und auch die — mit Rücksicht auf den herrschenden Mangel sehr wünschenswerte — Ersparnis an Arbeitskräften ermöglicht. Da die deutschen Getreidehändlervereinigungen sich dieser Forderung der österreichischen und ungarischen Kaufmannschaft gegenüber ablehnend verhielten, haben die österreichischen Getreidehändler vorerst diesen Zusammenschluß unter sich herbeigeführt. Im Rahmen dieser Gesellschaft soll aber jeder berufsmäßige Getreidehändler, der durch seine Betätigung in Friedenszeiten hierzu geeignet erscheint, die Gelegenheit und Möglichkeit haben, durch Angliederung seine geschäftlichen Fähigkeiten zu verwerten und an Ort und Stelle tätig zu sein.

Wie bereits bemerkt, wird der Einkauf des russischen Getreides in der Form eines reinen Kommissionsgeschäftes sich abwickeln; die Einkäufer werden gegen einen im voraus vereinbarten Geschäftsnutzen geschäftlich tätig sein, dagegen Gefahren übernehmen müssen, die dem Wesen eines Kommissionsgeschäftes sonst fremd sind. Sie haben nicht nur für Gewichtsverluste und Qualitätsverschlechterung bis zur Verladestation zu haften, sie tragen auch eine große Last jener ganz unabsehbaren Gefahren an Leib und Gut, die der Geschäftsbetrieb in einem durch mehr als dreijährige Kriegswirren aufgewühlten Lande mit sich bringen kann. Die Kaufleute kommen in ein Gebiet, welches wahrscheinlich in allen rechtlichen Belangen und wirtschaftlichen Zusammenhängen einem Trümmerhaufen gleicht; sie müssen dort kaufmännische Organisationen schaffen, Beamte und Einkäufer auf den Plan stellen, alte Geschäftsbeziehungen wieder anknüpfen, neue Geschäftsbeziehungen suchen und vielleicht über Nacht alles wieder im Stiche lassen; als Entgelt für alle diese Geschäftsfahrten, für welche sie mit ihrem ganzen Vermögen haften, wird ihnen eine feste Kommissionsgebühr geboten. Als Glied der kriegswirtschaftlichen Organisation, jedoch als selbständiger Träger einer wichtigen Wirtschaftsaufgabe muß der Kaufmann seine Tätigkeit ohne sichernden Rückhalt entfalten. Da vermögen über die ganz unabsehbaren Hemmnisse nur unverdrossene Arbeit, unverzügliche Ausdauer und fester Wagemut hinwegzuhelfen: höchstpersönliche Eigenschaften, die „Hilfsdienppflicht“ niemals ersetzen kann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der österreichische Getreidehandel ungeachtet aller Schwierigkeiten und Gefahren mit frischer kaufmännischer Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit sich seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben erledigen und auch in diesen schwierigen Zeiten unter den ungünstigsten Verhältnissen seinen Befähigungsnachweis erbringen wird. Daß in Friedenszeiten der deutsche Getreidehandel an der Einfuhr des russischen Getreides (darunter hauptsächlich Futtergerste) in weitaus höherem Umfange tätig war als der österreichische, braucht niemanden bange zu machen. Die Personen- und Sachkenntnis, die aus der berufsmäßigen Beschäftigung mit den einschlägigen Bezugsquellen und Absatzgebieten geschöpfte Marktkenntnis, die Erfahrung, Rührigkeit und Findigkeit des österreichischen Getreidehandelsstandes sind nicht geringer einzuschätzen als jene des deutschen Handelsstandes; dieser erstreckt sich nur in seinem Lande einer seiner Tätigkeit entsprechenden Werthschätzung. Trotzdem wir in Friedenszeiten regelmäßig nur einen bescheidenen Anteil an der russischen Getreideeinfuhr hatten, hat es der österreichische Getreidehandel im Jahre 1897, als wir in beiden Reichshälften von einer vollständigen Missernte heimgesucht wurden, zuwege gebracht, von den Gestaden der Nord- und Ostsee, aus Amerika, von den entferntesten, sogar jenseits der europäischen Grenzen gelegenen Gebieten Rußlands, aus Gebieten, die man bei uns bis dahin nicht einmal dem Namen nach kannte, Getreide in ausreichenden Mengen zu beziehen. Und als wir dann im Jahre 1909 neuerlich eine Missernte hatten und auf eine Zufuhr von 10 Millionen Meterzentner Getreide angewiesen waren, war es wieder der österreichische Getreidehandel, der die entlegensten Bezugsquellen aufstöberte und die Bevölkerung vor der drohenden Hungersnot bewahrte.

Welche Spuren der vieljährige Krieg in den gesegneten Gebieten der Ukraine zurückgelassen hat, weiß heute noch niemand; die trüben Erfahrungen jüngst vergangener Tage belehren uns eindringlich, sowohl die Getreidemengen, die wir erhalten können, als auch den Zeitpunkt, in welchem wir sie bekommen werden, vorsichtig einzuschätzen; es wird immer besser sein, sich den Vorwurf einer übertriebenen Vorsicht als den einer mangelnden Voraussicht zuzuziehen. Was aber an Getreide aufgebracht werden kann, das wird der berufsmäßige Getreidehändler und nur dieser aufbringen.



Die kleine Zeile 10 g Abendblatt 30 g Kaktamen
 2.50 Abendblatt 2.1. - 30 g Teuerungszuschlag
 Stellungsanträge 10 g Teuerungszuschlag Familien-
 anträge 5 g Teuerungszuschlag Platz- u. Datenverzeichn. -
 Verbindlich. - Anzeigen nehmen an Geschäftsstellen
 Frankfurt a. M. Gr. Eschenheimerstr. 83/87, Schiller-
 str. 30, Kell. Reiherspl. A. Berl. a. M. - r. 17/18
 Dresden A. Waisenhausstr. 25, München Persenstr. 5
 Offenbach Rind. str. 24, Stuttgart Poststr. 7, Leipzig
 Nordstr. 42, Unsere Agenturen u. d. Ann.-Exped.
 Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Druckerei G. m. b. H.
 Postfach 1000 Frankfurt (Main) 1430

Regierung in diesen
 lar, noch folgerichtig
 glens das Verhält-
 Ursache. Auch in
 als in der Bundes-
 das Habsburgerreich
 assen zu können als
 Lage zu einem Teil
 r eigentümliche Fall
 s wegen des Bestan-
 n hat, nun allein zu
 tlands Regierung
 it, mit großem Bes-
 st, um den Krieg zu
 niemand widerlegen.
 Aber das Volk kann
 liden. Die Verant-
 Entwirkung dieser

Rumänien?

die französischen Bei-
 soll der König von
 Bestätigung lag in

ige.

Februar enthalten

inische Nation.
 archen der Zentra-
 en, vernahmen wir
 e Versicherung, daß
 langjährigen Joche
 em Vaterlande das
 wurde vor einigen
 chen Staates aner-
 d Mitwirkung ver-

lt gestürzt war und
 calmächtigen Frie-
 atten, wurde Polen
 Seit Beginn der
 ffung ohne Unterlaß
 die Zulassung, dann
 in, bis schließlich die
 reich-Ungarns selbst
 en unseren Rechten,
 rter Abwesenheit auf
 en und die ersehnte
 lebendigen Körpers
 es polnischen Landes
 gegeben.

der zarischen Regie-
 sischen Nationalisten,
 nement Cholm,
 und das damals der
 vielfacht. Dieses der
 Mehrheit polnisch und
 es hat während der
 re 1875 ihre Zuge-
 st Diese Bevölkerung
 angehören will, ein-
 de das Selbstbe-
 at der eigenen Ent-
 fa feierlich durch die
 verflündet worden ist.

hen, den Versicherun-
 edeutung genommen.
 ne staatliche Existenz,
 ensfähigkeit sind zu
 n die Interessen und
 en, sondern auch sein
 atet.

er Wacht des Glückes,
 eben, und eben heute,
 r dem Angesicht Got-
 il des Weltgeschehens,
 den Völkern Oester-

Jubiläumslagung des Bundes der Landwirte.

N. Berlin, 18. Febr. (Priv.-Tel.) Unter Beteiligung von
 vielen Tausenden von Landwirten eröffnete Dr. H. H. H. die
 die Versammlung mit folgender Ansprache: Unter den jetzigen
 Kriegsverhältnissen können wir unsere 25. Jahresfeier nicht in
 einer Hochstimmung abhalten. Schwere Sorgen lasten auf
 uns. Aber erhabenen Hauptes stehen wir da in dem Bewußt-
 sein dessen, was für die Landwirtschaft erreicht ist. Vor 25
 Jahren ist der Bund im Krieg geboren. Damals war es ein
 Aufbäumen gegen die Ablenkung von den Bahnen Bismarcks
 durch Caprivi. Heute stehen wir im Kampf gegen die
 Welt. Der kleine Kampf von damals bildete den Keim für
 die jetzigen Geschehnisse. Ohne jenen Keim der Caprivischen
 Politik würden wir diesen Wirtschaftskrieg heute nicht haben.
 (Stürmischer Beifall.) Damals war die grundlegende Theorie
 Caprivis, daß Deutschland ein Industrie- und Exportland
 werden müsse. Wir haben bewiesen, daß wir mit unserer Ge-
 genansicht Recht hatten. Wir haben Botschaften geschickt
 und verdanken es ihnen, daß wir mit Getreidevorräten in den
 Krieg gegangen sind. Wir wollten einen lächerlichen Po-
 litik, daß wir ihn nicht erhalten haben, darunter leiden wir
 noch heute. (Sehr richtig!) Caprivi wollte eine Politik, die
 uns vom Ausland abhängig macht, der Bund wollte Deutsch-
 land vom Ausland unabhängig machen. Dieses Ziel ist heute
 erreicht, und der Bund ist berechtigt, auf seine Erfolge stolz
 zu sein. Für die Zukunft wollen wir die Selbstständigkeit
 Deutschlands auf allen Gebieten, vor allem auf
 dem Ernährungsgebiet. Wir wissen, daß das nur mit
 schärfstem Kampf erreicht werden kann und hoffen, daß die
 Industrie mit uns zusammengehen wird. Wir weisen die
 Leute zurück, die die Verheerung zwischen den Großen und
 Kleinen in die Reihen der Landwirte hineinbringen wollen.
 Das sind unsere Feinde! (Stürmischer Beifall.) Unsere
 Demokratie lernt nie. Ich erinnere an den Reichsverband
 Grundbesitzer von 1889, abzurufen. Den haben wir auch jetzt
 wieder. Denn 1918 verwiesen die „Frankfurter Zeitung“ und
 das „Berliner Tageblatt“ den Krieg in das Reich der Hölle.
 Man verlangt die Ansiedelung unserer Krie-
 ger. Dann muß man doch Ansiedlungsland haben. Das
 Siedlungsland liegt

vor unseren Toren im Osten.

(Lebhafte Zustimmung.) Wir sehen aber, daß die Frie-
 densresolution vom 19. Juli dagegen ist (Wut Beifall)
 und auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker.
 Wir brauchen Siedlungsland, und unsere Ständesgenossen in
 Livland und Estland schreien nach Hilfe. Haben Sie
 schon im „Berliner Tageblatt“ und der „Frankfurter Zeitung“
 gelesen, daß sie unseren Ständesgenossen Hilfe bringen wol-
 len? (Lebhafte Zurufe.) Ja wenn das Polen wollen, dann
 würde ein Schrei der Entrüstung durch ihre Reihen gehen.
 (Juden!)

Unsere Sozialdemokratie setzt ihre Pflicht gegen das Vater-
 land hinter ihre internationalen Theorien. Den Höhepunkt
 hat die Sozialdemokratie mit dem Streik erreicht. (Leb-
 hafter Beifall.) Unsere Gegner wissen uns zu schaden. Es
 gibt bei uns Leute, denen eine Note des Auslandes für Wohl-
 anständigkeit lieber ist, als daß sie Reichspolitik treiben (er-
 regte Zurufe). Nach der Meinung Wilsons und Lloyd Geo-
 ges darf uns der Friede von der Entente erbt diktiert werden,
 wenn die volle Demokratisierung eingeführt und die Hohenzol-
 lern entfernt sind. (Hört! Hört!) Das sollen wir durch in-
 nere Kämpfe selbst beorgen. Man sucht das Vertrauen zur
 Obersten Heeresleitung zu untergraben, aber ich bin über-
 zeugt, daß die Deutschen entschlossen hinter Hindenburg
 und Ludendorff stehen und alle Angriffe auf diese Män-
 ner zurückweisen. (Stürmischer Beifall.) Solange die Feinde
 bei uns die Resolutionsmehrheit vom 19. Juli herrschen sehen,
 so lange bekommen wir keinen Frieden. (Zustimmung.) In
 dieser Verwirrung der Verhältnisse schauen wir auf unseren
 Kaiser. Der Bund der Landwirte ist immer der Wort-
 monarchischen Bestimmung gewesen, und wenn heute für viele
 die Zeit gekommen erscheint, die verfassungsmäßigen Rechte der
 Krone zu beschneiden, dann stehen wir für ihre Erhaltung ein.

Ich weiß nicht, ob der letzte Streik einen besonderen Be-
 weis für die Regierungsfähigkeit der Massen gebracht hat.
 (Sehr gut!) Der Medner schloß mit einem dreifachen Hoch
 auf den Kaiser, an den auch ein Guldigungstelegramm ab-
 geschickt wurde.

Unter stürmischem Beifall wurde beschlossen, folgendes
 Telegramm an Hindenburg

abzusenden:
 „Herr Feldmarschall! In tiefster Dankbarkeit und unerschütter-
 lichem Vertrauen blickt die Generalversammlung des Bundes
 deutscher Landwirte auf das deutsche Heer und seine unerglei-
 che Führung. Wir sind gewiß, daß Eure Erzellenz Deutsch-
 land zum endgültigen Siege führen und dafür einstehen wird,
 daß die Früchte des Ausdauerns und der Kämpfe des deutschen
 Volkes in diesem gewaltigen Kriege aller Zeiten Deutschland
 nicht entzogen werden, sondern daß der zu erreichende Friede
 Deutschlands Machtstellung sichert, mehr und eine glückliche
 zukünftige Entwicklung für Kinder und Kindeskinde gewähr-
 leistet.“

Freiherr von Wagnheim führte aus: Es stünde
 noch besser um unsere Ernährung, wenn die Regierung unseren
 Anträgen mehr Gehör geschenkt hätte. Geht hat uns stets
 eine weitsichtige Vorpolitik. Erst als es zu spät
 war, schuf man kriegswirtschaftliche Einrichtungen, aber büro-
 kratischer Natur hat sie auf die freie Mitarbeit der Landwirt-
 schaft zu gründen. Wir werden in unserer gesamten Erzeu-
 gung gehindert. Trotzdem werden wir unsere Arbeit leisten.
 Die reine Zwangswirtschaft hat Schiffbruch erlitten. Stehe
 doch der von Ihnen auf der sich noch nicht gegen Kriegsverord-
 nungen veranlassen hat! (Große Beifall.) Der zunehmende
 Schwierigkeit beweist, daß Ware da ist, die der Mac-
 meinheit zugute kommen könnte, es fehlt nur die richtige Or-
 ganisation.

In dieser Zeit, wo nichts so not tut, wie Einheit, wirft
 man den politischen Zankapfel hinein, rüttelt an den Grund-
 festen unseres Staates. Gewiß muß nach dem Krieg das

preussische Wahlrecht

geändert werden, ob aber in einer Weise, die die Herrschaft
 der Masse und schließlich der Gasse bedeutet (stürmische Zu-
 rufe), ist doch höchst fraglich. (Sehr wahr!) Bisher fehlte uns
 der gesunde nationale Egoismus. Die Grundlagen unserer
 Wirtschaftspolitik dürfen unter keinen Umständen verfallen
 werden. Die Gewährung der allgemeinen Weisbe-
 günstigung an die Ukrainer wäre der schwerste
 Fehler und würde auch den Bruch des Versprechens bedeuten,
 daß unsere Vertreter vor derartigen Abmachungen gehört wer-
 den sollen. Im Krieg haben wir auch mit anderen Wirt-
 schaftsvörbänden viel zusammengearbeitet, und wir bedauern
 nur, daß die Regierung den wirtschaftskreundlichen Arbeitern
 nicht die Beachtung und Rechte zuerkennt wie den sozialdemo-
 kratisch organisierten Arbeitern (Hört, hört). Die Drohung
 mit dem Wirtschaftskrieg ist bitter ernst zu nehmen,
 um so mehr muß der Friedensschluß Deutschlands Selbstän-
 digkeit und wirtschaftliche Kraft erhalten, daß wir nicht nur
 die nötigen Siedlungsgebiete erlangen, sondern auch unsere
 Industrie in West und Ost erweiterte Grundlagen für ihre
 Rohstoffversorgung schaffen. Zur Sicherung des freien
 Welthandels wird es auf sein, wenn wir den Vetter
 über dem Kanal so nahe stehen, daß wir ihnen ab-
 und zu mit freundslichem, aber ernstem Ausdruck in das neue
 Auge schauen können. (Große Beifall.) Der Waffenstill-
 stand mit Rußland ist abgelaufen, hoffentlich sind unsere Ar-
 meen schon auf dem Wege, um die Walten zu befreien.
 (Stürmischer lauschender Beifall.)

Ich bin kein Antisemit im laienhaften Sinn, aber es
 muß jeden von uns mit Bedenken erfüllen, überall da die Ru-
 den als Führer zu sehen, wo gegen die Grundlagen der
 Monarchie gearbeitet wird. Die Juden sollten diese un-
 sonderbaren Elemente abschütteln. Wir möchten und wollen Ver-
 trauen auf Regierung haben, aber warum spricht der führende
 Staatsmann nicht einmal das erlösende Wort? Von unseren
 Heerführern wissen wir, daß sie ihre Ziele so klar vor Augen
 haben, daß keine Macht sie davon abbringen kann. Das deut-
 sche Volk will eine starke Hand und einen selbstbewußten Willen
 über sich haben. Gehe mit, daß Graf Hertling der
 Reichskanzler ist, der in seiner Unwissenheit und in seinem Ver-
 ständnis uns die christliche Monarchie erhält! (Stür-
 mischer Beifall!)

Sanbrat a. D. Moettger überbrachte die Glückwünsche.

Der Volkswirt.

Die wirtschaftliche Bedeutung Rumäniens.

Der Beginn der Friedensverhandlungen mit Rumänien steht unmittelbar bevor. Kraft seiner Volkswirtschaft stand Rumänien seit jeher in innigen wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Der Gesamthandel Rumäniens bewertete sich vor dem Kriege auf 700 bis 800 Millionen Lei im Jahre. Rund 65 bis 70 Prozent des rumänischen Einfuhrbedarfes wurden von den Mittelmächten gedeckt, und die Hälfte der rumänischen Ausfuhr ging nach Mitteleuropa. Speziell Oesterreich-Ungarn hat mit je 25 Prozent an dem Import und Export des Landes partizipiert. Die wichtigsten Ausfuhrwaren Rumäniens waren Getreide, das die Hälfte des rumänischen Gesamtexports umfaßte, ferner Rohöl und Holz. Für die Einfuhr kamen hauptsächlich Textilwaren, Eisenwaren, Maschinen sowie Papier und Chemikalien in Betracht.

Rumänien ist vorzüglich Agrarstaat, die Industrie tritt stark in den Hintergrund. Mais und Weizen sind die Getreidearten, deren Kultur in Rumänien am stärksten verbreitet ist. Seit dem Jahre 1913 wurden keine zuverlässigen Angaben über die Ernte des Landes veröffentlicht. Für 1913 wurde die Weizenernte auf 30 Millionen Hektoliter, die Maisernte auf über 40 Millionen Hektoliter angegeben, während sich der Eigenbedarf jährlich nur auf 12 Millionen Hektoliter Weizen und 20 Millionen Hektoliter Mais stellte. Seit dem Ausbruch des Krieges war das rumänische Getreideexportgeschäft außerordentlich eingeschränkt, so daß es den siegreich vordringenden Armeen der Mittelmächte möglich war, große Vorräte an Getreide, auch aus früheren Ernten, die von den Engländern aufgekauft und für sie eingelagert waren, zu erbeuten.

Im Verlaufe des Krieges haben die Mittelmächte rund zwei Drittel Rumäniens besetzt. Die reichsten Ackerbaugebiete, die großen Weinlandereien und die wertvollen Petroleumterrains wurden von den Militärverwaltungen den Interessen der Sieger nutzbar gemacht. Die Getreidevorräte, die nicht zur Verpflegung des Heeres und zur Ernährung der Bevölkerung benötigt wurden, sind durch eine weitverzweigte Organisation gesammelt und nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland gebracht worden, da Bulgarien keinen dringenden Bedarf an Getreide hatte und auf seinen Anteil zugunsten der Mittelmächte verzichtete. Bis Ende 1917 sind nach amtlichen Angaben rund 2 Millionen Tonnen Getreide, vornehmlich Weizen, zu uns und ins Deutsche Reich gebracht worden. Im vorigen Herbst wurden, gleichfalls nach einer amtlichen Feststellung, im rumänischen Okkupationsgebiet um rund 300.000 Hektar mehr bebaut als in normalen Jahren. Für Aufschließung der von den Engländern zerstörten Petroleumgruben wurde ein Konsortium gebildet, dem es gelang, Rohöl in erheblichem Maße zur Ausfuhr bereitzustellen. Auch Süßfrüchte und Tabak konnten in größeren Mengen für die Bedarfsdeckung der Okkupationsmächte herangezogen werden.

Nunmehr soll auch wieder die Moldau, die allein noch der Einflusssphäre der rumänischen Regierung unterstand und durch den Krieg geschädigt wurde, friedlicher Wirtschaftstätigkeit zurückgegeben werden. Dieses 38.242 Quadratkilometer große, von 2,1 Millionen Einwohnern bevölkerte Gebiet ist reich an fruchtbarem Ackerboden und verfügt über zahlreiche große Mühlen. Weite Waldbestände bedecken das Land, und eine ausgedehnte Viehzucht erhöht den wirtschaftlichen Wert der Moldau.

Die rumänischen Staatsschulden betrugen 1913 rund 1½ Milliarden Lei. Bis zur Zeit, da die Regierung Bukarest verließ, war die Schuldenlast auf 5½ Milliarden angewachsen und gegenwärtig dürfte sie von 10 Milliarden Lei nicht weit entfernt sein. Demgegenüber wird das rumänische Volkseinkommen nach verschiedenen Berechnungen mit 22 bis 28 Milliarden angegeben. Hieron entfallen auf Grund- und Waldbesitz allein 12 bis 15 Milliarden Lei. Der Wert der in der

Walachei liegenden Petroleumgebiete wird mit 1 Milliarde, das in den Industrien arbeitende Kapital mit 1½ Milliarden Lei, der Wert der Eisenbahnen auf mindestens 500 Millionen Lei veranschlagt. Trotz der hohen Schuldenlast kann es dem an natürlichen Hilfsquellen reichen Lande möglich werden, durch intensive Friedensarbeit das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder herzustellen.

Intensivste Friedensarbeit wird allerdings notwendig sein, um die enormen Kriegsschäden wieder gutzumachen und die Kriegsschulden abzutragen. Zweckmäßigere Methoden der Bewirtschaftung können noch leicht eine Besserung des Bodenertrages herbeiführen, der Ausbau des Straßennetzes vermag eine günstigere Verwertung der Produktion zu bewirken. Die Aufschließung der Bergbauschätze ist erst in Entwicklung begriffen, und die sowohl quantitativ wie qualitativ hervorragenden Kohllager, die Rumänien nach der Größe seiner Petroleumgewinnung an die vierte Stelle unter den Weltproduzenten vorrücken ließ, bieten Gelegenheit, Erzeugung und Absatz zu fördern.

Eine bedeutende Rolle fällt den rumänischen Hafenstädten sowohl für den direkten Verkehr mit Rumänien als auch für den Durchgangsverkehr mit der Ukraine zu. Die jetzt totiliegenden Handelsstädte Braila und Galatz sind wichtige Getreidehafens- und Handelsplätze. Ausgedehnte Lagerhäuser mit modernsten Siloeinrichtungen sind vorhanden, aus denen das Getreide auf Schleppschiffe verladen wird. Der große Hafen von Constantza am Schwarzen Meere verfügt gleichfalls über die praktischsten Einrichtungen für die Getreideverladung, da schon im Frieden von hier aus beträchtliche Mengen Getreide nach dem Westen verschifft wurden.

Bodenverbesserung und Güterzusammenlegung

Von Hans Rüd., Kulturingenieur in Bellinzona

Im „Bund“ vom 24. Februar 1918 erschien unter der Überschrift „Bodenverbesserung und Güterzusammenlegung“ eine Einsendung, in der empfohlen wird, zur Sicherung gegen die drohende Hungersnot nur Entwässerungskanäle (vorläufig ohne Drainagen) anzulegen, und erst nach dem Krieg die Güterzusammenlegungen anzuschließen. Begründet wurde dieser Rat damit, daß es jetzt vor allem nützlich Land zu gewinnen zu einer bedeutenden Mehrproduktion, wogegen zur Abfuhr der Produkte die bisherigen, durch die Kanäle trockengelegten Graswege genügen würden, so daß vorläufig verzichtet werden könnte auf eine Güterzusammenlegung, die doch die Bodenproduktion hemmen würde.

Diese Ausführung hat für vereinzelte Fälle ihre Berechtigung. Leidet z. B. ein Gebiet an Versumpfung, weil es den vorhandenen offenen Gräben am erforderlichen Gefälle und an der nötigen Tiefe gebricht, so kann oft durch Geradelegung der Gräben und Sohlenvertiefung die erwünschte Absenkung des Grundwasserspiegels erreicht werden, sofern der Untergrund aus durchlässigem Material besteht. Bei dieser einfachen Bachkorrektur werden die Grundstücke im allgemeinen nicht verschnitten; sind sie schon von einigermaßen regelmäßiger Form und leicht zugänglich, so kann tatsächlich die Güterzusammenlegung auf bessere Zeiten verschoben werden. Dieser Fall aber ist selten, meist ist die Sache nicht so einfach.

Im allgemeinen ist das zur Melioration bestimmte Sumpfgebiet unglaublich stark verstückelt, meist mehr als das Kulturland. Bei Erbfällen wird infolge des kleinen Wertes dieser versumpften Grundstücke die einfachste Art der Verteilung vorgenommen durch Aufteilung derselben. Ein großer Minderwert entsteht dadurch nicht, weil eine Verwendung von Erntemaschinen doch nicht in Frage kommt, und somit die Kleinheit und schlechte Form der Grundstücke keinen Nachteil mit sich bringt. Für besondere Zufahrtswege ist man nicht bedacht, da beim Betreten des benachbarten, ebensowenig ertragsreichen Grundstücks fast kein Schaden entsteht, so daß mit Leichtigkeit Tretrrechte erstellt werden können. Zudem kommt für solche Sümpfe die Bestellung in Wegfall, so daß dieselben im Jahr höchstens einmal betreten werden, um den kleinen Streuertrag zu ernten, der meistens noch in Rehen herausgetragen wird. Als Grenzzeichen dienen meistens Bäume, Hecken, Gräben usw., eine Vermessung, und wäre es auch nur mit Pfählen, rentiert natürlich nicht.

Die zur Entwässerung angelegten offenen Kanäle durchschneiden dann die Grundstücke, so daß noch mehr und kleinere Grundstücke entstehen, die noch ungünstigere Formen aufweisen als früher. Eine Bewirtschaftung mit Maschinen ist ausgeschlossen, sowohl bei Bestellung als bei der Ernte. Zufahrtmöglichkeiten ohne große Schädigung der benachbarten Grundstücke bestehen nicht. Zur Überquerung der Kanäle sind eine große Anzahl von provisorischen Bauten nötig, die bei den heutigen Holzpreisen nicht viel billiger zu stehen kommen, als die wenig später zu erstellenden definitiven Brücken und Durchlässe. Da das meliorierte Land ganz bedeutend an Wert zunimmt, so muß es unbedingt vermarktet und vermessen werden. Kurz, man hat viele Mühen und Kosten gehabt, aber eine rationelle Bewirtschaftung ist ausgeschlossen; es ist nur eine halbe Arbeit.

Ganz anders sieht es aus bei sofortiger Anhandnahme der Güterzusammenlegung im Meliorationsgebiet. Da haben wir alles rationell geformte Parzellen, durch Straßen leicht zugängliche und durch Marken genau begrenzte Grundstücke. Eine Schädigung des benachbarten Grundstückes ist ausgeschlossen. Eine Vermessung des Gebietes wäre auch ohne Zusammenlegung nötig, schon für die Aufstellung des Perimeters. An die Vermessung sollen nur dem Landwert entsprechende Genauigkeitsforderungen gestellt werden. Eine gute Meßtischaufnahme genügt vollkommen. Die „Bonittierung“ im Meliorationsgebiet ist sehr rasch gemacht, da selten große Unterschiede im Landwerte zu konstatieren sind. Der Einwand, es sei nicht in genügendem Maße technisch gebildetes Personal vorhanden, um eine rasche Durchführung der Projektierung zu garantieren, ist nicht stichhaltig, denn es besteht mit Recht die Tendenz, die Grundbuchvermessung, die doch durchaus ein Friedenswerk ist, für die Zeit des Krieges etwas einzuschränken, dafür aber sollen die Geometer den Kulturingenieuren die geometrischen Arbeiten bei den Güterzusammenlegungen abnehmen. Die Grundbuchvermessung, deren volkswirtschaftliche Bedeutung ja allgemein anerkannt wird, leidet in keiner Weise darunter, im Gegenteil, die Grundbuchvermessung ist nur im zusammengelegten Gebiet ein Segen; wird sie zu früh durchgeführt, so kann sie mehr Schaden als nützen, da sie infolge der hohen Kosten spätere Güterzusammenlegungen fast verunmöglicht. Schwieriger als die Beschaffung des technischen Personals ist die Beschaffung der Erdarbeiter für den Bau der Straßen. Immerhin ist folgendes vor Augen zu halten: die Wege liegen meist in ebenem Ge-

biete, erfordern daher keine großen Erdarbeiten; ferner sind Arbeiter wie Werkmaterial schon auf dem Platz, so daß sofort nach Beendigung des Baues der Kanäle mit der Erstellung der Wege begonnen werden kann. Auch läßt sich an den Wegen bei schlechtem Wetter arbeiten, wenn der Wasserandrang in den Kanälen zu groß ist. Verschlimmert sich die Lage noch mehr, so wird eben die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt werden müssen. Je länger je mehr werden auch Arbeitskräfte aus der Industrie frei, die sich wohl oder übel der Landwirtschaft durch Teilnahme an Meliorationsarbeiten zur Verfügung stellen müssen.

Auch die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Güterzusammenlegungen müssen den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden, unter Anwendung der außerordentlichen Vollmachten der Behörden. Ein Haupterfordernis ist eine ganz beträchtliche Verkürzung der Aufstellungs- und Rekursfristen. Dieselben betragen z. B. für eine Zusammenlegung im Kanton Tessin rund 1/2 Jahre, was natürlich ein rasches Fortschreiten der Zusammenlegungen verunmöglicht. Allerdings besteht daselbst die nachahmungswerte Bestimmung, daß die Regierung von sich aus die Zusammenlegung beschließen kann, wodurch das ganze Verfahren beträchtlich abgekürzt wird.

Güterzusammenlegungen werden weitans am günstigsten bei Gelegenheit der Kulturlandgewinnung durchgeführt. Das ganze Gebiet soll nach der Ausführung der Entwässerung und der Ausnahme des alten Besitzes, wenn irgend möglich von der Genossenschaft mit Motorpflügen umgeädert werden, so daß die alten Grenzen total verschwinden. Der Neubefehl soll als Aker angetreten werden. Würde die Güterzusammenlegung erst später durchgeführt, dann würden die Eigentümer weit mehr am neu gewonnenen Land hängen, so daß trotz dringender Notwendigkeit die Zusammenlegung auf stärkeren Widerstand stoßen würde, zumal wenn das Gebiet in sehr verschiedener Art bewirtschaftet würde.

Es wäre natürlich zu wünschen, wenn nicht nur das meliorierte Gebiet zur Zusammenlegung beigezogen würde, sondern auch das übrige Land der Gemeinde oder noch mehr. Nach meiner Ansicht schadet es aber nicht, wenn infolge des Krieges zunächst nur das neu meliorierte Land einer Zusammenlegung unterworfen wird, denn es besteht ja immer das Bestreben, das Land eines Grundeigentümers im allgemeinen nicht mehr zu konzentrieren als auf etwa drei bis vier Orte. Sofern das meliorierte Gebiet klein ist, muß natürlich auf möglichst hohen Arrondierungsgrad getrachtet werden.

Was die Ausführung von Drainagen anbelangt, so werden sie allerdings aus verschiedenen Gründen auf das Notwendigste beschränkt bleiben müssen. Man wird bei leichtem Boden stets die Wirkung der offenen Gräben abwarten und erst später da, wo es nötig ist, drainieren. In schwerem Lehm- und Tonboden dagegen ist eine weitgreifende Entwässerung durch die Kanäle allein kaum zu erwarten. Oft wirken sie nicht viel weiter als ein gewöhnlicher Drainage, und ihre Bedeutung liegt lediglich darin, den Drainagen die nötige Vorflut zu geben. Die Frage ob offener Graben oder Drainage ist dem projektierenden Kulturingenieur zur Verantwortung überlassen; eine allgemeine Regel läßt sich nicht aufstellen.

Die Zeiten sind ernst, es heißt möglichst bald einen großen Mehrertrag an Lebensmitteln aus unserem Boden zu ziehen. Kein Rotzschrei aber soll uns verleiten, halbe Arbeit zu tun. Laßt uns ein ganzes Werk schaffen. Aber alle müssen mithelfen, es geht um die Selbstständigkeit unseres Landes, um Sein oder Nichtsein.

Ein neues System staatlicher Getreideaufbringung im Kriege.

Von Dr. v. Wanges.

Wien, 1. März.

Im Verlag von C. Gerolds Sohn in Wien ist unter dem Titel „Mein System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege“ eine Broschüre erschienen, deren Verfasser E. C. Sedlmayr, Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, ist. Es mag noch viele Leute geben, die Professorensichten in praktischen Dingen nach dem Maßstabe werten, wie er an Buch- und Kathedergelehrten so gern angewendet wird; in diesem Falle trifft diese Voreingenommenheit nicht zu. Der Verfasser, ein geborener Ungar, hat sich von der Pise auf als Landwirt betätigt, hat in Ungarn und Kroatien große Domänen geleitet und steht noch jetzt als Professor mitten im praktischen Leben, da er neben seiner Lehrtätigkeit noch immer Zeit und Lust hat, ein halbes Duzend höchst intensiv bewirtschafteter Domänen in Ungarn und Oesterreich erfolgreich zu leiten. Der Mann hat und vermag uns also etwas zu sagen.

Was er nun in seiner kurzen, knappen Art sagt, ist folgendes: „Es soll von jedem Hektar mit Getreide bebauten Bodens eine „naturale Abgabe“ von zirka 250—300 Kilogramm geleistet werden, die mit den normalen Höchstpreisen bezahlt wird — der Rest der Produktion wird freigegeben und darf innerhalb der Grenzen der Monarchie unbehindert und zu Preisen, wie sie sich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage naturgemäß bilden werden, verkauft werden.“ Der Gegensatz zwischen diesem Gedankengang und demjenigen der bisherigen Maßnahmen der Getreideaufbringung liegt auf der Hand: bisher hat der Landwirt sein über den eigenen reduzierten Bedarf erübrigendes Produkt restlos zwangsweise zu einem ihm diktierten Preise, der — es muß eingestanden werden — weit unter seinen Herstellungskosten liegt, abgeben müssen. Er tut es nur höchst widerwillig und unvollständig; er produziert lieber Früchte, die lohnender sind als Getreide, versüßert Brotgetreide an feinem Vieh, da diese Fütterung in Anbetracht der niedrigen Getreide- und exorbitant hohen Futterpreise weit gewinnbringender erscheint als die Verwertung von Getreide zu den behördlichen Maximalpreisen — kurz, er trachtet, sich dem Druck der behördlichen Zwangsverfügungen möglichst zu entziehen. Es wäre vollkommen irrig, diese Haltung der Landwirte vom hohen Standpunkte des Altruismus und des ethischen Empfindens beurteilen zu wollen, denn in Geschäften gibt es und soll es auch keinen Altruismus geben; im übrigen muß man die Menschen eben nehmen wie sie sind, nicht wie man sie gern haben möchte. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, muß man das Bestreben, den Landwirt an der möglichsten Steigerung seiner Produktion direkt zu interessieren, nur billigen, denn nur so ist es auf die Dauer der Zeit überhaupt möglich, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Man muß endlich aufhören, das Problem der Volksernährung vom Standpunkte der Distribution lösen zu wollen, wie dies zu Beginn des Krieges, beziehungsweise der durch ihn verursachten Ernährungsschwierigkeiten auf Grund der damals noch vorhandenen Vorräte möglich war.

Heute ist das Problem vor allem eine Frage der Produktion und diese kann nur durch eine direkte Interessierung der Produzenten, nicht aber durch Zwang gehoben werden. Die Interessierung der Produzenten soll nun durch die Freigabe des Ueberschusses über die „Naturalabgabe“ erfolgen. Es fragt sich, kann dies auf dem von Professor Sedlmayr vorgezeichneten Wege so geschehen, daß die Produktion wirklich gehoben wird und wird auf diese Art der Aufbringung die Versorgung der Nichtselbstversorger besser und ohne Preiserhöhung gesichert? Beide Fragen sind zu bejahen. Vorerst die zweite: unter der Annahme, daß pro Hektar nur zehn Meterzentner (pro ein Kilogramm: sechs Meterzentner) geerntet werden (im Dezennium 1902 bis 1911 waren es über 1200 Kilogramm an Salmfrüchten und 1300 Kilogramm Mais), sowie daß sich die Anbaufläche dieser Früchte von 13.133.000 Hektar im Laufe der Kriegsjahre auf 12.000.000 Hektar reduziert hat, kann man in der Monarchie mit einer Gesamternte an Brotfrüchten von 120.000.000 Meterzentnern rechnen. Bei einer Naturalabgabe von 250 Kilogramm an „weißen“ Brotfrüchten (Weizen, Roggen, Gerste) und von 300 Kilogramm an Mais würden im ganzen aufgebracht werden: in Ungarn 20.000.000 Meterzentner, in Oesterreich 10.000.000 Meterzentner. Dieses Quantum nun reicht zur Eindeckung des Bedarfes aller Nichtselbstversorger, also des Heeres, der Arbeiter, inklusive der Schwerarbeiter, der städtischen Bevölkerung usw. Bei einer der bisherigen, nicht reduzierten Kopfquote gleichen Verbrauchsmenge vollkommen aus, so daß diese Interessenten ihren Bedarfsanspruch ohne Reduktion zu den gleichen Preisen, aber mit erhöhter Sicherheit wie bisher werden decken können. Wer sich darüber näher informieren will, lese in der Broschüre die paar Zahlenaufstellungen nach, — ich glaube, sie halten jeder Prüfung stand. Aber weiter: Die Selbstversorger erhalten das Recht, über das ihnen über die „Naturalabgabe“ verbleibende Getreide frei zu verfügen; naturgemäß werden sie daraus vorerst ihren Bedarf an Saatgut für das nächste Jahr und den Eigenbedarf decken. Da aber das frei bleibende Getreide im Handel sehr gut verwertbar sein wird, so wird beim Eigenverbrauch nicht mehr in der bisherigen Weise überkonsumiert werden, sondern der Verbrauch beim Produzenten wird sich ohne behördlichen Zwang auf dem natürlichen, aber um so sichereren Wege des „self interest“ einschränken. Man braucht diesbezüglich kein Optimist zu sein, um zu der Annahme zu gelangen, daß pro Jahr und

Kopf der Selbstversorger 140 Kilogramm Getreide genügen dürften, um so mehr, als sonstige Produkte (Kartoffeln, Bohnen, Kürbisse, Gemüse usw.) bei dieser Berechnung gar nicht in Betracht gezogen werden. Aus denselben Gründen, aus welchen der Verbrauch von Getreide zur eigenen Ernährung herabgesetzt werden wird, dürfte sich auch die Heranziehung von Brotgetreide zu Futterzwecken erheblich vermindern. Nach dieser Annahme ergibt sich für den Verbrauch an Getreide inklusive Mais nachstehende Aufstellung Professor Sedlmayrs:

	Ungarn	Oesterreich	Zusammen
Meterzentner			
1. Naturalabgabe für die Versorgung des Heeres und von 20.000.000 Nichtselbstversorgern	20.000.000	10.000.000	30.000.000
2. Verbrauch der Selbstversorger:			
a) für die eigene Ernährung	17.000.000	13.000.000	30.000.000
b) für Saatgut	12.000.000	8.000.000	20.000.000
c) für Futterzwecke	15.000.000*)	5.000.000	20.000.000
3. Verbleib für den freien Verkauf	14.000.000	6.000.000	20.000.000
Summe (Ernte)	78.000.000	42.000.000	120.000.000

Diese Aufstellung, so abgerundet und deshalb verdächtig sie erscheinen mag, verträgt die Prüfung nach allen Richtungen, sie scheint zu stimmen und deshalb darf angenommen werden, daß das eine Ziel der neuen Aufbringungsart: die Sicherung der Bedarfsdeckung, die Beendigung des Jammers der Nichtselbstversorger, insbesondere der ärmeren sozialen Schichten, erreicht werden kann. Es fragt sich nun, ob auch die Produzenten mit dieser Methode zufrieden sein können und ob sie produktionsfördernd wirken kann? Um diese Frage zu beantworten, sei vor allem daran erinnert, daß der Landwirt bisher nach Abzug des ihm behördlich bemessenen eigenen Bedarfes alles übrige Getreide zu einem unter den Herstellungskosten liegenden Preise abgeben mußte. Nach der neuen Methode soll er nur einen Teil seiner Ernte zu diesem Preise abgeben, er darf für den Eigenbedarf nach Belieben behalten. Er wird dies aber freiwillig nicht übertreiben, denn es winkt ihm durch den freihändigen Verkauf ein Gewinn, der ihn für den Verlust der Naturalabgabe reichlich entschädigt. Der Gewinn wird um so größer, je mehr er über die „Naturalabgabe“ erzeugt. Jede Intensivierung seines Betriebes, jeder Mehraufwand an Arbeit, Fleiß und Geld findet seine reichliche Belohnung; sollte dies nicht genügend Anreiz zu einer Steigerung der Produktion bieten? Oder haben unsere Landwirte bisher bewiesen, daß sie nicht zu rechnen verstehen? Man darf den gesunden Instinkten unserer Produzenten vertrauen, daß sie ihres Vorteils sehr bald gewahr sein werden und im Interesse der Allgemeinheit um werden, was auch ihrem eigenen Streben nach Gewinn und Gewinn am besten entspricht.

Die Durchführung des Systems Professor Sedlmayrs wird noch auf manche Bedenken und Schwierigkeiten stoßen; vor allem muß zu der Frage Stellung genommen werden, ob die bemittelten Nichtselbstversorger auch aus der Naturalabgabe beteiligt werden oder nur auf das in freien Verkehr gelangende Getreide angewiesen bleiben sollen. Weiter müssen jene Kleinproduzenten, die nicht so viel Getreide produzieren, als für ihre Angehörigen pro Kopfquote notwendig ist, von der Aufbringung der „Naturalabgabe“ ausgeschaltet werden, wofür die „Naturalabgabe“ bei den über den eigenen Bedarf produzierenden Landwirten entsprechend erhöht werden muß. Es wird sich auch vielleicht die Notwendigkeit ergeben, den Landwirten im Zusammenhang mit der Produktionssteigerung den Bezug von staatlich bewirtschafteten Bedarfsartikeln besonders zu sichern. Auch eine ländliche, komitats- und gemeindeweise Kontingentierung (wie sie unlängst in Steiermark beschlossen wurde) wird wohl zur Durchführung gelangen müssen. Diese und viele andere Fragen werden sich bei der praktischen Durchführung gewiß aufwerfen, und die Schwierigkeit ihrer Lösung soll durchaus nicht verkannt werden. Aber viel gewichtiger als alle möglichen Schwierigkeiten der Durchführung des Sedlmayrschen Systems ist die Gefahr, daß wir alle an dem bisherigen zwangsweisen, produktionsstörenden System der Getreideaufbringung einfach zugrunde gehen müßten, wenn an dessen Stelle nicht eine Methode Platz greift, die produktionsfördernd ist und die Möglichkeit der Sicherung des täglichen Brotes für alle bietet.

Ein neues System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege.

Von einem Fachmann.

Wien, 11. März.

Die traurigen Erscheinungen auf dem Gebiete unseres Ernährungswezens haben in jüngster Zeit zahllose kritische Äußerungen hervorgerufen, die je nach dem Standpunkte ihres Autors die Schuld an den allseits anerkannten Uebelständen entweder dem herrschenden System selbst oder den Mängeln seiner Durchführung zuschreiben. Darin scheinen aber alle Kritiker übereinzustimmen, daß nämlich das heutige System an das Ernährungsproblem zu einseitig aus dem Gesichtspunkte der Verteilung vorhandener Vorräte herangetreten ist und den zweiten Teil des Problems, die Förderung der Produktion, fast ganz vernachlässigt hat. Diese einseitige Auffassung findet ihre natürliche Erklärung darin, daß kein Mensch mit einer so langen Dauer des Krieges rechnen konnte. Da die Monarchie bei einer Durchschnittsernte ohne Schwierigkeiten mit den eigenen Beständen auskommen kann, handelte es sich im ersten Kriegsjahre nur darum, die Einbringung der bei Kriegsausbruch schon herangereiften Frucht und deren gleichmäßige Verteilung sicherzustellen und die Bevölkerung vor Ausbeutung zu schützen. Mit der längeren Dauer des Krieges hat aber der zweite Teil des Problems, die Produktionsförderung, immer mehr an Bedeutung gewonnen, ohne daß dieser Seite der Frage seitens der maßgebenden Faktoren die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet worden wäre.

Diesbezügliche Versuche, durch zahllose Verordnungen und kleine Hilfen, wie Enthebungen von landwirtschaftlichen Arbeitern, Belehrung, Schaffung von Erntekommissionen usw., die stets wachsenden Produktionschwierigkeiten zu bekämpfen, erwiesen sich als wirkungslos und wurden überdies durch die verfehlte Preispolitik und die gefürchteten Requisitionen von vornherein paralytisch. In vollkommener Verkennung der technischen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Produktion wurde von vielen Seiten, mehr als ein Ausfluß eines einseitigen Doktrinarismus als praktischer Erwägungen, der Ruf nach Einführung des staatlichen Produktionszwanges erhoben und die restlose Konfiskation des gesamten Ernteertrages gefordert. Beides hat sich als völlig undurchführbar erwiesen, weil damit der Staatsgewalt eine Aufgabe übertragen wurde, der sie vollkommen unvorbereitet und mit einem durchaus unzulänglichen Apparat gegenüberstand. Sowohl der bedenkliche Rückgang der Produktion als auch die namentlich in einzelnen Ländern in die Erscheinung getretene Resistenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung gegen die Getreideabgabe haben ihre Ursache letzten Endes darin, daß die Staatsgewalt jene treibenden Kräfte völlig ausschalten zu müssen glaubte, die — im Innern eines jeden Menschen schlummernd — seit Jahrtausenden die Quelle alles wirtschaftlichen Fortschrittes und jeder kulturellen Entwicklung sind und die durch ganze Stöße von Verordnungen und Verboten nicht erjagt werden können.

Die Ernährungsfrage ist nicht nur ein wirtschaftliches und administrativ-technisches, sie ist auch ein psychologisches Problem; denn zu ihrer Lösung sind wir auf die freiwillige Mitwirkung des Bauernstandes angewiesen, mit dessen eingewurzelten Charaktereigenschaften und Anschauungen gerechnet werden muß. Es ist hier nicht am Platze und wäre angebracht, der drängenden Not des Augenblickes völlig müßig, auch der ethischen Seite des Problems nachzugehen und darüber Untersuchungen anzustellen, weshalb Patriotismus und Opferwilligkeit, die gerade den Bauernstand an allen Fronten zu so herrlichen Taten begeistert haben, nicht ausreichen, um ihn auch zu veranlassen, ohne Gewinn, ja selbst mit Verlust, der allgemeinen Nährpflicht zu genügen. Wir müssen mit den Tatsachen rechnen, und die sprechen eine deutliche Sprache und haben den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß auch im Kriege und auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens nur das wirtschaftliche Interesse des Einzelnen imstande ist,

die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden und damit auf dem Umwege über den eigenen Vorteil der Allgemeinheit zu dienen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat Professor E. C. Sedlmayr ein neues System der staatlichen Getreideaufbringung im Kriege ausgearbeitet. („Mein System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege.“ Ein Beitrag zur Lösung des Ernährungsproblems von Professor E. C. Sedlmayr. Verlag von Karl Gerolds Sohn, Wien-Leipzig, 1918.) Er vertritt darin den Standpunkt, daß der einen immer bedrohlicheren Umfang annehmenden Einschränkung der Getreideproduktion und dem Widerstande der Landwirte gegen die Abgabe des für die Ernährung der städtischen Bevölkerung notwendigen Getreides mit Erfolg nur dadurch entgegengewirkt werden kann, daß man das persönliche Interesse des Bauern am Getreidebau wieder herstellt und gleichzeitig die Beschlagnahme auf einen möglichst kleinen Bruchteil der Ernte beschränkt. Zu diesem Zwecke soll nur jene Menge an Brotgetreide vom Staate zu einem niedrigen Preise in Anspruch genommen werden, die notwendig ist, um den Bedarf der minderbemittelten Nichtselbstversorger und des Heeres sicherzustellen. Alles übrige soll dem Landwirte zur freien Verfügung belassen werden, so daß er den nach Deduktion seines eigenen Bedarfes und nach Zurückstellung des notwendigen Saatgutes verbleibenden Rest, ohne an bestimmte Preissatzungen gebunden zu sein, verwerthen kann. Für das Opfer, das ihm durch die Beschlagnahme eines Teiles seiner Ernte im öffentlichen Interesse auferlegt wird, soll er sich durch den Verkauf des Restes auf dem freien Markte schadlos halten können. Durch die Ermöglichung eines gewinnbringenden Verkaufes etwaiger Ueberschüsse soll überdies der Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung und namentlich die Verfütterung von Getreide auf viel wirksamere Weise eingeschränkt werden, als dies bisher durch Verbote und Strafen gelungen ist. Auf Grund von Berechnungen und gestützt auf seine langjährigen praktischen Erfahrungen gelangt Sedlmayr zum Schlusse, daß eine Inanspruchnahme von durchschnittlich zirka 250 bis 300 Kilogramm Getreide per Hektar Ackerfläche ausreichen würde, um den mit 30 Millionen Meterzentner veranschlagten Bedarf der Nichtselbstversorger einschließlich des Heeres sicherzustellen. Da er die Gesamtternte der Monarchie in Weizen, Roggen, Gerste und Mais unter weitgehender Berücksichtigung des durch den Krieg eingetretenen Rückganges mit 120 Millionen Meterzentner annimmt, so stellt das obige Quantum nur ein Viertel des Gesamttrages dar, während drei Viertel dem Landwirt zur eigenen Verfügung belassen würden.

Die rechtzeitige Ablieferung jener Quote soll durch ein System von Prämien und Strafen sichergestellt werden, wobei insbesondere daran gedacht wird, den freihändigen Verkauf des Restes erst dann zuzulassen, bis die Ablieferung gänzlich erfolgt ist. Dem Einwande, daß das tägliche Brot als das wichtigste und unentbehrlichste Lebensmittel nicht zum Gegenstande spekulativer Wertung gemacht werden darf, wird gleich dadurch begegnet, daß des Lebens Notdurft von vornherein, und zwar zu mäßigen Preisen, unter allen Umständen sichergestellt sein muß und nur ein darüber hinausgehender Bedarf zu seiner Befriedigung auf den freien Markt verwiesen wird. Die Ernteziffern, mit denen der Verfasser rechnen zu dürfen glaubt, weichen von den Daten der offiziellen Statistik stark ab, Sedlmayr nimmt aber auf Grund seiner Erfahrungen an, daß die amtlichen Schätzungen schon vor dem Kriege, namentlich aber in den Kriegsjahren, hinter der Wirklichkeit stark zurückgeblieben sind. Darin, daß es trotzdem nicht gelungen ist, die verhältnismäßig geringfügige Quote aufzubringen, die für den stark eingeschränkten Konsum der städtischen und industriellen Bevölkerung erforderlich ist, erblickt Sedlmayr den schlagenden Beweis für das völlige Versagen des herrschenden Systems und für die unbedingte Notwendigkeit, mit demselben je eher zu brechen.

Die Durchführbarkeit des Vorschlages hängt unter anderem auch davon ab, daß das gleiche System in Ungarn

Die Anbauvermehrung

Ratschläge aus der Praxis.

O. K. Die Notwendigkeit der Aufschließung alles Bodens, der sich zur Erzeugung von Nahrungsmitteln für Menschen und Tiere eignet, ist von vielen Landwirten schon bald nach Kriegsausbruch erkannt und in die Tat umgesetzt worden. Es liegen somit über dieses Thema bereits praktische Erfahrungen vor, und diese wiederum fußen auf den Erfolgen und Enttäuschungen, die im letzten Vierteljahrhundert bei der Kulturmachung von Sümpfen, Sandwüsten und dergl. erlebt wurden.

Es möge einem seit vielen Jahren auf diesem Gebiete tätigen Landwirte gestattet sein, sich vom rein praktischen Standpunkte aus zu der Frage der Anbauvermehrung zu äußern.

Als man, durch die wirtschaftliche Lage gezwungen, allgemein von Vermehrung des Anbaues zu reden und zu schreiben begann, handelte es sich hauptsächlich um das Getreide; heute sind, in Anpassung an die stets schwieriger werdenden Verhältnisse, die Kartoffeln in den Vordergrund getreten.

Es ist immer gewagt, an eine einzelne Pflanzengattung hohe Erwartungen zu knüpfen, und gerade bei den Kartoffeln scheint ein Maßhalten im Anbau geboten, sollen sich nicht an die in der Kartoffelversorgung schon erlebten Enttäuschungen neue Mißerfolge anreihen. Wir glauben nicht, daß das Saatgut für die reichliche Bestellung alles zum Kartoffelbau bestimmten Landes genügen werde. Auf reichgedüngtem, in alter Kraft stehendem Boden kann daran gespart werden, aber solcher Boden ist in der Schweiz eigentlich knapp vorhanden, und es wäre unklug gehandelt, wollte man gerade hier, wo man auf volle Erträge rechnen darf, die Saatmenge reduzieren, nur um möglichst große Flächen mit Kartoffeln bestellen zu können.

Überall da, wo es sich um Neuland handelt, wo es an reichlicher und entsprechender Düngung, vielleicht auch an Arbeitskräften zur sorgfältigen und fachgemäßen Pflege fehlt, muß das Saatgut reichlich bemessen werden, sonst darf man keinen die Mühe und Kosten einigermaßen lohnenden Ertrag erwarten.

Im Hinblick auf das knapp vorhandene, kostbare Saatgut muß daher ernstlich davor gewarnt werden, einfach auf Vermehrung des Kartoffelbaues zu dringen, ohne Rücksicht auf die Eignung des Bodens und auf das Vorhandensein der günstigen Wachstumsbedingungen. Die Tätigkeit der Kommission für Kartoffelversorgung sollte schon hier einsehen mit der Sorge für eine verständnisvolle Verteilung und Verwendung des Saatgutes. Nach den Mißerfolgen in der letztjährigen Kartoffelversorgung möchte man freilich der betreffenden Kommission, bevor man ihr neue Aufgaben zuschiebt, etwas größere Vertrautheit mit der Praxis wünschen. Solange dort nicht vor allem Spezialisten in der Erzeugung, in der Behandlung und in der Aufbewahrung der Kartoffeln beigezogen werden, seien diese Spezialisten nun Landwirte, Kaufleute oder einfache Arbeiter, solange werden wir, selbst wenn der Anbau ausgedehnt wird, nicht auf eine dauernde und genügende Versorgung mit Kartoffeln rechnen dürfen.

Wenn wir aus den hier angeführten Gründen vor einer allzu starken Ausdehnung des Kartoffelbaues überall da warnen möchten, wo der Erfolg zweifelhaft erscheint, so empfehlen wir dafür um so wärmer die Kultur des Hafers, des für Menschen und Tiere gleich wertvollen und leider auch längst nicht mehr in genügender Menge vorhandenen Nahrungsmittels.

Erfahrene Praktiker wissen seit langem, daß der Hafer auf Neuland bei schwacher Düngung und bei geringem Arbeitsaufwand in den ersten Jahren Ernten gibt wie später nie mehr, und sie wissen ferner, daß nach diesen zwei Haferernten die Kartoffeln auch wieder zweimal nacheinander ohne starke Düngung und viele Pflege Erträge abwerfen, wie man sie in der Folge allen Meliorationen, aller Düngung und aller sorgfältigen Pflege zum Trotz nie mehr erreicht.

Unser Land ist reich an Böden, wie wir sie hier im Auge haben, und wenn wir sie richtig zu nütze ziehen, so wird es uns gelingen, mit Ausnahme des Brotgetreides ungefähr alles, was wir zu unserer Ernährung nötig haben, selbst hervorzubringen. Bei dem oben angegebenen Fruchtwechsel ist eine vorübergehende Entwässerung auch in verhältnismäßig sumpfiger Lage in den ersten Jahren nicht nötig, und wir haben also, indem wir diese Böden ohne Zögern unter den Pflug nehmen, das Mittel in der Hand, die Lebensmittelnot schnell und dauernd zu heben und uns vom Auslande in weitgehender Weise unabhängig zu machen.

Man wird vielleicht gegen unsere Behauptung den Einwand erheben, es fehle für das der Bebauung harrende Land an Arbeitskräften und an Düngung. Beides trifft aber nur in beschränktem Maße zu. Neben wir erstens von der Düngung. In unserer größten Schweizerstadt, in der am lautesten über die Knappheit der Lebensmittel geklagt wird, verbrennt man heute noch den Kehrriech. Was oft an einem einzigen Tage in Rauch aufgeht, würde, als Dünger angewendet, genügen, um auf an sich sterilem Boden eine Kartoffelernte von 100 Doppelzentnern zu ermöglichen. — Wie in Zürich, so geschieht es noch in mancher anderen Schweizerstadt; wenn er auch nicht verbrannt wird, so wird der Kehrriech doch nicht so nutzbringend angewandt, wie es in dieser Zeit wirtschaftlicher Notlage überall geschehen sollte.

Der Erfolg der Düngung mit Stadtkehrriech ist längst bewiesen; warum wartet man so lange und läßt die Not ins Land kommen, bevor man von den Städten aus Schritte tut, dem Boden die ihm fehlenden Stoffe durch die in Masse vorhandenen Abfälle zuzuführen?

Nun zu den Arbeitskräften für die Bestellung von Neuland. Es scheint uns, wir brauchen diese nicht weit zu suchen, sondern uns nur ein Beispiel zu nehmen an dem Vorgehen unserer kriegsführenden Nachbarn. Wie dort unmittelbar hinter der Front durch die Truppen ein ausgedehnter Anbau von Lebens- und Futtermitteln betrieben wird, sollte unser Militär wenigstens den Pionierdienst leisten für die eigentliche Landwirtschaft; dies, scheint uns, wäre auch für unsere Verhältnisse nicht zu viel verlangt.

Ländereien, die nur des Pfluges harren, um ertragsfähig zu werden, befinden sich sozusagen überall in der Nähe unserer Haupttruppenstellungen. Noch dieses Jahr wären durch kluges und tatkräftiges Vorgehen reiche Haferernten zu erzielen, deren Produkte dann im nächsten Winter Soldaten und Pferde vor Hunger schützen würden. Und nicht nur dies, in unsere Truppe würde ein ganz anderer Geist kommen, sobald sie nach einem zielbewußten Plane an der Lebensmittelversorgung mithelfen könnte.

Zielbewußt sollte eben gehandelt werden, sonst darf man auf wirkliche Erfolge nicht zählen. Vor allem müßten bei dieser Kulturarbeit die hohen militärischen Instanzen, die ja nach ganz andern Gesichtspunkten ausgewählt werden, vor den Praktikern und Fachleuten zurücktreten. Diese Lehre hat man allgemein aus den bis jetzt gemachten Versuchen ziehen können.

Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen, daß uns in der Schweiz für eine wirkliche, den Kriegsverhältnissen angepasste Anbauvermehrung die drei Grundbedingungen: Land, Arbeitskräfte und Düngung zur Verfügung stehen, und daß es nur schnellen, tatkräftigen Handelns bedarf, um uns schon im nächsten Winter und in der Zukunft vor Not und Hunger zu bewahren.

Freilich ist ein Zusammenwirken aller Kräfte notwendig, um dieses Ziel zu erreichen, und stets muß die Tatsache im Auge behalten werden, daß die Landwirtschaft dort, wo sie schon vor dem Kriege intensiv betrieben wurde, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Sie ist es schon deswegen, weil ihr die Hilfskräfte mehr und mehr fehlen.

Während in den Städten Arbeitslose unterstützt werden, werben reiche Industrie- und Handelsbetriebe, wie die Eiswerke in Schaffhausen z. B., überall auf dem Lande herum Arbeiter an, entziehen die Holz- und Torfausbeutungsgesellschaften den Bauern die Knechte, Löhne anbietend, wie sie die Landwirtschaft niemals aufzubringen vermag. Während der Bureauangestellte den freien Samstagmittag, der Fabrikarbeiter den Achtstundentag anstrebt, muß der Bauer, um den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden, immer strenger arbeiten, ist er immer ausschließlich auf sich allein angewiesen, ja, es wird ihm noch vorgeschrieben, wieviel von den durch seine Arbeit hervorgerufenen Nahrungsmitteln er für seinen eigenen Gebrauch behalten dürfe.

Sobald die Knechte und Tagelöhner sich der Fabrikarbeit, der Torf- und Holzausbeutung — um bei diesen Beispielen zu bleiben — zuwenden, müssen sie, die vorher an der Nahrungsmittelherzeugung mithalfen, von der Landwirtschaft erhalten werden. Diese erfährt deshalb durch jede ihr abtrünnig werdende Arbeitskraft eine neue Belastung, und es ist kein Wunder, wenn sich am Ende auch der Landmann zu den Unzufriedenen schlägt und wenn er es sich gleich sein läßt, ob seine Kühe mehr oder weni-

ger Milch geben, ob er ein größeres oder kleineres Quantum Kartoffeln abzuliefern habe.

So wie die Dinge heute liegen, müssen sich unbedingt alle Städte und gewerbetreibenden Ortschaften, müssen sich vor allem die bedeutenden industriellen Unternehmungen um die Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion bemühen. Nur wenn sie dies tun, wenn sie mit ihrem Kapital und ihren Arbeitskräften da einspringen, wo die Mittel des Landmannes nicht ausreichen, nur dann wird die Ausdehnung des Anbaues, wie sie durch die Bortarbeit der Truppen, durch die Verwendung des Stadtkehrrieches auf unsern Oedlänbereien in die Wege geleitet werden kann, ihre reichen Früchte tragen.

Es scheint uns, die Möglichkeit, mit der unsere Industrie durch Aufnahme der Munitions- und Kriegsbedarfsherstellung ihren Friedensbetrieb in Kriegsarbeit umgewandelt habe, biete die beste Gewähr dafür, daß sie ebenso schnell und erfolgreich die ihr neu zuzufallende Aufgabe zu erfassen und zu erfüllen imstande sein werde.



Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung.

Verlautbarung betreffend die Abgabe von Futterrüben-Samen.

Die Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung hat ein kleines Quantum Futterrüben-Samen in Deutschland künstlich erworben, welches zu nachstehenden Bedingungen abgegeben wird.

1. Der Samen und die Verpackung wird den Produzenten franko Station des Uebernahmssortes unentgeltlich zugewiesen.

2. Der Anbau hat ausschließlich in der eigenen Wirtschaft zu erfolgen.

3. Nicht zum Anbau gelangender Samen ist unverzüglich der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung unfrankiert zu retournieren.

4. Der Produzent ist verpflichtet, der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung für 1 kg Samen 750 kg Futterrüben abzuliefern.

(Zur Aufklärung: Angenommen, man braucht zur Bebanung eines Hektars 20 kg Samen und erntet 350 q Rüben, so sind der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung 150 q abzuliefern, während 200 q zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft verwendet werden können.)

5. Für je 100 kg abgelieferter Futterrüben, gesunder handelsüblicher Qualität, werden den Produzenten von der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung K 10.— bezahlt. Der Preis versteht sich loco Bahnstation des Lagerortes und schließt die Kosten der Verladung in sich.

Bei nichtqualitätsmäßiger Lieferung tritt die Bestimmung des § 5*), Abs. 3, der Verordnung vom 11. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 350, in Kraft.

6. Das abzuliefernde Quantum ist der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung anzumelden. Letztere wird über dasselbe binnen 6 Wochen nach erfolgter Anmeldung verfügen.

Die Bezahlung des Uebernahmsspreises erfolgt nach Ablieferung.

7. Der Produzent ist über Verlangen der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung zur Einmietung der Rüben verpflichtet. Diefür wird von der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung die handelsübliche Vergütung geleistet.

8. Anbau, Feldarbeiten und Ernte werden durch die Organe der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung kontrolliert.

9. Die vertragswidrige Verwendung des zugewiesenen Samens sowie die Unterlassung der Ablieferung des vorgeschriebenen Quantums Futterrüben (Punkt 4) verpflichtet den Produzenten zur Bezahlung des ihm zugewiesenen Rübensamens inklusive Emballage und Frachtauslagen und wird bestraft.

*) § 5, Abs. 3, der Verordnung vom 11. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 350, lautet:

„Hält die Ware der mangelhaften Anforderung nicht entspricht oder das zulässige Maß an Feuchtigkeit übersteigt, ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Kommt hinsichtlich der Herabsetzung des Preises eine Vereinbarung nicht zu Stande, so entscheidet über den Preis, wenn sich die Ware in einem Lande befindet, in welchem eine Börse für landwirtschaftliche Produkte besteht, das Schiedsgericht dieses Landes, sonst das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbekammer, in deren Sprengel die Ware liegt.“

Bei Bestellungen ist dieses Formular vom Besteller zu benützen. Die Ausfüllung muß vollständig und leserlich sein. Unvollständige und unleserliche Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Durch die Entgegennahme der Bestellung erwacht der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung keine Verpflichtung zur Zuweisung des Samens. Es bleibt derselben anheimgestellt, entweder die Zuweisung des Samens ganz zu unterlassen oder das angeforderte Quantum zu reduzieren.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit müssen die Bestellungen prinzipiell in der Reihenfolge ihres Einlangens erledigt werden, weshalb spätere langsame Bestellungen nicht berücksichtigt werden können. Der Produzent wird innerhalb 5 Tagen nach Einlangen der Bestellung verständigt, ob und welches Quantum Futterrüben-Samen demselben zugewiesen wird.

Bestellung.	
An die	Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung in Wien, I., Trautnerhof 1.
Der (die) unterfertigte (Genossenschaft) erklärt sich bereit, auf einer im Bezirke _____ Gemeinde _____ gelegenen Bodensfläche im Ausmaße von _____ Hektar, (Nr. der Parzelle _____) im Jahre 1918 Futterrüben zu vorstehend von der Futtermittel-Zentrale des k. k. Amtes für Volksernährung normierten Bedingungen anzubauen und ersucht um Zusendung von _____ Kilo Samen.	
An die Adresse:	_____
(Uebernahmssort):	_____ Post: _____
Bahnstation:	_____
Unterschrift _____	

Die Zukunft unserer Landwirtschaft.

Weite Kreise unserer städtischen Bevölkerung huldigen der Meinung, die deutsche Landwirtschaft habe im Zeichen der Kriegswirtschaft goldene Zeiten erlebt; die beträchtliche Preissteigerung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der gegenüber eine Erhöhung der Gesteuerungskosten schon im Hinblick auf die umfangreiche „billige Kriegsgefangenenarbeit“ kaum ins Gewicht falle, habe ihre Rentabilität gewaltig gehoben. Diese Annahme trifft — darüber ließen auch die Kundgebungen während der letzten „Großen landwirtschaftlichen Woche“ keinen Zweifel aufkommen — nur bedingt und in eng begrenztem Umfange zu; im großen und ganzen erweist sie sich aber als irrig. Man muß nämlich berücksichtigen, daß die Witterungsverhältnisse in den Erntejahren 1915 und 1917 keineswegs günstig waren und in erster Linie die Futtermittelernten außerordentlich geschädigt haben. Dabei konnte der Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe keine Herabsetzung erfahren, im letzten Jahre mußten sogar die Viehbestände wegen mangelnder Futtermittelvorräte in bedenklichem Maße herabgesetzt werden. Die Zahl der Schweine, die bei Kriegsausbruch rund 25 Millionen betrug, ist jetzt auf etwa 11 Millionen zusammengeschrumpft; den Rückgang der Rindviehbestände darf man auf 30—40 v. H. schätzen. Dabei kommt noch in Betracht, daß die Beschaffenheit der Tiere weit hinter dem Friedensstande zurückbleibt, weil die für die Ausmästung oder Milcherzeugung erforderlichen Kraftfuttermittel größtenteils fehlen. In großen Wirtschaften ist der Milchertag bis auf ein Drittel, nicht selten auch noch weiter herabgegangen.

Mit der längeren Dauer des Krieges machte sich weiterhin ein Mangel an Maschinen und Geräten stark fühlbar, ebenso mangelte es überall an technischen Hilfskräften, die imstande gewesen wären, schadhaft gewordene Maschinen rechtzeitig auszubessern. Hierauf war es in den meisten Fällen zurückzuführen, wenn große Landwirtschaftsbetriebe die zur Ablieferung bestimmten Getreidemengen der Reichsgetreidestelle nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellen konnten. Wie es jetzt — im vierten Kriegsjahre — tatsächlich um die Landwirtschaftsbetriebe bestellt ist, schildert uns ein Industrieller aus der Provinz Posen, der bis vor kurzem Landwirtschaft nebenberuflich betrieb, in wenigen prägnanten Sätzen:

„Seien Sie versichert, die Zustände in der Landwirtschaft sind jetzt im höchsten Maße besorgniserregend, wenigstens hier im Osten. Das Vieh ist zum großen Teil weggenommen, infolgedessen die Stalldüngererzeugung erheblich herabgemindert; künstliche Düngemittel sind kaum und nur zu abnormen Preisen zu erlangen. Die Spannkraften sind nach allgemeiner Schätzung etwa zur Hälfte von der Heeresverwaltung beansprucht worden, und die noch vorhandenen dürfen nur 3/4 Pfd. Hafer erhalten, d. h. ein Fünftel der sonst üblichen Zuteilung, die für die volle Leistungsfähigkeit der Tiere erforderlich ist. Für Motorpflüge mangelt es in weitem Umfange an Betriebsstoffen. Hinzu kommen die verheerenden Krankheiten, die uns Rußland beschert hat: Rotz, Räude, Läuse, Geflügelcholera, Schweinepest, Rottlauf usw.; die für ihre Beseitigung erforderlichen Heilmittel sind größtenteils nicht vorhanden.“

Es liegt auf der Hand, daß die Bodenerträge unter solchen Umständen beträchtlich zurückgehen müssen. Nicht selten können große Felder überhaupt nicht rationell mit Feldfrüchten bebaut werden, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen keinen vollen Ersatz für den eingetübten Arbeiterstamm bilden. Die Vorstellungen von der Begünstigung der Landwirtschaft durch die „billige Kriegsgefangenenarbeit“ erweisen sich bei eingehender unbefangener Prüfung als Seifenblasen. Die Landwirtschaft wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß die zeitweise erzielten Mehrgewinne durch die gesunkenen Bodenerträge bei steigenden Produktionskosten wieder aufgezehrt werden. Dazu kommen die sehr beträchtlichen Aufwendungen, die nach dem Friedensschluß erfordert werden, teils für die Ergänzung des lebenden und toten Inventars, teils für die Bodenkultur, nicht zuletzt auch die steuerlichen Belastungen. Nach sachmännischem Urteil werden je nach der Kapitalkraft der Grundbesitzer 5—10 Jahre erforderlich sein, um die volle Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wiederherzustellen. Dabei wird immer noch angenommen, daß es gelingen wird, Arbeitskräfte in einigermaßen ausreichendem Maße zu erhalten, ein Problem, das noch der Lösung harret, um so mehr, wenn sich die Befürchtungen derer bewahrheiten sollten, die auf eine Verstärkung des Zuzuges in die Großstadt bei unseren heimkehrenden Kriegern gerichtet sind.

In rosigem Lichte würde somit die Lage der Landwirtschaft nach dem Kriege selbst dann nicht erscheinen, wenn eine

Die Sicherstellung des Getreidebedarfes für das Jahr 1918.

Von Johann v. Serban,
Ministerialrat a. D.

Budapest, 1. April.

Anfangs August vorigen Jahres habe ich, gestützt auf meine in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen, im Interesse der allgemeinen Lebensmittelversorgung und der Versorgung des Heeres in Ihrem geschätzten Blatte die besprochenen Faktoren öffentlich darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der verfehlten Verfügungen betreffend die Getreidebeschaffung mehrere Millionen Meterzentner Getreide verloren gehen werden. Ich gab der Befürchtung Ausdruck, daß es trotz der günstigen Ernte nicht möglich sein wird, den Bedarf zu decken. Vergeblich haben all diejenigen, die sich während des Krieges mit dieser Frage intensiv beschäftigten, dagegen Einsprache erhoben, die Verordnungen wurden nicht geändert, und so war es nicht schwer, Vorhersagungen zu machen, die die Ergebnisse auch bestätigten. In welcher Weise nun die Regierung für die Deckung des Bedarfes Sorge tragen wird, interessiert uns nur insoweit, als die Notwendigkeit besteht, die reduzierten Bedürfnisse der Konsumenten und des Heeres zu befriedigen, ohne daß der landwirtschaftliche Betrieb durch die verschärften Requirierungsmaßnahmen unmöglich gemacht werde. In diesem Belange machen sich jetzt schon ernste Bedenken geltend.

Eine wichtige und vielerörterte Frage ist es, in welcher Weise die Deckung des Bedarfes aus der Ernte des laufenden Jahres rechtzeitig derart sichergestellt werden könnte, daß wir bei einer Ernte, wie wir sie beispielsweise voriges Jahr hatten, nicht nur unseren eigenen Bedarf reichlich und leicht zu decken, sondern auch im Notfalle Oesterreich auszuweichen in der Lage seien, denn auch schon in der Vergangenheit kamen wir diesem Lande selbst bei schwächeren Ernten stets bereitwilligst zu Hilfe. Ueber diese Frage muß man jetzt schon verhandeln und zu einem Uebereinkommen gelangen; die notwendigen Anordnungen sollen rechtzeitig getroffen werden und die Organisation muß eine solche sein, daß die Verordnungen noch vor Eintritt der Ernte ins Leben treten können. Denn, wie die Erfahrung lehrt, ziehen verfehlte und verspätete Verfügungen verhängnisvolle Folgen nach sich. In dieser Beziehung sind viele Ideen aufgeworfen worden, doch nur wenige entsprechen dem praktischen Leben und unseren speziellen Verhältnissen. So würde beispielsweise der von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Modus, die dem Erntedurchschnitt entsprechenden Durchschnittsbeträge pro Joeh zu bestimmen und den verbleibenden Rest freizustellen, nicht entsprechen. Der praktische Landwirt weiß, daß dieser Modus nicht durchführbar ist. Ist doch der Erntedurchschnitt eines Grundbesitzers in jedem Gemeindefeindebezirk verschieden. Aber auch zwischen den vielen kleinen Landwirten weicht der Bedarf derart von einander ab, daß die Durchschnittszahl nicht berechnet werden kann. Ebenso weicht zwischen den größeren Landwirten der Bedarf ab und variiert zwischen anderthalb und vier Meterzentner pro Katastraljoeh, je nachdem intensiv oder extensiv bewirtschaftet wird. Eine andere Lösung als die rechtzeitige systematische Requirierung gibt es nicht, doch muß, wie unsere jüngste Erfahrung gezeigt hat, der Plan der Requirierung schon rechtzeitig festgelegt und sofort nach Beginn des Drusches durchgeführt werden.

Meiner bescheidenen Ansicht nach wäre unter Berücksichtigung folgender Hauptprinzipien nachstehender Plan festzusetzen:

1. Durch eine strenge und entsprechend kontrollierte Verordnung wäre den weitesten Kreisen bekanntzugeben, daß es verboten sei, das Getreide vorbölliger Reife zu Futterzwecken abzumähen. Schon im vorigen Jahre haben die kleinen Landwirte an vielen Orten Anfang Juni Weizen zu Futterzwecken gemäht, aber in noch größerem Maße wurde halbreifer Hafer geschnitten, um sich auf diese Weise das notwendige Futter zu sichern und sich gleichzeitig vor der Requirierung zu schützen. Materiell sind die Landwirte dabei nicht schlecht gefahren, denn für solches Futter wurden sehr gern 80—100 Kronen pro Meterzentner gezahlt, während sie für reifen Hafer nur die Hälfte bekamen. Es ist daher zu befürchten, daß in Ermangelung einer Verordnung und einer entsprechenden Kontrolle dieses Verfahren im nächsten Jahre noch größere Dimensionen annehmen wird.

2. Die Requirierung soll bei Beginn des Drusches einsetzen, aber abweichend vom bisherigen System. Sobald Borräte fehlen, kann die neue Ernte niemals frühzeitig genug auf den Markt gebracht werden. Niemand kümmert sich bei Beginn der Saison darum, woher und von wem das Getreide stammt; man ist bestrebt, es so rasch als nur möglich in die Mühle zu schaffen. Die Kommissionäre der Kriegsproduktengesellschaft trachten mit lobenswerthem Eifer und in gegenseitigem Wettstreit die Ablieferung so rasch als möglich zu bewerkstelligen. Da dies am leichtesten, gleichzeitig aber am vorteilhaftesten und bequemsten bei den größeren Landwirten durchzuführen ist, vollzieht sich von dort aus auch in größerem Maße die planmäßige Ablieferung. Diese Maßnahme ist auch richtig, jedoch nur insoweit, bis der Bedarf der ersten paar Wochen gedeckt ist. Ist dies der Fall, muß man den Kommissionären verbieten, vom Großgrundbesitzer Getreide wegzuschaffen und mit der größten Energie darauf dringen, daß das requirierte Getreide bei den kleinen Landwirten übernommen werde. Es ist wohl nicht nötig, zu begründen, warum dieser Umstand wichtig ist. Das bei den kleinen Landwirten zurückgelassene Getreide geht leicht verloren, den

13A

Oedländereien und Schrebergärten.

Von L. L. Agr. Baurat Karl Kolbe.

Der unter obigem Titel in der Folge 72 der „Ostdeutschen Rundschau“ erschienene Aufsatz ist geeignet, in der Bevölkerung berechtigten Unwillen gegen die Gleichgültigkeit und Unfähigkeit des Staates zu erregen, der dort nichts tut, wo er in erster Linie berufen wäre, einzugreifen. Es sei mir daher erlaubt, die Stichhaltigkeit der dort angeführten Vorwürfe des näheren zu beleuchten.

In keinem Berufsweige wurde seit Kriegsbeginn so viel herumgebockert, wie in der Landwirtschaft. Die Vorschläge, die zur Hebung der Landwirtschaft und zur Steigerung der Erträge von Berufsleuten und Unberufenen in den Kriegsjahren gemacht wurden, sind weit zahlreicher als die Verordnungen, die zur Steigerung des Rückganges der Lebensmittelerzeugung — und darauf kommt es ja hinaus — erlassen wurden. Sicher ist, daß Deutschland in bezug auf Bodenverbesserung, Umwandlung von Oed- und Kulturland u. d. d. Österreich weit voraus ist. Aber darin hatte uns unser Verbündeter nicht erst im Kriege überholt. Das war langjährige Friedensarbeit, zu der die Regierungen von den Vertretungskörpern im vollen Verständnis der hohen Bedeutung, die der Hebung der Landeskultur zukommt, die reichlichsten Geldmittel bewilligt erhielten, während bei uns das Ackerbauministerium stets das Stiefkind im Haushalte war. Und damit komme ich zum springenden Punkt. Bodenverbesserungen (Ent- und Bewässerungen, Regulierungen usw.), die sich gewiß reichlich bezahlt machen, kosten Geld, viel Geld und können nicht im Handumdrehen fertiggestellt werden. Und was in früheren Zeiten in dieser Richtung versäumt wurde, gerade in der schweren Kriegszeit gutzumachen, ist unmöglich. Bleiben wir bei den „an den Bahnstrecken gelegenen Sümpfen und Heideflächen“. Dafür zwei Beispiele: Wenn man von Wien mit der Südbahn über Potten-dorf nach Wiener-Neustadt fährt, so kann der Reisende mehrmals im Jahre in und um Achau und Lagenburg weite Bodenflächen unter Wasser sehen. „Unerhört!“ ruft der Laie aus. „Jetzt, wo jeder Geviertmeter Erde angebaut sein soll, läßt man so große Flächen als Oedland liegen!“ Er weiß eben nicht, daß diese Übersutung und Versumpfung ihre Ursache in zwei Flüssen, der Schwedat und Triefing hat und ihr nur durch eine Regulierung obgenannter Flüsse abgeholfen werden kann. Arbeiten, die an Zeit Jahre und an Kosten Millionen von Kronen verschlingen. Oder fahren wir von Wien mit der Nordbahn weg. Sümpfe und Heideflächen links und rechts. Letzte Ursache dafür ist die unregulierte March. Und kann man in der Jetztzeit ernstlich an die Inangriffnahme der Marchregulierung denken, eines Unternehmens, das noch dazu gemeinsam mit Ungarn ausgeführt werden muß?

Nun zur Ausbringung der Arbeitskräfte in der Jetztzeit. Kriegsgefangene! Gut. Die Abgabe von Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken erfolgte durch die Militärverwaltung. Ihre Verwendung war und ist aus bekannten, hier nicht auszuführenden Gründen eine räumlich beschränkte. Und wir alle wissen, wie groß noch im Jahre 1917 das sogenannte engere und weitere Kriegsgebiet waren, in dem die Verwendung von Kriegsgefangenen ausgeschlossen war. Außerdem sind zu den gedachten Bodenarbeiten z. B. Kriegsgefangene Kinooperateure, Handlungsreisende und Gehilfen ungeeignet. Die kräftigen ländlichen oder Erdarbeiter aber wurden begreiflicherweise in erster Linie von der Heeresverwaltung zu eigenen Zwecken, für Lager-, Straßen- und Eisenbahnbauten verwendet. So scheiterte z. B. die staatlicherseits beabsichtigte Entsumpfung des Laibacher Moores in der Kriegszeit. Mit „Soldaten und arbeitslosen Leuten der Städte und Notstandsgebiete“ den Boden urbar machen, ist auch leichter gesagt, als getan.

Dr. J. M. weist selbst auf den Mangel an Arbeits-

beitsplan entworfen. Mögen die berufenen Volksvertreter, die guten Willens sind, ihre ganze Kraft zur ehesten Verwirklichung dieses Planes einsetzen und hauptsächlich verhindern, daß so einschneidende Neuerungen, die dem Staate unermesslichen Nutzen bringen, nicht wieder zum Gegenstande eines politischen Kuhhandels werden.

Die Vorbereitungen zur neuen Ernte.

Nach dem mangelhaften Frühjahr, wo es Mehl nur zu Duckerpreisen, dann aber in Menge im Schleichhandel gab, sonst aber die Einkaufstaschen niemals gefüllt wurden, hat die gesamte Bevölkerung ein Interesse daran, daß das Regime der kommenden Ernte besser arbeite als das der Vergangenheit. Woher muß gesagt werden, daß wir vor lauter Experimenten im Ernährungsdienst viel zu spät dazu kommen, das Regime so zu gestalten, daß es besser funktioniert. Zwei Aufgaben sind uns gestellt: die Produktion zu fördern, was dem Ackerbauamt zusteht, und die Bodenzeugnisse staatlich zu bewirtschaften. Die erste Aufgabe bedarf besonderer Behandlung, sie ist im Wesen auch schon versäumt, denn das Saat Korn ist bereits unter der Erde. Mit der zweiten hat sich die Regierung beschäftigt. Aber es schien ihr viel wichtiger, aus dem Minister für Volksernährung einen simplen Präsidenten zu machen, als sich über die neue Getreideernte den Kopf zu zerbrechen. Nun stehen wir glücklicherweise wieder weit drinnen im Ackerbau, ohne daß wir ernstlich er-möglichen hätten, was zu ändern und zu bessern wäre. Der Ernährungsrat, der in jeder seiner Tagungen energisch verlangt hat, daß es ihm ermöglicht werde, sich rechtzeitig mit dem neuen Getreideernte zu befassen, wird erst für den 19. April einberufen und muß sich eingestehen, daß es nun reichlich zu spät ist, neue Grundlagen zu suchen und zu legen. Man wird dann nur noch über die Verteilung und Aufbringung beschließen können.

Die sozialdemokratische Gruppe des Ernährungs-rates hat allerdings rechtzeitig ihre Vorschläge unterbreitet und verlangt, es solle aus den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Aufbringungsgemeinden eine Organisation zur reiblosen und kluglosen Aufbringung geschaffen und der bürokratische Apparat von heute, solle der gemeinschaftlichen Arbeit der Behörde und der organisierten Interessenten übergeben werden. Ein Vorschlag, der, wie es scheint, in Deutschland durchgeführt wird und der gewiß den Bedürfnissen der Landwirte weit mehr entspricht als die Zwangs-

requisition und die Aufbringung durch bürokratischen Befehl und das Gewinninteresse des Kommissionärs. Außerdem aber würde diese neue Organisation für die aufzubringende Menge als öffentlich-rechtliche Genossenschaft auch finanziell zu haften haben. Heute büßt die strahlenden Sünden der Agrarier der Staat und er muß alle Verantwortung allein tragen. Dann aber wird sich der Vorwurf dorthin wenden, wo die Ursachen des Versagens liegen. Vor allem lagge da aber hätten die Landwirte selbst ein Interesse, den als Zeichen Dienst ihrer Organisation so zu schaffen, daß jeder Mann von deren Wert überzeugt wird. Wenn unsere Fleisch- und Milchproduktion nicht mit Hilfe der landwirtschaftlichen Körperschaften organisiert worden wäre, dann hätten wir die Fleischmenge kaum aufgebracht, die wir in den schwersten Kriegzeiten gegessen haben. Darin liegt vor allem der Wert eines solchen neuen Organisations. Bei uns sagt man, es stehen ohnehin 401 landwirtschaftliche Genossenschaften im Dienste der staatlichen Getreideaufbringung, und vermeint, damit deren Wünschen zum großen Teil Rechnung zu tragen werde. Man übersieht aber, daß es sich dabei um noch nur um kleine Mengen handelt, die das gesamte Regime kaum merklich verändern. Anders wäre es, wenn man die Aufbringungsgemeinde selbst zur Zwangs-genossenschaft erhöhe und wenn man diese Markte selbst für das Verlagen des Systems hafter machte. Man fürchtet große Widerstände gegen das System der Zwangsorganisation. Man übersieht hier, daß auch heute nicht ohne Zwang auskommen und daher einer wir heute den Zwang ohne jede Führung privater Organisationen durch staatliche Gewaltmittel ausüben müssen. Ueberall, wo man den staatlichen Zwang auf die freiwillige Mitarbeit der privaten Organisationen gestellt hat, hat sich dieses System bewährt. Wenn es heute überhaupt noch möglich ist, die Arbeiterschaft Wiens zu versorgen, dann nur, weil wir die ihr gestellten und wichtigsten Teil, die Kriegsbienleistung, unter dem Zwänge der Lebensmittelversorgung durch ihre Lebensmittelverbände stehen und die Arbeiter selbst den Zwang der gerechten Verteilung über-machen können. Es hätte ein solches neues System der Aufbringung gewiß nicht versagt, wenn man es ernstlich gewollt und lange Zeit gründlich vorbereitet hätte. Heute ist es leider auch dazu viel zu spät und wir können uns nur beschranken, die Mängel des Bestehenden den staatlichen Bewirtschaftungssystemen zu verbessern, soweit dies unter den heutigen Verhältnissen möglich ist.

Die staatliche Bewirtschaftung wird begrenzt durch die Mengen, die sie von jedem Nahrungsmittel auszubringen imstande ist. Kann ich die Ernte nicht erfassen, so kann ich sie nicht verteilen. Und die Erfassung der Ernte hat sich leider nicht gebessert, sondern schrittweise verschlechtert. Man hat es im Anfang mit der kollektiven Aufbringung versucht, die Mengen wurden auf die Gemeinden als Kontingente verteilt und mußten von diesen geliefert werden. Man hat dann versucht, jeden einzelnen zu fassen, und seine Abstellung gesondert vorgeschrieben. Ein außerordentlich komplizierter Apparat wurde notwendig, um das ungeheure Material zu bewältigen. Selber genügt auch die Beschreibung nicht, man mußte vielmehr hinter das Steuer einen Steuerregulator stellen und durch Kommissionen die Aufbringung nach den Vorschriften kontrollieren. Trotz dieses Apparats haben wir die Ernte nicht erfasst und haben heute mehr Getreide als meorige Marktpreise von doch vor allem diesen Menschen den Unterhalt sichern. Dazu kommt, daß bei dem Warenmangel natürlich kein Preis den Landwirt, der Geld kaum noch braucht, außer für die Anschaffung von Luxusgegenständen, zur erhöhten Produktion antreiben wird. Wir haben das doch bis zum Ueberdruß gesehen. Man erreicht mit höheren

Februar erschienenen Broschüre „Mein System einer staatlichen Getreideaufbringung im Kriege. Ein Beitrag zur Lösung des Ernährungsproblems“ sagt Professor E. C. Sedlmayr die Grundideen seines Systems kurz zusammen. Er geht davon aus, daß das bisherige System der Getreideaufbringung im Kriege versagt habe, weil es für den Produzenten keinen Anreiz enthalte, die Erzeugung von Getreide zu steigern und das erzeugte Getreide dem Konsum zur Verfügung zu stellen. Die reichliche Versorgung seiner teuren Viehbestände mit Futter erscheine dem Bauer lohnender als die Produktion von Brotfrucht für die zwangsweise Abgabe. Die Landwirte geben ihr Getreide dem Konsum nur widerwillig ab und es werden viele Millionen Meterzentner Brotfrucht trotz strengster Verbote an das Vieh verfüttert, weil sich diese Verwertung des Getreides im Durchschnitt etwa doppelt so günstig stelle wie die Abgabe nach außen hin. Man könne nicht erwarten, daß der Bauer auf den so bedeutenden Gewinn, den ihm die Verfütterung der Brotfrucht derzeit bringt, zugunsten der Allgemeinheit verzichten werde. Ein System, das derart hohe Prämien für die gegenwärtige Verwendung des Getreides in sich schließe, könne seine Aufgabe nicht erfüllen. Es sei also nicht der Bauer mit seinem rein privatwirtschaftlich geschulten Denkvermögen, sondern das bisher angewandte System schuld daran, daß das produzierte Getreide zu einem sehr beträchtlichen Teile nicht der Volksernährung zuströmt. Daran würde auch eine wesentliche Erhöhung der Maximalpreise nicht radikal bessern. Es bliebe somit nach dem Grachten Sedlmayrs nichts anderes übrig, als ein gründlicher und rascher Wechsel des bisherigen Systems der Getreideaufbringung.

Die Grundmerkmale des neuen Systems müßten also nach Professor Sedlmayr sein: 1. Gewährleistung einer hohen Prämie für die Steigerung der Getreideproduktion, so daß der privatwirtschaftliche Vorteil eines intensiveren Getreidebaus auch dem kleinsten Landwirte klar vor Augen stünde; 2. unbedingte Sicherstellung derjenigen Quantitäten von Getreide, die für die Ernährung des Heeres und der minderbemittelten, nichtproduzierenden Bevölkerung notwendig sind, und zwar zu einem nicht zu hohen Preise; 3. ein wirksamer Anreiz, das produzierte verfügbare Getreide dem Konsum zur Verfügung zu stellen. Die grundlegende Idee des Systems Sedlmayr wäre daher: 1. die Einhebung einer „naturalen Abgabe“ (vorgeschriebene Abgabe von Getreide gegen mäßige Entschädigung), bemessen nach der Getreidefläche des Landes; 2. die Freigabe des Verkehrs und der Preise für das restliche Getreide innerhalb der Grenzen der Monarchie. Professor Sedlmayr schlägt demnach vor, den Landwirten die Abgabe einer bestimmten Menge von Brotfrucht (er nennt 250 bis 300 Kilogramm pro Hektar) gegen Bezahlung des Maximalpreises vorzuschreiben, um damit die Armee und die Minderbemittelten zu versorgen. Den Rest, der den Landwirten nach der Deduktion des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes übrig bleibt, will Professor Sedlmayr dem freien Verkehr ohne Beschränkung der Preise überlassen. Er sieht dabei voraus, daß die Preise für das Getreide mit dieser Freigabe des Verkehrs sehr wesentlich hinaufschossen werden, aber dies ist ihm auch erwünscht und der Zweck seines Systems, weil er damit die Landwirtschaft zu intensiverer Produktion von Getreide anregen will. Professor Sedlmayr berechnet, daß nach Deduktion des Eigenbedarfes der Landwirte und nach Einlieferung der „Naturalabgabe“ für Armee und Minderbemittelte — wobei er eine teilweise Einbeziehung des Mittelstandes, insbesondere der fix Angestellten, Staatsbeamten, Bahnbeamten, Pensionierten usw. gleichfalls in Rechnung zieht — 15 bis 25 Prozent der Gesamtproduktion in der Monarchie zum freien Verkauf zu den voraussichtlich sehr hohen ungebundenen Preisen gelangen würden.

Wir glauben, diese Darstellung des „Systems Sedlmayr“ wird vollkommen ausreichen, die Unmöglichkeit und Unausführbarkeit eines solchen neuen Experimentes jedem klar zu machen, der die schweren Konsequenzen des vierjährigen Experimentes nicht nur als hilflos, sondern auch als beruflich mitbeteiligter Fachmann zu beobachten genötigt war. Schon der Gedanke einer gleichmäßigen, nach der Anbaufläche ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Ertrag bemessenen Naturalabgabe ist unmöglich, weil die Erträge je nach den Bodenverhältnissen, der Art der Bearbeitung und nach Witterungseinflüssen verschieden sind und gleichmäßige „Naturalabgaben“ zu argen Ungerechtigkeiten führen müßten. Läßt man sich aber auf individuelle Einschätzung ein, ist damit allen Mißbräuchen Tür und Tor geöffnet. Ganz abgesehen davon, daß das eine Arbeitsleistung bedingen würde, die kaum zu bewältigen wäre. Den Ansichten Sedlmayrs kann man nur in einem Punkte vorbehaltlos zustimmen. Die hohen Fleischpreise mit ihrer Verlockung zur Verfütterung des Brotgetreides ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit und ohne Furcht vor den Strafandrohungen der auf dem Papier stehenden Verordnungen sind wirklich die Quelle aller Uebelstände in unserer Volksernährung. Sie verringern nicht nur das Brot und Mehl als Hauptnahrungsmittel, sondern sie machen es zugleich unmöglich, als Ersatz Fleisch zu gewinnen, weil das Fleisch für die breiten Schichten der minderbemittelten Volksklassen, namentlich der Fixbesoldeten aller oder fast aller Kategorien, wegen des hohen Preises unerschwinglich ist. Von diesem einen Punkte abgesehen kann man aber den Ansichten Sedlmayrs in keiner Hinsicht zustimmen.

Vor allem glauben wir nicht, daß nach Abzug dessen, was zur Sicherstellung der Armee und der behördlich zu versiehenden Nichtselbstversorger erforderlich ist, 15 bis 25 Prozent der Ernte übrig bleiben würden. Das wäre auch gar nicht nötig. Denn Sedlmayr nimmt die „bemittelten Verbraucher“, die sich im freien Verkehr zu versorgen hätten, mit drei bis fünf Millionen an, was nur etwa 6 bis 10 Prozent der Bevölkerung wäre und nicht 15 bis 25 Prozent der Ernte erforderlich machen würde. Aber je geringer

die dabei in Betracht kommenden Ziffern sind, um so höher müßten die Preise sein, die man diesen „armen Reichen“ zumuten würde, und um so größer wäre die Verlockung, sich der Naturalabgabe mißbräuchlich zu bedienen. Ueberdies können wir auch nicht glauben, daß die besserbemittelten Nichtselbstversorger 6 bis 10 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Das statistische Material darüber steht uns ebensowenig wie Professor Sedlmayr zu Verfügung; wenn wir aber erwägen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung Ungarns ungefähr 66 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt, und daß der Prozentsatz der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bloß etwa 34 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, können wir leicht berechnen, daß davon nicht eine Anzahl, die 6 bis 10 Prozent der gesamten Einwohnerzahl des Landes gleichkommt, zu den besserbemittelten gehören kann. Das läßt es auch als logisch erscheinen, daß in dem Beschluß des ständigen Ausschusses des Pesther Komitats nicht von Minderbemittelten, sondern von der behördlich zu versorgenden bürgerlichen Bevölkerung die Rede ist.

Aber wenn wir auch von diesen und vielen anderen Einwendungen, die sich uns aufdrängen, absehen wollen, halten wir dieses gemischte System von Requisitionen und freiem Verkehr nebeneinander, rein technisch betrachtet, für gänzlich undurchführbar. Die Requisitionen oder Uebernahmen der requirierten Getreidemengen hätten ja ohne Zweifel durch die Kriegszentralen zu erfolgen. (Eine andere Organisation an Stelle dieser Kriegszentralen würde übrigens praktisch an der Sache nichts ändern.) Daneben bestünde ein freier Verkehr. Wie will man da eine Kontrolle der Verwendung der Waren durchführen? Derzeit sind die Transportscheine das wirksamste oder vielmehr das einzig wirksame Hilfsmittel der Kontrolle. Man müßte also entweder auf die Transportscheine für den freien Verkehr verzichten, — dann sind die Scheine auch für den gebundenen Teil des Verkehrs wertlos, oder man unterwirft auch den freien Verkehr dem Transportscheinzwang, — dann werden die Transportscheine ebenfalls wertlos, weil man sie ja ohne weitere Kontrolle jedem geben müßte, wenn von einem „freien Verkehr“ die Rede sein soll.

Das eine wie das andere würde zu den allergrößten Mißbräuchen führen; dies um so mehr, als es nicht eben die verlässlichsten Elemente wären, die sich mit der Vermittlung dieses freien Verkehrs befassen würden. Denn die Einführung des Systems Sedlmayr wäre gleichbedeutend mit einer noch nie dagewesenen Preistreibererei. Die großen Preissteigerungen liegen ja in der Intention dieses Systems. Es wäre vielleicht eine interessante Preisfrage für Juristen, zu untersuchen, in welcher Weise die Vorschläge Sedlmayrs mit den diversen Preistreibererordnungen in Einklang zu bringen wären. Noch interessanter aber wäre eine unseren Verwaltungsbehörden vorzulegende Preisfrage, in welcher Weise sich die „Besserbemittelten“ ihren Brotdbedarf in der Zwischenzeit versorgen sollen, wenn, wie Sedlmayr meint, „Verkaufsbewilligungen für Getreide den Produzenten nur nach Maßgabe der bereits angelieferten oder sichergestellten Naturalabgabe hinauszugeben“ sind. Armee und Minderbemittelte würden durch die Requisitionen satte Versorgung, die sogenannten Besserbemittelten aber, zu denen auch die höheren Beamtent Kategorien gehören, könnten mittlerweile verhungern, weil ja vor Deduktion des Armeedbedarfes und der Erfordernisse Minderbemittelter kein freies Getreide auf den Markt gelangen würde. Käme es aber dann endlich heraus, dann könnte es leicht geschehen, daß diese Besserbemittelten sich reichlicher als nötig versorgten und daß, was noch eine größere Gefahr ist, Spekulant die Ware im freien Markt aufkaufen und einsperren.

Nach alledem müssen wir wiederholen: Die Zeit der Experimente auf diesem Gebiete ist vorbei. Das System Sedlmayr ist unmöglich. Es ist technisch undurchführbar, aber schon der Versuch einer Durchführung würde eine ernsthafte Gefahr bedeuten. Nach den Erfahrungen der vier Kriegsjahre erscheint nur ein System durchführbar und geboten: Die Requisition der gesamten Ernte von der Dreschmaschine weg.

M. R.

Die Aufbringung der neuen Getreide- ernte und das System Sedlmayr.

Budapest, 19. April.

Fast vier volle Kriegsjahre liegen hinter uns. In diesen vier schmerzvollen Jahren wurde so ziemlich alles versucht, was auf dem Gebiete der Ernährungspolitik im allgemeinen und dem der Aufbringung der Getreideernte und deren Aufzuehung für die Approvisionierung der Bevölkerung im besonderen als zweckdienlich erachtet werden konnte. Man hat es mit freiem Handel mit Maximalpreisen oder ohne sie, mit Requisitionen und Beschlagnahmen, mit Monopolisierung mit und ohne Anbotzwang versucht — entsprochen hat aber keines dieser Systeme. Am allerwenigsten entsprochen hat jedoch die vorjährige Verordnung des Landwirtschaftsministers Mezösy, deren unglückselige Konsequenzen wir jetzt in vollem Maße empfinden. Als feststehendes Ergebnis aller der in den vier Kriegsjahren gemachten Erfahrungen, konnte man wohl annehmen, daß es für die wirksame Erfassung der Ernte für die Zwecke der Allgemeinheit nur ein System gebe: Beschlagnahme und Requisition von der Dreschmaschine weg. Leider aber scheint doch nicht oder noch nicht überall die Erkenntnis zu bestehen, daß die Zeit der Experimente auf diesem Gebiete vorüber sei. Denn neue Experimente stehen zur Diskussion.

Man diskutiert neuestens eingehend über das „System Sedlmayr“. Allerdings nicht in der Deffinitivität, d. h. nicht in jenen Kreisen der Deffinitivität, die an solchen Systemen lediglich als Konsumenten interessiert sind und die sich auch keine Vorstellung davon machen können, welche Gefahren das System Sedlmayr in sich birgt. Wer sich aber als Fachmann mit dieser Frage beschäftigt, kann keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß es sich da um Vorschläge handelt, die für den Landwirt vielleicht einige Vorteile bringen können, die Ernährung der Bevölkerung aber ernstlich zu gefährden geeignet sind. Was ist also das System Sedlmayr? In einer Mitte

23. IV. 1918

375

Der Getreideverkehr.

In der letzten Minute, wenn nicht zu spät, hat sich die Regierung entschlossen, den einzig noch möglichen Ausweg aus dem Jammer unserer Brotversorgung einzuschlagen. Eine Verordnung des Gesamtministeriums ermächtigt das Ernährungsamt, von den Selbstversorgern Getreide, das zu ihrem Vorbehalt gehört, einzutreiben. Eine solche Ermächtigungsverordnung ist deshalb nötig geworden, weil die Vorschriften, auf denen die Abstellung des Getreides beruht, für die Zwecke des Getreidedienstes nicht mehr zulangen. Wie alle Maßnahmen, die der agrarischen Bevölkerung Lasten zumuten, bei uns von vornherein voll von Ängsten und Bedenkllichkeiten sind, so auch die Ministerialverordnung vom 26. Mai 1917, auf der unser bisheriger Getreidedienst beruht. Die Gesetzgebung der anderen kriegsführenden Staaten hat die Vorsicht gebraucht, den Ernährungsdienst von vornherein so einzurichten, daß er auch in der schwersten Zeit genügen kann. Das englische Parlament hat dem Kontrollor des Ernährungswesens vorweg solche Machtmittel eingeräumt, daß kein Grundstück und kein Bodenerzeugnis vor seinem Zugriff ganz sicher ist. Bei uns aber hat man die Landbevölkerung zuerst durch hundertfache Vorbehalte und Mangellichkeiten eingelullt und verwöhnt, um zum Schluß mit militärischen Requisitionen, also mit der ärgsten Härte, diese anfängliche Milde „auszugleichen“. Die falsche Psychologie unserer ganzen Kriegswirtschaft spricht aus diesen Verfügungen. Statt vorweg zu sagen, „im Kriege gehört die ganze Broternte dem Volke“, und jede Ausnahme von dieser Regel als dankenswerte Günst erscheinend zu lassen, hat man für die Landwirte ungezählte Ausnahmen und Vorbehalte gemacht, so daß sie am Ende aufgehört haben, an den Ernst ihrer Verpflichtungen zu glauben. Nun erntet man die Frucht dieses falschen Vorgehens: man muß zum Schluß doch auf das, dessen Rückbehaltung man in Aussicht gestellt hat, greifen und bewirkt so zum Teil berechnigte Enttäuschung und gehäuftsten Verdruß.

Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind bekanntlich beträchtliche Fruchtmen gen als Vorbehalt überlassen, und zwar für das ganze Wirtschaftsjahr auf einmal. Sie dürfen zur Ernährung der Haushaltsangehörigen Getreide eigener Ernt e in festgesetzter Menge verbrauchen; das Saatgetreide zurückbehalten und bestimmungsgemäß verwenden; ebenso über die selbstgeernteten Hülsenfrüchte zu einem bestimmten Teile verfügen und auch die vor geschriebenen Mengen verfüttern. Weiter dürfen Mühlen Getreide auf Rechnung der landwirtschaft lichen Selbstversorger vermahlen. Unzähligemal haben wir darauf hingewiesen, daß in diesen Bestim mungen die Quelle aller Unzukönnlichkeiten und Unterschleife liegt. Unzähligemal haben wir dargetan, daß die Verwendung von Edelmehl und der Genuß von Edeibrot in unkontrollierten Mengen zur selben Zeit, wo die Städter Erbsenbrot essen müssen, ein ge häßliches Vorrecht der Agrarbevölkerung darstellt. Eben so oft haben wir die unerträgliche Ungleichheit aufgezeigt, die darin liegt, daß das Stadt- und Industrievoll von Woche zu Woche, ja von Tag zu Tag nicht weiß, ob es Brot und Mehl bekommen wird, und es auch tat sächlich infolge vorübergehender Störungen nicht be kommen hat, während hart neben den Städten Jahres vorräte für einen Teil der Bevölkerung unberührt liegen. Endlich sind wir nicht müde geworden, darauf

24. IV. 1918

181

a
24**Die Versorgungsfragen.****Aus der Futtermittelzentrale.**

Man schreibt uns: Kürzlich erschien die Frau eines Fuhrwerksbesizers, deren Mann schon zwei Jahre an der italienischen Front steht und die für fünf Kinder zu sorgen hat, in der Futtermittelzentrale und bat flehentlich um Heu für ihre Pferde, von denen ihr ohnehin schon drei zugrunde gegangen seien. Sie müsse Heu für die Tiere bekommen, sonst sei ihre eigene Existenz in Frage gestellt. Man gab ihr zur Antwort, sie solle „ins Baschen“ gehen! Wer nur für wenige Pferde zu sorgen hat, der findet fast keine Berücksichtigung, nur die großen Firmen, die mehr als zehn Pferde besitzen, die werden versorgt, den Kleinen hilft man nicht. Tatsache ist auch, daß in Wien an allen Ecken und Enden jetzt unterernährte Pferde zusammenfallen und verenden, aber noch nie hat man ein Pferd vor einem Ankerbrotwagen verhungert aufgefunden. Diese Pferde gehören ja dem Präsidenten der Futtermittelzentrale Herrn Mendl....

Landwirtschaftsetat und Ernährungsfragen.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern zunächst die zweite Beratung des Landwirtschaftsetats zu Ende geführt. Viel ist von diesem Verhandlungsrest nicht mehr zu berichten. Freilich brachte er die Bestätigung, daß die Konservativen, wenn sie jetzt ihr Herz für die ländlichen Arbeiter entdecken, wenn sie, wie Abg. Dr. Pachnide vorgestern meinte, umgelernt haben, doch mit dem Umlernen nicht weit genug gekommen sind — wovon sicher auch Herr Dr. Pachnide von vornherein überzeugt gewesen ist. Denn seine Einladung, sich dem fortschrittlichen Antrag auf Gewährung des vollen Koalitionsrechts an die Landarbeiter anzuschließen, den auch der nationalliberale Abg. Lieber befürwortete, wurde von dem konservativen Redner Abg. Jany in aller Form abgelehnt. Die vom Haushaltsausschuß vorgelegten Anträge wurden angenommen, samt dem vom Zentrumsabgeordneten Gerlach begründeten Antrag, bei den vom Ausschuß gewünschten wissenschaftlichen Forschungs- und Versuchsarbeiten auch die See- und Binnenschifffahrt zu berücksichtigen. Die übrigen Anträge wurden dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Darauf ging das Haus zur Besprechung der Ernährungsfragen über. Die Anträge des Ausschusses verlangen Verbesserung möglichst harter und rechtzeitiger Zuführung künstlicher Düngemittel an eine militärische Behörde, vermehrte Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen bei der Vorbereitung von Maßnahmen des Kriegsernährungsamts, zeitweise Einschränkung des Fleischverbrauchs, soweit es die Ernährungsverhältnisse erfordern, Zulassen und Zuführen von Vieh aus den besetzten Gebieten und neutralen Ländern zur Erhaltung der Milchviehbestände, Förderung der Schweinezucht, auch durch angemessene Heraushebung der Schlachtviehpreise, gleichmäßige Festsetzung der Fleischration in allen Orten, wesentliche Milderung der Bundesratsverordnung über Beschränkung des Fremdenverkehrs, besondere Belieferung der Hotel- und Restaurationsbetriebe bei Bedarf, Erhaltung der geblühenden Mitarbeit für den Getreide- und Kartoffelhandel, endlich soll die auf dem Lande stattfindende Kontrolle in einer nicht verlegenden und die Berufsfreudigkeit der Landwirte nicht herabsetzenden Form erfolgen.

Die beiden Berichterstatter, der konservative Abg. Dr. Hoeft und der fortschrittliche Abg. Zippmann, leiteten die Aussprache mit ausführlichen kritischen Darlegungen, ein.

Abg. Zippmann beschäftigte sich insonderheit mit den tief in das wirtschaftliche Leben eingreifenden Maßnahmen, wie den Eingriffen auf dem Gebiet der Metallbeschaffung, der angekündigten Kleiderbeschlagnahme und der Verordnung über die Erholungsreisen. Er meinte, daß da unnötig scharf und kleinlich vorgegangen werde und wünschte zum mindesten Milderungen.

Staatskommissar v. Waldow

hielt dem Abg. Dr. Hoeft entgegen, daß die von ihm beanstandeten Maßnahmen unvermeidbare Kriegsnotwendigkeiten gewesen seien. Er verbreitete sich des weiteren über die Lage unserer Volksernährung, und führte aus:

Mit unserer Brotversorgung sind wir bis zur neuen Ernte allerdings auf Zuschüsse aus der Ukraine angewiesen, hoffentlich treffen sie rechtzeitig ein, alles ist vorbereitet. Die ukrainische Regierung hat sich verpflichtet, bis zum 31. Juli 1 Million Tonnen Getreide zu liefern. Die Mittelmächte haben sich vorbehalten, soweit und wo die ukrainische Einkaufstätigkeit versagt, eigene Organisationen zu errichten. Das wird im Mai geschehen. Der Einkauf konnte erst beginnen, nachdem das Land in gewissem Grade pazifiziert ist. Die verbündeten Truppen haben die wichtigsten Getreidegebiete erreicht, die Hauptstraßenknotenpunkte besetzt und unter ihrem Schutz kann der Einkauf beginnen. Die militärische Organisation des Transports gewährleistet uns wohl, daß wir gewisse Mengen herankommen — wieviel, ist noch nicht zu übersehen. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wir werden selbstverständlich mit unserer Brotversorgung durchkommen, aber die Entwicklung der ukrainischen Verhältnisse ist mit großer Vorsicht zu beobachten.

Nach der Bestandsaufnahme sind bei uns noch 750 000 Tonnen Getreide ermittelt und erfasst worden. Ich würde meine Pflicht versäumen, wenn ich diese Menge nicht erfassen wollte. Härten haben sich diejenigen zuzuschreiben, die nicht rechtzeitig abgeliefert haben.

Die Fremdenverkehrsverordnung erlegt die nicht immer die allgemeinen Verkehrsverhältnisse berücksichtigenden Bestimmungen der kommandierenden Generale; die einzelnen Anordnungen bedürfen der Zustimmung des Kriegsernährungsamtes. Zu einem Aufenthalt bis 4 Wochen braucht man kein ärztliches Zeugnis. — Der Schleichhandel kann so nicht weiter geduldet werden, er entzieht solche Mengen der öffentlichen Bewirtschaftung, daß die Volksernährung gefährdet wird. In das schwebende Gerichtsverfahren im Falle Reußlin darf und will ich nicht eingreifen. Das Verfahren war bereits sechs Wochen vor der Veröffentlichung der Neuköllner Denkschrift eingeleitet. Es ist nur richtig, wenn die Speisefarten der Hotels und Gasthäuser so einfach werden wie in jedem Haushalt.

Wir hatten 1915 eine Mißernte an Gerste und Hafer, 1916 eine schwere Mißernte an Kartoffeln, 1917 eine ebenfolche an Futtergewächsen und eine sehr geringe Kartoffelernte. Wenn wir jetzt auch nur eine Mittelernte erzielen, so wird mit den Zuschüssen aus Rumänien unsere Volksernährung im großen und ganzen gut gesichert sein.

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Freitag, 11 Uhr.

Abendausgabe

ger

36. Jahrgang

angegeben

tripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

elberg.

ngewehre.

Die Sorgen des Landmanns.

Von

Max Caro.

Die Zentralfrankenernährungsstelle Berlin sehr die Milchanteile für die „Vollmilchversorgungsberechtigten“, wie die durch Verordnung vom 8. November 1917 neugewonnene herrliche Amtsbezeichnung lautet, weiter herunter. Wenn ein halbes Liter zugebilligt war, bekommt ein viertel, das nächste Mal fällt er wohl ganz aus. Beschwerden haben wenig Zweck. Die Milchanteile müssen verkleinert werden! Nach diesem ehernen Geheiß wird gehandelt. Im Januar vorigen Jahres lieferten die Regierungsbezirke Frankfurt und Potsdam nach Groß-Berlin fast genau 8, im Januar dieses Jahres 7, im März $6\frac{1}{2}$ Millionen Liter Vollmilch. Freilich sind die Wintermonate für die Milcherzeugung sehr ungünstig, denn im Juni v. J. wurden bereits 10,2 Millionen geliefert. Auch in diesem Jahr ist wohl ein ähnlicher Aufschwung zu erwarten. Mit dem Leiter einer großen Gütergruppe in der Uckermark hatte ich über diese Dinge an einem schönen Frühlingstag des wetterwendischen Aprils ein erbauliches Gespräch. Wir saßen in seinem Arbeitszimmer, aber es ist nicht leicht, mit einem Landwirt während der Frühjahrseinstellung zu reden. Bald läutet der Fernsprecher, bald kommen Leute, um Weisungen zu empfangen. Das Personal ist durch den Krieg zusammengeschmolzen, es ruht alles auf den Schultern des Herrn. Weinake zuviel für eine menschliche Kraft, Tag für Tag vom frühen Morgen bis zum

...nung legen und sind den fühlbarsten persönlichen Beschränkungen unterworfen!“ „Die Landwirtschaft hat sich gottlob im Krieg noch nicht den Magen verdorben!“ „Was auf dem Felde wächst, daran wird hübsch verdient, an der Viehhaltung, also auch an der Milch wird bares Geld zugelegt. So ist es und nicht anders!“

Mit der Berechnung der Milchkosten in der Hand sah ich im Kuhstall gegenüber dem neuen Bullen, der im Kriege 5000 Mark gekostet hatte, und mich mißtrauisch überwachte. Eine solche Abrechnung wird von dem Gutsbeamten mit

Getreideborratswirtschaft.

Die Vervielfältigung der Getreideproduktion, die durch den Krieg eine immer stärkere Propagierung in der gesamten Kulturlandwirtschaft und nicht nur in den Kriegsgebieten erfahren hat, wird jedenfalls einmal zu fufzessiver Ansammlung von Borräten für ungewöhnliche Zeiten führen. Arbeitet doch selbst England energisch darauf hin, seine große Abhängigkeit von Importen soweit als möglich zu reduzieren. Für Heuer wird ein um 25 Prozent vermehrter Anbau angegeben, das würde statt des Durchschnitts der letzten Jahre von 7 bis 8 Millionen 10 Millionen Quarters Weizen ergeben, gegenüber dem jährlichen Bedarf von circa 32 Millionen Quarters. So nötig erhöhte Bestände für längere oder längere Zeit künftig aufzustapeln anzusehen sein werden, so muß man darüber hinausdenken, und da fängt die Sache an, ihre Bedenkslichkeiten zu äußern. Getreide und alle dahin gehörigen Zerealien, Futtermittel usw., involvieren erstens eine so riesige Masse in jedem Jahre, daß schon die Lagerung und Sperrung eines Jahresbedarfes schwer möglich ist, namentlich in den großen Ländern, dann aber steht zweitens einer solchen Ansammlung, wie schon an dieser Stelle erwähnt werden muß, die ernste Frage des Risikos der Haltbarkeit der verschiedenen Fruchtgattungen gewichtig entgegen. Deutschland, als naheliegendes Beispiel herangezogen, hat in den Jahren 1909 bis 1913 an Roggen, Weizen, Gerste und Hafer allein durchschnittlich im Jahre 288 Millionen Meterzentner, aus eigener Erzeugung und durch Einfuhren ergänzt, verbraucht. Die Anlage einer dementsprechenden Reserve, selbst auf etwa 250 Millionen Meterzentner herabgesetzt, neben den kontinuierlichen Verbrauchsquantitäten regulär aufgestapelt zu halten, erscheint durchaus unmöglich. Man stelle sich nur vor, welche Speicherräume, die mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet wären, dafür hergestellt werden müßten, wenn man die einzelnen Silos mit einem Fassungsraum für 100.000 Meterzentner in Betracht nimmt. Auf jede Million Tonnen Getreide kämen 100 derartige Magazine, für obige 25 Millionen Tonnen (250 Millionen Meterzentner) wären 2500 solcher kostspieliger Bauten. Eine Einführung der Borratswirtschaft wird sich daher schon unter diesen Vorbedingungen nicht nur auf bescheidenere Mengen beschränken können, sondern auch müssen. Das Zusammenraffen großer Massen wird ferner aber auf mehrere Jahre verteilt werden müssen, da alle größeren Konsumstaaten ja die gleiche Borratspolitik beitreiben werden, um für extreme Situationen, wie sie der Weltkrieg im Zusammenhang mit mehreren schlechten Ernten erzeugte, vorgesorgt zu haben. Wir stehen nun fast in der ganzen Welt vor geräumten greif- und sichtbaren Lagern, und deren Füllung kann sonach überall erst nach Deckung des laufenden Bedarfes erfolgen. Schon diese Bedarfsdeckung wird in den einzelnen Konsumstaaten nur durch fremde Einfuhren geschehen können, dadurch allein aber wird der Bedarf auf dem Weltmarkt ein so riesiger sein, daß die dafür zu bezahlenden Preise schon die größte Vorsicht bei Anschaffung von Reserven diktiert werden.

Bei solcher Sachlage ist von vornherein nicht anzunehmen, daß man irgendwo von Seiten der Regierungen oder der Privatwirtschaft Veranlassung nehmen wird, sofort und zu exorbitanten Preisen die Anlage von Borräten vorzunehmen. Es wird eher abzuwarten sein, ob nicht aus der Wehlproduktion, aus Ernteüberschüssen sich natürliche Reserven ansammeln werden, denn nochmals muß und soll daran erinnert werden, daß bei der Kaufkraftkurve für prompte Verjotung und Anlage von Kriegsvorräten so vieler Länder die Preistenerung auf dem Weltmarkt auf lange Zeit künstlich verschärft werden würde. Bei den nicht bloß in Europa, sondern auch in Nordamerika samt Kanada erschöpften Beständen wird es also einer längeren Reihe von Jahren mit reichen Ernten bedürfen, um nur die Konsumenten, die durch Unterernährung nicht minder erschöpft sind, besser als in den Kriegsjahren zu versorgen. So richtig und unbedingt wichtig es auch ist, die Zukunft sicherzustellen, so werden doch für eine vorläufig gar nicht absehbare Zeit alle Kräfte darauf konzentriert werden müssen, die näherliegende Gegenwartsperiode ausreichend zu fundieren.

Soll auch die Borratswirtschaft durchaus nicht außer acht gelassen werden, so müssen zunächst doch erst alle Schwierigkeiten überwunden werden, die diesem Vorhaben, unmittelbar nach den Kriegsjahren, sich elementar entgegenstellen. Es darf dem Plane der Lagerung von großen Reserven also erst dann entsprochen werden, wenn der laufende Bedarf seine normale Deckung gefunden haben wird. Auch eine gesunde, das heißt natürliche Preispolitik weist strikte auf nur langsame, behäutiges Anschaffen hin, denn es muß doch gleichzeitig an einen Abbau der Kriegspreise gedacht werden, da das jetzige Preisniveau von den Konsumenten im Frieden und bei normalem Verbrauch nicht mehr bezahlt werden könnte.

In Beginn dieser Betrachtungen wurde bereits auf die verhältnismäßig kurze Dauer der Haltbarkeit der einzelnen Fruchtgattungen aufmerksam gemacht, denn man darf dafür im Durchschnitt höchstens zwei Jahre kalkulieren. Darum wird also ein fortwährender Wechsel der Lagerbestände vorzunehmen sein, und dabei, wieder Deutschland mit einem Jahresbedarf von 25 Millionen Tonnen als Beispiel herangezogen, müßten etwa bei einer Lagerreserve von der Hälfte dieses Quantums 6 Millionen Tonnen jährlich ausgetauscht werden, und das wäre ebensoviel als Deutschland von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer durchschnittlichen Friedensimportbedarf hatte. Sehr gewichtig fallen dabei

1913

sechzig Millionen Einwohner entriß; als sich Deutschland anschickte, sich die von Rußland losgerissenen Randvölker anzugliedern, da verstummte in England der Schrei nach dem Frieden. Als dann die blutigen Kämpfe an der Westfront wieder begannen, als das deutsche Heer die britischen Truppen zurückdrängte, während Hindenburg, sein Führer, sagte, der Friede, den das deutsche Schwert erringen werde, werde „kein weicher Friede“ sein, da stellte auch die englische Arbeiterpartei ihre Versammlungsaktion ein. Freilich, Lord Lansdowne hat vor kurzem einen neuen offenen Brief geschrieben, in dem er abermals die Bereitschaft zu billiger Verständigung fordert. Aber dieser zweite Brief fand nicht gleichen Widerhall wie der erste. Neutrale Berichterstatter erzählen, die Bewegung für den Verständigungsfrieden sei abgeflaut; Lansdownes zweiter Brief sei wirkungslos geblieben.

Es ist nicht schwer, diesen Stimmungsumschwung in England zu erklären. Das britische Heer hat eine schwere Schlappe erlitten; nach solchem Erlebnis ist der geschlagene Staat nie zum Frieden geneigt. Man stelle sich vor, man hätte die Mittelmächte unmittelbar nach einem militärischen Mißerfolg, etwa nach dem Durchbruch von Luck, zu Friedensverhandlungen eingeladen; sie hätten sie sicherlich abgelehnt! Verhandlungen nach einem Mißerfolg verbietet das Selbstgefühl der Nation, die nicht als Besiegter das Kampffeld verlassen will, und verbietet das Interesse der Nation, die nach einem Mißerfolg keinen günstigen Frieden zu erlangen hoffen kann. So sind die Engländer heute zum Frieden nicht geneigt, gerade weil das Kriegsglück ihren nicht gnädig war. Sie wollen den Krieg fortsetzen in der Hoffnung, zuerst einmal die Schlappe, die sie erlitten haben, wieder auszuweichen, um dann mit größerem Ansehen den Kampf zu beenden, mit besseren Aussichten in die Verhandlungen eintreten zu können. Wenn ihnen das aber gelänge, wenn nun sie dem deutschen Heere einen Schlag versetzen könnten, dann wären wieder, und zwar aus ganz denselben Gründen, die Deutschen nicht zum Frieden geneigt. Wer da glaubt, daß Siege zum Frieden führen, möge die Wirkung, die die deutschen Siege im Westen auf die englische Volksstimmung geübt haben, wohl beachten! Der Stimmungsumschwung in England ist das beste Beispiel dafür, daß militärische Erfolge die Friedensbewegung im besiegten Lande nicht stärken, sondern schwächen.

Gewiß, ist ein Sieg so groß, daß er den Feind kampfunfähig macht, ihn zur Waffenstreckung zwingt, dann bringt er natürlich den Frieden. Aber einen solchen Sieg hat an der Westfront trotz all der beispiellosen Anstrengungen und Opfer noch keine der beiden Kampfparteien errungen und wird keine leicht und bald erringen können. Wollen wir warten, bis ein

nach dem Kriege Deutschlands Machtstellung in Europa unvergleichlich stärker, die Machtstellung der Westmächte daher bedeutend schwächer sein als vor dem Kriege, wird der Krieg also für die Westmächte, selbst wenn sie selbst nichts verlieren, mit einer Niederlage enden. Darum hat der Ostfriede den Kriegswillen der Westmächte nur gestärkt. Und es ist jetzt nicht schwer, das englische und das französische Volk zur Ausdauer im Kampfe aufzurufen. Britische Imperialisten und französische Chauvinisten brauchen ja nur auf die Niederwerfung der proletarischen Revolution in Finnland, auf die Annexionspläne in den baltischen Provinzen, auf die Gegenrevolution in der Ukraine, auf die wirtschaftliche Vergewaltigung Rumäniens zu verweisen, um die demokratischen Gefühle der Volksmassen gegen die Mittelmächte aufzupeitschen! So hat gerade der Ostfriede die Friedensbewegung im Westen zum Schweigen gebracht.

Die preussische Junkerklasse und die Eisen- und Kohlenmagnaten der deutschen Schwerindustrie, gemohnt, das eigene Volk mit brutaler Gewalt zu beherrschen, haben einem großen Teil der deutschen Nation den Aberglauben an die Gewalt eingeimpft. Sie kennen keine anderen Machtmittel als die des Schwertes, keine anderen Machtquellen als die der Gewalt. Wer seine Rechnung auf die sittlichen Kräfte setzt, die in den Volksmassen wirken, gilt ihnen als ein törichte Ideologe. Sie glauben auch den Frieden nur durch Gewalt erzwingen zu können. Der Gewaltfriede im Osten sollte auch die Feinde im Westen einschüchtern; die Schläge deutscher Waffengewalt sollten auch im Westen den Frieden erzwingen. Der Stimmungsumschwung in England beweist, wie falsch diese Rechnung war. Gerade der Ostfriede, der Deutschlands Macht so ungeahnt erhöht hat, hat die Friedensbewegung im Westen zum Schweigen gebracht; gerade die Siege an der Westfront haben den Kriegswillen in England gestärkt. Der Glaube an die Gewalt ist abermals als Aberglaube erwiesen.

Getreide, Heu und Stroh.

Agrarische Quertreibereien.

Jahrelang haben die bürgerlichen Parteien, den Kopf von nationalistischen Schlagwörtern und Sonderwünschen voll, sich um die Volksernährung überhaupt nicht gekümmert und zu all den Einrichtungen, die zur Verhinderung des nackten Elends unentbehrlich waren oder gewesen wären, auch nicht einen Gedanken beigelegt. Dank der zarten Rücksichtnahme der Regierung auf die Interessen der guten Bürger und der braven Bauern war ja die Ernährung für sie keine Frage, die Bedrängnisse der Volksmassen jedoch

17. IV. 1918

213

von Seite der Gemeindevertretung geschehen sei, was möglich ist, müsse auch die Opposition mit Ja beantworten. Es habe ja auch die Ausspeisung im Arbeiterheime eingestellt werden müssen, weil niemand die Kunst versteht, etwas zu geben, wenn man nichts bekomme. Wenn er keine Kohle bekomme, nützen alle Verwaltungskünste des Rathauses nichts, er könne nicht in Wien Kohle schürfen, weil keine da ist.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß die Gemeinde wohl alles getan habe, was möglich war. Aber die Situation sei sehr ernst. In den Arbeiterbezirken werde dies am schwersten empfunden. Man habe die Leute auf den Küchenbrand beschränkt und sie seien nicht einmal imstande, ihr Mittagessen zu kochen. Zu ihm kämen Hunderte von Leuten und fragen, ob denn da gar nichts geschehen könne.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß, wenn in Ostau gestreikt wird, das Gaswerk noch weniger Kohle bekomme. Was aber die Konsequenz betrifft, so habe sie nicht darin zu bestehen, daß das Rathaus verantwortlich gemacht wird, wenn ganz andere Verhältnisse diese Zustände zeitigen. Er ersuche den Referenten, ihn auf dem Laufenden zu erhalten, damit er jederzeit in der Lage sei, der Konferenz Mitteilung zu machen.

Magistrats-Sekretär Dr. Koszopf berichtet über die Errichtung eines städtischen Landwirtschaftsamtes und führt aus, daß die Gemeinde seit dem Frieden zwei landwirtschaftliche Güter, den Cobenzl und den Wallhof besitze. Der Cobenzl umfasse 134 ha. Er sei im Jahre 1907 im Zusammenhang mit dem Wald- und Wiesengürtel erworben worden und es werde dort Milchwirtschaft, Landwirtschaft und in geringem Umfange auch Viehzucht betrieben.

Weiters habe die Gemeinde den Wallhof übernommen, der als Eigenbetrieb des Brauhauses der Stadt Wien in Rannersdorf im Jahre 1905 erworben wurde und 153 ha umfaßt. Im Kriege habe sich nun die Gemeinde bemüht gesehen, teilweise selbst Landwirtschaft zu betreiben und auch mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben in eine Interessengemeinschaft zu treten. Es sei im Jahre 1915 auf Sachsengang eine Viehhaltung eingerichtet worden, deren Verlängerung jetzt zur Debatte steht und schon in den nächsten Tagen den Stadtrat beschäftigen wird.

Weiters sei der Grundbesitz Freiberg-Weichenhof mit 132 ha erworben und es werde dort die Aufzucht von Rindern betrieben. Gleichzeitig habe die Gemeinde auch mit Bernhofen einen größeren Kuhhaltungsvertrag, der auch zur Errichtung einer Schweinemastanstalt führen soll, ferner mit Rottensee einen Kuhhaltungsvertrag und die Gemeinde sei auch im Begriff, mit der Zuckerfabrik Julius May einen Milchlieferungsvertrag abzuschließen. Weiters habe die Gemeinde durch eigenen Anbau die Gemüseversorgung halbwegs sicherzustellen gesucht. Es seien in der Lobau rund 804.000 m² mit Kartoffeln, 177.000 m² mit Gemüse und 703.000 m² mit Getreide bebaut worden, und es werde die Lobau schon in der allernächsten Zeit speziell für die Gemüseanwendung heranzuziehen sein, nachdem die Gemeinde das freie Verfügungsrecht dort erworben hat. Im Zusammenhang mit diesem Betriebe sei die Kartoffeltrocknungsanlage im XIII. Bezirke und eine Gemüsetrocknungsanlage, weiters die Anlage für das Strohausschließungsverfahren. Außerdem seien schon im Vorjahre größere Verträge mit Grundbesitzern über Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Stoppelrüben abgeschlossen worden. Auch die

Versorgung mit Süßwasserfischen werde in nächster Zeit angebahnt werden; zu diesem Zwecke bestehe bereits die Fischzuchtanlage in Albern, welche später noch erweitert werden wird. Diese Agenden seien jetzt auf verschiedene städtische Ämter verteilt. Stelle VI des Wirtschaftsamtess führe die Verwaltung des Cobenzl und den Anbau von Gemüse und Feldfrüchten im eigenen Betriebe und die Abschließung von Lieferungsverträgen mit den Gutsbesitzern. Das Gut Wallhof unterstehe wieder unmittelbar der Magistrats-Direktion.

Die Milch- und Zuchtwirtschaftsverträge auf den Gütern Bernhofen und Rottensee und die Verwaltung des Gutes Freiberg-Weichenhof, sowie die neue Schweinemastanlage werde in der Stelle III behandelt, während der Stelle VII das Strohausschließungsverfahren überwiesen sei.

Die Fischzucht besonders im Stauwasser der Wientalwasserleitung werde von der Stelle IV behandelt. Es empfehle sich nun, alle diese Agenden einer neu zu errichtenden Stelle zu übertragen und an ihre Spitze einen Fachmann zu stellen, weil diese Kriegsschöpfungen der Gemeinde natürlich im weiteren Verlaufe ausgebaut werden müssen, nachdem die Erfahrung des Krieges gelehrt hat, daß die Gemeinde zur Selbsthilfe schreiten muß. Er erwähne nebenbei, daß auch Berlin über einen großen Teil landwirtschaftlicher Betriebe schon aus der Friedenszeit verfügt. Der landwirtschaftliche Besitz Berlins sei auf 2000 ha eingerichtet und habe im Jahre 1915 ein Erträgnis von nahezu 1.3 Millionen Mark abgeworfen. Für das Jahr 1917 sei das Erträgnis mit 1.4 Millionen Mark veranschlagt.

Es wäre nun zunächst der Wirkungskreis des neuen städtischen Landwirtschaftsamtes zu umschreiben. Er bestehe hauptsächlich in der Besorgung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie nicht ausdrücklich anderen städtischen Ämtern zugewiesen sind oder in die Geschäftsführung des Magistrates als politische Behörde fallen. Insbesondere werde das neue Amt die Verwaltung der beiden Güter Cobenzl und Wallhof und des Pachtgutes Freiberg-Weichenhof führen müssen, den Betrieb der Milchwirtschaft, Viehzucht und Schweinemast auf Sachsengang, Bernhofen und Rottensee auf Grund der Einstellungsverträge, weiters die landwirtschaftliche Ausnützung der Lobau und der städtischen Anbaugründe in Leopoldau. Es sei vielleicht nicht von der Hand zu weisen, daß in einem früheren oder späteren Zeitpunkt die Gemeinde auch an die Erwerbung größerer landwirtschaftlicher Güter schreiten wird, und auch diese Angelegenheiten werde das künftige Amt zu besorgen haben. Nachdem aber bei Abschluß der Anbau- und Lieferungsverträge die Form des Vertrages in zweiter Linie steht, und in erster Linie der Inhalt von Bedeutung ist, der nur von einem Fachmann beurteilt werden kann, werden auch alle Anbau- und Lieferungsverträge diesem Amte zu überweisen sein. Damit stehe aber in innigem Zusammenhang auch die von der Gemeinde in großem Stile angeregte Aktion bezüglich der Errichtung von Schreber- und Gemüsegärten. Daher sollen auch diese dem neuen Amte angegliedert werden. Dasselbe solle auch zur Erstattung von Gutachten an die Ämter in landwirtschaftlichen Angelegenheiten verpflichtet sein.

Was nun die geeignete Persönlichkeit zur Leitung des neuen Amtes betrifft, so kommen diesfalls mehrere Personen in Frage. Nachdem es aber mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, einen auswärtigen Fachmann zur sofortigen Übernahme des Dienstes zu finden und mit Rücksicht auf die damit verbundenen größeren